Zeitschrift: Urkundio: Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung,

vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz

Herausgeber: Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn

Band: 2 (1895)

Heft: 1: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der

Schweiz

Artikel: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der

Schweiz

Autor: Winistörfer, Urban / Fiala, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-320753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die

Grafen von Froburg.

Ein Beitrag

zur

urhundlichen Geschichte der Schweiz

von

P. Urban Winiftörfer,

gew. Bizepräfibent ber allgemeinen geschichtforschenden Gefelischaft ber Schweiz und Borftand bes geschichtforschend.n Bereins bes Rt. Solothurn.

Berausgegeben

ven

Fiala,

Seminardirector.



Einleitung.

Indem die schweizerische Geschichtforschung in neuerer Zeit von verschiedenen alten Dynastenhäusern Belvetiens - von ben Grafen von Lenzburg, von Buchegg, von Gregers, von Savoien, von Montfort, bann von den Reichsfreiherren von Beiffenburg, den Freien von Regensberg, von Un= fpunnen, ben Gbeln von Scharnachthal u. a. - in's Gin= zelne gehende Spezialgeschichten zu Tage förderte, wichtig nicht bloß in genealogisch biographischer Beziehung, sondern auch durch tie schätbaren Beiträge, welche die solchen Abhandlungen zu Brunde liegenden Urtunden gur Renntnig ber Rechtsverhältniffe, ber örtlichen Topographie, selbst ber Sitten und Gebräuche bes Zeitalters lieferten; leiftete fie, ebenfo wie burch Berausgabe von Urkundenwerken, der allgemeinen Geschichtschreibung unseres Ba= terlandes einen wesentlichen Vorschub. Allein, welch' weites Feld bleibt noch zu bearbeiten übrig! Sind boch wenige Früchte bavon an's Tageslicht gebracht worden! Noch fehlen uns bie Geschichten ber in den schweizerischen Zeitbüchern so oft er= wähnten Saufer ber Grafen von Riburg, von Sabsburg= Riburg, von Todenburg, von Homberg, von Thier= stein, von Renenburg, von Falkenstein, ohne der Freiherren von Grünenberg, von Eschenbach, von Bolhusen, von der Balm, von Bechburg, von Raron, von Brandis und vieler anderer zu gedenken. Bu einer Geschichte ber Grafen

von Froburg sind zwar zahl= und inhaltreiche, doch zerstreute Bruchstücke vorhanden. Gben diese Materialien haben den Gedanken angeregt, mit dem Versuche einer urkundlichen Geschichte dieses Hauses wenigstens eine jener Lücken auszufüllen und dadurch zugleich dem lange gehegten Pflichtgefühle gegen die vielssachen Gutthäter jenes Stiftes, dem der Versasser angehörte, einen wohlverdienten Ausdruck zu leihen.

Einige zusammenhängende Nachrichten über die Grafen von Froburg und ihre Stammfolge gibt bereits Burftisen in feiner Basler-Chronif aus dem XVI. Jahrhundert. Weiter behnt sich darüber P. Ildephons von Arr aus, in seiner " Seschichte "bes Buchsganes, mit Sinsicht auf den hauptort Olten", - Baterstadt des Berfassers; allein, wie ber Titel angibt, umfaßt das Werk nicht das Ganze unseres Gegenstandes, sondern berührt diesen bloß, insofern berselbe mit bem Seinigen in Berbindung steht. Allseitiger, mit mehr historischer Kritif und nicht selten mit scharfer Rüge gegen ben Ebengenannten behandelt unfern Vorwurf der fleißige, verdienstvolle Herausgeber des Go= lothurner Wochenblattes. Er bietet reiche Beiträge zu einer vollständigen Geschichte der Grafen von Froburg, zu der wir den Stoff theils unmittelbar aus Archiven, theils aus schon vorhan= benen Urfundensammlungen, mit Benützung der neuern fachbezüglichen Forschungen, geschöpft haben. Bon diesen lettern glauben wir hier vorzugsweise die trefflichen Geschichtswerke von Prof. Ropp, und eine gefälligst mitgetheilte handschriftliche Sammlung von Hrn. Emanuel von Robt mit Anerkennung und Dank nennen zu sollen.

1. Stammsit und Herkunft der Grafen von Froburg.

Aus der Hauptkette des Juragebirges, das die Schweiz von Frankreich scheidet, erstreckt sich ein Zweig zwischen der Aare und dem Rhein durch die Gebiete der heutigen Kantone Basel-Land und Solothurn ostwärts nach dem Aargau hinab; Hauen stein — den obern und den untern — nennt man diesen Bergzug da,

wo er jene Landestheile durchstreift, sie mit zwei Landstraßen und in letzter Zeit durch einen Eisenbahn=Tunnel verbindend. Auf einer vereinzelten Felskuppe nun des untern Hauensteins, eine Stunde nordwärts von Olsen und nur eine Viertelstunde östlich von der alten Römerstraße, die nach Naurica führte, — hart an der Gränze des Sißganes und des Buchsganes, lag die Burgveste, von der die Grafen von Froburg den Ramen trugen. In ihrer hohen Lage beherrschte sie weit umber die Gesgend und gewährte eine der schönsten Ausssichten, wie über die nahen Gaue, so auf die Hochalpen der Schweiz. Wer einen vollsständigen Begriff von dieser reizenden Lage zu erlangen wünscht, darf nur die heutige in unmittelbarer Nähe der alten Bergveste liegende Frodurg besuchen, einen der anmuthigsten Kurorte auf dem Jura.

Rebst vielen andern Burgen stürzte die Froburg schon in dem großen Erdbeben am Lukastage bes Jahres 1356 zusammen 1). Bas von berselben noch übrig blieb, zeigt uns kein Denkmal an; so viel ist gewiß, daß man bereits im XVI. Jahrhundert blos noch altes Gemäuer bavon sah, und ein Landmann die um bie Burg herum liegenden Grundstücke benütte 2), - mit der Pflugschaar friedlich den Boden durchfurchend, wo einft Rosse unter geharnischten Rittern 3) gestampft, die kriegerische Trompete geschmettert, wo das Hifthorn des Waidmannes erklang, wenn nach beendigter Jagd er die ftruppigen Rüben um sich sammelte. Kaum daß man heute noch im wilden Gesträuche ei= nige Trummerrefte von ber Burg gewahrt, die einft einem mach= tigen Dynastengeschlechte zum Wohnsitz gedient, einem Geschlichte, von deffen Reicht jume die Volksfage bichtete: "daß, wenn bei "jährlicher Entrichtung ber Grundzinse die ersten Lastpferde in "bichtgeschloffener Reihe im Schloßhofe ber Zwingburg einzogen,

¹⁾ Das Erdbeben vom 18. Oft. 1356 von Wilh. Wackernagel, in ber Schrift: Basel im XIV. Jahrh. Basel 1856.

²⁾ Burftifen, Chronif.

³⁾ Der Berfaffer ift im Besitz eines eigenthumlich geformten Ritter-Sporns, ber vor einigen Jahren beim Pflügen auf bem hofe Erlenmoos, zunächst unter bem Burgftall, gefunden wurde.

"die letzten noch eine Stunde bavon, auf der Brücke zu Olten "gestanden haben." 1)

Wie über die Entstehung so vieler Ritterburgen, schwebt auch über die Froburg in dieser Hinsicht ein tiefes Dunkel. Im Allgemeinen wird zwar angenommen, baß unsere meisten Burgen im zehnten und eilften Jahrhundert gebaut wurden, zur Zeit, als ber friegerische, nach Selbstständigkeit ringende Abel bereits eine hervorragende Stellung eingenommen hatte. Dieser Erhebung über bas unfreie Bolt und ben nicht ritterbürtigen Stäbter entsprechend, gründete er anch feine Wohnsite. Er verlief ben Thalboden, wo die Hutte bes Bauers stand und bas angebaute Felb sich ausbreitete, und baute auf Berggipfel, Bergspipen, schroffe Anhöhen, wo sich ihm der Feind kaum nahen konnte; und falls eine solche Burg nicht schon burch ihre Lage schwer zu= gänglich war, schnitt ein tiefer und breiter Graben die unmittel= bare Verbindung ab. Anfänglich bestand ber Ban einfach aus einem großen viereckigen Thurm, aus unbehauenen Bruchsteinen aufgeführt, bie Manern erhielten meiftens eine Dicke von zehn und mehr Kuk. In einen solchen Burgthurm führte felten ein Thor zur ebenen Erbe, sondern bloß eine Thure, groß genug, um einen Mann einzulaffen, in einiger Sohe angebracht, und von Außen eine hölzerne Stiege, die leicht weggenommen werben konnte. Im untern Stockwerke mar die Ruche, wo die Magde in großen Wandschränken ihre Schlafstellen hatten, im zweiten Stocke die Wohnung der Herrschaft und ihre Schlafstätten, und ben ganzen obern Stock nahm ber Saal ein, wo Bafte bewirthet wurden, wo die Waffen und die Beute bes Krieges und ber Jagb an ben Wänden hingen; zu oberft auf ber Zinne fand ber Thurm= wächter seine Wohnung. Alle diese Räume erhielten ihr spärliches Licht durch länglichtviereckige Löcher, welche sich nach Innen beträchtlich erweiterten und so gleichsam kleine Kabinete bildeten. Nur hölzerne Treppen führten durch Fallthüren von einem Stocke auf ben andern. In solchen Burgen wohnten felbst Könige; boch

¹⁾ Fast: Schweizer. Staatstunde II, 74; Fr. Haffner: Soloth. Schauplag II, 372 u. A.

bauten die großen Herren bald wohnlicher, bequemer, solider, mit Rücksicht auf architektonische Verschönerung, einen Eckthurm mit steinerner Wendeltreppe, geräumige Andauten zur Aufnahme zahlreicher Gäste oder zur Wohnung edler Dienstmannen 2c. Vor der Burg war der Schloßhof, den starke Mauern umgaben, mit dem von einem Thurm überbauten Hofthore, und in dem Hofraum die Scheuern, Vorrathshäuser und Stallungen, wo die Knechte schließen.

Insbesondere die Froburg betreffend, läßt sich weber aus einer alten Beschreibung noch aus der Dertlichkeit ober den we= nigen Trümmerresten entnehmen, wie ber Bau beschaffen mar; kaum daß man aus ber Lage und bem zerfallenen Gemäuer zu erkennen glaubt, daß ber Schloßhof gegen Nordosten lag und bie Burg selbst füblich die Feldkuppe fronte. Uebrigens wird über ihr Entstehen und ben Ursprung ihres Namens und beffen Bebeutung mancherlei gefabelt, z. B.1) "es sei die Bestung gewesen, "bie Raiser Gratianus a. 374 unter bem Namen Robur aufbauen "ließ."2) Andere verwechseln Froburg sogar mit Frohberg,3) bem Stammfige ber Freiherren biefes Namens an ben Granzen Hochburgunds und Mömpelgards, und leiten bemnach die Bebeutung ber ersten Sylbe von der reizenden Lage ber Froburg her, während andere wieder mit mehr Grund das Wort Fro aus bem Altbentschen erklären, wo Fro ober Bro Berr bebeutet. 4) In den Urfunden und auf Siegeln steht der Rame bes Geschlechtes Broburg, Brobure, Broburch, ober auch Froburg, Fronburg geschrieben. 3 u seiner Deutung findet sich auch kein weiterer Aufschluß in dem Bilbe bes Wappenschildes: dem Abler oder Falken mit ausgebreiteten Flügeln, blau im goldenen Felde, mit weißen, gewelleten Streifen über Bruft und Flügel, und rothen Krallen; die Belmzierde ein Schwanen-

¹⁾ Fr. Saffner, l. c. II., 400.

²⁾ lleber Robur vrgl. Dr. D. A. Fechter, in ber histor. Zeit. ber schweiz. geschichtf. Gesellschaft, Jahrg. II., n. 5.

³⁾ Mont-joye, Mons gaudii.

⁴⁾ Brof. Ropp, briefl. Mittheilung; Brudner, Merkw. p. 1478; Jur= lauben, Le Soleil adore par les Taurisques etc. p. 17.

hals, weiß mit rothem Bande umwunden, 1) andern Orts ein Hundskopf, an dessen langem Halse eine Mähne, worauf zwischen zwei Ilgen drei rothe Rosen stehen. 2)

Gleichwie über ben Zeitpunkt des Aufbaues ber Burg, so begegnen und auch über ben Ursprung bes Geschlechtes ober ber Kamilie ber Froburge bloß Vermuthungen und werben verschiedene Hypothesen aufgestellt, die eine so unsicher wie die andere und zum Theil eben so fabelhaft als jene ber Römerburg Robar; macht ja Fr. Saffner3) ben erften Bischof ber Raurater, Pan= talus, den er in's Jahr 346 fest, zu einem Grafen von Froburg. So viel bleibt aber gewiß, daß sie im XI. Jahrhundert bereits mit so ausgedehnten Besitzungen und mit so hohem Ansehen in unsere Geschichte eintreten, daß sie schon eine lange Zeit vorher ba gewesen sein und geblüht haben muffen. Nicht unwahrscheinlich gehörte ihr Geschlicht, nach L. A. Burdhardt, 4) schon zu ben= jenigen, welche bereits bei ber Ansiedelung der Franken und Alemannen mächtig waren; sein höchster Glanz aber fällt in's tarolin= gifche Zeitalter. Mit nicht unerheblichen Gründen läßt Zurlauben 5) bie Grafen von Froburg gleich benjenigen von Homberg ober Homburg von den alten Grafen vom Frickgan abstammen, mogegen andere fie zu ben vornehmften Großen Burgunds gablen,6) bic aber, um der Freiheiten und Vorrechte alemannischer Reichs= stände genoß zu sein, Grafschaften in Alemannien sich hätten übertragen laffen. Dieser Vermuthung stimmt zum Theil auch Berrgott bei,7) boch zieht er diejenige vor, daß die Froburge, wie die Grafen von Kiburg, Lenzburg, Habsburg, schwäbischen oder

¹⁾ Mehrere Siegel abgebilbet bei Herrgott, Gen. Habsb. I., Tab. 21.

²⁾ Wurstisen, wo das Feld aber weiß angegeben ist, und ohne die Streisfen, die bei Bruckner (II. Stück 13. Titelblatt) stehen und zu Waldensburg und bei von Ary sich sinden.

³⁾ Schauplay 1, 160.

⁴⁾ Berfassung ber Landgrafschaft Sißgau (Beiträge zur vaterl. Geschichte. Bb. 11, 311.)

⁵⁾ Burl. 1. c. — Andere Genealogen halten bie Froburge auch fur Stamms genoffen ber von Neuenburg, von Seedorf und Thierstein.

⁶⁾ Brudner, p. 1432: Liberimos Burgundio proceres fuisse.

⁷⁾ Herrgott, Gen. Habsb. I, p. 113.

auch elfässischen Ursprungs möchten gewesen sein. 1) Letzteres scheint auch uns wahrscheinlicher, und zwar daß die Froburge im Breisgau ihren frühern Wohnort gehabt haben. Für diese Annahme sprechen mehrere Umstände; schon derzenige, daß noch in spätern Zeiten dieses Haus daselbst nicht unbedeutende Güter und Rechte besaß, und daß nebst andern Verdindungen auch Namensgleichteit darauf hindeutet.

2. Die erften bekannten Froburge.

Jener Abalbero, ber in Urkunden von 1005 und 1008 als Graf im obern Breisgau vorkömmt,2) der letzte unbekannten Geschlechtes, dem die Zähringer folgten,3) — möchte er nicht in Verbindung stehen, wo nicht dieselbe Person sein mit demjenigen Abalbero, der 1027 dem Gotteshause Einsiedeln eine Hube in Buchsiten und eine mässige Rebe in Kleinburgund am Aarenskusse vergabte,4) und in den Annalen des Klosters Graf von Froburg genannt wird? Wir begrüßen diesen als den ersten unseres Grasengeschlechtes, den uns die Geschichte namhast macht, zugleich mit einem Grasen, Hermann von Froburg, versmuthlich seinem Bruder, der bemselben Kloster sein Gut Rore schenkte und im August 1022 starb.5)

Um diese Zeit, während der Regierung des Kaisers Konrad II., des Saliers, oder wohl schon unter Heinrich II., möchte die Veste Froburg gebaut worden sein. Wie die begüterten Gra-

¹⁾ Hergott, baf.

²⁾ Herrgott, Gen. Habsb. II, n. 160: Schenkung eines Gutes in pago Brysichgowe et comitatu Adelberonis comitis; und ebend. n. 162. Zu Urk. n. 163 kommt unter ben Zeugen vor Adalbero comes an. 1010.

³⁾ Urf. bas. n. 170. de 1028: in comitatu Bertholdi et in pago Brisichgowe.

⁴⁾ Liber Heremi; abg. im Geschichtefr. I, 126: Adelbero Comes de Froburg dedit huobam in Buxita et vineam modicam in Burgundia minore circa Arolam fluvium.

⁵⁾ Daselbst I, 122: Comes Hermannus de Froburg dedit predium Rore. Obiit A. 1022, die . . . Augusti.

fen überhaupt in unsern Nachbarlanden ihre Gelbstständigkeit, die Erblichkeit ihrer Burde, ihrer Rechte und Leben bereits insoweit errungen hatten, baß sie ihnen immer weniger zu bestreiten war; fo mochten zur beffern Wahrung berfelben gegenüber bem Streben ber genannten Reichsoberhäupter, die wachsende Macht des Abels zu brechen, auch unsere Grafen ben Bau ihrer Burg unternommen haben, von der ihr Geschlecht fortan nach aufgekommener Uebung ben bleibenden Namen annahm, nachdem sie vorher schon lange Zeit nach damaligem Gebrauche unter ihren blogen Vornamen Abalbero, Hermann, Volmar, Ludwig zc. bekannt gcwefen, sei es im Breisgau, im Elfaß ober Burgund. Grafentitel brachten sie wahrscheinlich schon mit sich oder nahmen benselben von der Verwaltung einer Gaugrafschaft an, worin ihr neuer Wohnsitz und die meisten ihrer hergebrachten Leben und erworbenen Eigengüter lagen, wie namentlich bie oben an Ginsiedeln geschenkten. Sie nannten sich somit von ba an zu näherer Bezeichnung ihres Dynastengeschlechtes Grafen von Froburg, wie es unter ähnlichen Verhältniffen mit andern von Norden ber eingewanderten Geschlechtern der Kall war, zu welchen wir namentlich die Lengburgischen Grafen und später die von Riburg gahlen, eben so die Habsburger, mit welchen die Froburge früher ichon verschwägert gewesen, wenn richtig wäre, baß aus ersterm Stamme Rudolf († 1013), ber erste bieses Namens, ein Sohn Lanzelins, um 1010 Gertrud, eine Tochter Abalbero's Grafen von Froburg, zur Gemahlin gehabt habe. 1)

Nach einer nicht ungegründeten Angabe war eben dieser Adalsbero Bater der drei Grafen Volmar, Wolfrad und Notker, und werden dem erstern wieder ein Adalbero und ein Hersmann zu Söhnen gegeben. Dolmar begegnet uns 1076 im Hossager zu Worms, wo er nebst zwei andern burgundischen Grafen — Wernher und Chuono — unter den Zeugen der Urs

¹⁾ Herrgott, Gen. I, 147, aus Origine des maisons de Lorraine p. 22; Orig. Murens. p. 8. — Von spätern unzweifelhaften Verschwägerungen der zwei Häuser wird weiter unten die Rede sein.

²⁾ Die Namen Abalbero, Bolmar und Hermann, sowie Ludwig, waren ber froburgischen Familie eigenthumlich.

kunde erscheint, in welcher Konig Heinrich IV. die von dem Ebeln Luthold von Rumlingen gemachte Stiftung bes Benediftiner Briorats von Clugny zu Rüeggisberg 1) bestätigte. 2) Der= felbe Volmar foll mit Rotter, seinem Bruder, 1085 Mitstifter bes Klosters Beinwil gewesen sein. 3) Wolfrad kommt 1096 vor, in der Urkunde, laut welcher Graf Abalbero als Wohlthäter des unlängst zu Basel gegründeten Rlofters St. Alban auftritt, indem er demselben die Kirche nebst Zubehörden (ben Kirchensat) von Appenweiler im Breisgau vergabet 4); unter ben Zeugen findet sich Graf Hermann, und die beiden Brüder siegeln den Aft, in welchem gesagt wird, bag biese Schenkung pro ara Wolfradi in claustro defuncti geschehen sei. Die nicht unbedeutende Vergabung läßt uns der Annahme beistimmen, daß ber zu St. Alban verstorbene Wolfrad ber Oheim, wo nicht ein Bruder der Grafen Adalbero und Hermann gewesen sei. glaubwürdiger Quelle 5) entführte Graf Otto von Markdorf ihm bie Gemahlin und nahm sie öffentlich zur Che, wurde aber vom Bischof Gebhard von Konstanz mit dem Banne belegt und 1089 burch froburgische Dienstmannen getöbtet.

Da die zwei Grafen, die wir Abalbero den Zweiten oder den Jüngern und Hermann den Zweiten nennen, besonders bei der Gründung von St. Alban mehrfach vorkommen, so wird es hier am Orte sein, über das Verhältniß der Frodurge zu diesem Gottes-hause Einiges folgen zu lassen.

In ben Zeiten, da die beutschen Kaiser und die Papste in

¹⁾ in pago Uffgowe in comitatu Bargen.

²⁾ Urf. Cod. Zeerleder, n. 20; Bestätigung von Friedrich I. ap. Ulmam 1152 Juli 30. Ibid. n. 33. — Nach Watteville, hist. du cant. de Berne, ist Bolmar ein Froburger, Wernher ein Habsburger und Chuono ein Graf von Oltingen (Oltudenges).

Buchinger: Epit. fastorum Lucell. p. 212, nennt uns ben Notker; Trouillat, Mon. II, p. XXXIX. läßt es aber zweifelhaft, ob er ein Froburger gewesen sei; Bruckner, Merkwürd. p. 1433.

⁴⁾ Trouillat, Mon. II, n. 5; Urstisii, Cod. Brucknerianus; Bruckner, Merkw. p. 1433; Ochs, Gesch. I, 235 ff.

⁵⁾ Schriftliche Mittheilung von Eman. von Rodt; Chron. Bertholdi presbyt. Constant ad an. 1089.

beständigem Kampfe gegen einander standen, die Bande ber Rucht und Ordnung in Staat und Kirche immer lockerer wurden und sich gänzlich aufzulösen brohten, -ba auch bie Klöster burch Simonie und Mangel an Bilbung vielfach gelitten hatten ober burch bie Fülle ihres Besitzes zu einem weltlichen Leben verlockt worben waren; arbeiteten bieser Ausartung Männer entgegen, in benen ber Geist noch fortlebte, welcher die Klöster in's Leben gerufen hatte, Manner, die ber Welt ein neues Beispiel ber Entsagung, ber Andacht und ber Arbeit für bie höhere Bildung der Mensch= beit vor Augen stellten. Unter folden Stiftungen nimmt bas Kloster Clugny in Burgund ben ersten Rang ein, bas 909 burch den Abt Bruno und Herzog Wilhelm den Frommen von Gubenne gegründet worden. Es erneuerte die Strenge der Regel St. Beneditts; sein Ruhm durchdrang unter den Aebten Obo, Anmar und Majolus die ganze europäische Christenheit und rief in einem kurzen Zeitraume hundert ahnliche Stiftungen in's Le= ben — Anstalten, welche einerseits zur Um= und Reubildung ber verkommenen Geistlichen und andererseits zur sittlichen und burgerlichen Erziehung bes Volkes und Kultur bes Landes mach= tig einwirkten. Wie im burgundischen Helvetien mehrere, so ent= stant auch zu Basel eine folche Anstalt, St. Albau, neben bem Domstifte bas erste Kloster bieser Stadt, gegründet 10831) burch ben Bijchof Burkard.

Burkard von Hasenburg, der erste Bischof von Basel, dessen Geschlechtsname bekannt ist, 2) wahrscheinlich ein Anverwandster der Grasen von Froburg, 3) hatte im Kampf Heinrichs IV.

¹⁾ Urk. c. 1090 bei Trouillat II, n. 4; vrgl. Urk. 1103, das. I, n. 146 und Urstisii Epit. hist. Basil. p. 125; Schöpfl. Hist. Zar. Bad. IV, 31 ff. —

²⁾ Urstisius, baselbst p. 299, we Burtard, "e Hasenburgis baronibus in Ergovia residentibus prognatus" heißt. —

³⁾ Die oft citirte Stelle: "Ein Mönch von St. Alban schreibt 2c." lautet nach dem von Dr. L. A. Burchardt im Archiv von St. Alban jüngst entdeckten alten Original: "Domini de Hasenburg fundatores S. Albani ex familia oriundi fuerunt ex quodam castro nuncupato Hasenburg sito in Ergow prope Willisow et erat dominium comitis de Froburg et habebant magnum dominium et erant consanguinei Froburgorum et Homburgorum."

mit dem Papste Gregor VII., wie andere deutsche Kirchenhäupter z. B. die Bischöfe von Konstanz, Augsburg, Straßburg n. A., die Aebte von St. Gallen Reichenau 2e. zu dem Kaiser gehalten, welcher nicht ohne seine Mitwirkung 1) mehrere Benediktiner-Klösster, wie Münster in Grandval, theils hart bedrängte, theils aushob. Als aber Heinrichs Glücksstern zu sinken begann und Burkard in seinem Alter mehr vorrückte, stistete dieser 1083 zur Sühne des begangenen Unrechts 2) das Klester St. Alban, wozu er den Bauplatz und Güter außerhalb der östlichen Mauern der noch kleinen, im Winkel zwischen dem Rhein und dem Birsig gelegenen Stadt Basel anwies. 3) Auf Verwendung des Bischofs gelangte die Stistung durch edle Gutthäter in kurzer Zeit zu besträchtlichen Besitzungen, zu welchen unter andern die Vergabungen von Konrad von Bechburg, 4) von Hupold von Buschwiler, 5

¹⁾ Instigante, ut creditur, Basiliensi episcopo: G. Marklin, Chron. Alsatiæ.

²⁾ pro suarum negligentiarum correctione. Urf. Basel 1103, wo ber Bischef sagt: hoc comobium 1083 institui. Unter den Zeugen: Adilber o comes, Hermannus comes, Ludovicus comes (die beiten erstern von Frodurg und wohl auch der britte, wie aliunde glaublich).

⁵⁾ Dr. D. A. Fechter: Neujahrblatt 1851; vrgl. von demfelben: Bas fel im XIV. Jahrhundert.

Dieser Konrad ist ber erste uns bekannte Edle von Bechburg. Er vergabet an St. Alban ein Grundstück (lunationem) zu Härchingen (Harichingin) und Anderes zu Kienberg, zu Werthe und Rudolfs- hausen. Urk. des Bischofs ohne Datum, abg. Sol. Woch. 1824, 192, nach Trouillat II, n. 4 ums J. 1090; sicher vor 1096, weil hier im Güterverzeig die froburgische Schenkung Appenweiler von 1096 noch nicht angeführt ist. Unter ten Zeugen erscheinen: Adalbero comes, Hermannus comes, Lothewicus comes (tie beiden erstern von Froburg, der letztere wahrscheinlich auch).

⁵⁾ Er vergabet Besitzungen zu Buschwiler. Urf. 1096 bei Trouill. II, n. 6. Als Zeugen und Siegler u. A.: Adelbero comes, Hermannus comes frater suus (de Froburg).

von Ulrich von Saugern, 1) von Hupold bem Vizedom von Basfel 2) gehören.

Die innere Einrichtung regelte Burkard nach bem Vorbilde von Elugny, welcher Abtei er St. Alban als Priorat einversleibte; 3) die äußern Verhältnisse hingegen wurden dadurch bezünstiget, daß das neue Gotteshaus einen eigenen Gemeindezund Gerichtsbezirk erhielt, 4) — Twing und Bann von dem Rheinuser und der Stadtmauer an dis zu der Birsbrücke bei St. Jakob, wo damals die Straße nach dem Oberland vorbei ging; 5) innert diesen Gränzen übte es die pfarrliche Seelsorge und der Propst war Gerichtsherr. St. Alban, welches somit wie in geistlicher so in weltlicher Beziehung ein gewissermassen selbstständiges Gemeinwesen bildete, erfreute sich eines einflußereichen Wirkungskreises nach Innen und Außen.

Zu dieser Gründung des ersten Klosters zu Basel hatten unsere Froburge auf verschiedene Weise hülfreiche Hand geboten, und sie müssen mit dem Bischofe Burkard, dem Stifter desselben, nahe befreundet gewesen und in großem Ansehen gestanden sein. Graf Wolfrad hatte, der Welt entsagend, daselbst, wie bereits

¹⁾ Guter zu Rembs. Urk. 1102, bei Trouillat II, n. 8. Zeugen und Siegler u A.: Hermannus comes, Ludovicus comes (wo nicht beibe, boch ber erstere von Froburg); sodann Udalricus de Sogern et frater ejus Udelardus (von Seedorf, der den Namen Graf von Saugern annahm).

²⁾ Gin Gut zu Rheinweiler und die Kirche zu Sagendorf mit Zubes hörden. Urf. 1098, bei Trouillat II, n. 7. Es zeugen und siegeln wieder u. A.: die Grafen Adalbero und hermann von Froburg. Der Kirchensat von Sagendorf hatte 1036 Horn. 9. dem Stifte Beromunster angehört. Geschichtest. 1, 128. Brgl. P. Alexander Schmid, Kirschensage. p. 163.

⁵⁾ Urf. 1103 bei Schöpfl., Hist. Zar. Bad. V, 13. — Die Einverleibung wurde von P. Paskal bestätigt: Urk. 1107 Horn. 8, bei Trouill. I, n. 153; Bullar. rom. II, 135.

⁴⁾ Urf. des Bischofs, Basel 1103, bei Urstis. Epit. hist. Basil. p. 125: Schöpfl., Hist. Zar. Bad. IV, 31—35. Unter den Zeugen: Adilbertus canonicus (ob wohl Abelbero von Fredurg, nachmaliger Bischof?) und wieder Adalbero comes, Hermannus comes, Ludovicus comes.

⁵⁾ Dr. Jechter, a. a. D.

erwähnt worden, unter den ersten Monchen seine letten Lebens= tage geschlossen; bessen Reffe, Abalbero II., bereicherte im Einverständniß mit seinem Bruder Bermann II. die Stiftung burch Bergabung von Besitzungen, und eben diese zwei Bruder werden mit Graf Ludwig, welcher auch für einen Froburger gehalten wird, zu den das Gotteshaus betreffenden Verhandlungen vorzugsweise beigezogen und bekräftigen als Zeugen und Siegler Von Adalbero die daherigen Urfunden. das Weitere zu erzählen, werden wir später einen geeigneten Plat finden; von Graf Hermann berichten unsere Quellen nur noch, daß er bas lette Mal am 23. Jänner 1123, und zwar in Gesellschaft mit Abalbero, am faiserlichen Hoflager zu Stragburg vorkommt, wo fie nebst Andern eine Urtunde Heinrichs V. zu. Gunften bes Klofters Albersbach mitbezeugen. Sie werden da Brüder genannt, Adalbero vielleicht unrichtig Graf von Areburc statt von Fro= burg, und beffen Bruder Herimannus ebenfalls Graf. 1) Da dieser Hermann ferner noch als Vater des Bischofs Adalbero 2) und, wie angenommen wird, bes Bischofs Ortlieb erscheint, so lassen wir hiernach unmittelbar folgen

3. Die Froburgischen Bischöfe von Bafel.

Aus den Zeiten vor Karl dem Großen, sagt Joh. von Müller, 3) ist von dem Hochstifte Basel nichts bekannt. Gleich= wohl wird berichtet, 4) daß gegen das Ende des VIII. Jahrh. auf ter Burg zu Basel bereits eine Kathedrale und der Ban der

¹⁾ Urk. bei Neugart, Cod. dipl. Const. n. 843: "Adelbero comes de Areburc, et frater ejus Herimannus et ipse comes." Sollte ber sehr geübte Neugart richtig Areburc gelesen haben, so ware die Annahme nicht so leichthin zu verwersen, daß die genannten Froburge schon das mals burch die Aare in zwei Häuser geschieden waren, wovon das eine auf Froburg und bas andere zu Narburg residirte.

²) Chron. Monasteriense ap. Martène, Thes. nov. III, 1487: "Adalbero filius Hermanni de Froburg."

³⁾ Gefch. ber Schw. B. I, c. 9.

⁴⁾ Dr. Fedter, a. a. D.

in klöfterlichem Zusammenleben wohnenden Domherren gestanden haben. Diefer Bischofssitz erlag aber, sammt ber heranwachsenden Stadt, im Jahre 917 ben verheerenden Zügen ber hunnen und konnte aus seiner Zerstörung nur langsam — burch bas Zufammenwirken hervorragender Bischöfe und die Großmuth freigebiger Könige und Kaiser — sich wieder erholen. Die weltliche Macht der Kirche von Basel, welche bisdahin sich kaum über die Mauern der Stadt hinaus erftreckt hatte, erhielt unter dem Bischofe Abalbero II. einen bedeutenden Zuwachs, indem Rudolf III., ber lette König von Burgund, bas Kloster Münster in Granfelden mit seinen großen Besitzungen, das Thal Erguel (St. Immer) und das Stift St. Urfig "dem verarmten Bisthum" übergab. 1) Rudolfs Beispiel folgend, machte seiner Schwester Sohn, Raifer Heinrich II. (ber Heilige), nicht nur neue reiche Bergabungen ?) unter Bischof Abalbero III., sondern baute auch (A. 1010 bis 1019) für die alte zerstörte Domfirche bas schöne Münfter in gothischem Style auf, welches seine fromme Freigebigkeit zugleich mit kostbaren Ornaten, u. A. mit einer massingoldenen Botiv= tafel als Antipendium vor den Hochaltar mit Bildwerk in getriebener Arbeit bereicherte. 3) Auch R. Konrad der Salier, melcher die Krone von Burgund mit der beutschen Reichstrone wieder vereinigte, erwies sich wohlthätig gegen die Kirche von Basel, indem er zu ihren Handen bem Bischofe Ulrich II. einige Silberbergwerte im Breisgau schenkte; 4) und chenso vergabte am Maitage des Jahres 1041, auf Verwenden des Bischofs Theo= borif, bes fraftigen Konrads fraftiger Sohn, Heinrich III.,

¹⁾ Urf. 999 und 1000 bei Trouillat I, n. 85 und 86.

²⁾ Waldungen — die Hardt — im obern Elsuß; ein Gut zu Deffingen im Breisgau; und wieder Jagdrechte in Wäldern ebenfalls im Breisgau; bas Schloß Pfäffingen: Urff. Mainz 1004 Juli 1; Basel 1005 Juli 15; Trier 1008. Daselbst I, n. 89, 91. 94.

³⁾ Chr. Wurstisen, Basler Chron. p. 96. Die Bilber bes alten Runftwerfes find: in ber Mitte Christus, vor ihm Beinrich und Kuntgunde
fniend, zur Seite die vier Erzengel Michael, Gabriel, Raphael und
Uriel und St. Benedift. Der Verfasser sah die Tafel in Liestal um
9400 alte Franken an Frn. Handmann, Goldschmid in Basel, versteigern.

⁴⁾ Urt. Bollingen 1028 bei Trouillat I, n. 103.

weil er die Ausstattung des Bisthums Basel für gar zu ärmlich und unbedeutend ansieht 1), demselben, zu seinem und seines Baters Seelenheile, die im Augstgau und Sißgau gelegene Grafschaft Augst (Comitatus Augusta vocatus) 2); und schenkte später, nachdem er die beträchtlichen Schenkungen der zwei letzten Bischöfe an ihre Kirche, sei es von ihrem Erbe oder sonstiger Erwerbung, im Breisgau, im Kraichgau, im Sißgau, im Elsaß 2c. bestätigt hatte 3), auf Bitte Theoderiks wiederum ein Gut zu Ensisheim im Elsaß mit Zubehörden 4). Nicht weniger erwies der folgende Kaiser, Heinrich IV., dem Hochstifte Basel seine Gunst und vergabte demselben, wegen treuer Anhänglichkeit und zur Dienstbelohnung des Bischofs Burkard, die Grafschaft Härchingen im Buchsgau 5) und später ein Gut zu Rapolts

¹⁾ quoniam Basil. ecclesie episcopatum nimis humilem tenuemque conspicit.

²⁾ Urf. Speier 1041, Mai 1. bei Schöpfl, Als. dipl. n. 203; Herrg. Gen. I, n. 175 ; Trouil. 1, n. 113 ; Ropp, Geschichtebl. II, 40 ff. 11eber die Ausbehnung biefer Grafichaft geben die Geschichtsforscher nicht einig. Bahrend tie herkommliche Annahme und noch neuerlich C. Fr. Rheinhard (Conjectanea ad hist. et geogr. episcopatus Basil. Bernæ 1843 p. 8) meint : biefe Graffchaft Augft habe ben Gißgau, ben Fridgau und wohl auch noch ben Buchsgau mitbegriffen (bes Guten allzuviel!), weist Gr. Prof. Kopp nach, bag ber Comitatus Augusta vocatus in pagis Ougestgowe et Sisgowe situs im Sinne bes R. Beinrich nicht mehr und nicht weniger bebeutete, als ben fpatern Bann zu Augft, ber, burch bie Fielinen ober ben Biolenbach getrennt, bort im Siggaue lag und bier im Augstgaue, und aus bem bie beiben Dorfer Raiferaugft und Bafelaugft herauswuchsen. Diefen Bann nun (Comitatus im Sinne von Comicia genommen), zu welchem auch wenigstens bie niebere Bogtei gehorte ober fam, mochte ber Bischof von Bafel felber befegen ober an Jemand verleihen, ober fonft barüber verfügen. Die hoben Berichte zu Augst gehörten einerseits bem Landgrafen von Siggau, andererfeits bem Burggrafen von Rheinfelden.

³⁾ Urf. Strafburg 1048 Juni 1, bei Trouillat I, n. 117.

⁴⁾ Urf. Solothurn 1052 Juni 1, bafelbst n. 118.

⁵⁾ Urk. Speier 1080 Christm. 7, baselbst n. 136. — Harichingen ist nicht Zähringen im Breisgau, wie Böhmer, Kaiserregesten 1831, u. Joh. v. Müller, Gesch. der Schw. B. I, c. 13, Anm. 26. nach Herrgott, Gen. II, 127, unrichtig angeben.

ftein im Elfaß nebst ber Burg daselbst mit allen Zugehörungen 1).

Durch diese und andere von Königen und Päpsten vielsach bestätigten²) Schenkungen und Vergünstigungen hatte das Baselsche Bisthum bis jest viele Rechte und beträchtlichen Güterbesitz erworben und zu Glanz und Ansehen sich erschwungen. Seine geistliche Gewalt erstreckte sich über einen ausgedehnten Sprengel³); seine weltliche Macht gebot über schöne Länderstrecken, viele Vasalken, Dienstmannen und Eigenleute; der Bischof erschien als Landese und Gerichtsherr mit Hoheitsrechten und Regalien (Münze, Zolle, Jagde, Bergwerksrechten 2c.), seste über die Stadt seinen Vogt und führte bereits einen fürstlichen Hofstaat mit ritterslichen Hofsantern (Marschall, Schenk, Truchseß, Kämmerer 2c.). Dies waren die Verhältnisse des Hochstistes Basel zur Zeit, als drei unserer Frodurge nacheinander den bischöslichen Stuhl bestiegen.

Bischof Abalbero (1134—1137) von Fredurg, als Bischof der Vierte dieses Namens, stund der Kirche von Basel in den Jahren 1134—1137 vor. Nur stusenweise gelangte er zu der hohen Würde eines Bischoses, nachdem er vorher schon mehrere kirchliche Aemter bekleidet hatte. Zuerst begegnet er uns 1130 als Prior des Klosters St. Blasien auf dem Schwarzwald, indem er als solcher zu Basel bei einem Prozese und Vergleich wegen des Ortes Bürglen sein Gotteshaus mit Ersolg vertritt 4). Später erscheint er als Abt des Klosters Neuburg unter den Zeugen bei einem Tausche zwischen dem K. Lothar II. und dem Bischof

¹⁾ Urf. Rom 1084 März 21, baselbst n. 137. — Bischof Burtarb war wahrscheinlich im Gefolge des Kaisers, als dieser auf seinem zweiten Zuge nach Italien den Papst Gregor VII. auf der Engelsburg belagerte und durch den von ihm einzesetzten Gegenpapst, der sich Clemens III. nannte, am 31. März in der St. Peterskirche sich zum Kaiser krönen ließ.

²⁾ Urff. baselbst, n. 86, 109, 110, 117, 119, 125.

³⁾ Brgl. Liber Marcarum, im Cod. Zeerleder I, 250 ff.

⁴⁾ Urf. Basel 1130 Horn. 8; bei Herrg. Gen. II, n. 211. — Möglichers weise war dieser Abalbero einer der zwei Wohlthäter (Alger et Adalbero), welche schon 1123 Christm. 27 dem Kloster St. Blassen die Cellu auf dem Gute Wyslikon mit allen Zubehörden vergabten (Bulle Innocent. II. Romse 1138 Winterm. 28).

von Magdeburg 1), und sodann als Dompropst von Basel, wenn die Annahme des sonst genauen Urstissus 2) richtig ist.

Nachdem im Jahr 1131 durch Resignation Berchtold's von Neuenburg der bischöfliche Stuhl von Basel ledig ward, wurde in kanonischer Wahl, auf Anrathen des Kaisers 3), unser Adalbero, Sohn des Grasen Hermann von Frodurg, auf deuselben erhoben 4) und am 11. Horn. desselben Jahres von dem Erzebischof von Besanzon zum Bischof von Basel seierlich geweiht 5). Durch diese Weihe erhielt er die höhere Sendung zur Auseübung seines erhabenen Amtes, das er sosort antrat.

Daß Abalbero IV. der erste gewesen, welcher, wie P. Ochs meint 6), sich von Gottes Gnaden Baselscher Bischof und Basel seine Stadt naunte, ist eine unbegründete Behauptung. Schon sein früherer Vorsahr Bischof Burkard 7), um nur eines Beispiels zu erwähnen, bediente sich dieser Sprache. Es war eine althergebrachte, aus tieser religiöser Anschauung hervorgegangene Uebung, nach welcher Fürsten und Bischöse, sogar Aebte und Abtissinnen sich von Gottes Gnaden nannten 8); und, nur das alte Hertommen bewahrend, nennt sich unser Adalbero Dei gratia episcopus Basiliensis und die Stadt urbem

¹⁾ Act. Goslar, bet Lünig, Spicil. eccles. continuat. p. 33; wrgl. Trouillat I, p. 262 in nota.

²⁾ Urstis. Epit. hist. Basil. p. 297.

³⁾ Per consilium Imperatoris.

⁴⁾ Det gleichzeitige Annalista Saxo, bei Pertz: Mon. Germ. VIII, 768, sagt von Abalbero: "qui suit Nienburgensis abbas, et antea Prior monasterii S. Blasii." Ergl. Chron. Monasteriense, bei Martène, Thesaur. nov. III, 1437; und Bruckner, Scriptt. rer. Basil. minores p. 300.

⁵⁾ Illustrationes Claudianse, bei ben Bollandisten ad diem VI. Junii.

⁶⁾ Baster Gefch. I, 231.

⁷⁾ Urt. Basel 1105 Apr. 5, bei Trouill. I, n. 150. — Burfard ist schon 1077 dominus civitatis, baut die Stadtmauer, stiftet 1083 St. Alban und gibt bemselben von sich aus Civilgerichtsbarkeit. Brgl. Leonh. Ofer, in den "Beiträgen zur Baterländ. Geschichte" IV, 234.

⁸⁾ Brgl. beispielweise nur bei Trouill. I, n. 32, 34, 41, 44 ac. ac.

suam 1). Er übt da gräfliche Rechte, und die Bürgerschaft hat ihm, dem Fürsten und Herrn der Stadt, den Eid der Treue zu leisten 2). Uebrigens entbehren wir über seine weltliche Regierung näherer Kunde; in kirchlicher Beziehung hingegen wurden uns einige Notizen aufbewahrt, die wir hier mittheilen.

Die heranwachsende Stadt hatte sich allmälig westlich über den Birsig, den frühern Grenzbach, ausgedehnt, wo sich besonsers die Handwerker und die geringere Klasse der Einwohner ansiedelten, und bereits auch schon eine zu Ehren der hl. Barthoslomäus und Leonhard erbaute Kirche stand 3). Bei dieser Kirche, am linken User des Birsigs, gründete Abalbero zum Frommen der vermehrten Bevölkerung 1135 das St. Leonhardsstifft, indem er zu diesem Zwecke das hinter derselben auf einem Hügel stehende Schloß Wildeck in ein Kloster, nach St. Alban, das älteste der Stadt, verwandeln ließ, und den Orden regulirter Chorherren nach der Regel des heil. Augustin einführte 4). Da Papst Junocenz II. die von Bischof Adalbero gemachte Stiftung, als Ansang der spätern Pfarrei St. Leonhard, bestätigte, ertheilte er zugleich den Chorherren zur Aneiserung in ihrem Beruse versschiedene Privilegien und Freiheiten 5).

Um diese Zeit geschah es, daß der junge Cisterzer-Orden seine Zweige aus Burgund auch zu uns, über das Juragebirg herein, verpflanzte. Er fand, wie im Südwesten der Schweiz (1115) zu Montheron, in der Diözese Lausanne, so im Nord-

¹⁾ Roch 1218 bestund zu Basel kein freies selbstständiges Gemeinwesen. R. Friedrich II. genehmigt den Ausspruch der zu Ulm versammelten Fürsten, daß in Basel ohne Willen und Zustimmung des Bischofs Riesmand einen Rath einsegen könne, setzt den bestehenden Rath ab, hebt das bezügliche Privilegium, das die Baster von ihm erhalten, auf und verbietet für die Zukunft jede neue Einrichtung, welche ohne Willen des Bischofs gemacht werden wolle. Urf. 1218 Herbstm. 13. (Cod. dipl. eccles. Basil. p. 29.)

²⁾ Fechter, a. a. D. p. 5.

³⁾ Daf. p. 67.

⁴⁾ Urf. Basel 1135, bei Trouill. II, n. 9; Urstisii Epit. hist. Basil. p. 297.

⁵⁾ Lateran, 1139 März 1, bei Trouill. II, n. 10.

westen zu Lüzel, Bisthum Basel, seine erste Anfiedelung, von wo aus berselbe weiter, z. B. 1143 nach St. Urban sich verbreitete. Die drei Brüder Hugo, Amadeus und Richard, burgundische Edle von Montfaucon1), bauten 1123 das Gotteshaus Lügel, wozu die Kirche von Basel Grund und Boben geschenkt hatte. Es nahm zwar schon im zweiten Jahre barauf R. Hein= rich V. auf Bitte des Bischofes Berchtold das neue Stift mit seinen Besitzungen im Allgemeinen in seinen Schutz auf mit Bergünstigung freier Wahl ber Aebte und Schirmvögte 2). Um aber bem Kloster und seinem Besitze auch im Ginzelnen bie Bestätigung burch das kirchliche Ansehen zu gewähren, kamen im Jahre 1136 der Erzbischof Humbert von Befangon und ber Bischof Abalbero von Basel mit vielen geiftlichen und weltlichen herren in Lüzel zusammen, und nahmen das Berzeich= niß aller einzelnen Güter und Ertragnisse 3) mit ben Namen der Bergaber und Zeugen 2c. auf; es wurde der spezielle Be-

¹⁾ Die brei Stifter, Herren von Montfaucon, waren Schwestersöhne bes Bischofes Berchtold von Basel. Ihr Vorsahr Cono oder Falco trug 1040 ein Gut, eine Stunde von Besançon, das an einen hohen Berg sich anlehnte, vom dasigen Erzbischof zu Lehen. Er baute ein vestes Schloß auf den Berg und nannte es Mons-Falconis, woher der Name dieser adeligen Familie. — Richard, der ältere der drei Brüder, führte Namen und Seschlecht von Mont-Faucon fort; Hugo nahm den Namen Herr von Galmis (Seign. de Charmoille) an, sei es von einem Orte bei Lüzel oder von einem in Franche-Comté; Amédée gründete das Haus der Herren von Neuchâtel in Burgund. Sie waren Kleinsöhne des Cono (Falco) von Montsaucon und durch ihre nicht genannte Mutter Nessen des Bischofs Berchtold, Bruders des Grafen Rudolf von Reuendurg am See. Ihre Leiber ruhen zu Lüzel vor der Kirche. (Nach B. Buchinger, Epit. fastor. Lucell. p. 40 u. 254; vrgl. Trouillat I, p. 246.)

²⁾ Urf. Straßburg 1125 Jänner 8; bei Trouill. I, n. 167: "Monasterium, quod a biennio pie fundarunt...., petente Basiliensi episcopo regia auctoritate communimus, sub testibus: Anserico Bisuntino Archiep., B. Argentinensi ep., Conrado duce Zäringin...., R. (Rudolfo) comite de Novo castro Bertulfi episcopi germano fratre." Somit war Berchtold des Grafen von Reuenburg Bruder.

³⁾ Auch ein Ertrag "in nummis Basiliensibus." Also Baster Münzen schon vor 1136.

stätigungsakt dem Abte Christian und den Brüdern auf der Stelle ansgesertigt und zugestellt 1). Auf diese Weise machte sich Adalbero um die Eisterzer=Abtei Lüzel, deren Besitzungen er bei diesem Anlasse aufs neue vermehrte, nicht wenig verdient. Die Bestätigung der Stiftung durch den Papst Junocevz II. erfolgte etwas später 2).

Im gleichen Jahre (1136) erhielt unter Begünstigung bes Bischoses Abalbero auch der junge Prämonstratensers oder Norbertiner-Orden eine Riederlassung in seinem Bisthum, indem in den Jurathälern, da, wo die Sorne entspringt, die Abtei Bellelai in's Leben gerusen wurde Die ersten Mönche kamen aus dem etwas früher gegründeten Lac-de-Joux, dem ältesten Kloster des Ordens in der Schweiz. Laut der päpstlichen Bestätigung 3) behielt sich über dieses neue kirchliche Institut, welches zur Kultur des Landes und des Volkes, wie Lüzel, beitragen sollte, der Bischof von Basel die Schirmvogtei selbst vor.

Um diese Zeit zog Lothar II. — der schon früher den besträngten Papst Innozenz gegen den von dem Gegenpapst Anaklet zum König von Neapel und Sicilien gekrönten Normann Noger in Schutz genommen und nach Rom zurückgeführt hatte — zum zweitenmal mit Heeresmacht nach Italien, siegreich gegen die Normannen kämpfend, die er durch Apulien und Calabrien dis nach Sicilien zurück warf. Auf diesem italienischen Feldzuge treffen wir im Gefolge des Kaisers, wie andere deutsche Bischöser, so auch unseren Adalbero an, der bei dem Reichsoberhaupte in großem Ansehen stand. Er brachte, während für seine geistliche und weltliche Verwaltung zu Basel durch Dompropst durch Kapitel, durch den Vogt die Statthalter 6) 2c. hinreichend ges

¹⁾ Urt. 1136, bei Buchinger, Epit. p. 22; Schöpfl. Als. dipl. n. 261. Unter ben Zeugen: Petrus Archiepiscopus Tarentasiensis, Ortliebus Basiliensis prepositus und vier de Novo castro in Burgund.

²⁾ Bulla, Laterani, 1139 März 18, im Archiv Pruntrut.

³⁾ Bulla Innocentii II., Laterani, 1141 März 14 (Cartul. de Bellelay).

⁴⁾ Ortlieb von Froburg.

⁵⁾ Wernher von Homberg.

⁶⁾ Vicedominus Warnerus.

forgt war, den Sommer 1137 am kaiserlichen Hossager zu. So begegnet er uns bei Lothar am Lago-Pesole 1), wo wegen einer zwiespältigen Abtswahl von Monte-Cassino von beiden Parteien, (beren eine zu Papst Innozenz und die andere zu dem Gegenpapst Anaklet hielt), Bevollmächtigte vor dem Kaiser erschienen; im Namen und für die erstere war vom Kloster aus unter verschiedenen Fürsten und Bischösen auch Adalbero Bischof von Basel gegenwärtig. Da aber die Mönche nicht konnten vereindart werden, kam später Lothar mit vielen hohen Kirchenprälaten in die altberühmte Abtei selbst und veranstaltete da eine neue Untersuchung des Handels durch die anwesenden Erzbischöse, Bischöse und Aebte. Hier war es, wo der fromme, kluge und geschäftstüchtige Bischof von Basel vor andern sich bemerklich machte, indem er die Versammlung leitete und dann dem Kaiser zum Entscheide Vericht erstattete 2).

Zum letten Mal tritt unser Abalbero am 22. Herbstm. 1137 auf und zwar wieder im kaiserlichen Hossager zu Aquino, wo er eine zu Gunsten der berühmten Benediktiner-Abteien Stablo und Malmedi im Bisthum Lüttich ausgestellte Urkunde des Kaisers als Zeuge unterschreibt 3). Bald darauf sah Lothar, durch Krantheiten in seinem Heere geschwächt, sich genöthigt, die Früchte seiner Siege den Normannen wieder preiszugeben und den Kückzug anzutreten; auf diesem erlag auch sein getreuer Rath, Adalbero IV., Bischof von Basel, schon im Weinmonat der Seuche zu Aricia bei Rom 4). Der Kaiser selbst konnte kaum noch die Alpen übersteigen und starb am 3. Christe

¹⁾ Acta ad aquas Pensiles, 1137 Heum. 9, in Chron. Cassinensi lib. IV. c. 110, wo aus Bersehen des Chronisten Hanno, statt Adalbero, episc. Basiliensis, und unmittelbar Larauf wieder Hanno, Abbas Luneburgensis steht, und so der Name leicht verwechselt wurde.

²⁾ Acta in Monte-Cassino 1137 Serbstm. 16; in Chron. Cassin. lib. IV, c. 121.

³⁾ Urf. Aquino, bei Lünig: Spieil. eocles. III, 791. — Damale ftund ben beiben unter einen Abt vereinigten Rlöftern ber Fürstabt Wibold vor.

⁴⁾ Annalista Saxo, bei Pertz, Mon. German. VIII, 775. — Aricia bei Albano (nicht Arezzo) war früher eine Stadt, jest ein Dorf, Ariccia ober La Riccia genannt.

monat zu Breitenwang bei Füßen in einer Bauernhütte 1); und die Reichskrone ging sofort durch die Wahl Konrads von Schwasben an die Hohen staufen über, deren Geschlecht im Kampfe für Heinrich IV. und V. emporgekommen war.

Die letten deutschen Raiser frankischen Stammes, Beinrich ber Vierte und Fünfte, hatten, trot ihrer beständigen und unverföhnlichen Kämpfe gegen das Papftthum und die Großen bes Reiches, es keineswegs vermocht, ihre Plane zu verwirklichen, das Kaiserthum von aller Einsprache weltlicher und geistlicher Fürsten unabhängig und wo möglich (statt eines Wahlreiches) zu einer Erbmonarchie zu machen. Der erstere erlag unter vielen Wechselfällen und widrigen Schicksalen feinen Unstrengungen 2), und der letztere sah sich endlich, von allen driftlichen Ländern verlassen, genöthigt, zu dem Frieden die Hand zu bieten, welchen bie deutschen Bischöfe zwischen Kaiser und Papst vermittelten. Er unterzeichnete den 23. Herbstm. 1122 das Wormser Ron= kordat oder den kalirtinischen Frieden, wodurch er "Gott, dem heil. Petrus und der katholischen Kirche die Belehnung (der Bisthumet und Abteien) mit Ring und Stab übergibt und ber Geistlichkeit in allen Theilen des Reiches freie Wahl geftattet" 3). Die Kirche hatte demnach die Wahlfreiheit errungen und die Folge bavon war, daß eine Reihe großer Männer erschienen als Würdenträger der Kirche; ein neues Leben erwacht in dieser, Wissenschaft und Kunst nehmen einen ungeahnten Aufschwung, die Geistlichkeit wird der ehrenvollste Stand und macht sich des= selben würdig burch ihre Anstrengungen und Leiftungen.

Auf den Bischofsstuhl von Basel war, wie wir gesehen, Abalbero IV. durch kanonische (freie) Wahl erhoben worden; jetzt wählte das erledigte Hochstift zu dessen Nachfolger seinen wahrscheinlichen Bruder

¹⁾ Dafelbft.

²⁾ Er ftarb nach funfzigjähriger Regierung am 7. Aug. 1106, von feinem eigenen Sohn verrathen und von einem Reichstage zu Mainz abgesett.

³⁾ Heinrich V. starb kinderlos am 23. Mai 1125; die Fürsten erhoben, mit Uebergehung des Mitbewerbers Friedrich von Hohenstaufen, den Herzog von Sachsen, Lothar, auf ben Reichsthron.

Ortlieb von Frohurg (Ende 1137—1164). Ortlieb erscheint zwar in den Urkunden gewöhnlich unter dem Namen Ortliedus, doch auch als Orthlidus, Ortlevus, Ortlenus, Ordiedus, Ordied

Ortlieb hatte früher die Würde eines Dompropstes an der Kirche zu Basel bekleidet. In dieser Eigenschaft begegnet er uns 1136, wo er in der Abtei Lüzel den Verhandlungen beiswohnte³), als derselben die Bestätigung ihrer Besitzungen seierslich verurkundet wurde. Unter den Vischösen von Basel nimmt er eine in jeder Beziehung hervorragende Stelle ein.

Betrachten wir vorerst sein Wirken gegenüber der ihm anvertrauten Kirche, so erscheint er uns als ein kluger Verwalter und Bewahrer der Rechte und Freiheiten derselben. Auf den bischöfslichen Stuhl erhoben, verwendet er sich bald persönlich in Rom 4) für sein Hochstift, wo dann Papst Innocenz II. dasselbe auf seine Bitte mit allen Besitzungen in seinen und St. Peters Schirm aufnimmt, — namentlich den Zehnten-Quart im ganzen Spren-

¹⁾ Chron S. Blasii ap. Ussermann II, 440.

²⁾ gefrönt zu Aachen 1138 Mai 18. Es war babei Lothar's Schwiegers sohn, ber Welfe Heinrich ber Stolze von Bayern, ber mächtigste Fürst Deutschlands, hintangeset worden. Hinc ille lachrime, der unverssöhnliche Haß und die Parteikämpfe, welche vorerst Deutschland und dann Italien mehr als ein Jahrhundert nicht mehr zur Ruhe kommen ließen.

³⁾ Brgl. Seite 22, Anm. 4.

⁴⁾ Cod. Zeerl. n. 36, Anm.

gel, die Jagdrechte und Silberbergwerke in der Grafschaft Breissgan, das Kloster Sulzberg daselbst mit Zubehörde, mehrere Kirschen und Kapellen nebst Zehnten und andern Zugehörungen 1). Mit Rachdruck wertheidigt Ortlieb 1141 auf dem Neichstage zu Straßburg die Rechte seiner Kirche auf die Kastwogtei des Klosters St. Blasien auf dem Schwarzwald, und überläßt dann auß Liebe zum Frieden den Entscheid dem Ausspruche des Kaisers Konrad, woraus das genannte Gotteshaus, um dem zwanzigsährigen, gehässigen Streit ein Ende zu machen, von der besagten Bogtei freigesprochen wurde, dagegen aber zur Entschädigung dem Hochstifte Basel die vier Ortschaften Sierenz, Lausen, Oltingen und Filnacker mit den dazu gehörigen Rechten abtreten mußte 2).

Nicht ohne Mühe hatte unser Ortlieb bie von seinen Vorsahren theils verkauften, theils als Lehen veräußerten Quartzehnten wieder an die Kirche zurückgebracht und erhielt dann vom römischen Stuhle die Bestätigung derselben mit der verschärften Verstügung, daß kein Bischof sie je wieder veräußern dürse, sondern sie jedes Jahr einzeln, statt nach der mißbräuchlichen Uedung nur je im vierten Jahr zusammen, in Natura beziehen solle 3). Auf sorgfäliges Verwenden unseres Bischoses nimmt etwas später Papst Eugen III. das Hochstift Basel ebenfalls in seinen besondern Schirm und bestätigt demselben überhaupt alle seine Rechte und Privilegien, insbesondere aber das althergebrachte Münzrecht in der Stadt und im ganzen Visthum Basel, die Quartzehnten, den Vesitz der Stadt Vreisach, der Propstei Münster in Gransselden, der Abteien Münster im Elsaß und Maßmünster, der Propsteien St. Immer und St. Ursiz, der Ortschaften Sierenz

¹⁾ Urf. Lateran 1139 Apr. 14. bei Herrgott Gen., II, n. 217.

²⁾ Urf. Straßb. 1141 Apr. 13. bei Herrg. Gen. II, n. 220; Trouillat I, n. 186. — Mit Ortlieb war nebst seinem Stiftsvogt (advocato suo), Graf Werner von Homberg, sein ganzes Hospersonal gegenwärtig: "de familia Basiliensis ecclesiæ: Conradus scultetus, Cuno vice-dominus, Hugo telonarius, Hugo monetarius, Anselmus dapiser, Erkenbertus pincerna, Giselbertus camerarius, Albertus marchallus," mit vielem aus dem Alerus und Bolfe.

³⁾ Urf. von Innozenz II., Lateran 1142 März 31; bei Trouiltat I, n. 187.

und Laufen, mit allen zu biesen Besitzungen gehörigen Pfarreien, Gutern und Rechten 1). Mit feltener Hulb versichert bann 1149 Konrad III. die Kirche von Bafel des besondern kaiserlichen Schutes und bestätigt bem Bischof Ortlieb, um benfelben gebührend zu ehren, zu fördern und auszuzeichnen, sämmtliche jetige und fünftige Besitzungen, insbesondere die beiden, jungft burch Schenkung von den Eigenthümern Truduwin und Heinrich erworbenen Schlösser, die alte und die neue Walbeck im Wiesen= thal, mit allen Zubehörden an Leuten und Gut; überdieß foll ber benannte Bischof und seine Nachfolger die Münze von Basel mit einem gang besondern Geprage fürder fo inne haben, daß niemand außerhalb ber Stadt in seinem Bisthume fie nachzumachen mage 2). Auf Ortliebs Berwenden ertheilt später auch König Friedrich I. Barbaroffa ihm und seinen Nachfolgern die Ermächtigung, überall in seinem Bisthum nach Gilber zu graben und Silberwerke zu errichten 3); und bestätigt ihm, wie sein Borfahr, ben Münzschlag zu Basel 4).

Diese Anführungen mögen genügen, um anzudeuten, wie sorgfältig unser Ortlieb sich angelegen sein ließ, seine Kirche unter höhern Schutz und Schirm zu stellen, neue Besitzungen, Rechte und Freiheiten zu erwerben und sie zu sichern. Wir wers den später Anlaß finden, noch anderer Beispiele zu erwähnen.

Unter dem Schutze der beiden höchsten Gewalten der Christenbeit, unter ihren vielfältigen Bergünstigungen und durch sein eigen sorgfältiges Bemühen brachte unser Bischof das Anschen und die Bedeutung der Bischöse von Basel auf eine dis dahin noch nicht dagewesene Stufe, sowohl in geistlicher wie in weltlicher Beziehung. Als Bischof von Basel unt Herr der Stadt hatte er seinen Wohnsitz bei der Kathedrale auf der Burg; dort war seine Pfalz, sein Hof. Zur Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten und zur Verherrlichung des Gottesbienstes stund ihm,

¹⁾ Urf. Sutri 1146 Mai 15; im Cod. dipl. ecclesiæ Basil. p. 33 u. 42, bei Trouillat I, n. 194.

²⁾ Urk. Regensburg 1149 Brachm. 1; bei Tronillat I, n. 204.

³⁾ Urf. ohne Datum; daf. II, n. 555 (nach Trouillat um 1154).

⁴⁾ Urf. ohne Datum, baf. II, p. 725.

nach der allgemeinen Anordnung der christlichen Kirche, das Domkapitel zur Seite, der Propst, der Dekan, der Archidiakon, der Domsänger, der Domscholar und andere Domkapitularen; nur Domcustos und Erzpriester nennen unsere Quellen unter Ortlieb keinen.

Als Archibiakon kömmt zu dieser Zeit ein Dietherus vor 1). Dieser hatte, als Vorstand der bischöflichen Offizialität (Consistorii curiæ Basiliensis) sein besonderes Richthaus auf dem Domplatz, hielt jedoch in der Regel, wenn es der Himmel erlaubte, das geistliche Gericht unter einer großen Linde des Stiftshofes, wo über Wucherer, Gotteslästerer, über die, so die Sonn= und Feiertage entheiligten oder wegen Zehnten und Pfründen Streitigskeiten hatten 2c., entschieden, oder Täusche und Schenkungen an Kirchen, Klöster und Spitäler rechtskräftig geseutiget wurden 2). Bürgerliche Schule gab es noch keine; der Domscholar hielt eine Lateinschule zu Herandilbung von Geistlichen, und, unterstützt von dem Domcantor, Uedung in dem kirchlichen Kitus und Gesang 3). Außer den zwei Pfarrgemeinden St. Martin und St. Alban bestand noch keine dritte in Basel, denn die Pfarrei von St. Leonhard war erst im Werden begriffen.

In weltlichen Dingen stand Basel noch ganz unter dem Bischof, welchem die Bewohner jährlich den Huldigungseid zu leisten hatten. Man unterschied drei Klassen der Bevölkerung: a) die bischöslichen Dienstmannen oder den Adel, vorzüglich Ritter, welche zumeist in der Nähe der Burg ihre Gesässe hatten, b) die Bürger oder Patricier, welche gewöhnlich Handel trieben oder aus Lehen- und Zinserträgen lebten, c) die Handwerker, welche außerhalb der Manern jenseits des Birsigs sich angesiedelt hatten*). Die Stadt selbst, obgleich ihr Umfang und ihre Inwohnerzahl mehr und mehr zunahm, blieb in Hinsight auf städtische Einrichtungen, Wauern, Thore und öffentliche Gebäude noch immer unansehnlich,

¹⁾ Urf. um 1147 von Ortlieb; bei Trouillat I, n. 196.

²⁾ Nach Dr. D. A. Fechter: Topographie bes alten Bafels, 1855 p. 19.

³⁾ Das. - Diethelmus, scolarum magister, Zeuge in ber Urk. Anm. 1.

⁴⁾ Beitrage 3. vaterl. Gefch. Bafel. II, 233.

und es zeigten sich wenige Häuser von Stein aufgesührt; fester und schöner dagegen bauten die reichern Privaten, doch gehörte ein Ziegeldach noch zu den Seltenheiten, die Fußboden wurden mit gebrannten Thomplättchen besetzt und Stubenosen waren noch unbekannt. Auch verband bis dahin noch keine Brücke die Stadt mit "ennre" oder "minre" Basel, welches zu dieser Zeit noch das obere und das untere Dorf hieß).

Die weltliche Macht bes Hochstiftes erstreckte sich aber nicht bloß über den Stadtbann Bajel, und wenn dasfelbe auch noch über fein weitausgebehntes gufammenhangenbes Bebiet zu herrschen hatte, so war es boch, wie wir bereits wissen und weiter noch sehen werden, an vielen Orten in Besitz von bedeutenden Länderstrecken, von Einkünften, von durch Raiser und Könige verlichenen Herrschafts= und Hoheitsrechten, und eben diese wußte unser Bischof Ortlieb nicht nur zu erhalten, sondern auch zu mehren. Er ermirbt neuen Grundbesit, neue Soheitsrechte und Regalien, er bringt bessere Ordnung in den Bezug der Revenüen, er gibt überhaupt seiner Hofhaltung, Berwaltung und Regierung eine weitere Ausbildung. Erft unter ihm begeg= net uns nebst bem Stiftsvogt auch ein bischöflicher Schultheiß. ein Bizdom, ein Zolleinnehmer, ein Mungmeister, und ce umgeben ihn bei feierlichen Anlässen die ritterlichen Hoferbamter, der Truchseß, der Mundschenk, der Kämmerer, der Marschalk 2).

Wie im allgemeinen Interesse seiner Diözese, so wirkte unser Ortlieb insbesondere auch sorgfältig und mit Erfolg zum Schutze und Frommen der unter ihm bestehenden und aufblühensden firchlichen Institute. Wir erwähnen hier zuerst des von Bischof Burkard gegründeten Klosters St. Alban. Nachdem Papst Sugen III. diesem Gotteshause 1146 alle seine namentlich angeführten Besitzungen, Güter und Rechte, mit Vorbehalt der kanonischen Jurisdiktion des Diözesans bestätigt hatte 3), erwirkte

¹⁾ Fechter, p. 37 und 131

²⁾ S. Seite 26 Anm. 2 Urf. 1141 Apr. 13.

³⁾ Die Bulle catirt zu Trier 1146 Christm. 20; bei Schöpfl. Als dipl. n. 278. Klein Basel hier noch als villa (Dorf) "que dicitur inferior Basilea."

später unser Bischof bemselben, persönlich im Hossager zu Ulm anwesend, eine ähnliche Bestätigung von Seite des Königs Friedz rich I. 1), und unterließ endlich nicht, auch von sich aus, diesem Benediktiner-Priorate einen umfassenden Schirmbrief auszustellen 2). St. Alban blühte rühmlich unter ihm.

Der jungen Cisterzer Abtei Lüzel3) blieb Ortlieb mit Borliebe zugethan. Er versäumt daher keinen Anlaß, dieselbe mit ihren Besitzungen und Privilegien durch seine vielvermögende Versmittlung in den Schutz und Schirm der Päpste 4) und der Kaisser 5) aufnehmen zu lassen, bestätigt 6) dann auch in seinem Namen die Stiftung des Gotteshauses und den Besitz seiner Güter, Rechte und Bergabungen, sammt und sonders, und hilft dieselben großmüthig vermehren 7). Namentlich verwendet er sich auch kräftig dei Papst Alexander III. um Entscheidung eines gehäßigen Prozesses des Klosters Lüzel gegen Burkard von Hasenburg, ein Gut zu Charmoille betressend, welches der Bischof dem Gottess hause vergabt hatte 8).

Gehen wir auf die Benediktiner Abtei Beinwil über. Auch sie hatte dem Wohlwollen des Baselschen Kirchenoberhauptes manche Bergünstigungen zu verdanken. Dieses Kloster war durch

¹⁾ Urf. ap. Ulman 1152 Heum. 29.; Das. n. 285 und Hist. Zar. Bad. IV, 100.

²⁾ Urf. 1154,00; bei Schöpfl. als. dipl. n. 292. Unter ben Beugen: Bertholdus dux Burgundiæ, Varnerus de Homburg, comes et advocatus Basil., Conradus vice-dominus Basil.

³⁾ S. Seite 20.

⁴⁾ Bulle von Junoz. II., Lateran 1139, März 18; bei Buchinger, Epit. fast. Lucell. p. 24 ff. — Urf. von Eugen III., Altisiodori 1147 Heum. 17.; bei Trouill. I., n. 199.

⁵⁾ Diplom von Konrad III., datirt in Ortliebs Gegenwart, Straßb. 1139, Mai 28; bei Schöpfl. Als. dipl. n. 268 uud Böhmer Kaiserreg. 1831., n. 2101. — Urk. von Friedrich I., Frankfurt 1156 Horn. 21.' bei Trouillat I. n. 213.

⁸⁾ Brief von Ortlieb 1152; Das. n. 209. -- Erlaß von demselben um 1156, bas. n. 214.

⁷⁾ Uebergabe bet Kirche von Chalmig (Charmoille) und bes Hofes Courtemantrup, Urk. von 1145 und um 1146; das. I., n. 190 und 192.

⁸⁾ Brief von Ortlieb um 1159; baf. n. 217.

die Edeln Udelhard von Pfirt, Herrn zu Sogern, Notker von Froburg 1), Ulrich von Egisheim und Burfard von Hasenburg auf ihrem von Grandval erworbenen Gigen, mit Zuftimmung bes Raifers Heinrich IV. (gleichzeitig mit St. Alban), aus Anlag des Zerfalles von Grandval, 1085 erbaut, bewidmet und mit Monchen aus dem Gotteshause Hirschau in Schwaben bevölkert worden 2). Unfer Ortlieb bezeugt vermittelst eines eigenen Erlaffes 3), daß die Edeln von Rapoltstein um 1140 das Dorf und die Rapelle zu Ruglar mit Leuten und Gut an Beinwil vergabet haben; wie denn auch diese Vergabung nebst den übrigen Rechten und Besitzungen des Gotteshauses, mit Zusicherung freier Abts= mahl, zur Zeit als Ortlieb mit König Konrad auf tem Kreuzzug gegen die Sarazenen abwesend war, jedoch mit Vorbehalt der geistlichen Jurisdiktion bes Diözesans, vom Papit Gugen III. feierlich bestätigt wurde 4). Einige Jahre später hielt das neue Reichsoberhanpt, Friedrich I., einen glänzenden Hofstaat zu Ulm. Mit den vielen geiftlichen und weltlichen Fürsten erschien ba auch unser Bischof Ortlieb, um an den Reichsgeschäften Antheil zu nehmen, und erwirkte bei diesem Anlasse von dem ihm wohlgeneigten Könige unter andern Bergunftigungen wie für St Alban so auch für das St. Vinzenzenkloster zu Beinwil einen Schirm: brief, mit Bestätigung des beträchtlichen bis jett erworbenen und namentlich angeführten Besitsftandes 5).

Mit welch' seltener Uneigennützigkeit Ortlieb seine Schirmvogtei über die Prämonstratenser Abtei Bellelai⁶) ausübte, geht daraus hervor, daß er derselben, ehe er den Kreuzzug mit

¹⁾ Bergl. Seite 11. Anm. 2.

²⁾ Buchinger: Epit. factor. Lucell. p. 212. Bruckner, Merkw. p. 1433; Quiquerez, Bourcard d'Asnel I. 35; Chron. Hirsang. ad 1085. Bergl. Urf. de 1152, Heum. 29. unten.

³⁾ Urf. um 1154; im Urfundio I., 35; Trouillat I., n. 193; vergl. Sol. Wochbi. 1824, 256.

⁴⁾ Bulle, Antisiodori 1147, Heum. 23.; bei Trouillat I., n. 200.

⁵⁾ Urf. Ulm 1252, Heum. 29.; bet Herrg. Gen. H., n. 228.; Sol. Wochbl. 1824, 263. — Unter ben Zeugen: Hermannus ep. const., dux Welpho, Bertholdus dux Burg., Viricus comes de Lenzburc etc. —

⁶⁾ S. Seite 22.

König Konrad antrat, bedentende Schenkungen machte¹); er überzgab ihr die Kirche von Büstingen (Boëcourt) im Thale Delsperg mit den dazu gehörigen Acchten und Gefällen, nebst der Kirche zu Dachsfelden (Tavannes), und zugleich den Zehnten der erstern, welchen Graf Bolmar von Froburg, der ihn zu Lehen getragen, zu diesem Zwecke aufgegeben hatte. Die beiden Päpste Innozenz II. ²) und Eugen III. ³) nahmen das genannte Kloster in ihren Schutz auf und bestätigten dessen Privilegien und Bessitzungen, mit dem Beisügen, daß die Brüder von dem, was sie selbst bauen, keinen Zehnten zu entrichten haben, — doch Alles mit Vorbehalt der Unterwürfigkeit gegen den Landesbischof.

Wie die obengenannten, so hatten sich auch andere zu seinem Sprengel gehörende Stifte, Klöster und Kirchen der besondern Huld und des oberhirtlichen Schutzes unseres Ortlieb zu ersfreuen. Es genüge, einige Thatsachen anzusühren. So nahm er thätigen Antheil daran, als 1144 der alte Graf Friedrich I. von Pfirt, mit seiner Gemahlin Stephanie und dem Sohne Ludwig, zu ihrem Seelenheil das Kloster Feldbach, ein weibliches Priorat von Clugny, in der Nähe von Pfirt, stiftete und reichlich bewidmete 4). — Im Jahre darauf erneuerte und bestätigte er als Landesdischof die alten Gewohnheiten, Rechte und Leistungen der, der Benediktiner-Ubtei Maurmünster gehörigen, St. Martinskapelle zu Egisheim bei Colmar, und ordnete ihre Berhältnisse zum dasigen Ortspfarrer 5). — Als etwas später die Benediktiner zu Als bach 6) die ihnen zu enge gewordenen Käumlichkeiten verslassen und in der Nähe ein neues Kloster, schöner und geräus

¹⁾ Urf. c. 1147; bei Trouillat I., n. 196. Unter ben Zeugen: Albero decanus Basil., Thiterus archidiaconus, Thitelmus scolarum magister canonici; Conradus vicedominus, Archumbertus pincerna ministeriales. Bergl. Buchinger, Epit. p. 248.

²⁾ Bulle, Lateran 1141, Marg 14; baf. n. 185.

³⁾ Bulle Laufanne 1148, Mai 17.; baf. n. 202.

⁴⁾ Urf. bei Schöpfl. Als. dipl. n. 274.; vollständiger bei Trouillat II., n. 533.

⁵⁾ Urf. 1145,00; bei Würdtwein Nova subs. X., 14. -

⁶⁾ Alosbach bei Raisersberg.

miger, aufgebaut hatten, treffen wir wieder unfern Ortlieb daselbst an, wo er nicht nur die Kirche und den Gottesacker in Gegen= wart vieler geiftlicher und weltlicher Herren feierlich einweiht, sondern dem Gotteshause noch andere Vergünstigungen verleiht 1). - Im Jahre 1157 entstand zwischen bem Frauenkloster zu Sulzburg und beffen Kaplan, Konrad von Rimfingen, ein Streit des Zehntbezuges wegen; da hielt es der Bischof von Basel, als geistlicher Oberer dieses Gotteshauses 2), für seine Pflicht, als Vermittler aufzutreten, und es gelang ihm, mit Buzug vieler geiftlicher und weltlicher Herren, die ftreitenden Parteien gütlich zu vergleichen und die frühern guten Verhältnisse wieder herzustellen 3). — Auch dem zu seinem Sprengel gehörigen Kollegiatstift St. Ursitz zeigt sich Ortlieb wohlthätig, indem er demselben 1161 die Kirche von Glovelier (Louilie) bei Dels= berg auf Bitte ihres Stifters überläßt und zugleich bas ihm von Burkard von Hasenburg geschenkte Patronatrecht (jus fundationis) derselben Kirche als Ordinarius bestätigt 4).

Ueber das Froburgische Kloster Schönthal insbesondere etwas einläßlicher zu berichten, wird sich uns an einem andern Orte Anlaß bieten.

Die genannten firchlichen Institute von verschiedenen Orden erfreuten sich noch ihrer vollen Jugendkraft sowohl in Hinsicht ihres ersten Eifers, des religiösen Lebens und der strengen Diszciplin im Innern, als in ihrem sichtbaren Einflusse nach Außen durch Bildung und Kultur des Bodens und des Volkes; es konnte daher auch nicht sehlen, daß sie des Zutrauens, der Unterstützung und des Schutzes von Hoch und Niedrig, zumal von Seiten der Päpste, der Kaiser, Könige und des Landes-Adels genossen. Auch unser Bischof Ortlieb wendete ihnen seine besondere Huld

²⁾ Das Kloster lag im Breisgau, somit im Visthum Konstanz, stand aber unter ber Leitung bes Bischofs von Basel.

³⁾ Urf. 1157, 00; bas. I, n. 223. Unter ben Anwesenben: Hermannus Const. ep., Hesso de Husenberc (Usenberg) advocatus etc.

⁴⁾ Urk. 1161, 00, bas. I, n. 223. — Jus fundationis kann hier wohl nur bas Batronatsrecht bedeuten.

¹⁾ Urf. 1149, 00; bei Trouillat II, n. 534.

und vielfältigen Beistand zu, von der richtigen Ansicht geleitet, daß der Flor dieser in seiner Diözese zerstreuten Licht= und Les benspunkte zur Hebung und Blüthe des ganzen Landes beitragen würde.

Ortliebs Wirkungskreis war aber keineswegs auf sein Bisthum allein beschränkt. Er stand in hohem Ansehen bei den Reichs- und Kirchenoberhäuptern, und da er sehr oft im Gefolge der erstern sich aushielt und an den Hof- und Reichstagen Antheil nahm, fand er häufig Gelegenheit, wie auswärtigen Kirchen und Klöstern, so auch Bischöfen und Privaten nützlich zu sein und Vergünstigungen zuzuwenden.

Schon bald nach seiner Wahl bestätigte auf sein Verwenden ber neue König, Konrad III., auf dem Hoftage zu Straßburg ben Cluniazensern zu Ulrichszell auf dem Schwarzwalde jenen Tausch auf's neue, wodurch sein Vorgänger Bischof Burkard ihnen vor 55 Jahren gegen Güter zu Biengen und Ambringen den Ort Zell abgetreten hatte 1). Ortlieb ertheilte fpäter den Mönchen noch selbst einen neuen Bestätigungsbrief jenes Tausch= vertrages 2). — Von dem Edeln Thüring von Brandis, Herrn zu Lützeflüch, war um 1130 die Abtei Trub im Emmenthal gegründet, mit Benediftinern von St. Blasien bevölfert und die neue Stiftung sofort von Lothar II. nicht nur in kaiserlichen Schirm aufgenommen, sondern ihr Freiheit und Unabhängigkeit von dem Mutterkloster erklärt worden 3). Damit die junge geist= liche Ansiedelung zu Trub sich auch des Schutzes der höchsten kirchlichen Gewalt zu erfreuen habe, verwendete sich unser Bischof von Basel 1139 für dieselbe bei Papst Innozenz II., welcher dann auch ihre Besitzungen, Rechte und Freiheiten in seinen Schirm aufnahm 4). Ortlieb that aber noch mehr für das be-

¹⁾ Urk. Strafburg 1138, 00; bei Schöpfl. Als. Dipl. I, 219; Brgl. bef= felben Hist. Zar. Bad. V, 81.

²⁾ Urf. Rendelshusen c. 1146; bei Dümgé, Regesta Bad.

³⁾ Urf. c. 1130; Sol. Woch. 1828, 151 ff. und Cod. Zeerl. n. 31.

⁴⁾ Bulle 1139 Apr. 2, ohne Ortsangabe, wahrscheinlich zu Rom, wo Ortlieb sich gerade in eigenen Angelegenheiten aufhielt; Sol. Woch. 1829, 641; Brgl. Cod. Zeerl. n. 36.

sagte Gotteshaus; auf seine vielvermögende Vermittlung 1) bestäztigte auch König Konrad III. im Hoflager zu Hirschfeld, auf dem Heerzuge wider die Sachsen, seine Stiftung, Güter und Privilegien 2).

Schon in frühern Zeiten hatte das Frodurgische Grasenhaus seine Wohlgewogenheit gegen die Benediktiner-Abtei Ein siedeln (St. Meinrads Zelle) durch Bergabungen an den Tag gelegt 3) und derselben auch einen ihrer hervorragendsten Vorsteher gegeben 4). Unser Ortlieb blied diesem Gotteshause ebenfalls zugethan. Er verwendet für dasselbe an zwei Reichstagen zu Straßburg, 1139 und 1144, denen er als Fürst-Bischof beiwohnte, seinen ganzen Einfluß; an dem erstern gibt er, da König Konrad die schon von seinem Vorsahren der Abtei zugesprochene Freiheit und Immunität bestätigte, mit vielen Reichsssürsten und Grasen seine Zustimmung 5); an dem andern erscheint er wieder als Urtheilsprecher und Zeuge, als der Kaiser in der Grenzstreitigseit zwischen dem genannten Kloster und den Dorsseuten von Schwyz dem erstern einen Theil des Landes, die Waldstatt genannt, rechtlich als eigen zuerkannte 6).

Hier dürsen wir das Kloster Pfäsers nicht ohne besondere Erwähnung übergehen. Dieses ehrwürdige Gotteshaus Benediktiner-Ordens war zur Zeit der unheilvollen Kämpfe zwischen den Kaisern und Päpsten der Parteileidenschaft zum Opfer gefallen, weil es getreu zu den letztern hielt, während die Bischöse von Konstanz, Basel, Lausanne u. A. zu den erstern standen. Kaiser Heinrich VI., welcher selbst 1067 dieser Abtei alle Rechte

^{1) &}quot;Precibus et interventu dilectissimi et fidelissimi Ortliebi Basil. episc."

²⁾ Diplom Heresveld 1139, 00; Sol. Woch. 1829, 553. Ergl. Schweizer, Topogr. von Trub, S. 14.

³⁾ S. Seite 9.

⁴⁾ Bero, von welchem fpater besonders die Rede fein wird.

⁵⁾ Urf. Straßburg 1139 Mai 28; bei Herrgott, Gen, II, n. 218 und Böhmer, Kaiserreg. 1831, n. 2192.

⁶⁾ Urk. baselbst 1144 Heum. 8; bei Herrg. n. 223 und Böhmer, n. 2234. Unter den Zeugen: Graf Folomarus de Vroburch. — Eine einläßlich Würdigung des Handels bei Kopp, Gesch. II, 313 sf.

und Besitzungen bestätigt hatte 1), beraubte sie 1095 ihrer Frei= heit und Selstständigkeit, schenkte und unterwarf fie auf Bitte bes Bischofs Burfard dem Hochstifte Basel 2). Richt besser als sein Bater behandelte der charakterlose Sohn Heinrich V. bas Kloster Pfäfers, indem er ihm zwar 1110 alle Rechte, Freiheiten und Privilegien neuerdings bestätigte 3), vier Jahre später aber an einem Reichstage zu Basel auf Bitte des Bischofs Audolf und anderer mit Rath der Kürsten und Grafen, gegen tauschweise Abtretung bes Schlosses Rapoltstein im Elsaß, jene Unterwerfung und Vereinigung mit der Kirche von Basel auf's neue aussprach und bestätigte 4). Kräftig erhob Papst Paschal II. sofort gegen dieses Unrecht Einsprache; in einem Erlasse von 1114 fordert er ben Bischof Rudolf von Basel auf 5), von der Unterdrückung bes Klosters abzustehen, im Jahre darauf wiederholt 6) er verschärft biese Aufforderung, und der Bischof gehorchte. Sodann bestätigte der Papst 7) im Einverständniß mit dem Bischofe von Basel die Freiheit und Gelbstständigkeit des bedrängten Gotteshauses, welches, wie die Bulle sagt, nicht von Kaisern oder Königen ge= gründet worden sei, so daß sie auch nicht darüber zu verfügen Von nun an blieb Pfafers im Genuffe feiner Freiheit, seiner Besitzungen, Rechte und Privilegien, wie solche später burch Kaiser Lothar II. 8) und Papit Honorius II. 9) neuerdings bestätigt murden. Völlige Beruhigung erhielten aber die Söhne Pirmins erft dann, als unser Ortlieb von sich aus freiwillig sowohl

¹⁾ Urf. Bruchsal 1067, 00; bei Eichhorn Cod. Dipl. n. 35.

^{2) &}quot;Sanoque consilio nestrorum fidelium." Urf. Patavii 1095 März; bei Herrgott, Gen. II, p. 130.

³⁾ Urf. Speier 1110 Mai 27; baf. n. 192.

⁴⁾ Urf. Basel 1114 Mars 10, bei Herrgott, n. 194; Böhmer, Regg. n. 2035.

⁵⁾ Bulle, 1114, 00; bei Eichhorn, Epis. cur. p. 277.

⁶⁾ Bulle, 1115, 00; baf.

⁷⁾ Urf. Lateran, 1116 Jänner 29; bei Eichhorn, Cod. Dipl. episc. cur. p. 26; Trouillat I, n. 162.

⁸⁾ Diplom Strafburg 1125 Christm. 28; bei Eichhorn, Episc. cur. p. 41; Böhmer, Regg. n. 2096.

⁹⁾ Bulle 1127, Janner 23; bei Mohr, Regesten v. Pfafers n. 39.

zu Rom als auf bem Reichstage zu Straßburg 1139 bazu mitwirkte, daß dort Papst Junozenz II. 1) und hier Kaiser Konrad III. 2) die Selbstständigkeit, die Güter und Rechte des Klosters Pfäsers nochmals bestätigten und in besondern Schutz aufnahmen. Ortlieb that aber noch mehr, um das Unrecht der kirchenseindlichen Kaiser und seiner Vorsahren wieder gut zu machen, indem er später noch Friedrich I. veranlaßte, der Benediktiner-Abtei Pfäsers fortan besondern Schutz und Schirm zu gewähren 3).

Um nicht zu weitläufig zu werden, dürfte es vorzuziehen sein, ganz in Kürze noch andere kirchliche Institute und Kirchen zu berühren, in deren Interesse unser Ortlieb sein Wohlwollen und Ansehen verwendete, und zur Bestätigung oder zu Verleihung von Vergünstigungen mitwirkte. Er war mit Rath und Hülfe dabei, als Konrad III. die Abtei Selz in der Mheinpfalz des kaiserlichen Schutzes versicherte und ihr später den Münzschlag verlieh⁴); als derselbe Kaiser die Errichtung der Pfarrfirche zu Hagen an bestätigte innd später die Abtei St. Maximin bei Trier dem dasigen Erzbischof übergab 6); als ebenderselbe auf seinem Rückzug aus Palästina für das Kloster Mosach in der Diöcese Aquileia gegen Güterveräußerungen Vorkehr tras 7), und dann dem Kloster St. Nikolaus (in littore Rivoalti) die Bestätigung seiner im Reiche Italien gelegenen Besitzungen zu=

¹⁾ Urf. Lateran 1139 April 39; bei Mohr, Regesten von Pfäfers n. 40.

²⁾ Brief Straßburg 1139 Mat 28; Eichhorn, Episc. cur. p. 49; Böhmer, Kaiserreg. 1831, n. 2189.

³⁾ Urk. Erfurt, um 1160, bei Andr. von Meiller, Regesten des Hauses Babenberg; Herrgott, Gen. II, n. 236. Brgl. Urk. bei Herrgott, n. 233, Ulmæ 1158 Horn. 7. Böhmer, Kaiserreg. 1831 kennt keine Urk. von 1160 oder 1161 zu Erfurt ausgestellt von Friedr. I.

⁴⁾ Urkk. Straßb. 1139 Brachm. 28 und 1143 Heum. 10: bei Schöpfl. Als. Dipl. n. 268 und 272; Dümgé, Regg. Bad. p. 41 und 44.

⁵⁾ Brief Strafburg 1144 Beum. 10; bei Dümge, p. 136.

⁶⁾ Diplom Speier 1146 Janner 4; bei Guillimann, Episcopi Argent. p. 241.

⁷⁾ Urf. Aemona (= Laibach) 1149 Mai 8; bei Meiller, Regg. der Babenberge p. 34 und Böhmer n. 2277.

sicherte⁴); als endlich Konrad der berühmten Benediktiner-Abtei Corvai in Westphalen neue Vergünstigungen verlieh²), und später sowohl das neugegründete Kloster Tinzelnheim³), als die Schenkung des Ortes Ochsenhausen im Algan an St. Blassien bestätigte⁴). Bei allen betreffenden Verhandlungen war unser Vischof Ortlieb persönlich an den Reichst und Hoftagen an der Seite des Kaisers Konrad, seines Gönners, fördernd als Rath und Zeuge gegenwärtig.

Juzwischen sand sich Ortlieb, um's Jahr 1150, veranlaßt, in den westlichen Jurathälern seines Bisthums ein streitiges Unsterthanenverhältniß näher zu bestimmen. Es fanden sich damals viele Unsreic (servi et ancillæ) dasclbst, welche theils den Kirchen von Basel und von Grandval, theils dem Benediktiner Kloster zu Romainmötier (Priorat von Elugni) angehörten; er traf daher, um mißbeliebigen Berwickelungen vorzubeugen, mit dem Propst jenes Gotteshauses die Bereinbarung, daß die Eigenleute, welche aus dem Territorium des einen in das des andern überssiedeln würden, so lange sie da wohnten, sammt der Nachkommensschaft dem letztern zugehören sollten.

Folgen wir mit unsern kurzen Notizen dem Bischofe von Basel weiter. Er begegnet uns 1152 am 9. März zu Nachen, wohin er das neugewählte ⁶) Reichsoberhaupt, Friedrich Barbarossa, mit den geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches begleitet hatte, und wo er am Krönungstage selbst als Zeuge erscheint, da der junge König der gefürsteten Neichsabtei Stablo bei Lüttich, Benedittiner Ordens, ihre Besitzungen und Privilegien bestätigte ⁷), und nur drei Tag später die Schirmvogtei über das reiche Benes

¹⁾ Urf. Regensburg 1151 Mense Aug.; bei Meiler p. 25 und Böhmer n. 2292.

²⁾ Brief Speier 1150, 00; bei Lünig, Spicil. eccles. III, 92.

³⁾ Urf. Konstanz 1152 Jän. 7; bei Gerbert, Hist. nigr. silv. III, 80: Trouillat I, 270.

⁴⁾ Urf. Freiburg im Breisg. 1152 Janner 12; bei Dümge, Regg. Bad. p. 45.

⁵⁾ Urf. c. 1150; bei Trouillat I, 205.

^{6) 1152} März 5.

⁷⁾ Urf. Nachen 1152 Marz 9; bei Lünig, Spicil. eccles. contin. I, 1262.

biktiner Kloster Alta ich bei Straubing in Bayern bem Hochstifte Bamberg übergab 1). Wir sinden ihn später oft als Rath im Hossager Friedrichs und als Zeugen seiner Urkunden; so zu Speier, zu Colmar, Besançon, Würzburg und anderwärts, als der König 1153 dem Hochstifte Gen f²), dem Kloster St. Chriak bei Straßburg 3) und dem von der Königin Bertha gestisteten Priorat von Elugni zu Peterlingen 4) alle Besitzungen und Rechte bestätigte, dem letztern mit Besreiung und Schutz seiner Bogteizrechte über den Hoss, die Kirche und Zehnten zu Kerzers gegen die Eingriffe Abelhards von Vivers (von Vivis); ebenso als Friedrich 1156, setzt als Kaiser, der Kirche von Verdun an der Waas Privilegien ertheilte 5) und den burgundischen Abteien Cherlieu und Aceh 6) und dem Kloster Neuburg bei Haegenau im Elsaß die Bestätigung aller Rechte, Güter und Freizheiten gab 7).

Wir schließen diese Notizen mit jenem Abtretungsact, wodurch Bischof Hermann von Konstanz bezeugt, daß 1162, während des kaiserlichen Hoftages daselbst, Herzog Welf von Navensburg, Sohn des Herzogs Heinrich von Bayern, in Gegenwart und unter Bezeugung unseres Ortlieb und vieler geistlichen und weltlichen Fürsten das Kloster zum hl. Laurenz zu Ittingen nebst Zubehörden mit Zustimmung des Propstes und der Brüder dem Abte von St. Gallen in dem Sinne übergeben habe, daß

¹⁾ Diplom Nachen 1152 Marg 12: baf. I, 483.

²⁾ Urf. Speier 1153 Janner 17; bei Spon, Hist. de Genève, preuves n. 2.

³⁾ Brief Colmar 1153 Janner 30; bei Herrgott, Gen. II, n. 230; Gallia Christ. V, 483, wo irrig 1152 steht.

⁴⁾ Urk. Besançon 1153 Horn. 15; bei Schöpfl. Als. Dipl. n. 290; Sol. Woch. 1829, 620.

⁵⁾ Diplom Colmar 1156 Aug. 17; bei Dumont, Corps Dipl, I, 80.

⁶⁾ Urf. Bürzburg 1156, 00; als Regest bei Trouillat I, 80.

⁷⁾ Charta 1156, 00; bet Guillimann, Episcopi Argent. p. 236.

dort fortan der Orden regulirter Augustiner erhalten und dasselbe in seinem Besitze geschützt werde 1).

Folgen wir nun unserem Bischof Ortlieb auf das weitere Gebiet des öffentlichen Lebens! Er nimmt, als hochangesehener Kirchenfürst und Staatsmann, als treuer Berather des deutschen Reiches und Kaiserthums, auch an den größern Weltereignissen thätigen Antheil. — Die damalige Stellung der deutschen Bischöfe darf nicht mit derjenigen der Jetzeit verglichen werden. waren zwar auch Kirchenoberhäupter über je einen besondern Rirchensprengel, aber in der Regel zugleich Fürsten, Landesherren, Lehenoberherren, mit Grafenrechten und Gerichtsbarkeit über Bafallen, Dienstmannen, freie Unterthanen und Gigenleute; mit Reichsgütern und Regalien belehnt, standen sie im Pflichtverbande mit dem Reiche deutscher Nation und mußten mit ihrem Gefolge von Rittern und Kriegsmannschaft den Heerzügen des jedesmaligen Reichsoberhauptes sich auschließen, an den Kürsten= und Hoftagen erscheinen und da entscheidend und berathend an den öffentlichen Geschäften Antheil nehmen. Das Zeitalter war daran gewöhnt und fand darin gar nichts Verletendes gegen bie Würde eines Bischofes, wenn dieser auch selbst in Kriegsrüstung auf seinem Zelter im Hoflager erschien.

So war es eben der Fall mit unserem Ortlieb, den wir bisher schon häusig, an verschiedenen Orten nah' und sern, auf Reichstagen an der Seite von Königen und Kaisern antrasen; wir sinden ihn aber auch in ihren kriegerischen Heerzügen mit seinem Gesolge. So erscheint er 1139 im Heerlager des Königs Konrad III., des Hohenstausen, im Kriegszuge gegen den mächtigen, als Reichsseind und in Acht erklärten Welsen, Heinrich den Stolzen und die Sachsen. — Später nimmt der Bischof

¹⁾ Urf. Konstanz 1162, 00; im Cod. Trad. mon. S. Galli p. 460; bei Neugart, Cod. Dipl. n. 870. — Das Kloster wurde 1461 an den Karthäuser Orden abgetreten.

²⁾ Urf. Konrads ap. Heresueld (Hirschfeld) 1136, 00; zu Gunsten des Klossters Trub, precibus et interventu dilectissimi et fidelissimi Ortliebi Basil, ep. in expeditione contra Saxones; im Sol. Woch. 1829, 553; Schweizer, Topogr. von Trub S. 14.

von Basel auch an den welthistorischen Ereignissen Theil, welche die ganze abendländische Christenheit bewegten.

Durch Beendigung des Investiturstreites hatte die christliche Kirche die ihr zuständige Freiheit ber Hauptsache nach wieder er= langt; den einstweilen ausgeglichenen Parteien öffnete sich ein würdigerer, gemeinsamer Rampfplat in den Kreuzzügen 1). Auf das heilige Land, die Wiege des Christenthums, wo unfer Heiland gelebt, gelitten und das große Erlösungswerk vollendet hat, war von jeher Herz und Gemuth der frommen Gläubigen hingerichtet. Nach dem Beispiele der Kaiserin Helena suchten und fanden unzählige chriftliche Pilger Troft, Beruhigung und Freude in dem Geheimnisse des Kreuzes, welches von Golgatha ausstrahlt, und schaarenweise wallten sie, so lange die hl. Stadt in ber Gewalt der grabischen Moslemin blieb, jährlich dahin, wenn sie auch mit vielen Mühseligkeiten zu kämpfen und jenen einen schweren Zoll als Tribut zu entrichten hatten. Als aber die seldschuckischen Türken, die Soldtruppen der verweichlichten arabischen Kalifen, über diese, wie einst die frankischen Hausmeier über die Merowinger, Meister geworden und sich in den Besitz bes hl. Landes setzten, da wurde der Islam den Christen auf's neue furchtbar. Die neuen Beherrscher beraubten und tödteten die Pilgrime, bedrückten und mighandelten auf eine ruchlose Beise alle Christen. Der Rothschrei der morgenlandischen Christen drang zu ihren Glaubensbrüdern im Abendlande, und unter dem Auf= rufe des Papstes Urban II. entwickelte sich eine begeisterte Erhe= bung unter Kürsten und Grafen, Ritterschaft und Volk, zumal in Frankreich und Italien. Alles wollte Theil nehmen an dem Heerzuge zur Befreiung bes hl. Grabes und ber bedrängten Glaubensgenoffen in Paläftina, und wer wollte die hohe Idee, den tiefen Gedanken laugnen, ber biefer allgemeinen Begeifterung zu Grunde lag? Es galt den Kampf bes chriftlichen Glaubens gegen den Unglauben, der Civilisation gegen die einbrechende Robbeit, der Freiheit gegen die orientalische Despotie, der Ehre

¹⁾ Fr. Wilfen, Gesch. ber Kreuzzüge, 7 Bbe; Michaud, Hist. des croisades, 7 voll.

gegen die Schande. Das war das größte kriegerische Unternehmen des Mittelalters, und da die kampsbereiten Streiter als Symbol und Kennzeichen sich ein Kreuz an die rechte Schulter hefteten, erhielten diese massenhaften Heersahrten den Namen Kreuzzüge, deren die Geschichte uns sieben aufzählt.

Es ist allbekannt, wie im ersten geordneten Kreuzzuge über 200,000 Mann, die auserlesensten Krieger des Abendlandes, im Sommer 1096 durch Deutschland und Ungarn nach Konstantinopel zogen, und mit welch' unsäglichen Mühsalen, Entbehrungen und Leiden jeder Art sie zu kämpsen hatten, dis sie unter Anführung des Helden Gottsried von Bonillon die festen Plätze in Kleinasien und Sprien, Nikäa, Edessa, Antiochia 2c., erobert, und erst nach drei Jahren, am 15. Heum. 1099, Jerusalem erstürmt hatten. Und welch' einen harten, unaufhörlichen Kampf hatten die Wiedereroberer des hl. Landes erst nachher zu bestehen, die drei neuerrichteten christlichen Fürstenthümer im Orient gegen die sanatischen Moslemin auf die Dauer zu behaupten!

Wirklich vermochten die Christen im Oriente, ein lockeres Gemische vieler Nationen und entartet, wie sie waren, nicht länger als 45 Jahre ihre Herrschaft geltend zu machen. Zur Zeit unseres Ortlieb, 1144, stürzten die Türken mit Ungestüm aus den taurischen und kurdischen Gebirgen herab und eroberten die nur zu sorglose feste Stadt Edessa (Orfa), das Bollwerk von Antiochia und Jerusalem, den Schlüssel von Sprien und Palästina. Nach zwei Jahren gelang es zwar den Christen, den sesten Platz wieder einzunehmen; allein sie erlagen bald darauf wiederum den neuen Anstrengungen der Türken, welche die wiedereroberte Stadt grausenhaft zerstörten; bei 60,000 Christen wurden niedergemacht. Die Kunde von dem Falle Edessa's erschütterte das christliche Europa und veranlaßte den zweiten Kreuzzug, welchen die unswiderstehliche Kraft des Wortes des gottbegeisterten Abtes Bernstarb von Clairvaux zu Stande brachte.

Bernhard 1), dieser bemuthige Monch bes strengen Gisterzer=

¹⁾ Gesch. des heil. Bernhard, von Abbé Mar. Th. Katisbonne. Orgl. die schöne Darstellung im Neujahrsblatt für Basels Jugend. Basel 1853. p. 10.

Ordens, war zugleich die erste Macht seines Zeitalters, ihm war eine Gewalt über die Geifter gegeben, welche auch hartnäckig Widerstrebende überwältigte. Könige und Kaiser suchten seinen Rath und Bapfte seine Fürsprache bei den Bolfern. Durch seine eindringende Beredsamkeit hatte er im Sommer 1146 bereits ganz Frankreich im Auftrag des Papstes Eugen III. zum Kreuzzug begeistert; König Ludwig VII., der zahlreiche Abel und das Volk folgte ber Macht seines Wortes und nahm aus seiner Hand bas Zeichen des Kreuzes. — Im Spätherbst dieses Jahres trat Bern= hard seine apostolische Reise nach Deutschland an, nachdem er in einem ergreifenden Schreiben 1) die Gemuther ber Fürsten und Völker bereits vorbereitet hatte; auch war der Ruf seiner Heilig= keit und seiner Wundergaben ihm schon vorangegangen, und überall wurde er als ein Bote bes Himmels empfangen. Schon hatte bie Bewegung auch tie beutschen Bölkerstämme ergriffen, artete aber mitunter in unheiligen Gifer aus. In ben Städten am Rhein predigte ein Monch, Namens Radulf, gegen die Feinde Christi, entzündete aber aus Unverstand die Wuth des Volkes zunächst gegen die Juden und erregte eine blutige Berfolgung derselben, wodurch er dem großen Unternehmen gegen die Türken nicht wenig Abbruch that. Bernhard erschien in Mainz, und die Macht seines strafenden Wortes vermochte den unberufenen Giferer in seine Zelle zurückzuführen 2). In Frankfurt traf er den König Konrad III., welcher ihn hoch ehrte. Ja, als in der Kirche das Gedränge des Volkes, das den Wunderthater sehen wollte, zu große murde, legte der König den Mantel ab, faßte Bernhard, für deffen Leben er fürchtete, mit beiden Armen und trug ihn aus dem Gedränge3). Aber der wiederholten Aufforde= rung, sich an die Spite eines deutschen Kreuzhecres zu stellen, versagte der Monarch seine Zustimmung, weil die Sorge für Deutschlands Ruhe die Abwesenheit des Reichsoberhauptes nicht erlaube. Bernhard hielt es nicht für rathsam, für dies Mal

¹⁾ Ratisbonne II, 225.

²⁾ Baronius, Annales ad ann. 1146.

³⁾ Ratisbonne II, 252.

weiter in ihn zu bringen. Der König hatte auf nächste Weihnachten einen allgemeinen Hoftag nach Speier ausgeschrieben, und bort hoffte der Mann Gottes noch einen Versuch mit besserm Erfolg zu machen. Auf bringendes Bitten des Bischofs Hermann von Konstanz bereisete er inzwischen dessen große Diözese, um da die Gemüther zur Kreuzfahrt anzuregen.

Wir vermögen es kaum über uns, ben Reisebericht 1) bes apostolischen Missionärs nicht ausführlich hier anzuführen, wie er burch Augen= und Ohrenzeugen uns aufbewahrt wurde. Wir berühren nur Giniges. Er trat die Reise mit zahlreichem Gefolge in den letten Tagen des Wintermonats an; sie war gleichsam ein Triumphzug, auf welchem die Macht Gottes durch seinen Diener sich auffallend offenbarte. Sein begeistertes Wort, von unzählbaren Wundererscheinungen begleitet, überwältigt das ganze Land von Frankfurt bis Konstanz; Alles drängt sich herbei, aus ber Hand des Wundermannes das Zeichen des Kreuzes zu ein= pfangen in Renzingen, Kippenbeim, Freiburg, Krozingen, Heiters= heim, Schliengen, Bafel, Rheinfelden, Seckingen, Doningen (?), Schaffhaufen, und zuruck in Winterthur, Burich, Birmenftorf, Frick, Seckingen, Basel und Straßburg. Von jedem dieser Orte meldet das von den Begleitern geführte Tagebuch eine Anzahl ber überraschendsten Erscheinungen ber Macht Gottes durch seinen Diener.

Dienstag, am Vorabend der Weihnacht, kam Bernhard zu Schiffe in Speier an, wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Schon waren Konrad III., die Bischöfe und die Fürsten des Reiches da versammelt. Eindringlich predigte der Abt von Clairvaux die zwei ersten Festtage das Kreuz; allein der König blieb noch unentschieden. Doch ward er insoweit erweicht, daß er versprach, die Sache nochmals zu überlegen, die Fürsten zu berathen und dann zu antworten. Am dritten Tag, es war der 27. Christmonat, Fest des Evangelisten Johannes, verrichtete Bernhard seierlich das Meßopfer in der Domkirche. Plötzlich

¹⁾ In Ausjug bas. p. 255 ff.; wollständig: Opera S. Bernrdi, ed. Mabill. Vol. II, p. 1671 et seq. (Ed. Venet. p. 1287 sq.)

wendet er sich, von bem Gedanken an seine erhabene Mission ergriffen, an die in der Kirche anwesende Reichsversammlung, mit ernsten Worten sie zur Kreuzfahrt aufrufend, und redet gulet ben König insbesondere an, nicht wie einen König, sondern wie einen Mann, dem man freimuthig die Wahrheit fagt: Er habe fo viele und große Wohlthaten von Gott empfangen; auch für ihn habe Chriftus seine Marter erlitten, und er, ber Undankbare, wolle nichts für Christus auf sich nehmen; er werde nicht im Stande sein, vor dem letten Gerichte die schwere Rechenschaft abzulegen, die Gott von ihm fordern werde. Erschüttert und nicht ohne Thränen unterbricht der König den begeisterten Redner. ausrufend: "Ich kenne die Geschenke der Gnade Gottes und "will mich fürderhin nicht undankbar finden lassen; ich bin bereit, "Ihm zu dienen, da Er selbst mich dazu ermahnt hat." Allge= meiner Jubel durchschallt die Kirche. Der König tritt vor und läßt sich sofort das Kreuz aufheften. Die meisten Fürsten, unter ihnen auch der Bischof Ortlieb von Basel, folgen seinem Beispiele. Darauf nahm Bernhard die geweihte Fahne vom Altar und überreichte sie dem Könige, sie dem deutschen Krenzheere voranzutragen 1).

Während des Winters bereitete sich Alles vor zu dem großen Unternehmen. Konrad legte die Fehden im Reiche bei²), und nachdem er noch zu Nürnberg seinem zum König erwählten Sohn Heinrich die einstweilige Reichsregierung übertragen hatte³), verssammelte er die deutschen Kreuzsahrer zu Regensburg. Unter den vielen vornehmen geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, die sich dem Heere mit ihrer Ritterschaft auschlossen, erschien auch Ortlieb, Bischof von Basel, nebst dessen Vetter Graf Volmar von Frodurg. Ortlieb blieb auch fortan als getreuer Begleiter und vertrauter Rath dem Könige zur Seite. Man zählte 70,000

¹⁾ Mabillon, opp. S. Bernardi II, 1173; Otto Frising, de gestis Friderici l. 1. cap. 39. Der Bischof Otto machte ben Kreuzzug mit; er war Kourabs Halbbruber und, wie dieser, Enkel bes Raisers Heinerich IV. turch bessen Tochter Agnes.

²⁾ Subito pax ingredifacta est. Otto Fris. l. 1. cap. 42.

³⁾ Daf. cap. 43.

geharnischte Ritter ohne die Leichtbewaffneten zu Roß und das Fukvolk. Konrad bestieg zu Regensburg die Schiffe, und ber Zug bewegte sich den Donauufern entlang durch Pannonien und Thracien. Etwas später folgte König Ludwig mit dem französischen Heere benselben Weg. Aber unglücklicher als dieser war kein anderer Schon in Griechenland begann bas Unheil; bas Kreuzzua. beutsche Lager wurde burch Wolkenbrüche unter Waffer gesetzt, Menschen, Pferde und Proviant gingen zu Grunde; die miß= trauischen Griechen benützten die Noth, verschlossen ihre Städte und verkauften die Lebensmittel zu ungeheuren Preisen. Von dem tückischen Kaiser Manuel nach Kleinasien hinüber befördert, ging es ihnen noch schlimmer; denn durch verrätherische Führer in die Frre geführt und dann heimlich verlassen, erlagen die von Hunger und Strapagen schon erschöpften Kreuzfahrer unter bem Schwerte ber Schaaren bes felbschuckischen Sultans von Ikonium. Mit Noth entkam Konrad mit dem Rest des Heeres nach Nikaa und nach Konstantinopel, wo er erkrankte. Von da setzte er später zu Schiffe nach Ptolemais (Afton) hinüber, wo er in ber Ofterwoche 1148 landete und bann nach wenigen Tagen, mit Jubel empfangen, in Jerusalem einzog; aber sein verkommenes Beer gablte kaum mehr 7000 Mann, mit welchem nichts Größeres zu unternehmen war.

König Konrad weilte nur kurze Zeit an der Wiege des Christenthums, die heiligen Orte besuchend, kehrte dann durch Samaria und Galliläa zurück nach Ptolemais, um neue Soldaten zu wersben. Man unternimmt im Heumonat einen Zug gegen Damastus, welcher wieder durch Verrätherei mißglückt. Traurig ziehen die Fürsten nach dem verunglückten Kreuzzug mit den Trümmern ihrer Heere nach Europa zurück, Konrad von Akton aus zu Schiffe, dann durch Griechenland, Achaia und Thessalien, wo er den Nessen Friedrich, nachmaligen Kaiser, vorausschickt, der durch Bulgarien und Pannonien im April 1149 zu Hause aulangt; er selbst, von Müdigkeit erschöpft und bedeutend krank, ruht noch einige Zeit bei dem Kaiser Manuel aus, schifft dann mit unserem Ortlieb, dem Keichskanzler Arnold und anderen Fürssten durch das illyrische und balmatische Meer weiter und landet

in seinem Reiche, zu Pola in Istrien, von wo ber Zug über Laibach!) nach Salzburg geht. Hier wird, wie vor zwei Jahren in Pannonien, das Pfingstsest geseiert. Hierauf versammelte der König einen allgemeinen Hos und Neichstag zu Regensburg, wo er dann die Großen des Neiches, die geistlichen und weltlichen Fürsten, Grasen und Kitter, die ihn auf dem zweisährigen Kreuzzug begleitet hatten, unter Verleihung von Vergünstigungen enteließ?). Den Bischof Ortlieb von Basel wollte er aber nicht entlassen, ohne dessen im Kreuzzug erprobte Treue und Hingebung auf ganz besendere Weise zu belohnen, zu ehren und anszuzeichnen; er ertheilte ihm daher, nehst Bestätigung aller Besitzungen der Kirche von Basel?), das seltene Privilegium, die Basler Münzen fortan mit einem ganz eigenthümlichen besondern Gepräge zu schlagen 4), was wir später noch näher berühren wollen.

Nicht lange hatten die friedlichen Verhältnisse zwischen der Kirche und den deutschen Reichsoberhäuptern gedauert, als wieder Reibungen zwischen den Päpsten und den hohenstausischen Kaisern entstanden und sofort zu neuen Kriegen führten, die auf längere Zeit Europa, zumal Italien und Deutschland, nicht mehr zu Ruhe kommen ließen, und die wir hier um so weniger unberührt lassen dürsen, da auch unser Bischof Ortlieb dabei Antheil nahm. — Die Veranlassung des neuen Kampses ergab sich von selbst; sie lag theils in dem erwachten unaufhaltbaren Geiste der Zeit, in der politischen Entwickelung der italienischen Völkerschaften, theils auch darin, daß der Gegensaß zwischen den zwei höchssten Mächten der Christenheit nie gründlich ausgeglichen war und beide ihre Rechte über Gebühr auszudehnen strebten.

¹⁾ Urf. Laibach (Aemona nicht Clemona) 1149 Mai 8, wo Konrad zu Gunsten ber Abtel Mosach, Diöz. Aquilegia Berordnungen macht; bei Meiller, Regg. der Babenberge p. 34; Böhmer, Kaiserregg. 1831, n. 2277. Unter den Zeugen: Ortlieb ep. Basil., Heinricus dux Bavariæ etc.

²⁾ Otto Frising, l. I, cap. 58 et 59.

³⁾ S. Seite 27.

⁴⁾ Urf. Regensburg 1149 Brachm. 1; bei Trouillat I, n. 204; Böhmer, Kaiserregg. 1831, n. 2280.

Seit der Beilegung des Investiturstreites durch das Wormser Konfordat (1122) war die Macht der Kaiser über Italien und Rom gebrochen. In der Lombardei waren die zu Freiheit und Selbstständigkeit aufstrebenden Städte durch günftige Verhältnisse, Handel und Gewerbe reich und mächtig geworden, und die bedeutenderen derselben bildeten Republiken nach dem Vorbilde des alten Roms, feste Bollwerke ber Halbinsel gegen das absolute Königthum; in Mittelitalien behaupteten die Papste, wenn auch oft angefochten, die Herrschaft; das südliche Stalien nebst Sicilien beherrschten, als Lehenträger des Papstes, die Fürsten der Nor= mannen. Selbst die kaiserliche Würde, die erste weltliche Macht der Chriftenheit, wollte von ten Päpften nur als eine von ihnen ausgehende Wohlthat, als ein Leben (Beneficiam) betrachtet werden, weil sie die Krönung verrichteten, durch welche die von den Deutschen gewählten römischen Könige erst zu Kaisern wurden, die sich dabei zum Gehorsam und zum Schirme der Kirche zu verpflichten hatten.

In dieser bedenklichen Lage Italiens entschloß sich König Friedrich I. Barbaroffa 1) seinen ersten Römerzug zu unternehmen, einerseits um durch die papstliche Krönung das lette Requisit der kaiserlichen Würde und Macht zu erlangen, anderer= seits um den angefochtenen Rechten eines Reichsoberhauptes auch ' jenseits der Alpen volle Geltung zu verschaffen. Friedrich glänzte mit allen Eigenschaften eines großen Regenten, gründ= . licher Bildung, Ehrgefühl, Großmuth, Kühnheit, edler Ritterlichkeit; allein in Hinsicht auf die Würde und Machtfülle eines römischen Kaisers, beherrschte ihn eine so überspannte Idee, daß er glaubte, es muffe fich Alles, Geistliches und Weltliches, unter seinen absoluten Willen beugen, ein Wahn, welcher man= chen seiner Plane scheitern machte. Er hatte an den großen Vor= bilbern der alten Welt seinen Geist gebildet, und Karls des Großen Herrschergestalt schwebte ihm als Muster vor Augen. Aber die Zeiten hatten sich geandert.

¹⁾ Raumer, Gesch. ber Hohenstaufen Bde II; Otto Frising., de reb. gest. Friderici.

Während König Friedrich durch kluge Politik die gährenden Berhältnisse unter ben weltlichen Fürsten Deutschlands indessen geordnet hatte, wußte er nun auch die Kirchenvorsteher für sich zu gewinnen; dann traf er die nöthige Anordnung für den italienischen Bu Augsburg sammelten sich im Oktober 1154 die weltlichen und geiftlichen Fürsten mit ihrem Gefolge zum Aufbruch, unter ihnen auch der Bischof Ortlieb von Basel, welcher nicht weniger zu dem jungen Könige hielt, als früher zu bessen Oheim Konrad III. Der Zug bewegte sich durch Throl, über Brixen und Trient zum Gardasee, nach Verona und weiter bas Pogebiet hinauf auf die ronkalischen Gbenen bei Piacenza. hier wurden Heerschau und Reichstag gehalten 1), die Rechte der römischen Rönige festgestellt, die Rlagen der unterdrückten Städte Lodi, Como und Pavia gegen die Macht und Willführ von Mailand und Tortona erörtert und die weitern Vorkehren getroffen. Fürstentag bezeichnete Friedrich wie gewöhnlich mit Vergünstigun= gen und Schenkungen an seine Getreuen; so war Ortlieb als Zeuge gegenwärtig, als er dem Abt Abelgott II. von Disentis (ber zugleich Bischof von Chur war) mehrere Besithumer und babei insbesondere eine früher von Graf Wido von Lomello dem Rloster gemachte Schenkung bestätigte und von sich aus Eigenleute mehrerer Ortschaften mit allen Rechten über sie schenkte 2).

Hierauf ward der Krieg gegen die unaufhaltsam nach Freiheit und Selbstständigkeit ringenden, in den Augen des Königs rebellischen Städte der Lombarder eröffnet, und Tortona nach zwei Monaten Widerstand genommen und von Grund aus zerstört³); sofort empfing⁴) Friedrich in dem treu gebliebenen Pavia, der

¹⁾ Enbe Nov. bis 5. Dec.

²⁾ Urk. in Runckalia 1140, 00; bei Eichhorn, Episc. Cur. cod. prob. p. 51; als Regest bei Mohr, Disentis n. 40. An beiben Orten mit bem unrichtigen Datum 1154 Oct. 14. Brgl. Böhmer, Regg. 1831 n. 2342. Unter ben Zeugen: Peregr, Patriarch von Aquileja, Hill. Erzb. von Trier, Herm. Bischof von Konstanz... Herzog Heinrich von Sachsen, Herzog Bercht. von Zähringen, Otto Pfalzgraf von Bahern.

^{3) 1155} April 13.

⁴⁾ April 17.

alten Lombarden-Hauptstadt, die lombardische Krone. Das stolze, mächtige Mailand wurde einstweilen nicht weiter gedrängt. Das Reichsheer rückte in raschem Zuge nach Cremona, Mobena, Bo= logna, Siena, überstieg die Appenninen und sammelte sich wieder bei Viterbo 1). Da erschracken der Papst, die Römer, die Nor= mannen; niemand erkannte bes eiligen Zuges Absicht. Der weise, tüchtige Papft Hadrian IV. fühlte tief bie Dornen feiner Burde. Die Römer waren seine nächsten Feinde. Aufgeregt seit 15 Jahren durch den auch in der Schweiz bekannten 2) religiösen und politi= schen Schwärmer Arnold von Brescia 3), verfolgten fie die über= spanntesten Freiheitsplane, die auf nichts weniger als Wiederher= stellung eines Freistaates in Form der alten römischen Republik abzielten. Sie lagen daher in beständigem Rampfe gegen bie Päpste. Auch Hadrian mußte vor ihnen über die Tiber in den Stadttheil der Engelsburg weichen. Als nun noch der Kardinal Gerard auf dem Wege zu ihm tödtlich verwundet wurde, belegte er Rom mit dem Juterdikte. Da zwangen die Bürger den Senat zur Verbannung Arnolds; das heranziehende Reichsoberhaupt fing ihn auf, und Friedrich übergab ihn zur Bestrafung dem Stadtpräfekten, der den schwärmerischen Schüler Abalard's vor dem Volksthore 4) als Feind der geistlichen und weltlichen Ord= nung hinrichten ließ. Sowohl der Papst als die neue Republik kamen in feierlichem Zuge bem Könige ber Deutschen bis in's Lager bei Sutri und Nepi entgegen. Friedrich erwies dem erscheinenden Kirchenoberhaupt, doch erft nach einigen Erörterungen, bie übliche Ehren, indem er ihm den Steigbügel hielt; dagegen wies er die stolzen Abgeordneten der vermeinten Römerrepublit, bie ihm mit anmassenden Anreden 5) die Krone anboten, zornig zurnd. Sofort ließ er, nach Verabredung mit Hadrian, in der Nacht unter Leitung eines Kardinals den Stadtbezirk der St. Peterskirche im Stillen besetzen, zog dann selbst bei Tages=

¹⁾ Otto Fris. 11, 22.

²⁾ Tidubi, Chron. ad. ann. 1141.

³⁾ Raumer, 11, 31.

⁴⁾ porta del popolo.

⁵⁾ Otto Frising. II, c. 28.

anbruch, es war am 18. Brachmonat 1155, mit dem Papste seierlich ein und wurde von diesem an demselben Tage zum Kaisser gekröut.

Mit der Krönung zum Kaiser hatte Friedrich das Hauptziel seines Kömerzuges erreicht. Der Papst blied Herr über die rösmischen Staaten; der Kaiser eroberte sosorte sosorte und wollte dann von Ancona aus den Krieg gegen die Normannen in Apulien eröffnen, allein die Fürsten nöthigten ihn zum Kückzug. Ueber Sinigaglia und Bologna langte Friedrich im Anfange des Herbstmonats wieder in Berona an und zog von da der Etschentlang, gegen die verrätherischen Mailänder und Beroneser kämpsend, über Trient und Bozen nach Brixen, wo er das Heer entließ. Iseder eilte, froh seiner Thaten, in seine Heimath. — Unser Bischof Ortlieb war während des ganzen Kömerzuges im Heerlager gestanden, des Kaisers getreuer Kath und Begleiter. Noch am 7. Herbstmonat sinden wir ihn im Lager bei Trient, wo er als Zenge das Diplom unterschreibt, in welchem der Kaiser die Besitzungen der Kirche von Lüttich bestätigt.

In Deutschland fand unterdessen Friedrich genug zu thun; es bedurfte seiner mächtigen Leitung. Seine kluge Politik ver= mochte aber die Parteien zu bewältigen, die widerstrebenden Gle= mente fräftig zu vereinen und der kaiserlichen Lehenoberherrlichkeit überall Geltung zu verschaffen. Es gelang ihm, sowohl die Fürsten burch Verleihung von Herzogthumern 2c. zu feinen mächtigen Vasallen zu machen, als auch die hohe Geistlichkeit durch die Wahl zu Kirchenwürden und andere Vergünftigungen an sich zu fesseln. Seine Kaisermacht behnte sich über Deutschland, Dester= reich, Böhmen, Polen, Danemark und Burgund bis an's Mittel= meer aus; aber in Italien vermochte sie nicht durchzudringen. Die absolutistischen Plane bes deutschen Reichsoberhauptes, Alles, Geiftliches und Weltliches, seiner Herrschaft zu unterwerfen, schei= terten jenseits der Alpen, trot einiger sieghaften Unternehmen, im Ganzen boch an ber Festigkeit ber Papste und an bem ent= schlossenen Muthe ber Lombarden.

¹⁾ Dafelbft.

²⁾ Urf. ap. Tridentum, 1145 Berbstm. 7; bei Lünig, Spicil. eccles. II, 501.

Das mächtige Mailand erhob sein stolzes Haupt mehr als je. Es half 1156 bas zerstörte Tortona wieder aufbauen und befestigen, verbrannte und verwüstete bagegen 1158 bas bem Raifer Da unternimmt dieser seinen zweiten tren gebliebene Lodi. italienischen Feldzug 1). Die Deutschen brechen im Henmonat dieses Jahres von allen Seiten in die Lombardei ein, Friedrich selbst mit vielen Fürsten und Bischöfen und ihrem Beergefolge über Trient: er läßt ben Königsfrieden ausrufen. Das Heer sammelt sich zu Lodi 2) und beginnt am 6. August, mit den Hulfstruppen von Verona, Brescia, Cremona, Vicenza, Pavia u. a. bie Belagerung von Mailand. Geldmangel, Noth jeder Art und Berzweiflung nöthigen die bedrängte Stadt, um Frieden zu bitten; er wird gewährt, aber unter harten Bedingungen und großer Demüthigung. Die Reichsacht gegen die rebellischen Mailander wurde jetzt aufgehoben, und diese schworen Gehorsam und Treue dem Kaiser. Friedrich hatte somit seinen friegerischen Hauptzweck für ein Mal erreicht. Er versammelte dann um Martinstag, wieder auf den ronkalischen Gbenen, einen glänzenden Reichstag 3), wo die Befugnisse des Königs von Italien, die Leistungen bes Landes, die Rechtspflege, die Regalien, unter Zuzug von servilen Rechtsgelehrten aus Bologna, erörtert und gegen bas Interesse ber kirchlichen und politischen Freiheit Italiens zum Vortheil ber Reichskrone bestimmt wurden; weßhalb denn auch die Spannung des Papstes gegen den Kaiser, welchen mit dem Bann zu belegen er schon bereit war, in hohem Grade fortbauerte, und auch Mai= land in wenigen Monaten sich wieder ermannte. Mailand wurde ohne Erfolg vorgeladen und dann des Aufruhrs und des Berrathes wegen wieder geächtet, worauf der dritte Mailanderzug 4) erfolgte. bem auch der Bischof von Basel mit seinem Gefolge sich wieder anschloß.

¹⁾ Bom Heumonat bis Wintermonat 1158. Raumer II, 86 ff.

²⁾ Aug. 1. Lünig, Spicil eccles. II, 207.

³⁾ Radevic. II, 3; Otto von St. Blasien.

^{4) 1159} April 16 bis Marz 1162.

Zuerst wurde das schwächere Erema angegriffen und nach siebenmonatlicher Belagerung, 1160 April 27, genommen und zerstört.

Unterdessen hatte sich ein Zwischenfall ereignet, welcher ben Kampf wieder mehr auf das kirchliche Gebiet hinüber leukte: Friedrich suchte ihn für seine kirchenfeindlichen Bestrebungen aus-Papst Hadrian IV. war zu Anagni im vorigen Herbst geftorben 1). Der Raiser bemühte sich nun, auf die Wahl eines ihm gunftigen Rachfolgers einzuwirken, und es gelang ihm, unter ben Kardinälen eine Parteiung hervorzurufen, worauf eine zwie= spältige Wahl erfolgte. Die Wehrzahl erwählte 2) den Kardinal Roland als Alexander III., die kaiserliche Minderzahl bestand, unter Gewaltthätigkeiten jeder Art, auf Oktavian, welcher den Namen Viktor IV. erhielt. Friedrich brang auf Anerkennung bes lettern und versammelte3) in dieser Absicht ein sogen. Concil von 50-60 seiner Bischöfe zu Pavia, zu Beurtheilung ber Papst= wahl. Biftor ward anerkannt 4), und alle seine Gegner wurden aus dem Reiche verbanut; hingegen verwarf der kräftige Alexander das Concil von Pavia, dieses kaiserliche Gericht in Kirchensachen, und belegte ben Gegenpapst und den Raiser mit dem Kirchenbanne. Die dristliche Welt entschied für Alexander; auch Mailand war für den Papst der Kardinäle und trotte jetzt hartnäckiger als je zuvor der kaiserlichen Macht. Der Kaiser aber seinerseits stand fest; er verdankte, belohnte, beschenkte die Treue und Ausdauer seiner Bischöfe und ber Fürsten, die meisten entlassend mit bem Befehle, auf's nächste Jahr wieder in seinem Heerlager zu erscheinen; er selbst aber bezog das Winterquartier zu Pavia.

Im Frühjahr 1161 erschienen die deutschen Fürsten wieder und der Kampf gegen Mailand ward erneuert, die stolze Stadt, eingeschlossen und hart gedrängt, doch noch nicht sobald bewältiget. Friedrich ließ inzwischen auf einer Kirchenversammlung zu Lodi, 1161 Heum. 19—25, eben so eigenmächtig, wie früher zu

^{1) 1159} Sept. 7.

^{2) 1159} Sept. 7.

^{3) 1160} Horn. 5.

⁴⁾ Born. 11.

Pavia, seinen Papst Viktor bestätigen; vergeblich. Er verlegte bann sein nächstes Winterquartier in dieselbe Stadt. Mailand hingegen, ausgehungert, in unbeschreiblicher Noth und nicht mehr im Stande fürder Widerstand zu leisten, mußte sich 1162 am 1. März unbedingt ergeben. Der Kaiser zieht durch die niedergerissenen Mauern in die mühsam eroberte Stadt ein und läßt sie seinen Grimm ohne Schonung fühlen. Die Mauern, Gräben, Thürme, die ganze Stadt, mit Ausnahme der Kirchen, wurden von Grund aus zerstört, die gedemüthigten Bürger in vier offene Orte auf das Land vertheilt; auch andere sombardische Städte mußten sich auf harte Bedingungen ergeben.

So stand nun die Kaisermacht höher als je, freilich mehr nur in den deutschen Reichslanden, als jenseits der Alpen willig anerkannt; bagegen brobte aber auch mehr als je bie Gefahr bes Despotismus einer geistlich-weltlichen Universalmonarchie, was zur Folge hatte, daß die andern driftlichen Mächte gegenüber dem Raifer einiger gingen, fester zu bem rechtmäßigen Papfte bielten, und daß Friedrich's friegerische Unternehmungen gegen ben Papst und die Lombartei ihm fürder meist verderblich wurden. bewogen, fand der Kaiser in seiner Staatsklugheit es endlich rathsam, seine Gegenpäpste aufzugeben und mit dem verföhnlichen Alexander III. friedlichere Berhältnisse einzugehen. Mailand und die Städte im Po-Gebiet erholten fich wieder, und die Lombarben erbauten, zu Wahrung ihrer Freiheit nach Innen und zum Schutze nach Außen, noch eine neue feste Stadt, welcher sie zur Ehre des Papstes den Namen Aleffandria gaben, die heutige ftarke Festung biefes Namens.

Wenden wir uns nach dieser kurzen Uebersicht der italienischen Zustände wieder näher zu unserem Bischof von Basel. Ob dersselbe auf dem zweiten Römerzuge im Sommer und Spätjahr 1158 dem Kaiser über die Alpen gefolgt sei, geben unsere Duellen nicht an; doch ist es wahrscheinlich. Gewiß ist es aber, daß Ortlieb während des dritten lombardischen Heerzuges, vom Frühjahr 1159 bis Sommer 1162, häusig als Rath und Wassengenosse im kaiserlichen Hossager erscheint. Es mögen einige Belege dafür gesnügen.

Un der sogen. Kirchenversammlung zu Pavia, welche Friedrich während ber Belagerung von Crema zusammenrief, nimmt Ort= lieb thätigen Antheil 1). Der Kaiser belobt daher die Treue bes Bischofes und ertheilt ihm mehrfache Vergunftigungen. Go befta= tigt er baselbst auf Ortlieb's2) Berwenden ben Besitz ber Klöster Grandval und St. Ursiz nebst Zubehörden ber Hochkirche von Bafel3), welche dieselben einft als Vergabung von König Rudolf von Burgund 4) bekommen hatte; beide Klöster sollen fortan dem Bischofe unterstellt bleiben, und dieser nach Gutfinden über die Präbenden daselbst zu verfügen haben 5), und nur einige Tage später ertheilt auch Bictor IV. dem Bischof Ortlieb für bie vom König Rudolf an die Kirche von Basel geschehene Ber= gabung ber Klöster bes hl. Germanus und bes hl. Ursicinus bie papstliche Bestätigung 6). — An bemfelben Orte, in ber kaiserli= chen Pfalz zu Pavia, erhält endlich unfer Ortlieb 7) geneigtes Gehör, indem Friedrich baselbst die wiederholte Reklamation bes Bischofes rechtlich untersuchen läßt 8) und sofort bas Schloß Rappoltstein nebst der Hälfte der anliegenden Ortschaft (villa) Rappoltsweiler der Kirche von Basel zurückstellt, deren Besit Heinrich IV. ihr vergabet, dann Heinrich V. wieder entzogen und bessen Nachfolger bis jett widerrechtlich vorenthalten hatten 9).

Ungefähr um diese Zeit muß es auch geschehen sein, daß Kaiser Friedrich Barbarossa in Gegenwart und unter Mitwirkung

¹⁾ Urstisius, Epit. hist. Bas. p. 298. ad. ann. 1159.

²⁾ Quem terra mareque non excepit exsortem periculo nostro.

³⁾ Ecclesiæ diversis casibus attenuatæ atque imminutæ.

⁴⁾ S. Seite 16.

⁵⁾ Urf. Papiæ 1160 Sorn. 14; bei Herrgott, Gen. II, n. 234; Trouillat I, n. 219.

⁶⁾ Urk. Papiæ 1160 Horn. 19; Trouillat n. 230. Wohl als Belohnung für das Verdienst um die drei Tage vorher stattgefundene Anerkennung Viktors (Mem. de Moûtier n. 52). Trouill. I, 220.

⁷⁾ Dilectus princeps noster, venerabilis Bas. episcopus.

⁸⁾ Habito hac super causa judicio.

⁹⁾ Urf. Papiæ, ohne Datum, wahrscheinlich balb nach dem Concil; bei Trouillat I, n. 224. Unter den Zeugen: Vlricus de Lentzeburc, Eberardus de Nellenburc, comites.

Ortlieb's und ungähliger Fürsten in seinem Hoflager zu Pavia, bei ber St. Salvators-Kirche, ben Spruch erließ, wodurch bem Dombekan C. von Basel bie Freiheit und Bestätigung seines Beneficiums zu Volkoldesberg erneuert und zugesichert wurde 1). Daß berselbe auch in ber sogen. Kirchenversammlung zu Lobi zu der wiederholten Anerkennung des kaiserlichen Papstes Viktor IV. mitwirkte, weist uns mit Gewißheit ein bort ausgefertigtes Diplom, womit der Kaiser die Besitzungen und Freiheiten des Klosters zu Obenheim 2) bestätigte; nebst andern Fürsten bezeugt auch Ort= Lieb biesen Att3). Ferner begegnet uns unser Bischof von Basel wieder zu Pavia, als Friedrich, während er die Lombarden mit Gewalt der Waffen bekriegte, es vortheilhafter fand, die mächtigen Seeftädte Pisa und Genua durch Verträge zu gewinnen; unser Bischof wohnte ber Verhandlung bei und unterzeichnete als Zeuge die mit Lambert, Consul von Pisa, getroffene Convention 4). Zum letten Mal treffen wir unsern Ortlieb jenseits der Alpen, in der kaiserlichen Pfalz zu Pavia bei dem Anlasse an, wo der Raiser aus demselben Grunde ben Markgrafen von Savona mit ber Stadt und Grafschaft des gleichen Namens belehnt, drei Monate nach ber Zerftörung Mailands; das bezügliche Diplom wurde in Gegenwart vieler hohen Zeugen ausgefertigt und unterschrieben, von benen wir nur die Bischöfe Ortlieb von Basel und Hermann von Konftang nennen 5).

Aus den zu unserer Kenntniß gelangten und bisher angeführeten Zügen des öffentlichen Lebens unseres Bischofes ergibt es sich, wie derselbe auch in größern Kreisen in die Weltereignisse eingriff,

¹⁾ Urf. Sol. Woch. 1826, 96.

²⁾ Wigoldsbehr bei Otenheim im Kraichgau.

³⁾ Urf. Lodi 1161 im Heumonat; Schöpfl., Als. Dipl. n. 302; Dümgé, Regesta Bad.; nach Böhmer, Regg. 1831 n. 2248 war Friedrich am und nach dem 20. Brachm. zu Lodi.

⁴⁾ Charta Papiæ 1161 April 6. (post destructionem Mediolani, folglich eher 6. April 1162); bei Rousset, Supplém. au corps dipl. du droit des gens I, 52.

⁵⁾ Urf. Papiæ 1162 Brachmonat 10; bei Dumont, Corps dipl. I, pars II, p. 295.

zu den regierenden Reichsoberhäuptern in vielfach freundlicher Beziehung stand und dabei die Gelegenheiten nicht versäumte, die Interessen seiner und anderer Kirchen und kirchlicher Institute zu fördern.

Nach obigen Zügen aus dem Leben unseres Ortlieb rechtfertigt sich die herkömmliche Ansicht, daß er eine der hervorzagendsten Stellen unter den Bischösen von Basel einnahm. Leisder sehlen uns alle Notizen aus seiner Jugendzeit, über seine Erzichung und Bildung, über sein häusliches Familienleben, über seine geselligen Verhältnisse ze.; weßhalb es uns auch nicht mögelich war, ein vollständiges, frisches, abgerundetes Lebensbild von ihm zu entwersen.

Seine lette feierliche firchliche Verrichtung, die wir kennen, fällt auf den 15. März 1164, wo er auf Vitte des Bischofes Hermann von Konstanz und des Abtes von St. Blasien die Kirche von Schönau im Wiesenthal einweihte!). Er schloß dann am 18. August desselben Jahres?) sein ruhmvolles Leben, nachtem Gegenpapst Viktor IV. am 20. April ihm vorangegangen war. Sein Grabdenkmal kam 1381 bei der Grundlegung der Gallerie im Münster zu Basel wieder zu Tage, aber mit der unrichtigen, oder von Groß dinrichtig gelesenen Jahrzahl 1167.

Es ist hier wohl der geeignetste Ort, das Münzwesen der Bischöse von Basel kurz zu beleuchten; hat ja die von früher her überlieserte Annahme, daß Ortlieb der erste Bischos von Basel gewesen, der das Münzrecht 1149 von König Konrad III. bekommen habe, dis auf uns sich forterhalten 4), allerdings eine irrige Annahme, die einer Berichtigung bedarf. Die ersten Do-

¹⁾ Gerbert, Hist. nigr. silv. III, 97.

^{2) 1164, 00;} Chron. Monasteriense, ap D. Martène, Thes. Nov. III. col. 1437.

³⁾ Grossi, Urbis Bas. epitaphia p. 10; Anno domini M.CLXVII. XV. Kl. Septemb. obiit Rever. Dn. Ortliebus de Vroburg Episcopus Basiliensis etc. Ergl. die Richtigstellung unseres Datums von Trouillat I, p. 343 Ann. 2.

⁵⁾ Chr. Wurstisen, Chron.; P. Ochs, Gesch. 1, 258; Haller, Mung-Kabinet II, 2; Dr. H. Meyer, die Brakteaten ber Schweiz p. 63.

kumente, welche der bischöflich-baselschen Münze ansdrücklich erwähnen, rühren zwar nur aus der Zeit unseres Ortlieb's her; aber die bezügliche Urkunde von 1149 wurde irrigerweise so aufgefaßt, als hätte der König den früher nicht bestandenen Münzschlag dem Bischose erst damals geschenkweise verliehen. Neuere Forschungen haben erwiesen, daß dem nicht so ist.

Um königlichen Hofgerichte zu Straßburg, 1141 April 13¹), erscheint vor demselben Könige unter den Hofbeamten des Hochstiftes Basel schon ein Münzmeister²); es muß folglich die bischöfliche Münze zu Basel schon früher bestanden haben. Kraft einer Bulle vom Jahre 1146 nimmt Papst Eugen III. die Kirche von Basel mit allen Besitzungen und Rechten in den Schutz des apostolischen Stuhles auf und erwähnt dabei ausdrücklich des schon von ihrer Gründung an bestandenen Münzrechtes zu Basel und in der ganzen Diözese³), womit zugleich der bischöfzliche Münzbezirk bestimmt wurde. Es kann also Konrads Urkunde vom 1. Brachmonat 1149 nicht als die älteste Schenkung des Münzschlages an die Kirche von Basel, welche denselben ja von Alters her schon inne hatte, angeschen werden. Fassen wir aber das Dokument selber nebst Anlaß und Berumständung näher in's Auge!

Der königliche Gönner Konrad III. wollte die während des Kreuzzuges erprobte Treue und Hingebung unseres Ortlieb, "der so viele Beschwerden und Gesahren bis zur Verschätzung des eigenen Lebens mit ihm getheilt, ihm und dem Reiche getreulich beigestanden, mit einer außerordentlichen Vergünstigung beehren und auszeichnen." Er verlieh ihm daher nicht etwa einfach das Münzrecht, das er in der That schon besaß, sondern ertheilte

¹⁾ Urf. Straßburg; bei Trouillat I. n. 186; Herrgott, Gen. II, n. 220.

^{2) (}Testes) de familia ecclesiæ Basil..... Hugo monetarius. Ergl. Seite 26, Anm. 2.

³⁾ Bulla Sutri 1146 Mai 15; bei Trouillat I, n. 194. "Jus monetæ in civitate Basil. et in toto episcopatu, sicut ipsa ecclesia ab initio suæ fundationis donatione regum et imperatorum hactenus obtinuisse dinoscitur."

ibm und seinen Nachfolgern bas seltene Privilegium, nicht nur Die Münze fortan inne zu haben (obtineat), sondern die Baster Pfenninge 1) mit einem ganz eigenthumlichen besonderen Gepräge (ftatt wie bisher mit bem Ramen bes Königs, von nun an mit bem Bilbe bes Bischofs) auszumungen, so zwar, daß unter Unbrohung der königlichen Acht und bei Strafe von 100 Pfund Gold ben bischöflichen Typus in der ganzen Diözese Niemand nachmachen burfe 2). Es barf somit aus bem Wortlaute bieses töniglichen Gnabenattes nicht ber erste Ursprung ber Münggerech= tigkeit ber Bischöfe von Basel hergeleitet werden. Sinn von Bestätigung und Erweiterung eines alten Rechtes ent= heben wir aus einem etwa fünf Jahre später von dem neuen Könige Friedrich Barbarossa ertheilten Diplome 3). Als nämlich in kurzer Zeit die neuen Basler Pfenninge wegen leichten Gewich= tes und schlechten Silbergehaltes in Mißkredit und auch falsche Baster Munge in Umlauf getommen 1), wurde auf vereintes Begehren bes Bischofes Ortlich, ber Fürsten, bes Klerus und bes Volkes von Friedrich wieder Ordnung geschafft, mit dem weitern Befehle, daß, sobald die Minze nach Gewicht und Gehalt

Die Pfenninge (denarii) waren zu Ortlieb's Zeit und noch mehr als zwei Jahrhunderte nachher Brakteaten, d. h. runde oder viereckige nur auf einer Seite geprägte Silberblech=Münzen; sie bildeten die einzige wirklich ausgemünzte Geldsorte, und wurden 12 Kfenn. auf 1 Schil-ling (solidus) und 20 Schill. auf 1. Pfund (libra) gerechnet. Die Mark Silber (marca) ward anfänglich zu 2 Pfund, später zu 3, 4, 5 und mehr Pfund vermünzt. Das veränderliche Verhältniß der Mark zum Pfund, der Münzfuß, wurde also mit der Zeit allmälig schlechter. Die Pfenninge wurden auch Stäbler genannt, weil Vischofse stäbe auf dem Gepräge bisweilen vorkamen.

²⁾ Diplom Regensburg 1149 Brachm. 1; bet Trouillat I, n. 204; Böhmer, Kaiserregg. 1831 n. 2280. Monetam... ita specialiter et singulari impressione in civitate sua obtineat, ut nullus extra civitatem et in episcopio eam imitetur.

³⁾ Urk. ohne Datum und Ort; bei Trouillat I, n. 210; Herrgott, Gen. II, 229. Nach Herrgott um 1152, nach Ochs um 1163, sicherer nach Trouill. um 1154. Brgl. Trouillat I, p. 324 Anm.

⁴⁾ Super monetæ Basiliensium alteratione, quæ sui viluit levitate, impuritate et tenuitate.

wieder hergestellt sei, diese bei Strafe des kirchlichen Bannes und der kaiserlichen Acht künftig gleich und unverletzlich bleibe, so daß, wie der Bischof sie nicht ändern dürfe, so auch niemand im Bisthume sie verfälsche oder das besondere Gepräge dersselben nachmache¹), womit König Friedrich das Münzprivilegium des Königs Konrad von 1.149 beinahe wörtlich bestätigte und ihm neue Geltung verschaffte.

Aus obigen Augaben ergibt sich klar, daß bas Hochstift Basel lange vor 1149 bas Münzrecht ausgeübt hat. Zum Ueberfluß mögen noch zwei Dokumente folgen. — Bischof Ortlieb macht in einem Erlasse vor 1145 ausdrücklich Baster Pfenninge namhaft 2), und schon unter seinem Vorfahr Adelbero IV. wird bei der Bestätigung der Besithumer ber Abtei Lüzel 1136 ein herkömmliches jährliches Ertragniß in Basler Dangen verzeigt 3). Diese Pfenninge und Münzen können keine andern als bischöfliche sein und beuten jedenfalls auf ein schon früher bestandenes Müngrecht. — Erwägen wir noch, daß schon Kaiser Konrad II., der Salier, dem Hochstifte Bafel auf den Wunsch des Bischofes mehrere Silberbergwerke im Breisgau und anderwärts geschenkt hat 4), so liegt die natürliche Folgerung nahe, der damalige Bischof Ulrich II. werde das neu erworbene (und später mehrfach bestätigte) Regale sich zu Rugen gemacht und das daher gewonnene edle Metall wenigstens theilweise vermünzt haben.

Durch Dokumente geleitet, gelangen wir sonach mit Hrn. Dr. D. A. Fechter 5) zu dem sichern Schlusse: "Das Recht zu mün= zen besaß seit unvordenklichen Zeiten der Bischof", und glauben unsere Ansicht weiter dahin formuliren zu dürfen: Die Bischöfe

¹⁾ Ut nullus extra civitatem et in episcopio suo (Ortliebi) consimili impressione eam imitari audeat. Brgl. Bestätigung von Rarl IV. 1347 Dec. 10; bei Trouillat III. n. 369.

²⁾ Denarios Basiliensis monetæ. Urf. 1145, 00; bei Würdtwein Nova subs. X, 14.

³⁾ nummis Basiliensibus, Urf. 1136, 00; im Besitz bes Hrn. Trouillat, abg. in bessen Monuments I, n. 176.

⁴⁾ Urf. Pollingen 1028, 00; baf. n. 103.

⁵⁾ Topographie von (alt=) Bafel. Bafel 1856. S. 86.

übten von Alters her 1), doch immerhin unter dem Schutze der Könige und Kaiser, von denen das Regal verliehen war, den Münzschlag zu Basel und schlugen in zwei verschiedenen Periozden, vom IX. Jahrhundert bis auf Ortlieb, Denare mit dem Namen der Könige und der Stadt, und nachher Pfenninge mit dem Bilde des Bischoses.

Den Ursprung ber vorortliebigen eigentlichen, auf beiden Seiten geprägten, Denarc (Dichfenninge) von Basel, deren noch einige bis auf uns sich erhalten haben 2), suchte man bisher ein= fach baburch zu erflären, daß man aus bem zur Zeit noch unbedeutenden Basel eine königliche Pfalzstadt machte und eine fönigliche Müngstätte baselbst arbeiten ließ. Allein, so lange weder für bas Gine noch für bas Andere authentische Belege uns vorliegen , mag es uns erlaubt sein , bei unserer Mei= nung zu bleiben, daß entweder unsere Bischöfe aus Vergunfti= aung und mit dem Namen jener Regenten (mitunter mit einer Rirche auf dem Gepräge) solche Denare prägten, oder aber weniger wahrscheinlich, daß die Reichsoberhäupter, wie es anderwärts auch geschah 3), während eines zeitweiligen Aufenthaltes, etwa bei hoftagen ober heerversammlungen, für den nöthigen Bedarf bes Gefolges Geld prägen ließen, ohne eine ständige Mungftatte zu haben.

Bischof Ludwig von Frodurg (1164—1179). Auf dem Stuhle zu Basel folgte 1164 auf Ortlich der Bischof Ludwig 4). Die Richtigkeit des angegebenen Wahlsahres steht über allen Zweisel, indem zwei Dokumente von 1175, das eine von Ludwig selbst, ausdrücklich angeben, daß sie im eilften Jahre seiner bischöflichen Regierung ausgesertigt wurden 5). Die Zeitbü-

¹⁾ Brgl. die historische Deduktion von Trouillat, Monum. II, p. XII.

²⁾ Bon K. Ludwig dem Frommen, K. Konrad von Burgund dem Friedz fertigen, Konrad II. dem Salier. Siehe Dr. H. Moyor, Die Bracteaten der Schweiz, wo die Abbildungen beigegeben sind

³⁾ Benschlag, Münzgeschichte Augsburgs, p. 4.

^{4) 1164} mortuo Orthliebo successit Ludowicus; Chron. Monasteriense, l. c.

⁵⁾ Urf. 1175 Beinm. 11. und 28. (anno episcopatus sui undecimo); bei Trouillat I, n. 234 und 235.

cher nennen ihn Ludwig von Petern ober Ludwig genannt Garwart; daß er aber von Geburt aus ein Froburs
ger war, setzt er selber außer Zweisel, indem er in einem Erlasse den Grasen Volmar seinen Bruder nennt 1), welscher hinwieder in einer Urkunde von Bischof Ottlieb ganz bestimmt als Graf Volmar von Froburg austritt 2). Wenn ferner unser Bischof Ludwig als Oheim des Grasen Hermann von Froburg sich erweiset 3), so wird es uns möglich, seine Stellung und Verwandtschaft in dem Froburgischem Grasenhause näsher zu bezeichnen; er war sonach der Sohn des Grasen Adalsbero II., Bruder von Graf Volmar II. und Oheim des Grasen
Hormann III. von Froburg.

Sehen wir nun, soweit unfere spärlichen Rotizen reichen, auf das Wirken, auf die geistliche und weltliche Regierung und Verwaltung des Bischofes Ludwig, so finden wir einen nicht geringen Abstand zwischen ihm und seinen beiden Bettern und Vorfahren auf dem bischöflichen Stuhle zu Basel. — Die Wahl und Amtsführung unferes Lubwig fällt in jene Periode Friedrichs des Nothbart, da dieser gegen das rechtmäßige Kirchenober= haupt und die Lombarden seine erbitterten Kämpfe in dem eiteln Wahne fortsetzte, wie in Deutschland, so in Italien Alles -Geistliches und Weltliches -- seiner absoluten Gewalt zu unterwerfen, bis ihn endlich die miglungenen Bersuche und Staats= flugheit veranlaßten, bem Phantome, das ihn lange genug beherrscht hatte, zu entsagen, seine kaiserlichen Gegenpäpfte aufzu= geben, mit dem ebenso festen als weisen Allerander III. Frieden zu machen, mit Mailand sich auszusöhnen und ben Bund ber lombardischen Städte fürder gewähren zu laffen. — Die Bischofsweihe erhielt ber Gewählte von Basel durch ben neuen Gegenpapst Paschal III., und er hielt fortan wie zu dem Kaiser, so zu den von ber Christenheit nie anerkannten Papften, mas er später zu büßen hatte.

¹⁾ Urf. 1175 Weinm. 28; baf. n. 235.

²⁾ Urt. um 1147 für bie Abiei Bellelai; baf. n. 196.

³⁾ Urfundenauszuge 1169; baf. 1, 358 und 11, 735.

Uebrigens scheint Ludwig weder als Bischof noch als Fürst und herr von Basel sonderlich große Energie entwickelt zu haben, weßhalb unfere Quellen wenig Erhebliches von ihm zu melden wissen, und dieses Wenige nicht immer zu seinem Lobe. Vor 1167 nennt und keine Urkunde seinen Ramen. In diesem Jahre bestätigt der von Friedrich wie im Triumphe in Rom eingeführte Baschal 1) dem Bischofe von Basel ben durch seinen Vorfahr Ortlieb2) wieder geordneten Bezug der Quartzehnten, mit ber Weisung, diese weder zu veräußern, noch auf frühere migbräuch= liche Weise nur je im vierten Jahre einen ganzen Zehnten. statt alljährlich den vierten Theil zu beziehen3). Monate später ließ ber unterdessen in seine Hauptstadt wieder eingezogene rechtmäßige Papst Alexander 4) dem Bischofe von Basel ben Befehl zugehen 5), den über die Berauber des Gotteshaufes St. Alban verhängten Kirchenbann, fo wie ben Stillftand bes Gottesbienstes in einigen genannten Kirchen 6) zu vollstrecken; ein Befchl, welcher unserem Bischofe um so weniger angenehm sein mochte, ba unter ben im papstlichen Erlasse genannten Spoliatoren von St. Alban, nebst Herzog B. von Zähringen, ben Freien von Ramstein, Hasenburg u A., auch sein Reffe Graf Hermann von Froburg sich befand. Es ergibt sich aus bemselben Erlasse nicht unbeutlich, daß, wie zum Theil das Domstift, so auch der kaiserlich gesinnte Adel und die Ritter in ber Stadt und im Bisthum Basel gegen das dem achten Rirchen-

¹⁾ Der auch sofort (1167 Aug. 1.) den Kaiser nebst seiner Gemahlin Beatrig fronte; Dumont, Corps dipl. I, 87 Urf. 147.

²⁾ Urf. Innocentii, Lateran 1142; fieh Seite 26.

³⁾ Bulle, Rom 1167 Mug. 6; im Cod. dipl. eccl. Basil. fol. 2; Trouillat 1, n. 226.

⁴⁾ Paschal konnte sich in Rom nicht halten, da ber Kaiser sogleich abgezogen, und nachdem bas beutsche Heer barch Seuchen und die Waffen ber Lombardei beinahe aufgerichen, wie ein Flüchtiger über die Alpen zurück geeilt war. Brgl Raumer, Gesch. II, 210 ff.

⁵⁾ Urf. Lateran 1168 Mars 14; bei Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 110; Trouillat I, n. 227.

⁶⁾ Auch in ber Kirche gu Sagendorf, welche Berchtolb von Zahringen mit Gewalt in Besit genommen hatte.

oberhaupte ergebene Kloster St. Alban sich mehr erlauben zu bürfen glaubten, als das Recht gestattete.

Im Jahre 1168 begegnet uns Bischof Ludwig, da er Vergabungen, welche Ulrich von Eschenbach, Propst zu Luzern, auf Bitte seiner Mutter Frau Abelheid und ihres Bruders, des Domebekans Konrad zu Straßburg, an die Cisterzer Abtei Päris im Elsaß gemacht hatte, als Diözesan bestätigte 1), und im Jahr darauf tritt er als Wohlthäter der Kirche von Basel auf, indem er derselben mit Zustimmung seines Nessen, des Grafen Here mann von Froburg, Eigenleute, eine Frau Gisela sammt deren Kindern, schenkte 2).

Im Verlaufe des Jahres 1173 finden wir unsern Ludwig dreimal bei Kaiser Friedrich unter den Zeugen, da dieser die Privilegien und Besitzungen des Klosters Interlachen 3), hierauf eine reiche Vergabung des Grasen Ulrich von Lenzburg an die Kirche von Beromünster bestätigte 4), und dann mit Zuzug der Bischöfe Rud. von Straßburg, Ludwig von Basel und A. einen Urtheilsspruch über die Beerbung des Nachlasses verstorbener Geistlicher erließ 5). Kurz darauf bestätigte unter der Regierung Ludwigs auch der Freie Burkard von Hasenburg den Chorherren von St. Ursiz den Besitz der Kirche von Glovelier, sowie das Recht, dem Bischose einen Priester für dieselbe vorzuschlagen 6). Ungefähr um diese Zeit, oder wohl etwas srüher, urkundet der Bischos Ludwig von Basel in einem eigenen Erlasse, daß unter

¹⁾ Urf. 1168, 00; (Prafektur Colmar) bei Ropp, Gesch. II, 713; Trouillat II, n. 11.

²⁾ Urf. 1169, 00; bei Trouillat I, p. 358 und II, p. 735.

Diplom ap. castrum Lenzburg, 1173 Sorn. 20; (Arch. Interlachen) bei Schöpflin, Hist. Zar. Bad. IV, n. 58; Zeerleder n. 53.

⁴⁾ Urf Basel, 1173 März 4; bei Herrgott, Gen. II, n. 242. Unter ben Zeugen auch Herzog Matthäus von Lothringen, Herzog Bercht. von Zähringen u. A.

⁵⁾ Brief 1173 Beum. 2; bei Pertz, Monum. Germ. IV, 143.

⁶⁾ Urf. 1173 Aug. 6; (Arch. Bruntrut) bei Trouillat I, n. 231. Actum imperante Friderico I. Rom. imp. aug., episcopo vero Basil. Lodovico.

seinem Vorfahren Ortlieb eine Frau Elisabeth von Basel 1) dem St. Vinzenzen-Kloster zu Beinwil ein Eigengut zu Seewen gegen einige Geldentschädigung übergeben habe 2).

Von nun an zeigt fich das Bild unseres Bischofs Ludwig mehr in seiner Schattenseite. Schon längere Zeit muß berfelbe wegen klagbarer Berwaltung, Verschwendung und verübten Un= bilden mit dem Hochstifte in Zwiespalt gelebt haben, wekhalb er auch bei dem Kaifer und seinem unmittelbaren Kirchenobern, dem Erzbischof von Besangon, verzeigt wurde. Da jener im Berbst 11743) zu Basel Hofgericht hielt, lud er den Dompropst und den Bizdom vor, welche in ihrem und im Namen bes Kapitels erscheinend, in Beisein des Bischofes den von diesem der Rirche von Basel durch Güterveräußerungen und Verpfändungen verursachten vielfachen Schaben (dampna), so wie bas Unrecht und die Bedrückungen, bie er gegen Geiftliche und Weltliche begangen hatte, bescheiden (honeste) auseinanderlegten; dann hörte er die Verantwortung des Bischofes, welcher vorläufig dazu sich verstand, von dem Stiftseinkommen, vom Ertrag ber Munge, bes Bolles und anberer Gefälle jährlich eine bestimmte Summe ausscheiden und bem Bigdom, bem Schultheiffen und andern Ministerialen anweisen zu laffen, um die Verlurfte zu becken und die Pfander wieder ein= Ludwig mußte sodann dem Raiser und dem Erzbischof von Befangon geloben, künftig ohne ihren und der weisern Dom= herren und Amtlente bes Hochstiftes Rath teine Rirchenguter weber zu Pfand noch zu Leben zu veräußern; zugleich ertheilte Fried= rich und ber Erzbischof dem Bischofe von Basel den ernsten Befehl, das verübte Unrecht (mala) gutzumachen und fortan zur Handhabung ber Gerechtigkeit sich williger zu zeigen. Weise wurde die Einigkeit und das brüderliche Einvernehmen an der Kirche zu Basel wieder hergestellt, so daß der Bischof und

¹⁾ Elisabetha de Basilea.

²⁾ Urf. circa 1174; im Soloth. Wochbl. 1826, 292.

³⁾ Friedrich war 1174 Herbsim. 2. zu Basel, von wo er ben vierten Heers zug nach Italien über ben Mont-Cenis antrat; Hormahr, Gesch. von Tyrol I, 2, Urk. 16.

mit ihm sein Resse Graf Hermaun von Froburg 1) für sich und ihre Freunde den gegenwärtigen und abwesenden 2) Domherren Frieden zu machen und zu halten versprachen 3). Der Bisschof Ludwig war somit gleichsam unter Vormundschaft gestellt; er hatte aber noch größeres Mißgeschick zu erwarten, wie wir sofort sehen werden.

Unterdessen crtheilte er im Jahre 1175, nachdem die Gebrüder Heinrich und Berchtold von Hasenburg sich aller Ansprüche barauf begeben hatten), der durch Bischof Ortlieb früher gemachten Schenkung der Kirche von Boëcourt mit Zugehörungen an die Abtei Bellelai seine bischösliche Bestätigung). Aber schon im solgenden Jahre sinden wir ihn (wie auch den Bischof von Straßeburg) in Folge des zwischen Alexander III. und Friedrich I. endlich zu Stande gekommenen Friedens, in seinem bischöslichen Amte eingestellt, weil er von dem schismatischen Papste Paschal die Weihe zum Bischose erhalten hatte. Doch blieb den beiden Bischösen die Rechtswohlthat, ihre Sache an 10 oder 8 Männer, die sie selbst wählen dursten, zur Begutachtung zu überweisen; diese sollten dann ihr Gutsinden dem Papst und dem Kaiser einereichen, welche dasselbe anzunehmen verhießen 6).

Der Entscheid des Compromisses muß nicht zu Gunsten uns
seres Ludwig ausgefallen sein; denn es wurde ihm Hugo von Hasenburg, Chorherr und Propst zu St. Ursiz als Bischof substituirt, über dessen Wahl und Wirken uns übrigens jede nähere Kunde mangelt. Das einzige urkundliche Zeugniß, welches

⁴⁾ Der Graf und Andere muffen bemnach mit bem Bischof Partei gemacht haben. Brgl. Urk. 1168 März 14 auf Seite 63.

²⁾ Bahricheinlich waren ber Dombetan und andere Domherren abwesenb.

³⁾ Urf. ohne Datum: bei Trouillat I, n. 232.

⁴⁾ u. 5) Urkk. 1175 Weinm. 11 und 28; das. n. 234 und 235. Diese oben schon berührten Dokumente sind darum noch bemerkenswerth, weil sie ausdrücklich in Ludwigs eilftem Regierungsjahr ausgestellt sind, und Ludwig im letztern den Grafen Aolmar von Frodurg seinen Bruder nennt. Brgl. auf Seite 61 Anm. 5 und S. 62 Anm. 1.

⁶⁾ Urf. Anagni 76, 00; bei Dumont, corps. Dipl. I, 95; Lünig, Spicil. eccl. I, 136; Trouillat I, n. 236.

seiner erwähnt, ist aus dem Jahre 1180, offenbar nach seinem Tode ausgesertigt, ein Diplom von Kaiser Friedrich, laut welchem ein Gesuch des Bischofs Hugo von Basel auf dem Fürstentage zu Gelnhausen verhandelt und eine Vergünstigung für das Hochstist Basel ausgesprochen wurde. Das widersprechende Datum läßt sich nur dadurch erklären, daß Hugo das Bittgesuch schon zu seiner Zeit gestellt hatte, dieses aber erst an dem genannten deutschen Reichstage seine Erledigung fand. Ist ja die Aussertigung nicht mehr an Hugo selbst gestellt.

Bischof Hugo war schon 11772) und zwar am 15. Mais) gestorben, und wurde im Münster zu Basel beigesetzt.

Nach dem Tode Hugo's von Hasenburg bestieg unser Ludwig von Froburg zum zweiten Mal den bischösslichen Stuhl von Basel. Er begegnet uns wieder als Bischof im Spätjahr 1178 auf dem Hoftage zu Hagenau, wo er als Zeuge beiwohnte, als der Kaiser die Privilegien und Besitzungen des Klosters Etival aus's neue bestätigte '). Er scheint aber während dieser zweiten Amtsperiode nicht sonderliches Anschen genossen zu haben. Es geschah nicht ohne seine Bewilligung 5), daß das Kapitel von Grandval um diese Zeit den sehr löblichen Beschluß faßte, daß jene Chorherren, welche zu besserer geistiger Ausbildung eine Schulanstalt besuchen wollten, während der Studienzeit die Prässenzgefälle gleich denzenigen, die den Chordienst versehen, beziehen sollten 6). Dagegen bestätigt Papst Alexander III. etwas später sowohl demselben Stiste Grandval 7) als auch der Abtei Lüzel 8)

¹⁾ Urt. Gelnhausen, ohne Datum; bei Trouillat I, n. 247, ex. cod dipl. eccl. Basil. fol. 50 und 101. Der Reichstag zu Gelnhausen war. 1180 Marz 20 bis April 13 versammelt (Raumer, Gesch. I, 513). Das Diplom ist an ben Stiftsvogt Wernerus (von Homberg) gerichtet.

²⁾ Epitaphium ap. Gross.

³⁾ Liber vitæ eccl. Basil. ap. Trouillat II, n. 13.

⁴⁾ Diplom, Hagenau 1178. Weinm. 11; bet Schöpflin, Als. dipl. I, n. 685.

⁵⁾ Cum voluntate et conniventia episcopi (welcher nicht genannt wird).

⁶⁾ Urf. Grandval 1178 mense Julio; bei Trouillat I. n. 241.

⁷⁾ u. 8) Urff. Lateran 1179 Horn. 27 und Anagni 1179 Winterm. 11; bas. n. 243 und 244.

ben Besit aller ihrer Güter und Rechte ohne irgend eine Erwäh= nung des Diöcseanbischofes ober ber Kirche von Basel.

Die achtzehnjährige Spaltung ber Kirche hatte fehr nachtheilig auf die sittliche Zucht und hierarchische Ordnung berselben gewirkt, zumal im deutschen Reiche. Da nun aber ber Kaiser endlich seine Gegenpäpste fallen ließ und mit Alexander III. wieder in friedlichere Berhältniffe trat 1), bemühte sich biefes fraftige Oberhaupt der Kirche, die Schäden des Schisma zu heilen und die verlette firchliche Ordnung und Disciplin wieder herzustellen. In dieser Absicht versammelte er 1179 einen allgemeinen Kirchenrath im Lateran 2). Hier wurden unter den nothiggewordenen Reformen und Borkehrungen auch die Anhänger bes letten Gegen= papstes Calixtus ihrer Würde und ihres Amtes entsett 3), welchem Loose der Bischof von Basel um so weniger entging, da er schon burch einen schismatischen Papst die Bischofsweihe empfangen hatte4). Er wurde wie die Bischöfe von Stragburg, Met und Bremen abgesett 5). Auf folche Weise ward Ludwig von Froburg von dem bischöflichen Site zu Basel entfernt und verschwand so gänzlich aus der Geschichte, daß über seine spätern Lebensverhältniffe feine weitere Runde zu unserer Rennt= niß gelangte.

Che wir zu der weitern Geschlechtsfolge der Grafen von Froburg übergehen, haben wir zwei

Frodurgische Abtissinen zu Olsberg (1160—1196.) kurz zu berühren, um so mehr, da die eine derselben eine leibliche Schwester des Bischoses Ortlieb war. Olsberg lag in der Grafschaft Rheinfelden, auf der rechten Seite des Violenbaches, der Gränzscheide zwischen dem Sißgau und Frickgau. Ueber den Ursprung, über das Stiftungsjahr und die Stifter dieses geistlichen Schwes

¹⁾ Raumer, Gefch. I, 251 ff.

²⁾ Das neunte dkumenische Concilium, bas britte im Lateran, 1179 Marz 5—19: Mansi XXII, 227.

³⁾ Fautores Callisti dignitate et officio privavit Alexander III; ap. Ussermann II, 445.

⁴⁾ Pertz., Monum. Germ. hist. XI, 632.

⁵⁾ Trouillat I, p. 877.

sternhauses kamen keine sichern Notizen auf uns 1). Nach Birs=
ner 2) geschah die Gründung von Olsberg um das Jahr 1060 turch
die Landesherren jener Gegend, die Grafen von Homburg und
Thierstein, in Verbindung mit Graf Rudolf von Rheinselden,
und wurde die junge Stiftung von den Grafen von Frodurg und
Habsburg, so wie von den Edeln von Ramstein, Eptingen u. A.
durch Vergabungen reichlich bedacht 3).

Die älteste auf uns gekommene Olsberger Urkunde wurde um das Jahr 1114 ausgestellt, nach welcher Graf Albrecht von Habs-burg den Klosterfrauen zum Heil seiner Scele zehen Mütt Waizen vergabet, jährlich ab seinen Gütern auf dem Bözberg zu beziehen 4).

In diesem Asple christlicher Tugend zu Olsberg hatte Anna von Froburg, die Schwester des Bischoses von Basel, den Schleier genommen, um ihr Leben Gott zu weihen, unter der Regel des hl. Benedikt. Sie wurde 1160 zur Vorsteherin geswählt und führte 25 Jahre lang den Stab mit Ruhm, als kluge Verwalterin des Hauses. Durch ihren Einfluß und von ihrem Bruder, Bischof Ortlieb, dazu angeregt, nahmen die Benediktinersschwestern zu Olsberg die Statuten und das Kleid des frischaufs

Monasterium Ortus dei (Hortus Dei), 'vulgo Olsberg in Diœc. Basiliensi et Comitatu Rheinfelden, tribus supra Basilieam horis, incertum quo anno et a quibus fundatum. Buchinger, Epit. fastorum Lucell. p. 145.

²⁾ Birener, Historische und biplomatische Beschreibung des abeligen Gotteshauses Olsberg 1763. Ein Quartbändchen MSS. Gefäligst mitgetheilt von Hrn. Schröter, Chorherr und Pfarrer zu Rheinfelden. Argl. Trouillat I, n. 160; Herrgott Gen. I, 90 und II, 196; v. Mülinen, Helv. sacr. II, 125.

³⁾ Aus welcher Quelle M. Luß (Leg.) und nach ihm Trouillat I, n. 160 in nota die bestimmte Angabe geschöpft, daß Olsberg 1083 gestiftet worden, ist uns unbekannt. Die grundlose Angabe von Guillimann (Habsburgica l. IV, c. 3), Dom. Tschudi (Habsb.) und Seb. Münster (Cosmogr.) über daß hohe Alter von Olsberg lassen wir nach Berdienen unbeachtet.

⁴⁾ Urf. ohne Datum (circa 1114), bei Herrgott, Gen. II, 196.

blühenden Cisterzer Orbens an 1), welches durch Vermittlung bes Abtes Sebastian von Lüzel geschah. Die neuen Töchter des hl. Bernhard blieben dann auch über 600 Jahre unter der Visitation und Paternität der Abtei Lüzel, dis gegen das Ende des vorigen Jahrhundert Olsberg in ein weltliches Damenstift umgewandelt und Lüzel aufgehoben wurde.

Die nächste Nachfolgerin unserer Anna von Frodurg war Gertrud, die sechste Abtissin von Olsberg, ebenfalls eine Gräsin aus dem Frodurgischen Dynastenhause; sie stand nach den alten Verzeichnissen bes Klosters ihren geistlichen Schwestern eilf Jahre vor?). Das ist aber auch alles, was wir von ihr wissen. Die Sisterzerinnen führten vorzugsweise, zumal in den ersten Zeiten des strengen Ordens, ein ganz stilles, in Gott verborgenes Leben, in ihre Zelle zurückgezogen und unbekümmert um alles, was in der Welt sich begab, weßhalb denn auch die Nachwelt wenig von ihnen ersuhr.

Auf die Frodurge, inwiesern sie weiter mit Olsberg in Berührung standen, werden wir später nochmals zurückzukommen Beranlassung sinden. — Hier wollen wir nur noch im Borbeigehen einer sonst unbekannten Gräfin von Frodurg, welche ungefähr dieser Zeit anzugehören scheint, erwähnen, von welcher Abt Bernhardin Buchinger von Lüzel berichtet³), daß ihre Grabstätte im dasigen Gotteshause sich vorsand, ohne weitere Augabe über ihre Familienverhältnisse.

4. Adalbero II. und dessen Söhne Volmar, Gero und Tudwig. 1090—1147.

In Abalbero dem Jüngern erkannten wir oben 4) den Sohn des Grafen Volmar I. Er begegnete uns in der Ur-

¹⁾ Monumenta quædam manuscripta innuunt, sacras has virgines eisterciensem (ex Benedictina) vivendi normam sub Antistita Anna, Comitissa de Froburg, a fratre germano Ortliebo Basiliensi episcopo adhocinducta, qui Lucellensi domui maxime favebat. Buchinger, l.c.

^{2) 1185-1195.} Birener 1. c. pag. 36; v. Mülinen 1. c.

³⁾ Buchinger, Epit. fastor. Lucell. p. 41.

⁴⁾ Siehe G. 10.

kundenwelt zum ersten Mal um das Jahr 1090, indem zu einer öffentlichen Gerichtsverhandlung, wo Bischof Burkard zu Basel die einzelnen Vermächtnisse und Besitzungen des von ihm 1083 gestisteten Klosters St. Alban verurkunden ließ, unter den geistzlichen und weltlichen Großen auch er als Zeuge beigezegen ward 1). Wir sehen ihn dann noch zu verschiedenen Malen am bischössichen Hose zu Basel, wo er nicht nur als Urtheilgeber und Zeuge zu Gunsten des Klosters auftritt, sondern auch selber mit der bedeutenden Vergabung der Kirche zu Appenweiler sammt den dazu gehörigen Rechten und Gütern dassselbe bereichert 2).

Wir treffen ihn ferner öfter an kaiserlichen Hoftagen unter den Bischösen und Fürsten des Reiches, so z. B. als Kaiser Heinrich V. im März des Jahres 1114 zu Basel Hossager hielt. Daselbst begegnet und in der hohen Versammlung auch Graf Abalbero von Froburg³), als der Kaiser in ihrer Gegenswart und mit ihrem Beisall⁴) der in der Provinz Burgund im Aargau gelegenen Benediktiner Abtei Muri die von Graf Wernher von Habsburg verliehenen Stiftungen, Rechte und Freiheiten bestätigte und dieselbe unter den Schutz des Reiches stellte⁵); ebenso ist unser Adalbero dabei, billigt und bezeugt den Schirmbries ⁶),

¹⁾ Urk. ohne Datum (um 1090); bei Trouillat II, 4, ex Urstisii cod. dipl. Bruckneriano. Siehe S. 13 Ann. 5. — Lüthy, Sol. Wochbl. 1824, 192, läßt, die Verurkundung der Güter mit der Stifstung des Klosters verwechselnd, irrig den Grafen Adalbero schon 1083 auftreten.

²⁾ Urt. S. 11, Anm. 4.

³⁾ Adalbero comes de Vroborc.

⁴⁾ Collaudantibus.

⁵⁾ Urf. Basel 1114 März 4; Kurz und Beißenbach, Beiträge zur Geschichte I, 5; Gallia Christiana, V, 513; Herrgott, Gen. II, n. 193. — Unter den Zeugen: Comes Arnolfus de Lenzburg, Rud. frater ejus, Adalbero comes de Froburg, Adelbertus de Habsburg.

Adstantibus et collaudantibus (post episcopos et duces)... Adalberone de Vroborc, Adelberto de Havesborc Es mag bemerkt wers ben, daß hier, wie es zur felben Zeit oft vorkommt, ber Froburger bem Habsburger vorangestellt wieb.

als das Reichsoberhaupt St. Meinrad Zelle zu Einsiedeln gegen die Grafen von Lenzburg und die Dorfleute zu Schwyz in Schutz nahm und das Urtheil über die obwaltende Markstreitigkeit zu Gunsten der Abtei ausfällte, welcher damals Adalbero's Sohn, Sero, vorstand. Dem Abt und seinem Gotteshause spricht Heinrich die im Streite liegenden Vichweiden und Wälder (die Waldstatt) zu und verfällt den Grafen Rudolf von Lenzburg zu einer Buße von 100 Pfund, alles in Bestätigung des nach Allemannischem Gesetze durch eine Versammlung deutscher Fürsten ausgestellten Grundsatzes 1).

Einige Jahre später wohnt Graf Abalbero von Froburg einem Fürstentage zu Straßburg bei, und unterzeichnet das Diplom, in welchem Kaiser Heinrich auf Antrag des Bischoses Ulrich von Konstanz die Vergabung des Edeln Konrad von Seldenbüren, die Stiftung von Engelberg, bestätigt und dem Kloster Rechte, Freiheiten und Vergünstigungen verleiht?). Und nur wenige Tage darauf unterstützt unser Graf ebendaselbst ein Gesuch desselben Bischoses von Konstanz mit gleichem Erfolge, indem Heinrich für den Besitz eines Gutes dem Kloster Kreuzlingen die verlangte kaiserliche Bestätigung ertheilt.

Wir haben bereits bei einem andern Anlasse erwähnt⁴), wie 1141 König Konrad III. den wieder erhobenen Streit zwischen dem Hochstifte Basel und der Abtei St. Blassen auf dem Schwarzwald, die Kastvogtei des erstern über die letztere betreffend, auf

¹⁾ Urf. Basel 1114 März 10; bei Herrgott, Gen. II, n. 195; Tschubi, Chron. I, 54. — Unter den Zeugen:.... Arnolfus et Ulricus de Linceburc, Albero de Frodorc und nach diesen Adelbertus de Habesborc.

²⁾ Diplom Straßburg 1124 Christm. 28; bei Herrgott, Gen II, n. 201. Unter den Zeugen:.... Ulricus ep. Const., Rudolfus comes de Lenzburg, Adelbertus comes de Habsburg, Adelbero comes de Froburg.

³⁾ Urf. Straßburg 1125 Jänner 7; bei Gerbert, Cod. dipl. hist. nigr. Silvæ p. 54; als Regest bei Trouillat I, ad n. 165 in Anm.

⁴⁾ Urf Straßbug 1141 Apr. 13; bei Herrgott, Gen. II, n. 220; Neugart, Cod. dipl. dicec. Const. n. 855; Böhmer, Kaiserreg. 1831, n. 2211. Ergl. Seite 26 Anm. 2.

bem Reichstag zu Straßburg endlich vollständig vermittelte. Bei diesem feierlichen Entscheide, so wie schon früher, als im Jahre 1120 zu Basel der Cardinalpriester Gregor und der Abt Pontius von Clugny, Namens des Papstes Calirtus, diesen Handel vorstäusig ausglichen), und dann fünf Jahre später Kaiser Heinzrich V. zu Straßburg der Abtei das angesochtene Recht, den Schirmvogt frei nach Gutdünken zu wählen, zusicherte²), begegnet uns unser Abalbero mitwirkend als Rath und Zenge, und zwar 1141 zu Straßburg für und an der Seite seines Anverswandten, des Bischosses Ortlieb von Basel.

Neberhaupt hatte sich dieser mächtige Graf von Frodurg eines nicht geringen Ansehens zu erfreuen, theils seines großen angestammten Grundbesitzes, theils aber der hervorragenden Stellung wegen, tie er unter dem benachbarten Adel einnahm. Seine Güter erstreckten sich, mehr oder weniger zusammenhängend, von den waldbewachsenen Höhen und fruchtbaren Thalgründen am Hauenstein einerseits dis hinad an die Birs und über den Rhein und andererseits dis an die Aare im Buchsgau, und erhielten, was mehr als wahrscheinlich ist, durch seine Gemahlin, Sophia von Lenzburg³), einen beträchtlichen Zuwachs von dem nun bald erlöschenden Grafenhaus von Lenzburg, zumal bei Aarburg und Zosingen, im Thale von Schwyz, im Land Unterwalden und anderwärts. Aus diesem Gütererwerbe läßt sich dann auch erklären, wie unser Frodurger Adalbero, der Bruder des Grafen

¹⁾ Urf. Basel 1120 Apr. 1; bei Trouillat I, n. 163; Lünig, Spic. eccl. II, 139. Inter testes laicos (adstantes et collaudantes) Comes Adalbero de Froburg.

¹⁾ Urf. Straßburg 1125 Jänner 8. Post episcopus, principes et alios testes: Adelbero comes de Phroburc etc.

³⁾ Sophia wird in einer Urk. um 1145 als Abalbero's Gemahlin genannt; Sol. Wochbl. 1824, 524. Nach Gottfr. von Mülinen: Die Grafen von Lenzburg (schweizer. Geschichtforsch. Bd. IV.) war Sophia wahrscheinlich die Tochter des 1091--1136 zu Zug seßhaften Audolf IV. von Lenzburg (bessen Letter Ulrich, der lette Lenzburger, 1172 starb), und kamen durch sie lenzburgische Güter zu Zosingen und anderwärts an die Frodurge.

Hermann, in einer Urkunde von 11231) sich anch Graf von Aarburg nennen konnte; denn dieses Dokument läßt vermuthen, daß er die gräfliche Gewalt über die dortige Gegend mit dem Bessitzthum erworben und besessen habe. Derselbe mag damals zeitzweilig zu Aarburg, so wie Hermann zu Frodurg seinen Wohnsitzgehabt haben. Da aber der letztere keine andern als geistliche Kinder hinterließ?), so muß sein Nachlaß mit der Frodurg später als Erbschaft an Adalbero und dessen Nachkommen gefallen sein 3). Somit ragte Graf Adalbero II., der zugleich als einziger Stammshalter aller spätern Frodurge erscheint, vor andern durch Macht und Reichthum hervor, und hatte in weiten Kreisen über Land und Leute zu gebieten.

Dabei bemerken wir an ihm einen besondern ritterkichen Zug, der sich in seinem Charakter, wie überhaupt bei seinen nächsten Ansverwandten vorzüglich ausprägte, wir sagen einen ritterlichen Zug, weil er dem ächten Ritterthum jener Zeit eigenthümlich war; es ist der religiöse Sinn. Wie sein Bruder Hermann alle seine Kinder, so widmete auch er zwei seiner Söhne dem geistzlichen Stande), und machte sich um kirchliche Justitute, wie wir bereits sahen, durch Wort und That vielsach verdient. Es sollte aber noch in größerm Maaße geschehen.

Bereits hatte Graf Abalbero des Greisenalter erreicht und sah dem Ende seiner Lebensbahn entgegen, als er sich entschloß, auf seinem Grund und Boden ein Gotteshaus zu stiften, das er sür sich und seinen Stamm zur Ruhestätte des Grabes, zur Famisliengruft bestimmte. Die Legende dichtet der Stiftung eine wuns dersame Veranlassung an. Schon 1130 nämlich soll sich begeben haben 5), daß die gräflichen Jäger, wie sie in der damaligen Wilds

¹⁾ Diplom Straßburg 1123 Jänner 23, von Heinrich IV. ju Gunsten bes Klosters Albersbach. Inter testes: Adelbero comes de Areburc et frater eius Hermannus et ipse comes; bei Neugart, Cod. dipl Const. n. 843.

²⁾ Die Bischöfe Abalbero IV. und Ortlieb und die Abtissin Anna.

³⁾ Wer Hermann's Gemahlin gewesen fei, und ob er noch andere Kinder hinterlaffen habe, bavon geben unfere Quellen nicht die mindefte Spur.

⁴⁾ Abs Gero zu Ginfiedeln und Bischof Ludwig von Bafel.

⁵⁾ Sol. Bochbl. 1824, 191 und Brudner, Mertw. p. 1504.

niß auf der Höhe des Hauensteins durch das Dickicht des Waldes dem Wilde nachspürten und ermattet herumirrten, auf einmal die Gestalt einer sonderschönen Frau erblickten, die, an einer Duelle sitzend, ein holdes Kind in ihren Armen hielt. Wie aber
die Weidmänner sich heranschlichen, da wäre die Mutter Gottes,
denn als solche erkannte man sie, mit ihrem Sohne gen Himmel
gefahren, auf einem Rosenwagen, den ein Lamm und ein Löwe
gezogen. Darin habe dann Iraf Adalbero einen göttlichen Wink
erkannt, der heil, Jungfran zu Ehren ein Gotteshaus an dieser
Stelle zu banen. Wie lange derselbe mit dem Gedanken an die
fromme Stiftung sich getragen und Vorbereitungen dazu getrosfen hat, wissen wir nicht; gewiß ist, daß das Kloster 1145 wirklich zu Stande kam 1).

In dem anmuthigen Thalgrunde ließ Abalbero, im Berzein mit seiner Gemahlin Sophia und den Söhnen Volmar und Ludwig, den Wald auslichten und baute dann das kleine bescheidene Kloster²), wo fromme Brüder³) nach der Regel des Benediktiner Ordens in Armuth und Entsagung Gott dienen sollzten. Das neue Gotteshaus wurde in Segenwart vieler hohen Gäste und Zeugen durch den Bischof Ortlieb von Basel am 6. März 1145 seierlich eingeweiht⁴), zum Lobe Gottes und zu Ehren U. L. Frau im Schönthal, diesen Namen erhielt es von seizner reizenden Lage⁵). Zur Bewidmung, zum nöthigen Unterz

¹⁾ Der Stiftungsbrief von 1145 Marz 6, im Original nicht vorhanden, in beutschem Auszug bei Bruckner p. 1506.

²⁾ Gin Priorat von Clugny.

³⁾ Die ersten mahrscheinlich von St. Alban zu Bafel.

⁴⁾ Stiftungebrief.

^{5) &}quot;Conobium, cui titulus a loci elegantia Sehönthal i. a. speciosa vallis;" Urstisius, Epit. hist. p. 39. Als Erinnerung an bas Gotzteshaus und beffen Schickfale sah ber Verfasser bieser Blätter mehr als einmal bie von grünen und walbigen Höhen umgebenen Ueberreste ber, 1525 im Bauernfrieg zerstörten Klostergebäube, wie sie fie fr. Dr. Fechter (Baster Reujahrsblatt 1853) beschrieben und lithographisch bargestellt hat, mit ber sinnigen Erklärung ber auf ber Kirchenfronte kaum noch erkennbaren Bilbwerke in Stein (Mutter Gottes, Jesuskind, Löwe,

halt ber neuen Ansiedelung, schenkten die Stifter als ledigen stenerfreien Besitz ihr Eigengut im ganzen Umfange des Thales und die austoßenden Waldungen in einem ausgedehnten Kreise, der von den Dorfmarken von Mümliswil und Onolzwiler 1) bis auf die Höhe des Jura hinaufreichte und den obern Hauenstein umfaßte. Dagegen sollten die Brüder jeweilen einen Grafen von Frodurg zum Kastvogte wählen.

Graf Abalbero, seine Gemahlin und Söhne hatten somit das schon länger gehegte fromme Vorhaben ausgeführt, ein Kloster gegründet, welches sie der in hohem Aufe stehenden Abtei Eluguy in Burgund als Priorat unterordneten. Schönthal hatte daher, wie St. Alban zu Basel, keinen eigenen Abt; die Ordensbrüder standen unter der Leitung eines Priors und die äußere Verwaltung des Hauses unter einem Propst, und diese Vorsteher hin-wieder unter dem Generalabte von Elugny, so daß das neugestiftete Gotteshaus fortan ein Glied der weitverzweigten Congregation von Elugny blieb.

Als die Mönche, während sie im Kloster burch fromme Betrachtungen, durch Gebet und Gesang das Lob Gottes verkündeten, sosort auch anfingen, eine Strecke des umliegenden Waldes durch Ausroden im Wies-, Weid- und Ackerland umzuwandeln, wurden sie bald mit dem Kirchherrn Konrad zu Onolzwiler, in

Lamm 2c.), beren migverstandene Deutung zu jener Sage über ben Urfprung ber Stiftung mag Anlag gegeben haben.

Wor wenigen Jahren hat man ganz nahe, links bei der Kirche, am Abhange menschliche Gerippe aufgegraben, die in geordneter Reihe das lagen. In der Kirche selbst, im ehemaligen Chor, grub vor Jahren ein Rächter nach verborgenen Schäßen und stieß dabei auf einen metallenen Sarg, warf aber, von plöglichem Schrecken erfaßt, das Grab wieder zu, ohne weiter nachzusehen. Sein Sohn, der die Stelle noch weiß und der den Sarg für einen Reliquienbehälter bielt, gab den Gedanken nicht auf, weiter nachzusorschen, und machte, damit ihm nichts Böses geschehen könne, einem (uns bekannten) kathol. Geistlichen den Antrag, dabei gegenwärtig zu sein. Es war dieses wohl das Grab eines Grafen von Frodurg. Mittheilung von Direktor Fr. Fiala.

¹⁾ Honoldes vilare (jest Ober- und Nieberdorf). Ergl. die Umgränzung in der Urk. 1305 Horn. 23. im Sol. Woch. 1824, 557.

bessen Kirchspiel die neue Anstedelung lag, in Streit verwickelt. Dieser quälte und drängte sie um den Zehnten von ihrem ausgerenteten Waldboden; er berief sich auf sein Zehntrecht als Kirchherr, sie hingegen behauptelen das Necht des ihnen steuerfrei angewiesenen Stiftungsgutes. Ihre Beschwerde wurde vor den Papst Eugen III. gebracht, der ihnen, nach Untersuchung des Handels 1), wie andern Klöstern, den Zehnten von allem Lande, so sie selbst andauten, förmlich erließ, und dem Bischose Ortlieb den strengen Besehl ertheilte, die armen Brüder zu Schönthal in Schutz zu nehmen. Dieser säumte auch nicht, gegen jedermann den Kirchenbann zu verhängen, der die Brüder in ihrem freien, ruhigen Besitz zu stören und Neubruchzehnten von ihnen zu sors dern sich untersangen würde 2).

Diese päpstlichen sowohl wie bischösslichen Verfügungen und Drohungen blieben ohne Erfolg, indem der Kirchherr von Onolzwiler um so hartnäckiger und erbitterter die Mönche von Schönzthal auseindete und plagte, zumal da ihr Beschützer, der Bischos von Basel, wie eine spätere Urkunde desselben andeutet 3), gerade mit König Konrad III. auf der Kreuzsahrt abwesend war. Die in ihrem Besitze beunruhigten Brüder sanden es endlich am rathsamsten, durch Vermittlung ihres neuen Schirmvogtes, des Grassen Ludwig von Frodurg 4), des Domdekans Albero von Basel 5) und Anderer ein gütliches Abkommen zu treffen, in der Weise, daß sie der Kirche zu Onolzwiler ein halbes Heimwesen — eine halbe Hube — zu Eigen abtraten, und dem Kirchherrn 30 Schillinge entrichten sollen, dagegen ihnen zugesichert wurde, das, was sie an urbargemachtem Ackerlande bereits inne haben oder noch gewinnen möchten, zwischen dem Dorse Langenbruck und

¹⁾ Causa fidelium Christi de Schönthal coram ipso ventillata.

²⁾ Urf. ohne Datum (um 1147): Gol. Wochbl. 1824, 523.

³⁾ Um's Jahr 1150.

⁴⁾ Abalbero war inzwischen gestorben (bonæ memoriæ, bas.) Ludwig, ber zugleich Patron et advocatus ecclesiæ de Honoldes vilare war, scheint hier nicht nur eine zweifache, sondern auch eine etwas zweideutige Rolle gegen Schönthal gespielt zu haben.

⁵⁾ Statt bes abmefenben Bischofs.

dem Orte, wo einst ein Burgstall (forum) gestanden, an dem Berge Alernach 1), ruhig und zehntsrei zu nießen 2). Wie dann der Bischof Ortlieb aus dem Orient heimgekehrt war, fand er es den Umständen, um des Friedens willen, angemessen, die getroffene Vereindarung durch sein oberhirtliches Ausehen zu bestätigen, unter verschärfter Androhung des Kirchenbannes, wenn späterhin irgend ein Eindringling es wagen sollte, die Mönche 3) vermessentlich mit Steuersorderungen zu beunruhigen.

Nach diesen Störungen konnten die Bewohner von Schönthal fortan in Ruhe ihres Daseins genießen, während sie ihren geistzlichen Verrichtunger obzuliegen und der wilden Segend durch ihrer Hände Arbeit den spärlichen Unterhalt abzugewinnen fortsuhren. Wir werden wieder auf sie zurücksammen.

Rur kurze Zeit überlebte Graf Abalbero II. seine Stiftung; schon im folgenden Jahre (1146) schied 4) er aus dem irdischen Leben. Wit seiner Gemahlin Sophia hatte er, nebst dem Bischof Ludwig von Basel, dessen wir bereits erwähnt haben, noch drei uns bekannte Söhne erzeugt.

Gero, welcher sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, begegnete uns schon früher als Abt von Einsiedeln. Wir wissen nichts über seine Jugend: und Bildungszeit; dagegen melden uns die Annalen jenes Gotteshauses 5), daß er, der Bruder des Grafen Ludwig von Froburg, nach dem im Mai 1101 erfolgten Tode des Abtes Rudolf I., ihm als der zehnte in der Reihen-

¹⁾ et locum, in quo aliquando forum constructum fuit, juxta montem qui vulgo Alernacho dicitur.

²⁾ Urf. ohne Datum (um 1150): Sol. Mochbl. 1824, 524 f.... placuit eis, communicato consilio cum suo defensore comite Ludovico et Alberone reverendo decano Basil. ecclesiæ, itemque D. Bernero decano de Lostorf et Volrico milite de Rifenstein nec non Rembotone milite de Hägendorf et Dieterico villico de Honoldeswiler, dare dimidium mansum.... ad sopiendam querimoniam.

³⁾ Christi vigiles de Schönthal. Daselbst.

⁴⁾ S. auf Ceite 77 Anm. 4.

⁵⁾ Geschichtsfreund I, 137 und 138.

folge ber Aebte baselbst nachfolgte, und bann 21 Jahre lang 1), während wirren Zeiten im beutschen Reiche, bas ihm anvertraute Gotteshaus in feinen innern Zuständen mit Klugheit und Ge= schick verwaltet und die hergebrachten Rechte und Freiheiten bes= selben mit besonderer Kraft und Würde behauptet habe. Bu den vielen durch ihn aufgeführten Bauwerken, die ber Zahn ber Zeit und öftere Feuersbrunfte langft zerftort haben, gehoren bie bem Rlofter angebaute, am 12. August 1111 eingeweihte St. Johannes= Rapelle2) und die zu ihrer Zeit Aufsehen erregende, fühne Sihlbrude (bie Teufelsbrude) am Wege von Ginsiedeln über ben Epel 3). In ber Benebittiner Abtei Bagenbach in ber Ortenau 1), wohin Gero persönlich tam, schloß er mit Abt Hugo und Convent eine geiftliche Berbrüderung 5) mit der Verpflichtung zu gegenseitigem Gebet und Gottestlenft für die verftorbenen Mitbrüber). Im gleichen Jahre begab fich unfer Gero nach Strafburg zu König Heinrich V. und erwirkte von bemselben bie kaiferliche Bestätigung ber Freiheiten und Guter seines Stiftes 7). Chenso finden wir ibn 1114, bei demfelben Raiser zu Basel, klagend gegen die Dorfleute von Schwyz und die Grafen von Lenzburg, wo es ihm gelang, die angestrittenen Rechte auf die Waldstatt burch das Hofgericht zu wahren 8). Auf solche Weise vertiente benn auch unser Gero von Froburg den Nachruhm, daß er unter den hervorragenden Pralaten von Ginsiedeln nicht die lette Stelle einnehme.

Volmar, der ältere von des Grafen Abalbero weltlichen Söhnen, den wir Volmar II. nennen, muß 1114 wenigstens das Jünglingsalter erreicht haben, da er in diesem Jahre am

¹⁾ Er starb am 3. Horn. 1122; Hartmann, Ann. Heremi p. 183; liber Her., im Geschichtsfrb. I, 409.

²⁾ P. Gallus Morel, Einsiedler Regg. n. 33.

³⁾ Hartmann, annal. Fäsi II, 295.

⁴⁾ Jest im babischen Lande bei Offenburg.

⁵⁾ Officiorum divinorum communionem.

⁶⁾ Gallia Christiana, V, 870.

⁷⁾ Urf. 1111 Weinm. 2: Einsiedler Regg. n. 34.

⁸⁾ Urtheil vom 10. Marg 1114: S. auf Seite 72 Anm. 1.

kaiserlichen Hoftage zu Basel unter ben geistlichen und weltlichen Fürsten mit zwei Grafen von Lenzburg als Rath und Zeuge erscheint, als Heinrich V. auf Bitte des Bischofes Rudolf dem Hochstifte Basel den Besitz der Abtei Pfafers bestätigt und bafür bas Schloß Rappoltstein entgegen nimmt 1). In gleicher Eigen= schaft sehen wir ihn 1144 in der Umgebung Konrad's III. einem Reichstage zu Straßburg beiwohnen, als der König über dem neuentbrannten Streite zwischen bem Stifte Ginfiedeln und ben Schwyzern zu Gericht faß. Des Spruches Kaiser Heinrichs V. vom Jahre 1114 ungeachtet, hatten die Lettern ihre Ausprüche auf die ftreitigen Weiden und Wälder keineswegs aufgegeben, und bieselben sogar mit Gewalt geltend gemacht, so daß Abt Gero's zweiter Nachfolger, Rudolf II., sich bewogen fand, bas Reichs= oberhaupt auf's neue um Sulfe anzusprechen. Dem Ausuchen willfahrend, fällte König Konrad, nach gehöriger Untersuchung und Erdauerung ber Streitsache, einen Spruch aus, worin nach Ausweis der vorgelegten Titel die Grenze zwischen ben beibseitigen Besitzungen genau bestimmt und so dem Streithandel für einmal ein Ende gemacht wurde. Nebst Graf Bolmar von Froburg?) wird unter ben anwesenden Zeugen auch sein Better Bischof Ortlieb von Basel genannt 3). Die lette Urkunde, welche Bol= mar's Erwähnung thut, ist diejenige über die väterliche Stiftung von Schönthal. Zu vermuthen ist, daß er in Bischof Ortlieb's Kriegsgefolge dem Kreuzzuge nach dem Orient sich angeschlossen und babei fein Leben eingebüßt habe 4).

Den Grafen Volmar überlebte sein jüngerer Bruder Ludwig von Froburg. Er war wohl schon 1101 erwachsen und handelte, wie wir sofort sehen, 1103 und 1110 selbstständig. Wir haben ihn um so mehr zu beachten, da er, der Erbe aller Fro-

¹⁾ Urf. Basel 1114 März 6: Herrgott, Gen. II, n. 194; Trouillat I, n. 158.

²⁾ Folkmarus de Vroburch.

³⁾ Urk. Straßburg 1144 Heum. 8; bei Herrgott, Gen. II, n. 223; Böhmer, Kaiserreg. 1831 n. 2234. Brgl. über diesen Handel bie weitere und gründliche Darstellung bei Kopp, Gesch. II. 313 ff.

⁴⁾ Brgl. Sol. Wochbl. 1824, 191 ff.

burgischen Güter, auch einzig ben Stamm und Namen bes Grafenhauses fortpflanzte. Im Jahre 1101 und später noch drei Mal nennen ihn die Annalen von Einfiedeln Bruder des dasigen Abtes Gero1); wir finden ihn 1103 in Gesellschaft seines Vaters Abalbero und des Oheims Hermann zu Basel, wo sie mit andern Geistlichen und Weltlichen hohen Standes eine von Bischof Bur= kard zu Gunften des Klosters St. Alban ausgestellte Urkunde als Zeugen befräftigen2). Sieben Jahre später tritt er als Wohlthäter bes Gotteshauses Einsiedeln auf, indem er bemfelben ein Gut zu Schlieren in der Grafschaft Baden schenkt3); 1145 aber erscheint er nebst seinem Bruder Volmar mit seinen greisen Eltern als Mitstifter des Benediktiner Priorats im Schönthal4). Die lette öffentliche Handlung unseres Grafen Ludwig ist jene schon berührte Vereinbarung zwischen den Brüdern zu Schönthal und dem Kirch= herrn von Onolzwiler⁵). Ueber sein Todesjahr, so wie über ben ur= sprünglichen Geschlechtsnamen seiner Gemahlin, von der er zuver= verlässig zwei, muthmaßlich drei Söhne hinterließ, wenn es mit Ludwig, Domherr zu Basel 1201, seine Richtigkeit hat, gibt uns kein Dokument irgend welche Nachricht.

5. Graf Hermann III. Abt Arnold. (1168—1212) (1194—1216).

Hermann war zwar der ältere von des alten Grafen Ludwig in Urkunden oft vorkommenden Söhnen; wir lassen ihm aber hier seinen jüngern geistlichen Bruder Arnold vorangehen; um so füglicher unsere Nachrichten über erstern im geschichtlichen Zusammenhange darstellen zu können.

¹⁾ Geschichtsfrb. I, 137, 138, 409; Hartmann, ann. p. 138.

²⁾ Urf. 1103; bei Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 131 ff.; Trouillat I, n. 146.

³⁾ Urk. 1110, Geschichtsfrd. I, 138. — Jenes Gut rührt wahrscheinlich aus der mütterlichen Erbschaft vom Hause Lenzburg her, dem Baden mit jenem Theile Aargaus angehörte. Brgl. Seite 73, Anm. 3.

⁴⁾ Brgl. Seite 75.

⁵⁾ Seite 77. Urkundio II.

Von Abt Arnold Wirksacht mag in den Annalen der Abtei Murdacht) Mehreres aufgefunden werden, das indessen mehr in deren Geschichte als in diejenige des Frodurgischen Grasenhauses gehört. Urkundlich begegnet uns derselbe zum ersten Male im Jahr 1194 zu Basel, wo er als Vorstand des alten Gotteshauses Murdacht) mit dem Landesdischof Lütold von Röteln über den Bezug von Quartzehnten verhandelt und eine gütliche Bereindarung trifft. Wahrscheinlich hatte unser Arnold seine wissenschaftliche Bildung auch schon in dem berühmten Kloster erhalten, wo er in der Folge zur Würde eines Abtes erhoben wurde. — Zwei Jahre später urkundet Abt Arnold von Murdach, daß ein gewisses Lehenz gut dieser Abtei kaufsweise an das Kollegiatstift Marbach überz gegangen sei⁴).

Wie es herkömmlich war und noch ist, daß Bischöse und Aebte in öffentlichen Dokumenten in der Regel nur mit dem Tausnamen bezeichnet werden, so ward auch unser Arnold von Frodurg, wie in den eben angeführten so in andern Urkunden, einfach Abt Arnold von Murbach seinfach Abt Arnold von Murbach seschichtsforscher) zur Annahme sich verleiten ließen, derselbe sei dem freiherrlichen Geschlechte von Rothenburg entsprossen, in welchem der Name Arnold üblich war. Allein der fragliche Arnold gehört bestimmt dem gräfslichen Hause von Frodurg an. Die Akten des Klosters St. Ursban⁶), gestützt auf die gleichzeitigen Urbarbücher desselben, nennen den Abt Arnold von Murbach außdrücklich Graf von Fros

¹⁾ Jett im Archiv der Präfektur Colmar.

^{*)} Gestiftet 727 durch den heil. Pirmin, unterstützt vom Grafen Eberhard von Elsaß, in welchem die Habsburger ihren Ahnherrn erkennen. Brgl. Schöpflin, Als. dipl. n. 8 u. 9; Neugart, Ep. Const. I, 59; Mabillon, Annal. I, 71.

⁸⁾ Urf. 1194,00; bei Schöpflin, Als. n. 354; Trouillat I, 431.

⁴⁾ Dafelbst, n. 358.

⁵⁾ Wie Schöpflin u. Zurlauben, in Schöpfling Alsat. dipl., Anmerk. zu n. 394.

⁶⁾ Acta mon. S. Urbani I, 97. — Diese reiche Sammlung von 15 Folio-Bänden (jett im Staatsarchiv Luzern) wurde von Abt Robert Balz thasar veranstaltet und größtentheils eigenhändig von ihm geschrieben.

burg, bei dem Anlasse, da derselbe dem genannten jungen Gottes= hause ein beträchtliches Stück Landes, — eine Schupose zu Schüpfen, vergabte¹); und zu noch näherer Bezeichnung wird der Abt Arnold an einer andern Stelle Bruder des Grafen Hermann von Froburg genannt²).

Bekannter Magen erfreute sich die gefürstete Reichsabtei Murbach vor andern Gotteshäusern der Diözese Basel eines hohen An= sehens und eines reichen Güterbesitzes. Zu derselben gehörte u. A. bas Benediktiner Kloster zu Luzern³), wo wir unsern Arnold 1199 antreffen, wie er als Abt von Murbach und von Luzern handelnd, gegen die Schwester-Abtei Engelberg sich wohlthätig bewies, indem er derselben, durch die Hand seines Rastvoates (Castoldus), des alten Rudolfs von Habsburg, Landgrafen im Elsaß, um den geringen Zins von zwei Hufeisen jährlich, Biehweiden in Eilsmatten, Valintenbach und Wißberg, welche das Kloster Luzern pfandweise beseffen hatte, zu Erblehen überließ. Nicht ohne Absicht scheint die betreffende Urkunde auf den Wohlstand der Abtei Mur= bach hinzudeuten4), gegenüber dem Kloster Engelberg, welches gerade um diese Zeit ein Raub der Flammen geworden war⁵). Vierzehn Jahre später begegnet uns unser Abt Arnold wieder in seinem Kloster zu Luzern, wo er einen neuen Beweis seiner Wohl= thätigkeit gegen die Abtei Engelberg gibt; er überläßt ihr nämlich

¹⁾ Urbarium album vetus fol. 7 (unmittelbar nach 1197): Quidam vero comes de Froburg, Abbas ecclesiæ Murbacensis, Arnoldus nomine, dedit nobis scopozam in Schupfon; brgl. Urfundio II, 5.

²⁾ Urbarium nigrum fol. 47. — Brgl. Kopp, Gesch. I, 140, Anm. 4; Arfundio II, 20.

³⁾ Neber bas Kloster Luzern und dessen Verhältnisse zu Murbach und zum Orte Luzern, vrgl. die gründliche Abhandlung von A. Ph. v. Segefser, im Geschichtsfrd. I, 215; und desselben Rechtsgesch. Band I.

⁴⁾ Urf. Luzern 1199, Horn. 16; Herrgott, Gen. II. n. 255: — Arnoldus Murbacensis Lucernensisque monasteriorum abbas.... dum sancta ecclesia prompta sit sequi evangelica præcepta dicentia: Qui habet duas tunicas, det non habenti; id ipsum quoque et nos cupientes etc. — Siegelt: Arnoldus et castoldus meus Růd. de Habsburg.

⁵⁾ Engelberg im XII. und XIII. Jahrh. p. 53.

die früher als Erblehen angewiesenen Viehweiden, gegen tausch= weise Abtretung eines Sutes zu Lunkhofen, als Eigen und zugleich noch eine Wiese zu Eilsmatten gegen ein Sut zu Vokingen (?) 1), wodurch die Engelbergischen Besitzungen näher zusammen kommen.

In der Zwischenzeit kommt unser Abt zu verschiedenen Malen bei öffentlichen Verhandlungen vor, deren wir noch einige kurz be= rühren wollen. — Als ums Jahr 1200 Rudolf (von Habsburg) in einem Streithandel bes Gotteshauses Murbach mit Rudger von Uffholz, sein Eigengut Hartmannsweiler betreffend, als Nichter das Urtheil aussprach, erschien dabei als erster Zeuge Abt Arnold von Froburg2). — Ebenso begegnet uns derselbe einige Jahre spä= ter als erster Zeuge einer Urkunde, nach welcher der Bischof von Basel, Lüthold von Rötheln, Rechte und Gefälle betreffend, welche zwischen der Abtei Beinwil und ihrem Kastvogte, Graf Ru= bolf von Thierstein, im Streite lagen (in Uebereinstim= mung mit dem Kompromiß-Urtheile des Herzogs Berchtold V. von Bähringen) zu Gunften der erftern entschied3). — Ungefähr zur felben Zeit erhob sich zwischen Murbach und dem Stifte Beromünster über die Pfrundverhältnisse und das Einkommen des Leut= priefters und des Raplans zu Sarnen ein Streit; dem Bemühen unseres Abtes Arnold gelang es, durch ein gütliches Verkommniß die Sache beizulegen4). — Etwas später schloß derselbe mit Zu= stimmung seines Konventes und der Dienstmannen seiner Kirche mit dem Kloster Höningen (Hegenensis) einen bedeutenden Gütertausch, indem er gegen drei Eigengüter zwei Kirchen mit den bazu gehörigen Rechten abtrat⁵). — Endlich begegnet uns unser Fürstabt im Jahre 1216 zum letzten Mal, bei dem Anlasse, wo

¹⁾ Urf. Luzern 1213, 00; Herrgott, Gen. n. 269. Siegeln: Arnoldus abbas et Albertus comes de Habsburg Landgravius Alsatiæ.

²⁾ Urk. ohne Datum, nach Schöpflin, Als. dipl. n. 369 circa 1200.

³⁾ Urk. Bafel 1212, 00; im Sol. Woch. 1824, 276. Brgl. die Beftätigung des Königs Heinrich VII. und des Papstes Gregor. Das. p. 277 u. 278.

⁴⁾ Datumlose Urk. bei Schöpflin, Als. dipl. n. 394 (nach ihm eirea 1213); Businger, Gesch. von Unterw. I, 417. Brgl. Kopp, Gesch. II, 206.

⁵⁾ Urf. 1214, 00; bei Schöpflin, das. n. 396.

er dem Kollegiatstiste St. Amarin (jetzt St. Theobald zu Thann), welches unter Murbach stand, Statuten vorschreibt¹).

Unsere mangelhaften Nachrichten verzeichnen allerdings nur wenige vereinzelte Handlungen unseres Abtes Arnold, aus welchen sich weder ein klares Lebensbild desselben ergibt, noch ein tieferer Blick auf die Zustände der Klöster Murbach und Luzern sich wer= fen läßt. Gleichwohl wird Arnold unter die hervorragenden Fürst= äbte von Murbach gezählt, da er in schwierigen Zeiten seinem Gotteshause 22 Jahre lang (bis 1216), mit Würde und Klugheit vorstand. Er erhielt den Hirtenstab 1194, in demselben Jahre, als bem grausamen, tückischen Raiser Heinrich VI. sein Sohn Fried= rich II. geboren wurde, während dessen Minderjährigkeit die ge= wählten Gegenkaiser, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Sachsen2) — die Staufen und Welfen, — um die Reichskrone sich zerfleischten, bis Friedrich 1215 zu Aachen zum deutschen Könige gekrönt wurde. In der Zeit dieser auch in unseren Landen fühl= baren Wirren fiel die Verwaltung des Abtes Arnold. Die Last seiner Würde erleichterten ihm aber die ihrem Familienstifte Wur= bach stets günstigen Schirmvögte, die Habsburgischen Landgrafen im Elsaß, der alte Rudolf und bessen Sohn Albrecht, Bater des Königs Rudolf.

Wir wenden uns hiernach zu Graf Ludwigs älterem Sohne, Hermann III., wiederum dem einzigen Stammhalter seines Geschlechtes, seit seines Vaters Tod Landgraf im Buchsgau und Kastvogt von Schönthal.

Die sichern Nachrichten, die wir von ihm haben, deuten auf den stürmischen Zustand, der, wie im Reiche überhaupt, so nicht weniger auch im Bisthum Basel herrschte, infolge des Kampses zwischen Thron und Altar, — Kaiser und Papst, welchen die weltlichen Großen benützten, um auf Kosten der Kirche ihre Gewalt

¹⁾ Actum ap. Buhile. Urf. 1216, 00; baj. n. 404.

²) Jener ermordet 1208, dieser gebannt 1215. Der von den Wahlfürsten zuerst Bezeichnete, Herzog Berchtold von Zähringen, hatte sich in angestammter Habsucht, von Philipp mit 10,000 Mark Silbers zum Rücktritt bewegen lassen.

auszudehnen. Ein merkwürdiger Erlaß des kräftigen Papstes Alexander III. vom Jahr 1168¹), eröffnet uns einen Blick in die sittliche Verkommenheit und das gewaltthätige Treiben des kaiserslich gesinnten Adels der Umgebung, sowie der Freien und Ritter der Stadt Basel, wodurch selbst das Domstift entzweit und mitzgerissen wurde²).

Das Gotteshaus St. Alban hielt noch getreu zu dem recht= mäßigen Kirchenoberhaupt, und aus diesem einzigen Grunde wurde es wie rechtlos behandelt, geschädigt und beraubt. Der habsüchtige Herzog Berchtolb IV. von Zähringen bemächtigte sich der Kirche zu Hägendorf mit Zubehörden — Pfarrsat, Herrenhof (curtis), Leuten und Zehnten, welche die Brüder von St. Alban 60 Jahre unangefochten als Eigen besessen hatten. — Unser Graf Hermann von Froburg machte den feindseligen Versuch, das Wasser der Mönche, die Birs, von den Mühlen des Klosters ungerechter Weise abzuleiten, was seine Vorfahren niemals gethan hatten3). Auf gleiche Weise griffen die Freien von Ram= stein, die von Hasenburg u. A. ungescheut zu. Solche Gewalt= thätigkeiten konnte der Papst, in dessen besonderm Schirm St. Alban stand, nicht ungestraft hingehen lassen; er verhängte sofort den Kir= chenbann über die Schädiger und Berauber dieses Gotteshauses und belegte die Kirchen derselben, namentlich auch die von Hägendorf, mit Stillstand des Gottesdienstes, auf so lang, bis das verletzte Recht durch Erstattung und Genugthuung wieder vollständig aus= gesöhnt sein werde. Es darf dabei nicht unberührt bleiben, daß Graf Hermanns Dheim, der Bischof Ludwig von Basel') und sein Domkapitel den Auftrag erhielten, die bezügliche papst= liche Bulle zu vollstrecken.

¹⁾ Bulle, Lateran 1168 März 14; bei Schöpflin, Hist. Zar. Bad. IV 110 f.

²⁾ Brgl. Seite 65.

^{3)} qui aquam ipsorum (monachorum), Birsam nuncupatam, a molendinis S. Albani, quod predecessores sui non fecerunt, injuste conatur auferre. — Somit erstreckte sich der Froburgische Grundbesit bis an die Birs.

⁴⁾ Brgl. Seite 63.

Welche Wirkung diese Kirchenstrafen, — Exkommunikation und Interdikt, — auf die Beschädiger und Berauber des Klosters St. Alban gemacht haben, wissen wir nicht näher; allem Anscheine nach hat= ten sie nicht den erwarteten Erfolg. Zwar ertheilte der Graf bald barauf zu einer Schenkung des Bischofes Ludwig an das Hochstift Basel, Namens der Froburgischen Familie, seine Zustimmung und Genehmigung1). Allein kaum ein Jahr später brängte er sich wieder unbefugter Weise2) in die Pfarrpfründe des Basel'schen Erzdiakons Diether im Dorfe zu Bartenheim ein, maßte sich das Vogteirecht über dieselbe an und fügte ihm viel Unbill zu³). Dagegen wurde von Seite der Kirche von Basel Klage bei dem Kaiser erhoben, welcher den Streit durch seinen Hofrath dahin entschied, daß, wenn Herr Diether durch Zeugen die Freiheit seiner Kirche beweisen könne (was benn auch geschehen zu sein scheint), er von allem Un= recht der Kastvogtei frei bleiben soll. "Auf solche Weise sei die Sache nach der Gerechtigkeit beendigt und durch den Bann kaiser= licher Majestät befestiget." —

Um diese Zeit trat an dem Hochstifte Basel, zwischen dem Bisschofe und dem Domkapitel eine Aussehen erregende Spaltung zu Tage, wobei auch unser Her mann betheiligt war. Das Kapitel klagte bei dem Kaiser gegen den Bischof wegen Güterveräußerunsen und gemachter Schulden. In der Absicht, Abhülse zu treffen, verbietet Friedrich Barbarossa durch kaiserliches Keskript dem Bisschofe jede Verschleuberung von Stiftsgütern, schreibt einen Modus vor, wie die Kirche von Basel von den Schulden sollte befreit werden und erklärt alle weitern Güterveräußerungen für ungültig. Der Bischof, der verhört worden war, und Graf Her mann versprechen Gehorsam, und mit den Domherren Frieden zu machen

¹⁾ Urt. 1169, 00; bei Trouillat, I. 358 u. II, 755. — Bergleiche Seite 64.

Die den Domherren gehörenden Pfründen (beneficia claustralia) waren unvogtbar: Notum esse volumus, quod ex antiqua Imperatorum et principum institutione sancitum est, quod omnia claustralia beneficia nostra.... sine omnium advocatorum patronatu et infestatione libere debemus possidere. Urf. Sol. Woch. 1826, 95.

^{3) 1170} laut Urk. von 1190; bafelbft.

und diesen in brüderlicher Eintracht zu halten¹). — Und in der That kehrte unser Graf Hermann von Froburg in der Folge auf den Weg des Rechtes zurück, zumal da auch zwischen Kaiser und Papst eine Aussöhnung und im Reiche ein ruhigerer Rechtszustand eintrat. So konnte denn Propst Heinrich und das Kapitel der Kirche zu Basel erklären, daß, nebst mehreren Andern, die sich an den Kirchenpfründen des Hochstistes vergriffen hatten und sich später eines Bessern besannen, auch der Graf von Froburg, welcher sich in die Pfründe von Bartenheim eingedrängt hatte, bessere Wege betreten habe²).

Es liegt in der Natur des Menschen, daß er, wenn er auch in der Vollkraft seiner jüngern Jahre oft störrig und unverträglich austrat, im vorgerücktern Alter eine mehr besonnene, friedliebende und nicht selten auch religiösere Handlungsweise sich aneignet; das Blut wird kälter, das Leben, durch manigfaltige Erfahrungen und Schicksale geläutert, erscheint in einem andern Lichte, und der Blick in die Zukunst gestaltet sich ernster. Eine solche Veränderung ging auch dei unserm Her mann von Froburg vor. Er kehrte auf die Bahn des Friedens mit der Kirche und ihren Vorstehern zurück, und erzeigte sich fortan nicht nur gerecht, sondern auch in hohem Grade wohlthätig gegen geistliche Institute.

Wir treffen denselben 1183 im Hossager zu Konstanz. Hier hatte Kaiser Friedrich so eben mit den Lombarden den wichtigen Konstanzer Friedrich so eben mit den Lombarden den wichtigen Konstanzer Friedren zu Geschlossen, und erwies u. A. auch den Augustiner Chorherren zu Interlachen die Vergünstigung, daß er denselben den Besitz des Iselwaldes, welchen ihnen sein Oheim und Vorsahr König Konrad III. übergeben hatte, mit Zusstimmung des Herzogs von Zähringen bestätigte; unter den hohen Zeugen erscheint auch Graf Hermann von Froburg³), und ohne Zweisel sehlte der, der immer zur Partei des Kaisers gehalten hatte, auch nicht, als Friedrich im Jahre darauf, Pfingsten

¹⁾ Urf. um 1174; bei Trouillat, I, n. 235.

²⁾ Soloth. Woch. 1826, 95.

³⁾ Urf. Ronftanz 1183 Brachm. 25; Sol. Woch. 1829, 558. — Intertestes, post episcopos et duces, etiam Comes Wernherus de Homberg et Fridericus frater ejus.

1184, zum Nitterschlage der beiden Kaisersöhne, König Heinrich und Herzog Friedrich seinen glänzenden Reichstag zu Mainz hielt, wo mehr denn 50,000 Nitter sollen erschienen sein. —

Fünf Jahre später führte unser Graf eine Angelegenheit aus, die ihm besonders am Herzen lag. Es betraf das Familienstift Schönthal1), als bessen zweiter Gründer er angesehen wirb. Die demfelben von den erften Stiftern zugetheilte Ausstattung. nebst den sonstigen Vergabungen hatten zu seinem Auskommen nicht genügt; vielmehr war das Kloster — sei es, wie die Ur= kunden sagen, durch Unfleiß der Bewohner oder wegen Unfrucht= barkeit des Bobens — in einen Zustand von solcher Armuth und Berödung gefallen, daß die nöthige Zahl der Brüder ermangelte und somit nicht nur die gehörige Bewirthschaftung der Stiftungs= güter, sondern sogar beinahe aller Gottesdienst vernachlässigt war. Auf die Bitte nun des "edeln Mannes Graf Hermann von Froburg", Wiederstifter bes Ortes, fand sich Bischof Heinrich von Basel, nach reiflicher Ueberlegung und Berathung mit seinem Ka= pitel, bewogen, durch Hinsendung neuer Brüder den Abgang zu ersetzen, zugleich aber alle dem Gotteshause durch die Stifter und andere Wohlthäter früher gemachten Vergabungen zu bestätigen, unter Androhung des Kirchenbannes gegen die Verletzer. Der Graf hatte es übernommen, als zweiter Stifter dem Hause beizustehen und schenkte vemselben die Pfarrsätze der zwei benachbarten Kirchen Bennwil und Titerten2), wobei der Bischof seiner Seits dem Kloster das Recht verlieh, durch den jeweiligen Propst als Rektor die Seelsorge der gemeldeten Kirchspiele verwalten zu lassen. Dieses Geschäft wurde ausgeführt und die betreffende Urkunde aus= gestellt in demselben Jahre3), kurz vorher als der Kaiser mit mehr

¹⁾ Siehe Seite 75-78.

²⁾ Bendewilere et Titeritun.

¹¹⁸⁹ Hrk. 1189 Horn. 15; Sol. Woch. 1824, 526. — Dies ist das letzte uns bekannte Dokument des Bischofs Heinrich von Horburg. Im Jahre 1190 handeln in seinem (des Abwesenden) Namen der Dompropst und das Kapitel. Nach Baronius wäre er 1191 auf dem Kreuzzug vor Akton an der Pest gestorben.

als 20,000 Rittern seinen Kreuzzug antrat¹), so daß die wahr= scheinliche Vermuthung nahe liegt, auch unser Graf Hermann von Froburg habe, im Geleite seines Bischoses²), den Kreuz-fahrern sich angeschlossen.

Uebrigens vergabete berselbe noch zu verschiedenen Malen Güter an das Familienstift zu Schönt hal; so eine Schupose zu Göskon, eine solche zu Wintersingen, ein steinernes Haus zu Sissach, eine Hube zu Wernlebat (?). Durch diese und andere Schenkungen konnte sich dasselbe zu einigem Wohlstand erheben³).

Das Gotteshaus Schönthal blieb fortan bis zum Erlöschen bes Grafenhauses unter der Kastvogtei der Frodurge. Wir berühren hier aus seiner weitern Geschichte nur noch einige Hauptmomente.
— Es bildete sich hier schon in den ersten Dezennien des XIII. Jahrhunderts neben dem Mannskloster auch ein Frauenkonvent, ebenfalls Benediktiner Ordens, wie das anderwärts, z. B. zu Muri⁴), Engelberg⁵), Seedorf⁶) zc. vorkam. Die Zeit der neuen Ansiedlung, ist uns nicht näher bekannt, aber bereits 1226 weiht ein Chuno de Solodoro und sein Sohn Hug zwei Töchter dem Dienste Gottes im Kloster Schönthal und steuert sie mit Gütern zu Balsthal aus⁷); und von da an erscheinen in Urkunden öfter die zwei Klöster beisammen im Schönthal, und mitunter ausdrücklich der Konvent der Klosterfrauen⁸). Die Sammen ung der Benediktiner Schwestern

¹⁾ Der Aufbruch geschah Anfangs Mai 1189 über Regensburg und Wien. Raumer, Gesch. II, 416.

²⁾ Dafelbst II, 412.

¹¹rf. 1226, 00; im Sol. Woch. 1824, 530. — Ein Bestätigungsbrief des Bischofs von Basel, Heinrich von Thun, für alle Besitzungen des Klosters, mit einem interessanten Verzeichniß derselben. Siegeln nebst dem Bischof des Grasen Hermann III. Söhne, Ludwig und Hermann, als Schirmvögte. Unter den Zeugen ein dritter Sohn, Albertus prepositus Zovingensis, so dann, als Frodurgische Dienstmannen, Nitter von Eptingen, Isenthal und Hägendorf. — In diesem Att wird noch eines Vierten, sonst nirgends genannten Sohnes, Volmar, erwähnt.

⁴⁾ Acta fundationis p. 69 bei Herrgott.

⁵⁾ Urbarbücher von St. Urban I, 7 u. II, 42.

⁶⁾ Brgl. Ropp, Gefch. II, 216 u. 247.

⁷⁾ Urf. circa 1226, im Sol. Woch. 1824, 535.

^{8) 3.} B. 1255, 1261, 1275, 1277, 1281. Dafelbft p. 545 ff. - Cono-

tritt allmälig mehr hervor, wogegen das Mönchskloster unvermerkt ganz aus der Geschichte verschwindet, ohne daß die Zeit sich näher angeben ließe.

Indessen lebten die Frauen im Schönthal eben nicht im Ueberflusse. Noch die letten Grafen von Froburg, die Brüder Johann und hermann, erscheinen 1320 als Schirmvögte ber Stiftes persönlich zu Schönthal1) und vergaben dort zu ihrem und zum Seelenheile ihres eben verftorbenen Vaters, Volmar von Froburg, ihr Recht auf ben Kirchensatz ber Pfarre Bannwil2) bei Arwangen; zugleich anerkennen sie, daß jener Kirchensatz zu einer Schupose im Dorf Bannwil gehöre, welche das Kloster schon seit langer Zeit als eigen besaß3). Die genannten Grafen muffen wahrgenommen haben, daß das Kloster auf dem bisherigen Kuße nicht weiter fortbestehen konne, - bag es einer Beschränkung bebürfe; deßhalb kamen sie nach einigen Wochen wieder dahin und trafen mit dem Propst und Convent die Vereinbarung, daß fürder nur 16 Schwestern da wohnen, und die Wahl und Aufnahme neuer Conventualinnen abwechselnd durch die Schwestern und die Grafen geschehen soll4).

Nach einem Jahrhundert finden sich nur noch sechs Ordens= frauen vor⁵). Das Grafenhaus, das sonst über seine alte Stiftung mit Sorgfalt die Kastvogtei ausgeübt hatte, war unterdessen er=

bium et conventus Deo servientium; monasterium et collegium; conventus Sanctimonialium. — Der Liber Marcarum (Ed. Rheinwald u. Trouillat) unterscheibet Monasterium in Schönthal exemptum, et Dominæ in Schönthal non exemptæ. Und Wurstisen sagt, Chron. p. 30: Hier sind auch Weibspersonen, erstlich im Flecklein unter Schönsthal, der Spital geheißen, darnach droben wohnhaft gewesen.

¹⁾ Loco religioso monasterio (sonst gewöhnlich ecclesia de Schönthal ober Monasterium Ordinis S. Benedicti in Schönthal) ohne Angabe, ob Mönche ober Nonnen da wohnen.

²⁾ Bawile.

³⁾ Urk. Schönthal 1320 Winterm. 19; Sol. Woch. 1824, 560. — Bannwil wurde 1336 Jan. dem Kloster inkorporirt; Das. 565.

⁴⁾ Urk. Schönthal, 1320 Christm. 16; daselbst p. 562.

⁵) Anna de Soppensee magistra, Adelheidis Ritterin senior, Elisabetha de S. Gallo, Adelheidis Ritterin junior, Mechtildis dicta Im Hofe et Dorothea de Burgingen.

loschen; die Verwaltung der Güter vernachläßigt; weder Anmeldung neuer Mitglieder, noch ein Mönch des Benediktiner Ordens, der als Propst der geistlichen Familie vorstehen mochte¹), fand sich mehr. Da beschlossen²), seierlich im Kapitel versammelt, die trostlosen Schwestern mit reiser Ueberlegung und einhellig, sich und die ohnehin den Einsturz drohenden Klostergebäude, mit allen noch vorhandenen Gütern und Rechten, Kirchen und Kapellen 2c.³), dem bisher in der Schweiz noch nicht dagewesenen Orden der Ser= viten⁴) — Marienbrüder — unter der Regel des hl. Augustinus, zu übergeben und einzuverleiben, mit dem Vorbehalt, neben den neuen Bewohnern und nach der Regel derselben, unter deren Prior ihre übrigen Lebenstage dem Dienste Gottes in klösterlicher Diszi=plin widmen zu können⁵).

Die Bauten und der klösterliche Gottesdienst wurden sosort wieder hergestellt. Durch Gunst und Hülfe der Päpste und der Ortsbischöfe, und unter dem Schirm der Stadt Basel, welche die Hoheit über die Gegend⁶) von den letztern pfandweise innehatte, begann das Kloster Schönthal in seinen neuen Verhältnissen aus's neue aufzublühen; längere Zeit verblied dasselbe in einem gedeihlischen Zustande und erfüllte zu allseitiger Zusriedenheit die übernommenen Verpslichtungen. Allein gegen Anfang des XVI. Jahrhunderts verschwand der religiöse Geist der alten Ordensstifter, sowie der

¹⁾ Der lette war Jakob Für von Laufen, Bruder zu Beinwil, 1409 Brachm. 23; das. p. 566.

²⁾ Daß es mehr oder weniger durch Rath und Einfluß von Konstanz aus geschehen sei, wo gerade das Concil versammelt war, ist wahrscheinlich; gibt ja Papst Johannes XXIII. mit Humbert dem Erwählten von Basel dem Vorhaben seine Zustimmung.

³⁾ Die Pfarrfirche zu Onolzwiler (jett St. Peter zwischen Oberdorf und Riederdorf) mit ihren 4 Filialkirchen zu Waldenburg, Hölstein, Lampenberg und Langenbruck; Schönthal sammt den Filialen zu Bennwil und Titerten; Bannwil mit der Filiale zu Waldkilch; die Herrenhöse (curtes dominicales) zu Titerten und Bannwil 2c. 2c.

⁴⁾ Ordini et Fratribus Servorum S. Mariæ.

⁵⁾ Urk. Schönthal, 1415 Horn. 6; daselbst p. 568.

⁶⁾ Ob auch die Kastvogtei über Schönthal? — Graf Otto von Thierstein, Graf zu Froburg und Herr zu Farnsberg sprach dieselbe noch an. Urk. Olten, 1416 Aug. 9; das. p. 575.

fromme Sinn der Gründer allmälig aus diesen geheiligten Mauern, beren Bewohner in einzelnen Mitaliedern dem Einflusse des traurig überhand nehmenden religiösen, sittlichen und politischen Berderbnisses mehr oder weniger erlagen. Die in der alten Mutterkirche, in den Concilien zu Bisa, Konstanz, Basel und anderwärts angestrebte innere Reformation vermochte hier so wenig, wie an vielen andern Orten, wirksam durchzudringen; — um so weniger, da einer solchen gegenüber in unsern deutschen Landen1) bereits eine an= dere reformatorische Bewegung sich Bahn zu brechen und Boden zu gewinnen begann; eine Bewegung, welche in unheiligem Eifer zu Erreichung ihres verschiedenartigen Zieles es nicht verschmähte2), burch die unredlichsten Mittel, zumal in den untern Schichten bes Volkes, die verderblichsten Leidenschaften aufzuregen und anzufachen, woraus denn, als nothwendiges Ergebniß, die Greuel der vielver= zweigten Bauernaufstände hervorgingen. In einem solchen Bauernaufruhr wurde am Maitag 1525, unter Leitung des unwürdigen Verkünders des neuen Evangeliums Stephan Stör von Lieftal, auch unser Schönthal geplündert, theilweise zerstört und bie Mönche auf die roheste Weise verjagt. Die Stiftungsgüter fielen der Regierung von Bafel3) zu und wurden später von dieser an den dasigen Spital abgetreten, in dessen Besitz sie bis auf un= fere Zeit verblieben.

Wir kommen hiernach wieder auf unsere Froburge zurück. Das edle Grafenhaus bewies sich nicht minder wohlthätig gegen die Cistercer Abtei St. Urban⁴), und hatte vor andern gegründeten Anspruch auf dankbare Anerkennung in diesem Gottes=

¹⁾ Nicht ohne Einfluß auf Basel und sein Gebiet.

²⁾ Luther im Verein mit Franz von Sickingen, Ulr. v. Hutten u. A. vrgl. Hift. pol. Blätter, Bd. IV, VI, VII; Riffel, Kirchengesch. I, 523 ff. u. III, 293 ff.

³⁾ Der Rath von Basel hatte seit drei Jahren sein Mögliches gethan, das im geheimen vorbereitete Resormationswerk, gegenüber dem Bischose, dem Domkapitel, der Universität und der Mehrheit der dem Glauben der Bäter getreu gebliebenen geistlichen und weltlichen Bevölkerung, zum Durchbruch zu bringen, Stifte und Klöster aufzuheben 2c. Brgl. Hist. pol. Blätter, Bd. XIII, XIV, u. Riffel, Bd. III, Kap. 6.

⁴⁾ S. Seite 82 — 83.

hause; denn die Grafen von Frodurg gehörten, wie zu den ersten, so zu den vorzüglichsten Gutthätern von St. Urban, und zwar bis zum Erlöschen ihres Stammes. Wir werden später Anlaß sinden, einläßlicher darüber zu berichten; hier berühren wir nur kurz un= sern Grafen Hermann III. und zum Theil dessen Söhne.

Schon zur Zeit, als Abt Arnold von Murbach den Mönchen im Bonwald, welche furz vorher von der Zelle zu Roth') in ihr neues Rloster zu St. Urban übergesiedelt waren, Grund= besitz zu Schüpfen vergabte2), schenkte benselben auch sein Bruder, Graf Hermann von Froburg, eine bedeutende Strecke Landes Aecker und Wiesen, bei Arwangen3). Als dann einige Jahre später Kunrad, der erfte Abt, und die Brüder von St. Urban mit dem Gedanken umgingen, in ihre Besitzungen mehr Einheit zu bringen, für entferntere Güter solche in der Nähe zu erwerben und so ein kleines abgerundetes Gebiet um das Gotteshaus zu bilden, — und zugleich die Verhältnisse des neuen Klosters zur Pfarre Winau. in deren Kirchspiel jenes lag, näher zu bestimmen; war es wieder unser Graf Hermann mit seinen Söhnen Ludwig und Hermann, ber, unter Vermittlung bes Bischofes Diethelm von Konstanz, so wie unter Mitwirkung des Herzogs von Zähringen, des Grafen von Lenzburg und der Edeln und Ritter des Landes vor Andern jenes Vorhaben födern half. Dieses für St. Urban nicht unwichtige Ge= schäft wurde im Jahre 1201 behandelt und ausgeführt in einer öffentlichen Versammlung zu Winau, welcher nebst den dasigen Pfarrgenossen eine Menge gekftlicher und weltlicher Herren als betheiligt oder als Zeugen beiwohnten. Es wurde festgestellt und angenommen: Für die Zehntfreiheit von allem Land, so die Brüder des Klosters in der weitläufigen Kirchhöre von Winau besitzen und entweder selbst oder durch ihre Leute bebauen, treten sie an die dasige Kirche als eigen ab zwei Schuposen zu Altburen und eine solche zu Madiswil, und zugleich den früher von Herren Bur= fard von der Balm erworbenen Rirchensatz von Buchsiten;

¹⁾ Cella ad Rotham.

²⁾ S. Seite 83.

³⁾ Um 1197. Zwei Schuposen; Acta mon. S. Urbani, I, 176: et urbari nigro veteri; Urfundio II, 20.

dagegen überlassen ihnen der Leutpriester Berchtold') von Winauund die Pfarrangehörigen durch die Hand ihrer Kirchenvögte — Rudolf und Kunrad von Bechburg mit Willen ihres Oheims?) Ulrich — den ganzen Widem im Dorfe Roggwil sammt dem Zehntrecht, wozu die Bechburge noch ihr Vogteirecht darüber mitgeben. — Gben diese Berren von Bechburg hatten von Hermann von Froburg und bessen Söhnen Ludwig und hermann den Burastall Rötenberg³) mit Zubehörden, namentlich zwei Wohnungen zu Roggwil und Winzenhausen sammt dem baherum liegenden Wald⁴), zu Lehen getragen⁵); sie geben den Froburgen das Lehen auf, und lettere, Bater und Söhne, über= tragen das aufgegebene Gut dem Gotteshaufe zu einem Seelgeräthe. Ihrerseits überlassen auch die Freien von Bechburg, Ulrich, Rubolf und Kunrad ihr gesammtes Eigengut, so sie zu Roggwil, Rötin segg6) und Winzenhausen besassen, an St. Urban, wofür ihnen aber der Abt und die Brüder eine Hube zu Altbüren und das ganze von Burkard von der Balm herrührende Gut zu Buchsiten zu eigen anweisen, mit Ausnahme des soeben an Winau abgetretenen Kirchenfates. Zu mehrerer Sicherheit übernehmen, auf Bitte des Abtes und der Brüder, für alle erwähnten dem Rlofter übergebenen Güter, die Grafen von Froburg die Gewähre7).

Der glückliche Abschluß dieser wahrscheinlich schon länger bestriebenen Angelegenheit blieb für St. Urban ein Ereigniß von hoher Bedeutung, indem damit der Grund gelegt war zu einem

¹⁾ Ild. von Ary u. A. halten diesen für einen Bechburger.

²⁾ patrui eorum.

³⁾ locum castelli Rötinberg.

⁴⁾ zwischen St. Urban und Murgenthal.

⁵⁾ Acta mon. S. Urbani, I, 104 ff.

⁶⁾ Bon Rötenberg, Winzenhausen und Rötinsegg find heute keine sichere Spuren mehr ba.

⁷⁾ Salamanni sunt constituti. — Urk. 1201, 00; Archiv St. Urban; Sol. Woch. 1823, 440; Geschichtsfreund V, 223; Urkundio II, 11-12. Unter den Zeugen erscheinen: canonici de Zosingen (als eines schon von früher her bestehenden Stiftes); dann viele ministeriales ducis, ministeriales comitis de Frodurg, ministeriales de Lenzburg, milites dominorum de Bechburg u. A. Brgl. Kopp, Gesch. II, 507 f.

eigenen Territorium, zu einem kleinen Gemeinwesen mit Land und Leuten, Gerichten und Vogteien, das von Melchnau und Roth zu beiden Seiten des Rothbaches — der Gränze zwischen Burgund und Alemannien — den Thalgrund herab über die Dörfer Lud= Lingen1) und Roggwil gegen Murgenthal sich erstreckte; und da das neue Gotteshaus nebst diesem geschlossenen Bezirke nahe und fern noch viele andere Güter und Nechte besaß2), so war für feine äußere Ausstattung reichlich gesorgt. Ueberdies gewann ber strenge erbauliche, gottselige Wandel der Cistercer Mönche auch hier fortan die Gunst edler Wohlthäter. Um von andern nichts zu fagen, bedachte unser Graf Hermann der Aeltere das Klo= fter St. Urban noch zu verschiedenen Malen mit seinen Schen= kungen oder gab seinen Dienstmannen Ermächtigung zur Verga= bungen an dasselbe. So übergibt noch in demselben Jahre 1201 Herr Wernher von Ifenthal eine Schupose zu Mestrichen schenkungsweise an das Gotteshaus; und wiederum, mit seiner Frau und den zwei Söhnen Wernher und Gottfried, durch die Hand feines Herrn Grafen von Froburg, zwei Schuposen zu Wisagung und drei zu Egrichen, die er von Hermann von Froburg zu Lehen getragen3). Ginige Jahre später ge= währt Graf Hermann mit seiner Gemahlin und den Söhnen Ludwig und Hermann den Mönchen von St. Urban freien Durchgang für sich und alles, was sie tragen oder führen hin und her durch sein Gebiet ohne Fährgeld oder Zoll, — und das Recht, ihr Vieh auf alle seine Weiden zu treiben4), indem er zugleich jeden, der ihm angehöre, mit seiner Ungnade bedroht, wofern er

¹⁾ Von dem Dorfe Ludlingen, wo St. Urban die niedern Gerichte ausübte, sah der Verfasser noch die letten Häuser und Baureste von andern.

^{3) 3.} B. bei Langenthal, Schorren, Lohwil, Habchern, Dietwil, Buswil, Tundwil, Gundiswil 2c.; ferner bei Großwangen, im Entlebuch 2c. Beftätigungsurk. de 1194 im Archiv St. Urban.

³⁾ Acta mon. S. Urbani, I, 103: ex urbario nigro veteri. Urfundio II, 10. — Mestrichen, Wisagung und Egrichen uns unbekannte Ortsnamen, vielleicht Egrichen statt Egrichingen verschrieben.

⁴⁾ Das Tratrecht.

die Klosterbrüder in irgend etwas beschwere1). Auf diese, in jener Zeit wichtige, Vergünstigung zurück zu kommen, werben wir noch später Anlaß finden. Hermann blieb übrigens dem Kloster St. Urban bis ans Ende seiner Tage wohl gewogen; noch im Jahre 1212 schenkte er (mit seinen Kinder) demselben eine Wohnung zu Büttikon und eine andere zu Langenschachen2), und gaben eben demfelben herr h. von Oltingen und seine Hausfrau, durch die Hand ihres Herrn, des Grafen von Froburg, zwei Schu= posen zu Egerchingen3). —

Daß Graf Hermann der Aeltere von Froburg sich gegen die Benediftiner Abtei Engelberg ebenfalls wohlthätig erwiesen, werden wir an einem andern Orte sehen. Hier melben wir nur noch eine kleine Schentung an die Hochkirche Bafel: er übergab derselben kurz vor seinem Hinscheide ein Eigenweib Namens Mechtilb4).

Wir holen hier, zum Schlusse unserer Nachrichten über Hermann III. von Froburg, einen Streithandel nach, in welchen er noch in seinem Alter mit dem Stifte Beromunfter verwickelt wurde. Es besassen nämlich im Dorfe Auggen im Breisgau, wo auch Edle von Auggen ihren Wohnsitz hatten5), sowohl das Stift Beromunfter als Graf Hermann von Froburg Eigengüter, jenes aus Bergabung des Grafen Ulrich von Lenzburg⁶), dieser wahr= scheinlich als Erbe von seiner Großmutter Sophia von Lenzburg, wenn nicht eher schon von den Froburgischen Vorfahren. Diesen Gütern war der Kirchensatz von Auggen verbunden, welchen beide Theile ausprachen, so daß bei Erledigung der Pfründe jeder Theil

¹⁾ Urf. 1206, 00: Archiv St. Urban: Herrgott, Gen. II, n. 259. Brgl. Acta mon. S. Urbani I, 117; Geschichtsfreund V, 225.

²⁾ Acta mon. S. Urbani I, 149; pral. Urfundio II, 12.

³⁾ Dafelbst I, 159; bral. Urfundio II, 14.

⁴⁾ Regest 1211, 00; Trouillat II, 735. — Mulierem de familia sua.

⁵⁾ Urf. 1236, 00; Archit Olsberg: Berr Beinr. von Auggen und fein Bruder Rudolf, Ritter, verkaufen den Schweftern von Olaberg das Dorf (villam) Olsberg.

^{6) 1047} Aug. 20: Ulricus comes obiit, qui hanc ecclesiam ditavit his prediis: Ougheim, Magaton, Stouffen. Netrolog von Münfter, bei Göldlin, Geschichte bes Waldstätter Bundes, p. 36. 7

bieselbe besetzte. Den baraus entstandenen Handel zu untersuchen und zu entscheiden wurden von Papst Innocenz III. der Abt K. von Lüzel und Propst M. von St. Leonhard in Basel beaustragt und bevollmächtigt. Der Spruch hob die Doppelwahl auf und ordnete dagegen eine Wechselwahl, und ermächtigte Graf Hermann, das erste Mal zu wählen¹). Auf diese Weise wurden die beidseitigen Ansprüche ausgeglichen und geordnet. Uebrigens gelangte später das genannte Stift durch Kauf, zugleich mit den Frodurgischen Gütern zu Auggen, in den ausschließlichen Besitz des dasigen Kirchensaßes, indem Hermanns Sohn, Ludwig der Aelztere, jene Güter mit allen Zubehörden an Johann von Tuslingen, Kitter und Bürger von Neuenburg im Breisgau²), und dieser, unter zwei Malen, an Propst und Kapitel von Münster verkaufte³).

Graf Hermann muß 1212 gestorben sein; denn in diesem Jahre, aus welchem wir von ihm eine Vergabung an St. Urban kennen⁴), traten nach den Akten desselben Klosters seine Wittwe und seine Söhne bereits handelnd auf⁵). Damals ist sein Sohn Volmar schon todt. Der Vater hatte ihm in der Klosterkirche von Schönthal, wo er wahrscheinlich begraben liegt, mit Gütern zu Göskon einen Jahrtag gestistet⁶). Weitere Nachrichten über diessen Volmar von Frodurg haben wir nicht. Dagegen hinterließ Graf Hermann noch drei Söhne, Albrecht, Ludwig und Hermann, und eine Tochter Richenza.

¹⁾ Urf. 1208,00; Neugart, Cod. dipl. n. 893.

²⁾ Urf. Nüwenburg, 1275, 00; Neugart n. 1019. — Bona olim comparata a piæ memoriæ comite Ludovico de Froburg (somit a Ludovico seniore, ba Ludovicus jun. 1279 Brachm. 15 noch lebte).

³⁾ Urk. Nuwenburg, 1289 Weinm. 17; Archiv Münster, angeführt von Kopp, Gesch. II, 491.

⁴⁾ Siehe Seite 97.

⁵⁾ Herr Cunrat von Geluingen hat uns geben eine Schüpose zu Chulme durch die Hand seiner Frauwen Grofinna von Froburg und ir Sün. Acta mon. S. Urbani I, 157 ad ann. 1212 ex urbario nigro vet. Brgl. Urkundio II, 14.

⁶⁾ Scoposam in Göschen contulit nobilis Hero Hermannus comes in remedium anime filii sui Volmari. Urf. 1226; Sol. 28 och. 1824, 532.

6. Richenza, Gräfin von Neuenburg (1212—1225) und Albrecht, Propst von Bosingen und Psleger von Murbach (1226—1243).

Gräfin Richenza begegnet uns zum ersten Mal um's Jahr 1212 in Gesellschaft ihrer Brüber, der Grafen Ludwig und Hermann, wo sie die Schenkungen ihres wahrscheinlich kurz vorher hingeschiedenen Vaters Hermann an die Abtei Engelberg bestätigen und für dessen Seelenheil einen Jahrtag ordnen.). In demselben Jahre nimmt auch der junge, aus Sizisien nach Deutschland gekommene König Friedrich II. alle, zumal die aus Schenkung der Grafen von Habsburg und Frodurg herrührenden Besitzungen Engelberg's in den besondern Schutz des Reichs.

Die Grafentochter von Froburg war vermählt mit Berch= told, Graf und Herr von Neuenburg, dem einzigen Sohne bes Grafen Rudolf II. von Neuenburg³). Sie darf nicht ver= wechselt werden mit Richenza, der Gattin des Rudolf von Nidau⁴). Unsere Richenza kommt in Urkunden außbrücklich als die Gemahlin bes Grafen Berchtold vor. — Im Einverständniß mit seiner Frau Richenza und den Söhnen Rudolf und Hermann ordnet 1223⁵) Graf Berchtold dem Kloster Frienisberg ein Seelgeräthe

¹⁾ Bruchstück einer Arkunde ohne Datum. Lang, Grundriß I, 881; Sol. Woch. 1824, 196.

²⁾ Urk. Hagenau 1213 Jan. 2; Herrgott, Gen. II, 216. — Abt Heinrich war perfönlich bei dem Könige; Engelberg im XII. u. XIII. Jahrh., 57.

³⁾ Graf Rudolf hatte zwei Brüder, Ulrich III. und Berchtold, von denen der erstere durch seinen Sohn Rudolf der Stammvater der Grafen von Ridau, sowie durch andere Söhne Gründer der Grasenhäuser von Straßberg, Aarberg und Valangin, und der letztere Dompropst von Vasel und Vischof von Lausanne war. Matile, Monum. 1216.

⁴⁾ Wie es von Lüthy (Sol. Woch. 1824, 197; 1825, 402; 1826, 305) und nach ihm von Zeerleder (Urk. zur Gesch. der Stadt Bern n. 504) geschehen. Lüthy berichtigte seinen Jrrthum Sol. Woch. 1827, 156; vrgl. Trouillat I, 626.

⁵⁾ Urk. in eccl. S. Mauritii apud Nuerols 1223 März 26 (statt 1203, wie wir mit Kopp, Gesch. II 2, 58 lesen); Sol. Woch. 1828, 209; Matile, Mon. I, n. 51; Zeerleder, Urk. n. 96. Ueber das viel vorskommende Augerol berichtet uns die Geschichte wenig zuverlässiges.

für sie und ihre Eltern. Die Vergabung dazu geschah in der St. Maurizenkirche zu Rugerol (bei dem jetzigen Landeron) mit Beding, daß jenes Kloster den Pfarrgenossen von Rugerol jährlich ein halbes Quartale Wein zur Feier des Gottesdienstes liefere'). Wohl um dieselbe Zeit macht Graf Berchtold mit Willen seiner Frau Richenza und der Söhne Rudolf und Hermann eine zweite ähn= liche Stiftung an die Abtei Frienisberg zu seinem und seines Ba= ters Seelenheil2). Als Graf Berchtold, Herr von Neuenburg im Spätjahr 1224 dem Bischof Wilhelm die von der Hochkirche zu Lausanne zu Lehen getragene und ihm mit der Herrschaft Neuen= burg durch Erbe zugefallene3) Münze von Nenenburg verkaufte, übergab und zusicherte4), gaben auch seine Gemahlin Richenza5) und die Söhne Rudolf und Hermann ihre Einwilligung und ver= sprachen gewähr zu sein6). Dieser Verkauf schien so wichtig, daß Propst Albrecht und das Kapitel von Neuenburg noch besonders urkundeten, Berchtold Herr von Neuenburg habe vor ihnen erklärt, daß er mit Zustimmung seiner Frau Richenza und seiner Söhne Rudolf, Hermann und W. (?) um 105 Mark Silbers und 103 Lausanner Pfund dem Bischof Wilhelm von Lausanne die von ihm zu Lehen getragene Münze verkauft und zugesichert habe⁷). — Im folgenden Jahre weist Berchtold Graf und Herr von Neuenburg, im Einverständniß mit seiner Gemahlin Richenza, zum Unterhalt des ewigen Lichtes und als Seelgeräthe für sie und ihre Vorsahren Unser Lieben Frauen = Kapelle zu Neuenburg jährlich zwei Mütt Nüße von dem Ertragniß ab ihren Weiden zu Nugerol und Gris= Die Zustimmung zu dieser Vergabung war die letzte fach an8).

2) Urf. ohne Datum (C. 1223); Sol. Woch. 1828, 209.

6) queirentes. Urf. Lauf. 1224 Off. 20; Matile I, n. 76.

¹⁾ ad opus calicis, sicut solet fieri in Cæna Domini.

Bei der Theilung hatte Berchtold als Sohn des bereits verstorbenen älteren Bruders die Herrschaft Neuenburg und die wälschen Lande, Ulrich den deutschen Grundbesitz bekommen.

⁴⁾ querbivi.

⁵⁾ Riguencia.

⁷⁾ querbivisse. Urf. apud Novum castrum 1224 Oct. 20; Matile I, n. 77.

^{8) 11}rf. 1225, 00; Matile I, n. 78; Sam. de Chambrier, Déscript. 499.

uns bekannte Handlung unserer Richenza. Noch in demselben Jahre übergibt Berchtold, der Herr von Neuenburg, einverstanden mit seinen Söhnen Nudolf und Hermann, dem Gotteshause Frienisberg die Mühle von Vili mit Zubehörde, Acker=, Wies= und Rebland im Banne Nugerol zum Heile der Seele seiner Gattin, der Schwester der Grafen von Froburg¹).

Auch nach ihrem Tode vergaß Graf Berchtold seiner geliebten Richenza nicht. Noch im Jahre 1231 machte er zum Seelenheile der Berstorbenen eine großartige Bergabung an die Abtei St. Joshanssen bei Erlach, indem er diesem von seinen Vorsahren gestissteten Gotteshause, mit Willen seiner Söhne Nudolf, Hermann und Heinrich, sowie seiner zweiten Semahlin Nicola, den Kirchensat des St. Maurizenstistes in Nugerol schenkte²), eine Schenkung, welche sowohl der Vischof Bonisaz von Lausanne 1232³), als auch Papst Gregor IX. 1233⁴) nach Inhalt des Vergabungsbrieses bestätigen. — Unsere Nichenza hatte ihrem Gheherrn die drei eben genannten Söhne geboren. Rudolf, der ältere, folgte seinem Vater als Rudolf III. in der Herrschaft Neuenburg; Heinrich, der jünsgere, bei Ledzeiten seiner Mutter noch minderjährig, erscheint erst später in den Urfunden.

Albrecht, ber zweite Sohn Hermann's des Aeltern, weihte sich, wie so viele Glieder des Frodurgischen Grafenhauses, dem geistlichen Stande. Ob er zu demselben in Murbach, wo sein Oheim Arnold, wie wir gesehen, Abt war, sich vorbereitet hat, sowie überhaupt von seiner Jugendzeit, geben unsere Quellen keine Kunde. Die erste, allerdings nicht zuverlässige Meldung von Albrecht von Frodurg kommt uns durch eine Urkunde von 1207, in

¹⁾ Urf. 1225, 00; Sol. Woch. 1827, 156: Matile I. n. 80; Zeerleder, Urf. I, n. 146. Der Graf überlebte sie 36 Jahre; er starb 1261, 70 Jahre alt; Matile, p. 1216 Fréd. de Chambrier, Hist. de Neuchâtel ad annum 1257 gibt irrig die zweite Gemahlin Berchtold's Nicola als die Frodurgerin an.

²⁾ Urk. 1231 Aug. 29; Matile I, n. 94. Es muß ein bedeutendes Stift gewesen sein; in einer Urkunde von 1187 (Sol. Woch. 1828, 208) ersicheinen acht Zeugen de familia (Mitglieder) S. Mauritii.

³⁾ Urf. 1232, 00; Zeerleber I, n. 184.

⁴⁾ Bulle Rieti 1233 März 26; Sol. Woch. 1831, 103; Matile I, 97.

welcher er unter andern Zeugen angeführt wird, als König Philipp ben Deutschritter = Orden in seinen Schutz nimmt und benselben ermächtigt, Reichslehen zu besitzen1). Hingegen steht fest, daß unfer Albrecht bereits vor 1226 Propst des Chorherrenstiftes 30= fingen, war; denn in diesem Jahre bekräftigt er, der erste uns bekannte Propst von Zofingen, als Zeuge die auf Vermittlung seiner Brüder, der Grafen Ludwig und Hermann von Froburg, burch den Bischof von Basel Heinrich von Thun ausgefertigte Bereinigung über die Schönthal'schen Klostergüter2). Wir finden ihn bann wieder 1235 als Vorstand der Chorherren von Zofingen, indem er als solcher den Verkauf einiger Güter von Ritter Ulrich von Büttikon an die Abtei Engelberg bezeugt und mit dem Rapitelssiegel von Zofingen bekräftigt3). Dagegen begegnet er uns 1238 als Pfleger bes Klosters Murbach im Hofe zu Lu= zern, wo er in dieser Eigenschaft, mit Zustimmung des Kapitels von Luzern, den Gotteshausleuten bewilligt, Güter an Engelberg abzutreten, als Erblehen der Propstei Luzern4). Drei Jahre später treffen wir ihn im Kreise seiner ganzen Familie in Zofingen, wo sein Bruder Graf Ludwig der Aeltere, im Ginverständniß mit sei= ner Gemahlin⁵) und mit seinen Söhnen Hartmann, Hermann und Rudolf, nebst dem Bruderssohne Ludwig dem Jüngern6) die zwei ganz nahe am Kloster Engelberg gelegenen Eigengüter biesem Gotteshause übergibt. Den daherigen Brief siegeln, nebst Graf Ludwig, der Pfleger von Murbach Albrecht und das Kapitel von Rofingen'). Endlich erscheint 1243 unser Pfleger von Murbach nochmals in Zofingen und wohnt der Verhandlung bei, als durch Bermittlung seines Bruders Ludwig eine Streitsache zwischen dem

¹⁾ Urk. apud Egram 1207 Mai 20; Hennes, Cod. dipl. Ord. S. M. Teutonicorum p. 7. Nach Böhmer, Reg. 1831, n. 2946, bestätigt König Philipp Mai 28 zu Basel das Johanniterhaus Heimbach; er kann also Mai 20 nicht zu Eger gewesen sein.

²⁾ Urf. 1226, 00; Sol. Woch. 1824, 534.

³⁾ Urf. apud Muchein (Muhen) 1235 April 21; Herrgott II, n. 303.

⁴⁾ Urf. in curia Lucernensi 1238 Marg 17; Gefchichtafreund II, 161.

⁵⁾ Hedwig von Habsburg.

⁶⁾ Der Bruder Hermann war 1237 geftorben.

⁷⁾ Urf. in claustris Zosingensibus 1241 Juni 11; Sol. Woch. 1823, 199.

Freien Wilhelm von Krenkingen und dem Kloster St. Urban dahin ausgeglichen wird, daß jener von seinen vermeintlichen Ansprüchen auf gewisse Süter freiwillig absteht¹). Bald darauf starb er. Am Ende des Jahres 1244 tritt schon sein Nachfolger als Abt von Murbach auf²).

Was Albrecht in den beiden kirchlichen Instituten, deren Vorssteher er gewesen, gewirkt hat, weiß nur derjenige, dessen Diensten er sein Leben geweiht. In Zosingen hatte er seinen Brudersohn Rudolf von Frodurg, im Kloster Murbach den Abt Theodald zum Nachfolger. Mehr als von ihm weiß die Geschichte von seinen weltlichen Brüdern zu erzählen.

7. Tudwig II. und Hermann IV. von Froburg. (1201—1256).

Dieses Brüberpaar erscheint und handelt so viel gemeinschaftlich, daß wir sie in unserer Darstellung nicht trennen zu dürsen
glauben. Sie sind die zwei weltlichen Söhne des Grasen Hermann
des Aeltern, welchen der ganze Nachlaß der Frodurgischen Besitzthümer zusiel. Zugleich waren sie durch ein inneres häusliches Band
nicht nur unter sich, sondern auch mit dem Habsburgern innig
verbunden, indem sie ebenfalls ein edles Geschwisterpaar aus diesem aufblühenden Grasenhause zur Ehe hatten, Töchter des alten
Rudolf, von welchen dieser als Fründer der Linie von Habsburg=Laufen über als Bater des Königs Kudolf bekannt ist. Unser Ludwig war mit Gertrub und Hermann mit
Hed wig (Helwig) vermählts).

¹⁾ Urf. apud Zovingen 1243, 00; Acta mon. S. Urbani I, 229; Sol. 28 och. 1824, 12.

²⁾ Urf. 1244 Dez.; Schöpflin, Als. dipl. I, 327.

³⁾ Acta fundationis monasterii Murensis p. 5, in Append. (ap. Frid. Kopp, vindiciæ actorum); Herrgott, Gen. I, 324.

Schon früher begegneten uns die beiden Brüder. Zuerst 1201 zu St. Urban, wo sie mit ihrem Vater für dieses Gotteshaus sich sehr wohlthätig erwiesen¹); sodann 1206 ebendaselbst in Gesellsschaft mit Vater und Mutter, wo sie dem neuen Kloster nebst andern Vergünstigungen die Zollfreiheit durch ihre Lande schenkten²); ferner vergaden sie 1212, wieder mit ihrem Vater, zwei Wohnunzen demselben Kloster³), stiften im gleichen Jahre mit ihrer Schwester Richenza ein Seelgeräth für ihren eben verstordenen Vater in der Abtei Engelberg⁴); und noch in eben diesem Spätziahr erscheint unser Brüderpaar zu Basel im Gesolge des jungen Königs Friedrich II. und bleibt Jahre lang in seiner nähern Umzgebung.

Darum darf es nicht auffallen, wenn unsere Grafen Ludwig und Hermann von Froburg von nun an längere Zeit nicht mehr in Urkunden vorkommen. Werfen wir einen Blick auf die damali= gen Zustände im Reiche.

Nach Kaiser Heinrichs VI. Tod⁵) war die Lage des Neiches so beschaffen, daß die Wahl eines Nachfolgers nicht sofort konnte vorsgenommen werden. Sein Sohn Friedrich war zwar schon 1196 anerkannt worden, wurde aber jetzt als ein nur Zjähriges Kind übergangen. Es trat dann der alte Gegensatz zwischen den Welsen und Ghibellinnen in Deutschland auß neue zu Tage, und erfolgte ein Doppelwahl, indem ein Theil der Wahlfürsten den Bruder des Verstorbenen, Philipp Herzog von Schwaben, erkoren, der am 5. April 1198 zu Franksurt die Krone erhielt; die Gegenpartei aber, nachdem Berchtold von Zähringen⁶) und Herzog Bernhard von Sachsen sie abgelehnt hatten, an der Wahl des Welsen Herzog Otto von Sachsen (Sohn Heinrichs des Löwen) sest hielten, der dann

¹⁾ Siehe Seite 94.

²⁾ S. Seite 96.

³⁾ S. Seite 97.

⁴⁾ S. Seite 99.

^{5) 1197} Herbst. 28; Ranmer III, 72.

⁶⁾ Berchtold zog es vor, statt der ungewissen Krone, 11,000 Mark Silbers von Philipp in Empfang zu nehmen. Raumer II, 105.

am 17. Mai') zu Nachen zum Könige gekrönt ward. Die beiden Gegenkönige suchten sich fortan zu behaupten, jeder seine Macht burch neue Verbindungen mit hohen Kürsten zu vergrößern, jeder den andern durch Kriegszüge zu schwächen; namentlich bemühte sich jeder, den neuerwählten fräftigen Papst Junocenz III.2) und seine Bestätigung zu gewinnen und auch in Italien festen Tuß zu fassen. — Der Papst ermahnte die deutschen Fürsten, sich zu verständigen, oder ihm die Wahl zu überlassen. Da die Mahnung fruchtlos blieb, entschied sich Innocenz für Otto. Ein Jahrzehnt wogte der Kampf zwischen den Gegenkönigen unentschieden hin und her. Da ward Philipp 1208 ermordet und durch des Papstes kräftige Vermittlung eine neue zwiespaltige Königswahl vermieden. Aber Otto, nun allgemein anerkannt, machte sich durch gewalt= thätige Eingriffe in den Kirchenstaat den Papst zum Gegner und entfremdete sich durch Stolz, finstere Barte und Treulosigkeit die Herzen der Großen und des Volkes.

Dem Banne verfallen, kehrte er im Frühling 1212 von einem siegreichen Feldzug in Italien nach Deutschland zurück. Er munsterte seine Anhänger auf und bemühte sich, neue zu gewinnen, um das für ihn bedrohte Reich zu schützen. Es war zu spät.

Die deutschen Fürsten hatten inzwischen ihr Auge auf den jungen Friedrich gerichtet und ließen ihm durch vertraute Boten die Reichskrone antragen. Er entschloß sich zur Annahme und kam nach Deutschland.

In Basel angelangt, wurde er mit Jubel von dem Abel und der hohen Geistlichkeit empfangen. Da erscheinen bereits am 26. Sept. 1212³) mit den Bischöfen von Trient, Chur, Konstanz und Basel, mit den Grafen von Kiburg, Habsburg, Homberg, Rapperswyl, auch unsere Grafen von Kiburg, Habsburg, Homberg, Rapperswyl, auch unsere Grafen Ludwig und Hermann von Froburg in des Königs Gefolge. Von hier aus begann der junge, freundliche Hohenstaufe seine Kämpfe und Kriegszüge gegen den verhaßten Kaiser Otto, und wie eine Lawine wuchs seine Wacht, während der letztere sein Ansehen und seine Anhänger

¹⁾ Nach Raumer, p. 106 am 12. Heumonat.

²⁾ gewählt am 8. ober 9. Jan. 1198.

³⁾ Zapf. I, 375. Sol. Woch. 1824, 590. Brgl. Raumer III, 178.

mehr und mehr verlor. Ohne Zweifel blieben unsere ritterlichen Froburge fortan mit ihrem Gefolge im Hostager Friedrichs und bei seinem Heere. Otto wurde in seine Erblande in Norddeutsch- land zurück gedrängt, seine Macht im Kampse mit König Philipp August von Frankreich ganz gebrochen!), und Friedrich 1215 am 25. Juli zum römischen König gekrönt, wobei er dem Papst Innocenz das Versprechen wiederholte, Neapel und Sizilien nie mit dem deutschen Keiche zu vereinigen, sondern als ein eigenes Königreich an seinen erstgebornen Sohn Heinrich zu übergeben, und zugleich seierlich einen Kreuzzug gelobte.

Friedrich hielt sich noch länger in Deutschland auf, um Ruhe und Ordnung überall herzustellen und zu handhaben, wozu 1218 wegen wichtiger Ereignisse seine persönliche Gegenwart mehr als sonst nothwendig schien. In diesem Jahre starb Berchtold V., der letzte Zähringer²). Es war schwierig sein großes Lehen= und Eigen= erbe zu bereinigen und zu theilen; doch durch Friedrichs Milbe und Nachziebigkeit kam eine gütliche Bereinigung zu Stande.

Beinahe zur gleichen Zeit³) starb Kaiser Otto auf der Harzburg, und in demselben Monate hob Friedrich dem Grassen Albrecht von Habsburg einen Sohn aus der Tause, kaum ahnend, daß ihn derselbe einst als sein Nachfolger überglänzen werde; es war Rudolf, der Gründer des habsburgsösterreichisschen Fürstenhauses. Es liegt wohl außer Zweisel, daß un ser etr ob ur ge dieser Feierlichkeit beiwohnten; war ja der Vater ihr Schwager und sie vor und nachher beinahe unzertrennlich beisammen und so oft mit den Grasen von Habsburg im Hossager um den König.

Friedrich weilte übrigens nur noch so lange in Deutschland, bis er, entgegen seinen seierlichen Gelübden, die Wahl seines Sohnes Heinrich zum römischen König durchgesetzt hatte⁴), indem er die Wahlfürsten, zumal die geistlichen, durch Zugeständnisse und Versgünstigungen zu gewinnen wußte. Nun schien ihm kein Hinderniß

¹⁾ In ber Schlacht bei Bonvines in Flandern 1212 Juli 27.

²⁾ Im Hornung; Epitaph. zu Freiburg.

^{3) 1218} Mai 19.

^{4) 1220} April 26.

mehr im Wege zu stehen, den Römerzug auzutreten; den Papst Honorius III. bemühte er sich, durch Entschuldigungen und Bersprechen zu begütigen, und er erhielt wirklich mit seiner Gemahlin Konstanze am 22. Wintermonat 1220 in der St. Petersstirche die Kaiserkrone. Der Kaiser hielt sich fortan in Italien auf. Wir dürsen uns aber nicht weiter in die Reichsbegebenheiten einlassen. Bleiben wir vielmehr bei unsern Frodurgen.

Ehe wir aber die uns zu Gebote stehenden Notizen über unser Brüderpaar weiter zusammenstellen, mag es hier am Platze sein, einen übersichtlichen Blick zu werfen auf den Besitzthum der Froburge.

Schon öfter war im Verlauf unserer Darstellung die Rede von Gütern und Besitzungen unseres Grafenhauses; gleichwohl glauben wir hier noch einen Blick auf den Gesammtbesitz desselben werfen zu sollen, ehe wir von der Theilung der Familie und ihrer Güter in zwei Linien zu erzählen haben.

Wir fanden den Mittelpunkt der Froburgischen Stammguter auf den waldigen Höhen und in den grünen Thalgründen des Jura am Hauenstein, und bann in bem angrenzenden Gelande bes Buchsgaues und Sißgaues. Allerdings können wir die vielen alt= hergebrachten Besitzungen und herrschaftlichen Güter, Gigen und Lehen, nicht einzeln in Urkunden nachweisen; — sie stammten größtentheils aus einer frühern Zeit, von ber keine Erwerbstitel mehr vorhanden sind, und wo der faktische Besitz als Gewähre galt; auch steht uns kein Froburgisches Urbarbuch zu Gebote, wie die erst später errichteten der Habsburg-Desterreichischen oder Kiburgischen Dynastenhäuser. Dessen ungeachtet steht es gewiß, daß die aus= gedehnten Besitzungen unseres Grafenhauses nicht nur in den ge= nannten Gauen überall hin verbreitet lagen, sondern weit über beren Gränzen sich erftreckten. Es begegnen uns solche im Elfaß, im Breisgau, in der Grafschaft Baben, im Thale von Schwyz, im Lande Unterwalben und besonders am rechten Aarufer von 30= fingen bis Aarwangen. Die Froburge besassen nebst dem Stamm= schloß Froburg, die Burgen Gutenfels, Birsegg, Schauenburg, Wartenberg, Homburg, Walbenburg, Falkenstein, Erlinsburg, Bipp, Narburg, Wartburg mit den dazu gehörigen Nechten und Gütern; sie waren Herren über die Städtchen Olten, Aarburg, Zosingen, Waldenburg, Liestal, Klus, Wietlisbach und Fridau.

Obgleich von den genannten Schlössern und Städtchen theils schon Erwähnung geschah oder später geschehen wird, sinden wir es doch für die Geschichte wichtig genug, von Zosingen, Olten und Waldenburg hier einige besondere Aufschlüsse zu versuchen.

Das alte Tobinium, eine römische Niederlassung, wurde in ber zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts durch die hereindringenden Allemannen zerstört und verbraunt1). Ueber das Wiederaufstehen bes neuen Zofingen aus der Asche, und über bessen fernere Schicksale belehrt uns kein sicheres Dokument; ob es, wie viele andere Orte zur Zeit und auf Befehl2) Kaiser Heinrich I. mit Mauern umgeben und somit damals eine Stadt wurde, wissen wir nicht; aber das bleibt gewiß, daß Zofingen und die dafige Gegend zu den Froburgischen Besitzungen gehörte3). Unsere Grafen waren Herren der Stadt und gründeten daselbst gegen das Ende des XII. Jahrhunderts das St. Mauritinsftift. Im Jahre 1201 begegnen uns zuerst Chorherren von 30= fingen4). Es mußte ihre Einführung schon früher, doch kurz vorher, geschehen sein; denn die Anordnung des Stiftes war noch unvollständig, indem die ersten Pröpste zugleich als Leutprie= ster⁵) erscheinen, andere Würdenträger noch nicht vorkommen⁶),

¹⁾ In der zu unserer Zeit gemachten Nächgrabung vor dem südlichen Thore zu Zosingen kamen die Grundmauern einer großen römisch en Villa mit Badeanstalt und einer wohlerhaltenen Mosaik zc. zu Tage und zeigten sich offenbar Spuren von Brand. Unter den gefundenen Münzen, welche der Verfasser beschrieben hat, war die jüngste von Kaiser Konstans vom Jahre 353. Wir schreiben die Zerstörung dem Nebersall der Alemannen im Kampse gegen Kaiser Julian, den Nachsolger des Konstans zu.

²⁾ Chron. Herm Contr.

³⁾ Bermuthlich aus Lenzburgischem Erbe (Siehe oben Seite 73).

⁴⁾ Urf. 1201, 00; Sol. Woch. 1823, 440; Gefchichtsfreund V, 223.

⁵⁾ Urf. 1279 Juni 2; Sol. Woch. 1830, 486.

⁶⁾ Urt. 1282 Sept. 28; Sol. Woch. 1830, 491.

bie zwei Altäre sich erst nach und nach bis auf neun vermehren und mit eigenen Kaplaneien verbunden werden¹). Uebrigens liegt eine nicht undeutliche Hinweisung auf den Frodurgischen Ursprung des Kollegiatstiftes auch in dem Umstande, daß je die Propstwahl nur mit Gunst und Willen des Stadtherrn geschehen konnte²), und daß die zwei ersten Pröpste Söhne unseres Grasenhauses waren³).

Daß die Grafen von Froburg (und nicht etwa das St. Mauritiusstift) in Wirklichkeit Berren von Zofingen gewesen seien, wurde noch in neuerer Zeit theils behauptet, theils bezwei= felt; die Gründe für erftere Annahme find aber so vorwiegend, daß wir benfelben unsere volle Zustimmung nicht versagen können. Denn die Froburge handelten als Herren der Stadt. Sie schent= ten (ohne Rücksicht auf das Stift) Grundbesitz und das Burg= recht in der Stadt Zofingen, allerdings im Einverständniß mit den Bürgern4); sie verkaufen, wie sie ausdrücklich fagen, in ihrer Stadt, in der sie zugleich Bogtrechte üben, ein sehr ausgebehntes Areal zu Gründung eines Dominikanerklosters5); die Dominifaner gehen gegen die Froburge zu Zofingen, als gegen ihre Herrschaft, noch besondere Verpflichtungen ein6); diese bewilligen den Bürgern von Zofingen als ihre Herren Güter= veräußerungen; sie belegen die Bürger mit Umgeld, Steuern und Umlagen; auch von den Gotteshausleuten; ihnen gehören die Wälle um die Stadt; sie üben die hohe und niedere Gerichts= barkeit; sie beziehen den Zoll; sie üben das Münzrecht zu Zofingen; der Ertrag von den Banken am Markt muß ihnen entrichtet werden; sie beziehen den Lehenertrag der Mühlen; sie beziehen als Patrone und Kastvögte der Kirche das Vogtrecht von den 62 1/2 Schuposen des Stiftes jährlich mit

¹⁾ Urf. 1242 Sept. 3 u. 1281 Jan. 28; Sol. Woch. 1830, 454 u. 487.

²⁾ Urk. 1242 Sept. 3, siche oben.

³⁾ Brgl. Seite 102 u. 103.

⁴⁾ Urf. 1280 April 11; Herrgott II, 493.

⁵⁾ Urf. 1286 Juli 10; Sol. Woch. 1824, 26.

⁶⁾ Urf. 1286 Juli 10; Sol. Woch. 1824, 28.

68 1/2 Mütt Haber; kurz: die Stadt Zosingen ist der Herrschaft eigen').

Olten und Waldenburg machen sich erft um die Mitte bes XIII. Jahrhunderts in der Geschichte bemerkbar. Was Früheres von diesen Orten berichtet wird, beruht blos auf mehr oder weniger willfürlichen Annahmen; doch ist es wahrscheinlich, daß Olten und Waldenburg schon Jahrhunderte früher zu den freien Hausgütern (Allodien) der mächtigen Grafen von Froburg muffen gehört ha= ben. — Beide Orte waren zur Zeit der Römerherrschaft schon bekannt, wurden aber durch die Alemainen zerstört. Nach dunkler Zwischenzeit, vermuthlich unter den schwachen frankischen Königen, wurden dann diese Jura = Gegenden von den aufblühenden Fro= burgen in Besitz genommen, und fortan besessen; Olten von ihnen mit Mauern umgeben und befestigt, zu Walbenburg ein Schloß (eine Burg im Walde - Walden burg) gebaut am Ausgange einer Juraschlucht des obern Hauensteins, wo der alte Fahrweg in das Sißgau führt, und die wenigen Strohhäuser barunter durch Mauern und Graben in ein Städtchen verwandelt. Weder das eine noch das andere Städtchen gab je einer eigenen Herrschaft den Namen. Urkundlich hatten unsere Grafen an beiden Orten Wohnsitze und das kleine Waldenburg, noch ohne Kirche, lag ganz im Bereiche der Froburger Besitzungen in der Pfarre Onozwiler (St. Peter), wo Graf Adalbero II. 1145 das Kloster Schönthal gründete. Somit erscheinen die Froburge als die ältesten uns bekannten Herren von Olten und Waldenburg. — Es haben zwar spätere Chroniken und Geschichtschreiber die Behauptung geltend zu machen gesucht, daß die genannten Grafen erft durch Belehnung von den Bischöfen von Basel, somit als Vasallen berselben, zum Besitze dieser Orte und Ländereien gekommen seien; von jenen festen Platen habe der eine zum Sikgau, der andere zum Buchsgau gehört, und die Grafschaft über beide Gaue hätten die Bischöfe schon früher durch kaiserliche Schenkung rechtmäßig erworben. Allerdings hatte die Hochkirche

¹⁾ Brgl. Zofingen: des Stifts, der Bürger und des Grafen Rechte nach bem Defterreich. Urbar, in Kopp, Gesch. eidg. Bünde II, 546—548.

von Basel durch kaiserliche Schenkung die Grafschaften Augst') und Härchingen2) als Eigen erworben; allein abgesehen bavon, daß keine spätere Urkunde irgend eines Kaisers, Königs oder Papstes biese Schenkungen bestätiget und wenigstens die eine berselben in ihrer Aechtheit zweifelhaft ist, welches war in Wirklichkeit bas Gebiet dieser Grafschaften, auf das sich die Hoheit und Lehen= herrschaft des Bischofs ausdehnte? Die Grafschaft Augst umfaßte nicht mehr und nicht weniger als den Bann zu Augst, der, zwischen dem Augstgane und Sißgaue liegend, in beide hineinragte, und in analoger Weise begriff die früher, nur noch in einer einzigen Urkunde3) genannte Grafschaft Härchingen weiter nichts, als die näch= ften Ortschaften um Härchingen, welche im Buchsgau liegen. Hätte biese Herrschaft über das ganze Buchsgau, vom Erzbach der Schneeschmelze nach bis Gansbrunnen und der Aare entlang bis an die Siggern sich erstreckt, sie ware ohne Zweifel bekannter, und ber Zusatz der Urkunde "eine gewisse Grafschaft mit Ra= m en Härchingen" überflüssig gewesen; und wo müssen wir dann die althergebrachten Stamm= und Allodialgüter der Froburge, der Bechburge u. A. suchen4)?

Erst in viel späterer Zeit, — in der Zeit des Zwischenreichs, wo kein kräftiges, allgemein anerkanntes Oberhaupt in Deutschland Ordnung, Sicherheit und Ruhe handhabte, geistliche und weltliche Herren einander besehdeten, einer in des andern Besitz und Rechte sich eindrängte, jeder seine Macht zu erweitern trachtete; in der Zeit, wo einerseits die bischösliche Gewalt zu Basel unter Bischof Berchtold II. von Pfirt und Heinrich III. von Neuenburg ihren Höhepunkt erreicht hatte und andererseits der Glanz und das

¹⁾ Urk. Speier 1041 Mai 1; Herrgott, Gen. II, 115; Trouillat, Mon. I, 147; Kopp, Geschichtsblätter II, 41.

²⁾ Urf. Speier 1080 Dez. 7; Herrgott II, 172; Sol. Woch. 1832, 414 Trouillat I, 203.

⁸⁾ Urf. c. 1083; Trouillat II, 7.

⁴⁾ Konrad von Bechburg schenkt auch schon um 1083 Grundbesitz, bei Härchingen und dem nahen Werde gelegen, an das neue Kloster St. Alban in Basel. Urk. Trouillat II, 7.

Ansehen unserer Grafen zu verdunkeln begann; erst da (1255) stehen nach einer zweiselhaften Urkunde der Bischof von Basel und ein Volmar von Frodurg sich feindselig gegenüber, erscheint jener fakt i sich als Lehensherr über Olten, Waldenburg und Zubehörde, und dieser als Lehensträger¹).

Aber nirgends wird erwähnt, fraft welchem Rechts oder Erwerbungstitel die Kirche von Basel Oberlehensherr über die genannten Orte und Grundbesitzungen sei. — Dem sei nun wie ihm wolle, der Bischof blieb fortan im faktischen Besitz der Oberlehensherrlichkeit über Waldenburg und das ganze Buchsgau, — ein Rechtsverhältniß, welches als maßgebender Grundsatz für die nächstkommenden Jahrhunderte fortdauerte. Denn schon zehn Jahre später fand sich Graf Ludwig der Jüngere von Frodurg veranlaßt, urkundlich zu erklären und zu schwören, daß er seine Besten und Burgen zu Waldenburg und Olten mit Leuten, Rechten, Besitzungen und aller Zubehörde vom Bischof, Namens der Hochkirche zu Basel, zu Lehen trage; wobei der Bischof und der Graf zugleich gegen

¹⁾ Urf. Basel 1255 herbstmonat 12; Trouillat I, 629. Brgl. Brude ner, Merkw., 1436. - Neber die Aechtheit biefes, dem bischöflichen Lehenbuch (fol. 29) enthobenen Schiedbriefes können wir uns eines Zweifels nicht erwehren. In demfelben wird der Froburger nicht Graf, jondern Jungherr Volmar von Froburg genannt Run fennen wir in diefer Zeit keinen Grafen Volmar von Froburg in Urkunden und zum Jungherr (Domicellus) war damals noch fein Froburger herabgefunken (Luthy, im Col. Woch. 1824, 213). Der Brief ift bon feinem Zeugen und durch fein Siegel befräftigt, und wer die brei Schiedleute als folche bevollmächtigt habe, ift nicht erfichtlich. Wahrscheinlich war biefer Aft nie ansgefertigt. - Wir durfen nicht unterlaffen zu bemerken, daß in demselben bischöflichen Lehenbuche ein Blatt vorher (livre des fiefs nobles, p. 28) die datumlose Notiz eingetragen ist: «Sciendum est, quod hec sunt bons, que dominus Volmarus de Froburg, comes, habet a domino episcopo Basiliensi in feodum: Castrum Falckenstein dictum in der Cluse. Item omnes gentes qui sunt domini episcopi et ecclesie Basiliensis in valle dicta Balstal et in valle Buchsgöwe. Item comitatum Buchsgöwe cum omnibus attinentiis suis.... Item Waldenburg castrum et Olten (Trouillat I, 629 Unm. 2).

Verletzer ihrer Rechte geloben und garantiren1). Durch diese neue Wendung der Dinge wird aber unsere Annahme, daß Waldenburg, Olten und Zugehörde von Alters her zu den Froburger Hausgütern gehörten, — eher bestätigt als geschwächt. — Nicht weniger die Herrschaft Liestal mit der Stadt und den dazu gehörigen Orten Lausen und Seltisberg im Siggau; denn die ältesten Herren von Liestal, soweit unsere Geschichte hinaufreicht, sind die Grafen von Froburg²). Denselben gehörte auch die Grafschaft Neu= Homburg als freies, lediges Eigenthum3). Beide Herr= schaften wurden von Seite des Bisthums Basel weniger angefochten; gleichwohl ging ihr Besit 1305, aber durch Rauf, an dasselbe über4). Zweifelhafter war die Rechtmäßigkeit der Frobur= gischen Ansprüche auf das Wasser der Birs bei Basel; auf den Dinghof zu Matendorf und Zubehörde; und auf bie Schlösser Ober = und Unterbirsegg u. A., wie wir bald sehen werden.

Andere Besitzthümer, wie die Schlösser Falkenstein, Bipp, Erlinsburg, Birseggzc., die Städtchen Fridau, Wietzlisbach, Klus, zu denen die Frodurge zum Theil erst später durch Belehnung vom Bisthum Basel gelangten, übergehen wir hier um so füglicher, da später sich Anlaß zeigen wird, sowohl von diesen, als von noch andere Gütern und Rechten, — von Herrenzhösen (curtes), Kirchensätzen, Zehnten, Zöllen, Geleit, Vogteizrechten 2c. insbesondere Erwähnung zu thun.

¹⁾ Urf. Basel 1265 Winterm. 3; Staatsarch. Liestal, u. St. Urban; Herrgott, Gen. II, n. 475; Trouillat II, n. 116. — Anter den Zeugen: Rüd. de Frodurg prepositus Beron. — Hieher bezüglich sagt Kopp. Gesch. II, 646: "Dem Umsichgreisen des Bischofs Heinrich zu Basel, der nicht nur unbewachtes Reichsgut, sondern auch Eigengüter benachbarter Grafen in den Bereich seiner Kirche zog (Frodurg 1265 Dez. 3; Pfirt 1270 Juni 26 u. 1271 Nov. 15 u. 27) trat Graf Rusdolf von Habsdurg entgegen."

²⁾ Brgl. Sißgau, v. Dr. L. A. Burck hardt (Mittheil. v. Bajel II, 325).

³⁾ Daselbst p. 305.

⁴⁾ Urf. 1305 Christm. 17; Bruckner, Merkw. p. 970 u. 975; Trouillat III, n. 46. Urfundio II.

Es versteht sich von selbst, daß unsere Grafen ihre ausgebehnten Ländereien größtentheils zu Erb= oder Zinslehen verwendeten und das wenigste durch Eigenleute bebauen ließen. Daher kam es, daß sie nebst den gemeinfreien und hörigen Lehensleuten eine größere Zahl¹) höhere und niedere Vasallen und Minister eine größere Zahl¹) höhere und niedere Vasallen und Winister eine größere Burg. Wir sinden unter denselben in Urkunden augesehene Namen und nennen die Freien von Falkenstein, Bechburg, Narburg, Gösston, Utzingen, Grünenberg, Jrunni, die Nitter und Edelknechte von Eptigen, Isenthal, Kienberg, Hägendorf, Oltingen, Wangen, Schappel, Wile, Winznan, Arnoldsdorf, Bubendorf, Lampenberg, Dietischon (Diegten), Pfaffnach, Roggliswile, Schötz, Schenkon, Nuoda, Halten, Stein, Schliengen, Hagberg, Olten und Zielemp.

Doch so viele edle Vasallen und Dienstmannen die mächtigen Frodurge auch zählten, so hielten sie, wenn wir die Truchsessen von Frodurg ausnehmen, so viel uns bekannt, keinen organisirten Hofstaat oder Hoferbämter (Mundschenk, Marschall und Kämmerer), wie oft behauptet wurde.

Es dürfte hier am Platze sein, auch die Frage hier kurz zu berühren: ob die Frodurge den Bischösen von Basel, zumal denen aus ihrem Grasenhause, viel von ihrem Grundbesitz zu verdanken hatten? Diese Frage wurde vielsach bejaht. Allein, wenn wir uns erinnern, daß unsere Grasen schon zur Zeit, als die Hochkirche Basel nicht weniger als glänzend mit Domainen ausgestattet war, mit großer Macht und reichem Grundbesitz in die Geschichte einstraten, — wenn wir uns erinnern, wie sie an die Kirche von Basel selbst, an die Klöster St. Alban, Lüzel, Einsiedeln, St. Ursban, Engelberg Eigengüter schenkten, das Kloster Schönthal und das Stift Zosingen gründeten; wenn wir andererseits bedenken, daß sich keine Spur irgend eines Dokumentes über frühere Gütersabtretung weder zu Eigen noch zu Lehen von Seite der Bischöse an die Frodurge vorsindet: so dürfen wir kein Bedenken tragen, obige Frage so lange zu verneinen, dis uns das Gegentheil nachs

¹⁾ Gegen 200 verschiedene Familien; Burckhardt, das. p. 312; von Arx, Buchsgau p. 59.

gewiesen wird. Was dann die Froburger Bischöfe betrifft, so liegt die Annahme nahe genug, daß dieselben ben Stuhl von Bafel bestiegen, eben weil sie die Söhne eines mächtigen Dynastenhauses waren, und daß dieses nicht erst durch sie mächtig und reich geworden. Allerdings gewannen die Dinge später eine andere Geftalt, als ber Glücksstern von Seite des Kochstiftes Basel mehr und mehr gestiegen und von Seite der Froburge sich allmälig geneigt hatte, als die Bi= schöfe im Verlaufe des XIII. Jahrhunderts zuerst über das ganze Buchsgan und in der Folge auch über das Sißgan die Landeshoheit sich anzueignen wußten, die Grafen aber, der Gewalt der Verhältnisse erliegend, zu den Lehenträgern derselben im Buchsgau herab= sanken; erst dazumal kamen die alten Dynasten von Froburg in den Fall, dem Bisthum Basel vieles, — den oberherrlichen Schutz 2c. — verdanken zu muffen. Immerhin blieben sie aber, wenn auch nicht mehr Oberherren ihres althergebrachten Grund= besitzes in diesem Gaue, — gleichwohl noch die mächtigsten Ba= fallen unter dem Krummftabe, und ihre Verhältniffe gewannen wieder neuen Glanz, als sie von der Kirche zu Basel auch mit ber Landgrafschaft zuerst im Buchsgan und dann zugleich im Sißgan belehnt wurden. — —

Doch es ist Zeit, daß wir wieder auf unsere Brüder, die Grasfen Ludwig und Hermann von Froburg zurückkehren.

Wir können hier eine Nechtsfrage nicht unberührt lassen, die im Jahre 1221 durch Kompromiß gegen unsere Froburge entschieden wurde. Schon ihr Vater, Hermann') der Aeltere hatte sich, infolge seines Grundbesitzes an der Birs oberhalb Basel, berechtiget, und, wir wissen nicht wie, veranlaßt geglaubt, dem Gottesthaus St. Alban und dessen Mühlen das Wasser der Birsabzuleiten und zu entführen. Lange hatte der gehässige Streit gebauert²), bis das öffentlich vor Zeugen in der St. Leonhardskirche versammelte Schiedsgericht den scharf formulirten Spruch³) fällte,

¹⁾ Here Hermann.

²⁾ quæstio ventilata fuit.

⁹) quod comes aquam de Byrsa de molendinis edaci livore diabolo suadente aufferre præsumebat.

daß dem Grafen in dem Wasser der Birs von der Brücke¹) an bis in den Rhein kein Necht zukomme, da dasselbe direktes Eigenthum des Klosters St. Alban sei²).

Gegen das Ende des Jahres 1223 treffen wir die Grafen Ludwig und Hermann von Froburg mit ihrem Schwiegervater und ihrem Schwager Rudolf und Albrecht von Habsburg, Landgrafen im Elsaß, in Gesellschaft Vieler geistlichen und weltlichen Großen des Reiches als Zeugen an einem Hoftage zu Basel —, wo König Heinrich der Abtei Lützel ihre Privilegien und Besitzungen bestätigt³).

Etwas später, 1225, schenkt mit Willen und durch die Hand seiner Herren Ludwig und Hermann ein Frodurgischer Dienstmann⁴) eine Schupose Land zu Stüßlingen an die Abtei St. Urban; und hilft um dieselbe Zeit ein anderer Ministeriale der Grafen von Frodurg, — Ritter H. von Diegten (Dietichon) demselben Kloster ein Gut loskaufen⁵).

Alber noch in demselben Jahre erscheint unser Brüderpaar in Italien im kaiserlichen Heerlager Friedrichs II., zu welchem sie sortan getreu hielten. Zu St. Germano wurde im Heumonat ein Vertrag mit Papst Honorins III. geschlossen, wobei der Kaiser auß neue einen Kreuzzug gelobte. Ueberhaupt trug Friedrich II. damals eine kirchenfreundlichere Seite zur Schau und gewährte Fürsten, Prälaten und Städten Freiheiten, Rechte und Privilegien, so wenig es seiner absolutistischen Politik im Grunde Ernst sein mochte, indem eine unumschränkte, in seinem Hause erbliche, Reichse omnipotenz das Ziel all' seines Strebens blieb, das er theils durch

¹⁾ Die Birsbrücke war bamals in der Rahe vom jetigen St. Jakob.

²⁾ Nrf. 1221 (des Bischofes Heinrich von Thun; er wird noch Basiliensis electus genannt). Die Schiedsrichter waren: der Bischof, der Abt von Lüzel, der Dompropst und der Domdekan. Mitgetheilt von Dr. L. A. Burckhardt, aus dem Archiv von St. Alban. Bon dem Bischofe wurde am gleichen Tag und Ort Graf Werner von Homburg von der Kastvogtei St. Alban entsetzt.

³⁾ Brt. Baiel 1223 Dec. 20; Trouillat I, 329.

⁴⁾ Herr E. Spißträger (Speisträger = Dapifer) von Froburg; Acta mon. S. Urbani I, 167; ex urb. nigro vet. f. 42; Arfundio II, 17.

b) Thid. I, 170; ex eodem; Urfundio II, 18.

scheinbares Nachgeben, theils durch offenes Zugreifen zu erreichen sich bemühte¹).

Unter den hohen Zeugen — Bischöfen, Herzogen und Grafen - war auch Hermann von Froburg, als Friedrich II. ben Erzbischof Engelbert von Köln, seinen Reichsverweser in Deutschland, mit dem Gute Nichterich belehnte2); ebenso erscheint Graf hermann baselbst unter ben Zeugen, welche bas Diplom mit ihren Namen bekräftigen, kraft welchem der Kaifer der Bürger von Rheinfelden alte Gewohnheiten, Freiheiten und Rechte bestätigte3). Und als im folgenden Jahre im Lager zu Rimini Friedrich dem von den Hohenstaufen besonders begünstigten Deutsch= Ritterorden die Bestätigung für den Besitz des Gulmlandes gewährte, mit Ermächtigung, Preußen einzunehmen und es unter dem Titel eines Reichsfürstenthumes zu behalten, wurden unter den Grafen, nach Werner und Albrecht von Habsburg, auch des letztern Schwäger Ludwig und Hermann von Froburg als Zeugen beigezogen4). — Hierauf erscheinen dieselben zu Basel, wo Bischof Hein= rich II. (von Thun) auf ihre, als der Kastvögte von Schönthal, Bitte und gütige Zustimmung⁵) sämmtliche namentlich bezeichnete Güter und Besitzungen dieses Klosters bestätigt6).

Dagegen zogen sich etwas später unsere Grafen Ludwig und Hermann von Seite des St. Ursusstiftes von Solothurn eine Klage zu, indem sie auf Stiftsbesitzungen zu Matzen dorf Gigenthumsrecht ansprachen. Der apostolische Stuhl, von Propst Ulrich und Kapitel um

¹⁾ Brgl. Höfler, Kaiser Friedrich II. S. 20 ff.

²) Urf. ap. S. Germanum (bei Foggia im Neapolitanijchen) 1225 mense Jul.; Meiller, Regesten p. 436; Gallia Christ. III, 138.

³⁾ Urk. daselbst zur gleichen Zeit; angef. bei Kopp, Geschichtsbl. II, 4 u. Gesch. d. eidg. Bünde I, 886.

⁴⁾ Urf. Rimini 1226 mense Martio; Hennes, Cod. dip. Ord. S. M. Teuton p. 7 f.

⁵) de petitione ac benigno assensu nobilium comitum L. et H. de Froburg, advocatorum ejusdem ecclesiæ.

⁶⁾ Urf. 1226, 00; Sol. Woch. 1824, 530 ff. Unter den geiftl. Zeugen: Albertus prepositus Zoving. (der Grafen Bruder); unter den Rittern: Gottfridus de Eptingen, Wernherus de Isenthal, Wernherus de Hægendors. — Die beiden Froburge siegeln mit dem Bischof.

Abhülfe angerusen, bestellt die Aebte von Trub, Erlach und Frienisberg zu Richtern, welche am 18. März 1227 die Parteien im St. Ursus-münster versammelten. Nachdem hier Graf Her mann') und sein Bruder Ludwig, vor gesammten Chorherren, Nittern und Bürzgern, aus Liebe zu Fried' und Einigkeit²) auf das vermeinte Necht in der Weise seierlich³) entsagt hatten, daß ihnen und ihren Ersben mit Zustimmung von Propst und Kapitel das Vogteirecht über jene Besitzungen verbleibe, sie jedoch von jeder Hube (mansus) mehr nicht als einen Mütt Haber jährlich als Vogtrecht entheben⁴), wurde sosort ganz in diesem Sinne zu Necht erkannt, und der Streit beendiget⁵).

Einige Zeit später begegnen uns Ludwig und Hermann von Froburg zu Ricken bach (6) als Vermittler in einem Prozesse zwischen dem Stifte Beromünster und Arnold, einem Bürger von Zosingen, Güter zu Langnau betreffend). Unsere Grasen besiegeln den Akt8). — Im Januar 1234 wohnt Graf Hermann der jüngere von Froburg dem Landgerichte zu Meyenheim bei, wo der Landgraf Albrecht von Habsburg Vergabungen des Grasen Ulrich von Pfirt — Güter zu Dirlinsdorf und Wolschwiler, — dem Hochstifte Basel einsertigt⁹); und im Herbstmonat desselben Jahres sinden wir beide Brüder wieder im Heergesolge des Kaisers zu Mont es i a scone 10). Die ritterlichen Grasen scheinen über=

^{1) 366.} von Arr, p. 76, macht irrig aus H. einen Hartmann.

²⁾ amore pacis et concordiæ inducti.

³⁾ coram reliquiis.

⁴⁾ Urk. der Grafen; Sol. Woch. 1824, 9 (der Abdruck gibt Venerando preposito statt Volrico prep.). Unter Zengen nebst den Stiftsherren die Ritter Graf R. von Falkenstein, Otto de Psassnach u. A.

⁵⁾ Urk. der Richter, Sol. 1227 März 18; das. p. 10. Unter den Zeugen, nebst Propst Ulrich, eilf Chorherren.

⁶⁾ wahrscheinlich Rickenbach bei Münster.

⁷⁾ super Scoposam in Langnau.

⁸⁾ Urf. Ricent. 1231 Henm. 1; Neugart, Cod. dipl. n. 919.

⁹⁾ Urf. ap. Meyenheim 1233 Jan. 25 (indict. 7, somit Jahr 1234); Trouillat I, n. 354; Herrgott Gen. II, n. 297.

¹⁰⁾ Urf. Montefiascone 1234 mense Septemb.; Scheid, Origenes Guelf. IV, 141.

haupt, außer der Verwaltung ihres Besitzthums und ihrer Hausaugelegenheiten, außer der Handhabung des Rechtes und der Ordnung in ihrem engern Heimatlande, auch über dieses hinaus vielfältig mit Hof= und Waffendiensten dem Reichsoberhaupte zur Seite ge= standen zu sein. Denn als Friedrich II. 1235 zur Unterdrückung ber rebellischen Auschläge seines Sohnes, König Heinrichs, und der feindseligen Plane der deutschen Fürsten, das letzte Mal über die Alpen kam, begegnen wir wieder unsern zwei Froburgen bei dem Raiser zu Hagenau, wo sie mit Rudolf von Habsburg einen Vergleich zwischen den Grafen Ulrich und Albrecht von Pfirt und der Abtei Murbach befiegeln1). — Später erscheint uns urkundlich Graf Hermann IV. von Froburg nur noch einmal: er war zu Zofingen 1236, und bekräftigte mit seinem Siegel ben Akt, als bem Abt und Convent von St. Johann zu Erlach Ritter Johannes von Roggliswile ein Gut, so er von ihnen zu Lehen getragen, wieder aufgab2); bald darauf, 1237, schloß er seine irdische Lauf= bahn: benn am 23. Weinmonat dieses Jahres urkunden auf der Befte Froburg Graf Ludwig und bessen Sohn Hermann, daß auf ihre Bitte der Leutpriester Rudolf 3) zu Onolzwiler für seinen Dheim hermann seligen Angebenkens4) ein Seelgeräthe zu Schönthal gestiftet habe5), für welche Stiftung zum Seelenheil sei= nes seligen 6) vielgeliebten Bruders benn auch Graf Ludwig die Bestätigung des Bischofs erbittet7).

¹⁾ Urk. Hagenau 1235 mense Dec.; Schöpflin, Als. dipl. I, 372; unster den Zeugen: Graf Diethelm von Toggenburg, die Edeln Cuno von Aarburg und Eberhard von Gutenburg.

²⁾ Urk. Zofingen 1236, 00; Sol. Woch. 1825, 459; Zeerleder, Urk. I, n. 212. Unter den Zeugen: Conrad von Chnutwile und Heinrich von Lauperstorf, Chorherren zu Zosingen.

³⁾ auch Ludwigs Sohn, später Propst zu Zofingen und zu Münfter.

⁴⁾ felicis recordationis.

⁵⁾ Urf. Frodurg 1237 Weinm. 23; Sol. Woch. 1824, 536 f. Unter den Zeugen: die Ritter Gottfr. u. Wernh. v. Ifenthal, Heinr. von Wangen, Joh. Dapifer, Otto u. Joh. von Roggliswil, der Dienstmann Hermann Marscalcus.

⁶⁾ piæ memorie.

⁷⁾ Urf. ohne Datum (c. 1237); Sol. Woch. 1824, 543 f.

Von seiner Gemahlin Hedwig von Habsburg hinterließ unser Graf Hermann einen noch minderjährigen Sohn, Ludwig, und sehr wahrscheinlich eine Tochter, — jene Froburgerin, welche mit einem Herrn von Rappoltstein verheirathet war, die Mutter des Freien Anshelm von Nappoltstein, die dann nach ihres Gemahles Hinscheide, der Welt entsagend und einem beschaulichen Leben sich widmend, ins Kloster Paradies bei Schaffhausen trat 1).

Für das Grafenhaus Froburg tritt aber jett ein wichtiges Greigniß ein, das auf deffen Schicksale bedeutenden, aber nicht gun= stigen Einfluß ausübte: es ist dies die Gütertheilung und die-Trennung des Gesammtstammes in zwei Aeste, wovon jeder seine eigene Geschichte hat. Graf Ludwig und seine Familie besaß fortan als Kern seines Besitzthumes Zofingen mit Zubehörde, auf dem linken Aarufer die Herrschaft Bipp und jenseits des Jura Liestal, und wie es scheint auch die Froburgischen An= sprüche auf Birsegg u. A.; den Nachkommen des verstorbenen jüngern Bruders Hermann fielen nebst dem Stammsitze Froburg und dazu gehöriger Herrschaft diejenige von Walden= burg, auch Olten, die Stadt nebst Zubehörde, und auf dem rechten Aarufer die Herrschaft Aarburg u. A. zu. Andere Bermögens= theile und Rechte, wie die Kastvogtei über Schönthal, mehrere Besitzungen im Lande Unterwalden u. Al. blieben einstweilen unvertheilt.

¹⁾ Gewiß ist, daß um diese Zeit (1235) die Mutter des Freien Anselm von Rappolistein eine Froburgerin war und im Kloster Paradies den Schleier nahm; Chron. Colmar. ap. Böhmer, Fontes II, 77, u. Annal. Colmar. ad an. 1279 ap. Böhmer, das. p. 14. Von Ary, Buchsgau p. 80 hält sie für eine Tochter unseres Grasen Hermann. Vrgl. Kopp, Gesch. III, 393.

A.

Zofingische Linie.

8. Graf Judwig III. und seine Söhne Hermann und Audolf.

Die erste Handlung, womit wir den Grafen Ludwig nach dem Hinscheide seines Bruders Hermann beschäftigt finden, bezieht sich auf bessen Bestattung. Mit Ludwigs Einwilligung nämlich war ber, wie es scheint, in Basel Verstorbene in der Kirche zu Zeinin= gen 1) beerdigt worden, als der Prior der Prediger von Basel, Achilles und Dietrich, der Guardian der mindern Brüder (Mi= noriten) mit der Bezeugung auftraten, daß vor seinem Hinscheide Graf Hermann von Froburg seine Begräbniß in der Kirche zu Schönthal gewählt; was dieser dennoch zu Statten kam, indem der edle Mann Ludwig Graf von Froburg zur frommen Gedächtniß seines Bruders Hermann, wie solcher es bei Lebzeiten schon verordnet, und jener die Einwilligung bazu vom Bischof von Basel eingeholt, dem Kloster Schöntal aus frommer Zuneigung geschenket das Patronatrecht der Kirche zu Onolzwyl, damit die Zahl Gott dienender Personen daselbst gemehrt werde. Die Urkunde ist ausgestellt auf der Stammveste Froburg, wie gewohnt in Gegenwart zahlreicher dazu berufener Zeugen hohen und niedern Adels, Vasallen und Dienstmannen, Ritter und Knechte, worunter wir bemerken: Graf Rudolf von Falkenstein, Herrn Thomas von Ramstein, Herrn Cono von Arburg, dann drei Eptingen, einen Ifenthal, Schano von Gelterchingen, von Ugerwald, von Irunni, von Wangen, von Dietchon, von Roggliswul, von Bottenwyl, auch Johann den Truchseisen (Dapifer), — sämmtlich Ritter (milites); an Knechten (servientes) aber, die den Rittergürtel noch nicht empfangen: Hermann den Marschalt (Marescalcus) von Fro= burg, einen Arnoldsdorf, Roggliswyl, Kilchberg2).

¹⁾ Im Frickthal, Bezirk Rheinfelden.

²⁾ Sol. Woch. 1824, 198.

Gemeinschaftlich mit dem Bischof Lütold von Basel bekräftiget und besiegelt Graf Ludwig von Froburg ums Jahr 1239 das Theilungsinstrument über ihre Güter zwischen den Grafen Albert und Rudolf von Habsburg, Ludwigs Schwägern¹).

Mit eben jenem Bischof, seinem Lehenherrn gerieth aber Graf Ludwig in heftigen, thätlichen Streit, woran auch sein älterer Sohn hartmann thätigen Antheil nahm. Beidseitig fam es zu offenen Teindseligkeiten. Diese Tehde rührte immer noch von ben Ansprüchen her, welche die Froburge auf die Schlösser Birseck. bas obere und niedere, machten2). Die Sache ward jedoch endlich durch einen Schiedspruch vertragen; wornach aber Graf Rudolf von Thierstein, Ludwigs lieber Anverwandter, diesen nach Untersuch des Handels, am Ungrund erfand; worauf Graf Ludwig sich zum Ziel legte, im Spätjahr 1245 in förmlicher Urkunde für sich und seinen Sohn Hartmann auf alle Ansprücke auf jene Schlösser verzichtete, seine Schuld anerkennend, den Bischof wider= rechtlich angegriffen zu haben, ihm auch, mit seinem Sohne, alles ihnen zugefügte Leid und Schaden verzog; so wie der Bischof seinerseits zum Zeichen lauterer Eintracht und wahrer Liebe den Friedenskuß dem Grafen darbot3). Eine Folge davon war, daß nach gepflogener freundlicher Unterhandlung ein Kauf des Froburgischen Hofautes und seiner Gefälle zu Arlesheim an die Basler Kirche zu Stande kam4).

In einen andern Streit aber war Graf Ludwig, durch seine nahe Verbindung mit Graf Rudolf dem ältern von Habsburg, Landgraf im Elsaß, sodann mit Arnold dem Vogte von Rothenburg

¹⁾ Urf. ohne Datum, circa 1139, bei Herrgott II, n. 311.

²⁾ Lut, Geschichte der Herrschaften Birseck und Pfeffingen 1816 S. 4 f. Worauf diese Ansprüche gegründet gewesen, ist unbekannt; gewiß ist, daß schon in weit frühern Zeiten die Froburge Güter in diesen Gegenden beseissen, wie schon jene Schenkung Bischof Adalberos von Jahr 1135 auße weiset, wie auch der unten angeführte Kauf um den Froburgischen Herrenshof zu Arlesheim.

³⁾ Urf. Bajel am 26. Oct. 1245, bei Herrgott II, n. 344 — et nos ipsum in signum puræ concordiæ et veræ dilectionis ad pacis osculum mutuo recipientes.

⁴⁾ Lut, Geschichte der Herrschaften Birseck und Pfeffingen 1816, S. 4 f.

und den Brüdern von Wolhausen wider die Burger von Luzern verwickelt worden. Dieser Streit rührte nämlich von der Vogtei über die Stadt Luzern her, die der Graf von Habsburg von der Abtei von Murbach zu Lehen trug, und zu Unterlehen den Rothenburg verliehen war, nebst derjenigen über mehrere an= dere Murbachische Höfe der Umgegend. In ähnlichem Verhältnisse standen die Wolhausen. Auch hier war es zu Thätlichkeiten gekommen, bis die Grafen Hartmann, der ältere und jüngere. von Froburg, nebst Rudolf von Rapperswyl vermittelnd ein= traten, und im Sommer 1244 einen Vergleich zu Stande brachten, wonach der Bogt von Rothenburg, sammt seinem Sohne Ludwig und den Brüdern W. und M. von Wolhausen, beider obgenannten Grafen von Froburg und Habsburg liebe Freunde und Verwandte, sich verpflichteten, während 10 Jahren feinen der besagten Burger von Luzern zu beleidigen, noch zuzugeben, daß folches durch irgend jemand anders geschehe und gegen Jedermann, selbst obige Freunde und Verwandte inbegriffen, den Luzernern gutes Recht zu halten; wobei diesen auch auf 15 Jahre freier, unge= störter Handel und Wandel zugesichert sein sollte. Zu Gleichem verpflichteten sich ebenfalls eidlich Graf Ludwig von Froburg. mit seinen Söhnen Hermann und Hartmann, wovon der erstere die Urfunde, gegeben zu Luzern am 8. Henm. 1244, mit= besigelte, nebst den Grafen von Kyburg und Rapperswyl, die in derselben der Froburg geliebte Freunde und Blutsverwandte (consanguinei) genannt werden1).

Mit dem Propste und Chorherrenstift zu Zosingen stand Graf Ludwig, scheint es, in gutem Vernehmen, als mit seiner, und Hartmanns seines Sohnes, der Kirche Zosingen Vögten²), Einzwilligung, die Nechte und Gewohnheiten des Stistes, 1242, in Schrift versasset wurden, enthaltend zuerst die Ordnung des Gottesz dienstes, und dann die Rechtsverhältnisse zu dem Grafen (Comes): "daß dieser nämlich die Habe eines verstorbenen Chorherren sich

¹⁾ Arf. Lucerne VIII. Id. Julii 1244, bei Kopp, Arf. 3. Gesch. d. eidg. Bünde S. 7; n. Geschichtsfreund I, S. 475 f.

²⁾ Ecclesiæ nostræ Advocatorum.

nicht aneignen, noch von irgend einem Beamten des Stiftes Tell noch einige Abgabe (exactionem) fordern, und der Schulmeister (scolasticus) des Stiftes, seines Amtes halb nicht gehalten seie, dem Grafen sondern Dienst zu leisten." Besiegelt wurde der Brief, nebst Propst und Kapitel, von dem Erlauchten (illustri) Grafen Ludwig von Froburg für sich und seinen Sohn Hart mann¹). Zweiselhaft bleibt es, ob unter jenem Titel der Graf des Ganes, oder der ihn führende Vogt verstanden seie, hier wohl die nämliche Person.

In Begünstigung frommer Stiftungen folgte Graf Lubwig bem Geiste seiner Zeit, doch nicht im Uebermaß, noch ohne Rücksicht auf deren Nützlichkeit. So vergönnte er zwar, gleich seinem Bater Graf Bermann, bem Kloster St. Urban die Benützung seiner Weiden2): untersagte ihm aber3) die Veräußerung derjenigen Güter bei Murgenthal4), die Er, und weiland sein Bruder Her= mann vormals dem Gotteshause geschenket unter bestimmtem Vorbehalte, daß solche niemals, — unter keinem Vorwande und in keinem Falle, kaufs= oder tauschweise dem Kloster sollten oder könnten entfremdet, noch zugegeben werden, daß auf irgend einer Stelle besagter Güter irgend eine Befte 5) erbaut würde; wodurch Graf Ludwig bezeuget, mit seinem Bruder Hermann sel. diese Güter zu Murgatun nur beswegen innebehalten zu haben, bamit die Abtei sie nicht veräußere noch ein Befestigungswerk darauf baue. Doch scheint babei im Ginverständniß mit dem Kloster ge= handelt worden zu sein, indem die ausgestellte Urkunde nebst dem Grafen Ludwig und bessen Söhnen Hartmann und Rudolf, auch vom Abte von St. Urban und demjenigen von Lützel (Lucellae) besiegelt wurde.

Unter gleicher Beschränfung machte Graf Ludwig, auf bem

¹⁾ Urt. vom 3. Sept. 1242, abg. im Sol. Woch. 1830 S. 454 ff.

potestatem in pascuis nostris. Urt. St. Urban 1262. Archiv St. Ursban, bei Herrg. II, n. 459.

³⁾ Urf. 1255: Archiv St. Urban, abg. Herrgott II, n. 395.

⁴⁾ Murgatun.

b) munitionem.

Tobbette, wie es scheint, eine Vergabung an das Johanniterhaus Thunstetten¹). Wogegen er mit Ulrich von Schnabelburg eine ihnen zuständige Hof stätte²), nebst andern Gütern, dem Kloster Frauenthals König Wilhelm, 1252, seine Genehmigung erstheilte, weil das Geschenkte Lehen war vom Reich. Die Urkunde ist ausgestellt im Lager vor Caub (Cuba)⁴) 1252. Wie aber der Graf von Frodurg in den Besitz jener Güter in der Gegend von Zug gelanget war, ist uns unbekannt; ob es etwa Lenzburgisches oder Habsdurgisches Heirathsgut war? Kaussweise hingegen, durch die Hand seiner Söhne Hermann und Hartmann, und um den Preis von 153 Mark Silbers trat Graf Ludwig dem Kloster Wettingen die Frodurgischen Güter zu Arnoldsdorf (Aristorf) im Sißgau, an den Gränzen des Friesthals ab⁵).

Dem Frickthalischen Damenstifte Olsberg (Ortus Dei), Ci=
sterzer Ordens, war es nicht unerwünscht, als 1242 Graf Ludwig
ihm die Verwilligung ertheilte, jeweilen ohne Anfrage noch Wider=
spruch, a delige oder nicht a delige Personen seiner Unter=
thanen6), so dazu sich darbieten würden, nach Gutdünken im Stifte
anzunehmen, oder Güter und Schenkungen von solchen zu em=
pfangen7). Sonst bedurften zu dergleichen Schenkungen oder Ver=

¹⁾ S. unten.

²⁾ Area.

³⁾ ad constructionem.

in castris ante Cubam, 11. Kal Sepl. Indict. X. A. D. 1252. — Gesichichtsfreund I, S. 367; vrgl. Stadlin, Topogr. des K. Zug II, S. 27. Das Cisterzer Frauentloster Frauenthal, Vallis B. Mariæ oder vallis dominarum, im heutigen Kanton Zug, an den Gränzen des Zürcher Gebietes soll schon 1231 von dem Freiherrn Ulrich von Schnabelsburg und dessen Bemahlin Agnes von Eschenbach gestistet worden sein. Fäst T. II, S. 379.

⁵⁾ Bon Ary, Buchsgau, S. 76; Urf. Wettingen 1245.

⁶⁾ ad jus et dominium nostrum spectantibus.

⁷⁾ Urf. Zovingen am 6. Herbstm. 1242, bei Herrgott II, N. 326. Eine ähnliche Verwilligung findet sich vom Grasen von Kyburg vor, 1256, der seinen Ministerialen adelichen Namens und Standes erlaubt in ihren Güstern und Personen in den Deutschen Orden zu treten. Neugart, Cod. Allem. II, Urf. 957.

gabungen, wie auch zu faufsweisen Beräußerungen von Gutern und Rechtsamen an Gotteshäuser die Froburgischen Dienstleute und Gigen, wie anderswo, stets der Erlanbniß des Herrn, wovon eine Menge Beispiele und Urkunden sich vorsinden: so zweier Bürger von Zofingen, denen Graf Ludwig 1251 die Bewilligung ertheilt1), ein ihnen zuständiges Vogteirecht zu Wilberg dem Kloster Engelberg zu vergaben; Ludwig nennt sich der Leibherr²) dieser Bürger. Dem Rudolf von Arburg, genannt ab der Fluh 3) feinem Eigenen4) erlaubt der Graf 1255 eine Schuppose im Dorfe Arwangen an St. Urban zu verkaufen⁵); mit seiner Einwilligung verzichten bessen Minister ialen Ulrich und Otto von Roggliswyler 1256 auf angesprochene Güter zu Wickardswyl zu Gunften des Klosters Frienisberg6). Und zu einer Schenkung an die Johanniter zu Thunstetten erhält Bertha, Ritter Heinrichs von Dietikon hinterlassene Wittwe, des Grafen Ministerialin7), deffen Ginwilligung.

Graf Ludwig der ältere von Frodurg, Stifter der Zosinger Linie, muß ums Jahr 1262 verstorben sein, nicht erst 1266, wie andere meinten; denn in einer Urkunde von ersterem Jahre thut Graf Hart mann von Frodurgs), zu wissen, daß sein Vater Ludwig, weiland Graf von Frodurgs), zu dessen Seelenheil dem Johanniterhaus zu Thunstetten vergabt habe die Kapelle Waldtichen, mit Patronatrecht darüber, so aber daß solche Kapelle besagtem Hause auf keinerlei Weise jemals solle entfremdet werden. Zugleich verpflichtet sich Graf Hartmann, vorbemeldtem Hause Thunstetten 40 Mark Silbers zu bezahlen, unter dem Vor-

¹⁾ Urf. apud Zovingen 1251: Archiv Engelberg; bei Herrgott II, n. 363.

²⁾ Dominus capitalis. Urf. St. Urban 1251.

³⁾ dictus desuper rupe.

⁴⁾ noster proprius.

⁵⁾ Herrgott II, N. 348 f.; Soloth. Woch. 1824, S. 13 f.; unter den Zengen: Burcardus de Arburg scultetus, Conradus quondam scultetus in Zosingen.

⁶⁾ Sol. Wochenbl. 1827, S. 158.

⁷⁾ Ministerialis nostra.

s) pater noster L'. piæ memoriæ Comes Vroburc.

behalte, daß weder besagtes Geld noch allfällig daraus erkaufte Güter zu irgend anderm Gebrauche als der Gott daselbst Dienens den solle verwendet oder bestimmt werden, dies= oder jenseits des Meeres¹).

Außer dem uns schon bekannten Hart mann hatte Graf Ludwig mit Gertrud von Habsburg noch zwei andere Söhne erzeugt: 1. Hermann, der in jener Urkunde von 1245 über den Verkauf der Güter zu Aristorf sich Graf von Home berg²) nennt, auf was gegründet, ist noch unerklärt; bald aber verschwindet er aus der Urkundenwelt, und scheint vor dem Vater, und vor dem Jahre 1259 hingeschieden zu sein.

2. Nubolf, dem geistlichen Stande gewidmet. 1237 erhielt er, auf Vorstellung des Propstes Conrad, vom Bischof von Basel die Juvestitur der Pfarre von Onolzwyler (Denzwyl), deren Kirschensatz sein Vater, Graf Ludwig, zu frommer Gedächtniß seines Bruders Hermann im nämlichen Jahre dem Stifte Schönthal übertragen; und dieser. Schenkung fügte Rudolf, der Leutpriester (pledanus) von Denzwyl, noch diesenige des Zehntens in Hauenstein, und der Kapelle in Langenbruck auf seine Lebenszeit bei³). Seither, 1245, wurde Rudolf noch zum Propst zu Zosingen

¹⁾ Urk. von 1262, abg. im Sol. Woch. 1824, S. 15 f.; 1275 soll ein Graf Ludwig von Froburg mit der Herrschaft Homberg vom Bischof von Basel mitbelehnt gewesen sein; S. unten, Hermann.

²⁾ Comes de Hohinberg; Lon Ary, Buchsgan S. 77; bei Wurstisen, Basler Chron. S. 36 Stammtafel fommt, unter den Grasen von Homberg, Hermann vor 1290, 1301 als Sohn eines Grasen Ludswig; 1320 als Bater einer Tochter Ita, mit Friedrich von Toggenburg vermählt, welche das Schloß Homberg dem Bischof von Basel verkauste. Als Hermanns Bruder wird Graf Ludwig angegeben, der 1384 vor Bern blieb, mit Elisabeth von Rapperswyl vermählt, Stifter dieses Zweiges. Nach Bruckner, p. 1962 waren 1275 Graf Werner von Homburg, Graf Rudolf von Habsburg und Graf Ludwig von Froburg vom Bischof Otto mit der Herrschaft Homburg belehnt. Ochs I, S. 456; die Siegel Graf Ludwigs und Graf Herrgott I, Tab. 21, zwei Adler, der eine über dem andern.

³⁾ Urk. (des Bischofs Heinrich von Thun), vom 28. Weinm. 1237, abg. im Sol. Woch. 1824, S. 537 f.

befördert, womit er 1255 die Propstei zu Beromünster verband, die er bis zu seinem, 1272 erfolgten Tode bekleidete¹).

9. Graf Hartmann.

Unter nicht sehr günstigen Umständen folgte Sartmann dem Vater in der Herrschaft über die in der Theilung ihm zu= gefallenen Besitzungen nach. Ziemlich stürmisch auch erzeigte sich Graf Hartmanns Laufbahn, mochte nun eigene Fehdelust, die Zeitumstände, oder häusliche Verhältnisse darauf einwirken. Thätigen Antheil sehen wir ihn schon an dem Streite nehmen, den sein Vater der Birseckischen Schlösser wegen mit dem Bischof von Basel führte, der mit dem Vergleiche vom 26. October 1245 endigte, worin die Froburge, Vater und Sohn, auf ihre Ansprücke an obige Güter verzichteten. Vom Bischof von Basel war aber Graf Hartmann auch der Benachtheiligung seines Münzregales beklagt worden, wofür Papst Innozenz IV. den Grafen in den Bann thun ließ?). Geschah jener Schaden vielleicht durch Verbreitung von Münzen, die Hartmann in der Münzstätte zu Bofingen prägen ließ? Weitern Folgen des papstlichen Bannes bautes der fühnende Vertrag vor.

Einen günstigern Ausgang aber nahm eine andere Fehde, die um eben diese Zeit Graf Hartmann von Froburg, mit Beistand seines Dienstmannes Peter von Oltingen, wider den Freien

¹⁾ Sol. Woch. 1824, S. 537 f.; Neugart, S. 235 n. a). Nach Tschudi I. S. 141 hätte Graf Ludwig bestimmt noch eine Tochter Gertrud von Frodurg und Hohenberg gehabt, die sich um 1245 mit Graf Rusdolf von Habsburg, dem nachmaligen König vermählt. Gertrud sei bestimmt auch die Schwester gewesen Graf Hermanns von Hohensberg, Graf Hartmanns von Frodurg und Rudolfs von Hurg, Propsts zu Zosingen. Herrgott I. S. 126, daß Kudolf von Habsburg eine Gertrud zur Gemahlin gehabt, sei urfundlich erwiesen. 1273 erwähnt einer solchen Rudolf selbst in einer Urfunde, perdilectwe dominw Gertrudi uxori mew. Sodann Siegel, die den Namen tragen S. Gertrudis. Möglich daß es die nämliche Person mit der Anna ist, die ihm auch zur Gemahlin gegeben wird, und in einem Atte des Siegels der Gertrud sich bediente, nach der Sitte bei der Krönung zum Könige den Namen umzuändern. Anna † 1291.

und Ritter Heinrich von Kienberg und bessen Helfer führte, indem er diesen seinen Feind gefangen nahm, und nicht eher los ließ, bis er nach Schiedspruch nebst anderm ihm versprochen, zwanzig Jahre lang an Besestigungswerken nichts mehr bauen zu wollen eine Meile weit um Kienberg herum, des Kitters Stammssitz, nordwärts Narau und Olten am nördlichen Abhang des Jura, an der Schafmatt gelegen, unweit des Buchsgaues östlicher Gränze. Aus einem Zweige dieses Geschlechtes, das im Frickthale saß, stammte Jakob von Kienberg, der 1293—1296 zu Bern die Würde eines Schultheißen bekleidete.).

Allein auch mit andern mächtigen Nachbaren scheint Graf Hartmann nicht immer in friedlichem Vernehmen gelebt zu haben, namentlich mit den Kyburgen, alten und neuen Stammes. Darauf beuten gewisse Verhandlungen mit dem Gotteshause St. Urban: 1253, wo von Getreide die Rede ist, das durch selbiges bem Grafen Hartmann auf bessen Bitte bei obwaltenden Kriegszeiten kaufsweise geliefert worden, wofür derselbe dem Kloster 16 Pfund schuldig geblieben, die mit 20 Solidis verzinset worden²), und 1268, wo demselben Kloster die Zusicherung ertheilt wird, daß das steinerne Haus, das dasiger Abt und Convent auf des Grafen Bitte zu seiner Stadt') Zofingen und dortiger Bürger Ehre und Nuten mit schwerer Mühe und Kosten nahe an der Stadtmauer erbaut, und beschwerdefrei dem Gottes= hause übergeben hatte, geschützt sein solle gegen jegliche Belästi= gung ober Schäbigung ber Leute bes Grafen, und daß auch in allfälligen Kriegszeiten mit benachbarten Feinden das im Hause verwahrte Getreibe (frumentum) nebst andern Gegenstän= den, unter keinem Vorwande angetastet noch weggenommen werden folle4).

Dem Froburgischen Kriegsvolke diente Zosingen zum Sammelund Waffenplatze, von wo es seine Streifzüge nach dem benach=

¹⁾ Soloth. Woch. 1821, S. 57 ff. 73; Brudner, S. 1245, 1425, 2455.

²⁾ Soloth. Woch. 1824, S. 247. f.

³⁾ villæ nostræ

⁴⁾ Urf. 1268; datum apud castrum nostrum Bippo; Archiv St. Ur= ban, abg. im Sol. Woch. 1824, S. 17 f. Urfundio II.

barten Keinbesgebiete vornahm. Doch auch in Friedenszeiten war Zofingen, die aussehnlichste Stadt dortiger Gegend, ein Wittelpunkt, wo der zahlreiche Abel aus dem benachbarten Buchs= gaue, Argau und der Landgrafschaft Burgunden zusammen kam zur geselligen Unterhaltung unter ritterlichen Spielen, wie sie im sogenannten Abelboben vor ber Stadt mit Stechen auf ber Bahn und Ringelrennen geübt wurden, besonders wenn etwa Graf Rudolf der Habsburger herkam, zum Besuche seiner Muhme im Froburgerhof, wo benn ber hohe Gast mit zahlreichem Gefolge von Rittern und Edelknechten festlich bewirthet wurde, ein Aufwand ber freilich den zerrütteten Finanzen der Froburgischen Bettern keineswegs zuträglich war, denen weder Verkauf von Gütern noch Anleihen oder Erpressungen und andere Gewaltsmittel aufhelfen konnten, weniger noch die häufigen Schenkungen an Klöster, womit, besonders demjenigen von St. Urban, geleistete Dienste reichlich gelohnet wurden. Gine solche Erstattung, in Form einer Schenkung gekleidet, betrifft die Mühle an der Murgaten, die Graf Hartmann vom Kloster St. Urban zu Erblehen besessen, und 1253 zu feinem eigenen, feiner Eltern und feiner Gemahlin Clementa Seelenheil, gemelbetem Gotteshause zu freiem und ruhigem Besitze zurückgibt, mit Beifügen ber Zusicherung, daß weder er, noch jemand seiner Erben ober Nachfolger jemals auf besagter Murgaten oder am Aarflusse biesseits bes Städtchens Fridau 1) irgend ein Mühlwerk bauen oder anlegen solle ohne des Conventes bestimmte Ginwilligung, oder Jemand von des Grafen Burgern zu Fridau oder anderswoher, so gewohnt in besagter Mühle zu mahlen, eine andere Mühle gebrauchen solle, bei Strafe 2). Mit jener schenkungsweisen Uebergabe steht aber ein Tausch von Gütern

1) citra municipium meum Fridowa.

²⁾ Ark. 1253, ohne Ortsdatum, wahrscheinlich Zofingen; Archiv St. Ursban. Siegler: Graf Hartmann, Propst Rudolf und die Aebte von Lüßel und Neuenburg (de Lucella et de Novo Castro Abbates). — Das Frisdaueramt gehörte somit den Frodurgen in Zosingen. Nach Erlöschen dieses Zweiges erbte die Hälfte dieser Herrschaft auf das Haus Nidau; Graf Bolmar von Frodurg bekam die andere Hälfte; Sol. Woch. 1822, 153. Das. 1824, 247.

in der Kirchhöre Fulenbach, und die oben angeführte Schuld für geliefertes Getreibe in Verbindung, so daß das Ganze ben Schein einer finanziellen Verhandlung trägt, um so mehr, als nach einer spätern Urkunde von 1263 Graf Hartmann die näm= liche Mühle am Murgatenbache, die er vom Kloster St. Urban zu Erblehen empfangen, mit Einwilligung seines Bruders Rudolf, des Propstes zu Zofingen und Beromünster, neuerdings zu nämlichem frommem Zwecke dem Gotteshause übergibt!). Um dieses aber sicher zu stellen gegen allfällige Störungen im Besitze und Genusse ber ihm gemachten Schenkungen jeder Art, hatte schon 1254 Graf Hartmann, der zu seines Vaters Lebzeiten bereits die Regierung geführt zu haben scheint, in dessen und seines Bruders, des Propstes Rudolf Namen auch dem Gotteshause St. Urban alle ihm von seinen Vorfahren ertheilten Freiheiten und Immunitäten beftätigt: "Sollte, erklärt der Graf, irgend Jemand aus des Grafen Beften oder Schlössern dasselbe oder des Klosters Angehörige dinglich oder körperlich antasten, werde er solches wo möglich rächen, bis nach geschehener Wiedererstattung. Wäre es jemand aus seiner Familie, der so was thate, so würde er ihm seine Freundschaft entziehen, und nicht zugeben, daß der Thäter in seine Mauern einkehre, so lange der Abt des Klosters nicht um Verzeihung für ihn gebeten habe." Die Urkunde ift besiegelt mit dem Siegel seines Veters Ludwig, seines Bruders des Propstes und des Kapitels von Zofingen, und mit Hartmanns eigenem Infiegel2).

Mochten jene Drohungen etwa auf die Seitenverwandten, Waldenburgischer Linie, zielen, denen die Entfremdung Froburgischer Güter nicht gleichgültig sein konnte? Allein auch seither kam den Eisterzern von St. Urban die Freigebigkeit oder der Geldbedarf des Grafen mehrfältig zu gut, und ging manche Schupose, manche Hube, manches andere Grundstück aus dem Urbar des Froburgis

0*

¹⁾ Urk. 1263. Die gleichen Siegler; Archiv St. Urban; Herrg. Geneal. II, n. 465.

²⁾ Urf. 1254, ind. XII: Archiv St. Urban; Herrgott II, n. 385; Herrgott neunt den Aussteller Hartmann; Lüthy (Sol. Woch. 1824, 203) ist für die Lesung Hermann; die Acta mon. S. Urbani lesen Harmann.

schen Kellners in benjenigen des Klosters über. Nicht weniger zu= träglich war es diesem, als die ihm früher schon ertheilte Zoll= freiheit im Gebiete des Grafen 1) 1259 auch auf die Zollstätte Lieft al ausgedehnt wurde2), wo die Bedürfnisse der Klosterbrüder öfters burchgeführt wurden3). Und neuerdings wird jene Befreiung von allem Zoll= und Fährgelbe, wie sie schon von Hartmanns Großvater Hermann, seinem Vater Ludwig und seinem Bruder hermann bem Stifte St. Urban ertheilt worden, durch ben Grafen Hartmann 1266 bestätiget, mit Erneuerung auch berjenigen zu Liestal; ungeachtet er die dortige Festung an den Grafen Ludwig von Hom berg abgetreten habe, indem dieses mit Vorbehalt jener Vergünstigung geschehen sei. Nicht bloß aber Zoll= freiung, sondern getreuen kräftigen Schutz für sie und all' das Ihrige gegen alle Anfechtungen sichert der Graf den Klosterbrüdern von St. Urban zugleich feierlich zu 4). Von andern Gütern bes Hauses Froburg waren diejenigen zu Aristorf, ebenfalls im Siß= aau, wie wir sahen, bereits 1245 unter Graf Ludwig verkauft worden⁵).

Einen schlimmen Handel aber zog sich Graf Hartmann mit dem Abte von St. Gallen zu. Seit den frühesten Zeiten nämlich besaß dieses uralte Stift Güter an den Gränzen des untern und obern Argaues, zu Kölliken, zu Langenthal, Rorbach, Roggwyl, Madismyl, an die Frodurgischen Besitzungen auf dem rechten Aaruser anstoßend. Was nun den Grasen Hartmann veranlaßt hat, mit Gewalt an dieselben zu greisen, ist nicht angegeben; wohl aber daß er deßhalb 1272 vom Abte beim Papst Gregor X. angeklagt, durch diesen zur Rechenschaft gezogen wurde, und der Papst sich vors

¹⁾ a nobilibus viris Hermanno avo nostro, Ludewico patre nostro et Hermanno nostro fratre, quondam Comitibus de Froburc, aliisque nostris progenitoribus.

²⁾ Urf. 1259; Archiv St. Urban; Herrgott II, n. 438.

³⁾ per quam dictorum fratrum necessaria sæpe ducuntur.

⁴⁾ Urf. 1266: Archiv St. Urban; Herrgott II, n. 485 fehlerhaft abgedruckt.

⁵⁾ Von Arx, Buchsgau S. 77, ex litt. Wettingen, wo Graf Ludwigs von Froburg Sohn Hermann Graf von Hohinberg genannt wird.

behielt, im Falle der Schuld, den Bannfluch über den Grafen außzusprechen¹). Doch scheint es bei der Drohung verblieben zu sein; wenigstens lag 1277, nicht lange Zeit also später, Hartmann nicht unter dem Banne der Kirche, als er mit Markwart von Wolhusen in schiedsrichterlicher Stellung urkundete: "Daß das Dienstmannszgut des Gotteshauses Murbach-Luzern gegenüber den Vögten von Rothenburg unvogtbar sei²).

Indest war damals Graf Hartmann von Froburg auch in einen gehäßigen Streithandel mit dem St. Maurizenstift zu Zofingen verwickelt, durch mißbräuchliche Ausdehnung seiner Gewalt veranlaßt, wozu er durch Geldnoth vermocht worden sein mag. Die Natur des Streitgegenstandes ergibt sich aus dem Inhalt des schiedsrichterli= chen Spruchs, den der vermittelnde Bischof Rudolf von Conftanz, 1278, darüber ausfällte. Als Parteien erscheinen dabei einerseits Graf Hartmann von Froburg mit Ausgeschossenen der Burgerschaft ber Stadt Zofingen3), andererseits, mit Spezialmandat vom Propst der Kirche Zosingen, der Ritter Markward von Jenthal; der Spruch lautet dahin: "Daß die Zehnten im Stadtbezirke zu Zofingen auf bisherigem Fuße entrichtet werden, die Zehntpflichti= gen aber gehalten sein sollen, bem Stifte zur Entschäbigung ben jährlichen Zins von zwei Mark Silbers zu entrichten, daß die ueberginse, die der Graf auf des Stiftes Binsguter ge= schlagen, abgeschafft seien, ebenso bes Grafen Ohmgeld, Schatzungen und Tellen auf's Altherkömmliche zurückgebracht werden sollen, mit Abzug dessen, was er mehr erpresset habe." Die in Gegenwart vieler Zeugen, meist geiftlichen Standes, zu Rheinan im Julius 1278 ausgestellte Urkunde über den Spruch ist von beibseitigen Parteien besiegelt4).

Wenn schon mit dem Stifte nicht im besten Vernehmen, unter=

¹⁾ Von Arg, Buchegau S. 79; Breve Gregorii Papæ X. 1272: Arch. St. Gallen; Sol. Woch. 1825, 230.

²⁾ Urf. in dem Hove zu Lucerren am 20. Weinm. 1277: Stadtarchiv; Geschichtsfreund I, 60.

³⁾ universitatis oppidi.

⁴⁾ Urf. apud Wäldy 8. Heum. 1278; und Rheinan 23. Heum. 1278; Sol. Woch. 1824, 25 und 1830, 481.

ließ es bennoch der Graf nicht, für das Aufkommen und die Ver= schönerung seiner Stadt Zofingen zu sorgen, besonders die Aufführung steinerner Gebäude zu fördern, statt der hölzernen Wohnhäuser, mit Schindeln oder gar Stroh gedeckt, womit selbst bebeuten bere Städte damals meift noch besetzt waren. Gin Gebäude ersterer Art hatte auf des Grafen Bitte, wie wir sahen, das Stift St. Urban in frühern Jahren schon in Zofingen aufführen laffen, nahe an der Stadtmauer. Für den Bau eines andern solchen Hauses räumte 1280 Graf Hartmann, mit Einwilligung der Bürger von Zofingen demselben Kloster eine Hofft atte am Ufer ber Wigger1) ein, unter dem Todtenhofe, und bei diesem Anlasse ertheilte er bem Gotteshause St. Urban bas Burgrecht in der Stadt, unter seiner und seines Sohnes Ludwig Währschaft2). Diese Bäuser wurden gewöhnlich Froburgischen Ministerialen zur Bewohnung verliehen. So hatte das früher erbaute Werner von Wolen inne= gehabt, bis es 1279 auf Graf Hartmanns Ansuchen einem andern seiner Dienstmannen3), Arnold und dessen Weibe Herburga auf Lebenszeiten verliehen wurde, auf gleiche Weise wie Werner es gehabt4). Auch sonft ließ sich Graf Hartmann das Wohl seiner Getrenen angelegen sein und war es sein Wille, ihre Interessen unverletzt zu erhalten5). So brückt er sich wenigstens in einer Urkunde aus, in der er bezeugt, daß durch seine Hand Conrad von Schliengen, sein Getreuer, mit Gin= willigung seiner Chefrau und Rinder dem Stifte Beromunfter ein Gut Wolfertswyl (Wolfwyl im Buchegau) geschenkt, das seine Frau ihm als Chestener zugebracht⁶). Andere Beispiele noch

¹⁾ aream ad ripam.

²⁾ Warandia; Arf. Zofingen 1280; Archiv St. Arban; Herrgott, Gen. III, n. 594.

³⁾ Ministro meo.

⁴⁾ Herrgott III, n. 585, wo aber Herrgott irrig aus dem H. comes de Frodure einen Hermann ftatt Hartmann macht; Acta mon. S. Urbani I, 554.

⁵⁾ Fidelium nostrorum benigno favore negotia prosequens et illæsa conservare.

⁶⁾ Urf. 1261 Sept. 23, apud Zofingen. Testes: Lütoldus de Iffenthal, W. de Triengen, Rud. de Wartenseh Canonici Zofing.; Rud. et Ulr.

von solcher Zwischenkunft des Grafen bei den Handlungen seiner Ministerialen kommen oft vor; wogegen einige Urkunden davon keine Erwähnung thun, namentlich diejenige, in welcher 1283 Heinrich der Truchseß von Froburg 1) die väterliche Schenkung einer Schupose zu Trimbach an das Kloster St. Urban unter der Bedingung bestätiget, daß es ihm freigestellt bleibe, dafür eine andere von gleichem Ertrag bei Fridau oder im Buchsgau2) anzuweisen3) und eine zweite, laut welcher Markward von Ifenthal bem Stifte Zofingen einen Hof mit Vogtei zu Knutwyl übergibt, ben er gekauft unter Graf Hartmann von Froburg, sei= nem Sohn Ludwig und Frau Iten von Wolhusen, seiner ehelichen Wirthin4). Mitunter wird auch schon in Privaturkunden den Ministerialen, wenigstens ihren Weibern, der Titel ed el (nobilis) beigelegt. So erscheint 1245 eine Lucardis, Edle von Lampenbera 5), aus einem Froburgischen Dienstmannsgeschlechte, als Gutthäterin von Schönthal6); und 1266 urkundet Graf Hart= mann von Froburg, daß die edle Frau Umphelise7), Schwester Johannes und Werners von Jenthal, seiner Ministerialen, gewisse Eigengüter, durch seine als derselben zeitlichen Herrn8) Hand, kaufsweise dem Stifte Werd über= geben habe9).

de Balma, Ortolfus de Utzingen, H. et Ulr. de Grünenberg Nobiles; Henr. Boumgarten, Arnoldus Berwardt, Hermannus de Rotto et alii quam plures. Dat. apud Zofingen. Neugart, Cod. dipl. II, 284.

¹⁾ Henricus, Dapifer de Vroburch.

²⁾ sitam juxta Frodowe, vel in Buchsgaugia.

³⁾ Urf. Zofingen, 1280 März 21.; Archiv St. Urban; Herrgott III, n. 614. Das Siegel dieses Ministerialen findet sich ebend. I. post proles T. 21. Mit dem gräflich Frodurgischen hat das Wappen gar keine Uehnlichkeit.

⁴⁾ Urf. 1288, 00; Archiv St. Urban; Herrgott III, n. 652.

⁵) nobilis mulier de Lampenberg.

⁶⁾ Urf. Waldenburg 1245. Siegler: Ludovicus (sen.) Comes de Frob, Rud. Præpos. Zov et Chunrad præpos. in Schönthal. Inter testes: Rud. scultetus de Waldenburg; Sol. Woch. 1824, 540.

⁷⁾ nobilis domina Amphilexia.

⁸⁾ domini temporalis.

⁹⁾ Urt. 1266 Aug. 3; Sol. Woch. 1821, 550.

Wiewohl selbst in manchen Rechtshandel, nicht immer günstigen Ausganges, verflochten, wurde bennoch Graf Hartmann nicht selten um schiedliche Hülfe in Zwistigkeiten angesprochen; so 1277 mit Markward von Wolhusen in jener Sache um die Vogteirechte der Rothenburg gegenüber Murbach-Luzern'). In Gemeinschaft mit bem nämlichen, seinem Anverwandten, und Ulrich von Balm hatte schon 1266 Graf Hartmann nach Urtheil der Weisen²) gewisse Güter Heinrichs von Britnau einem Bürger von Zofingen zugesprochen3). Um 1273 siegelt Graf Hartmann mit Graf Gber= hard von Habsburg (Kyburg) einen von ihnen vermittelten Bergleich zwischen den Brüdern Ulrich und Cuns von Reinach. die Theilung der Kinder ihres Leibeigenen Volmar zu Bachthelen betreffend, — von dessen 4 Kindern soll Burchard mit seinem Weibe Helwig und ihren Knaben bem Ulrich, Margareth aber und Ugnes mit ihrer Nachkommenschaft bem Cuno von Reinach zu= fommen4).

Die letzte uns bekannte öffentliche Handlung Graf Hart= mannsift vom Jahr 1281, am St. Johannestag zu Sonngichten (24. Heumonat), als er seinem Knecht e Heinrichen dem Mei= ger eine ihm angehörige Hube zu Zosingen, 9 Mütt Dinkel geltend, zu Eigen schenket⁵). Bald darauf, im Jahre 1282, scheint derselbe verstorben zu sein.

Graf Hartmann von Frodurg war zwei Mal verheirathet, zuerst mit Elementa aus unbekanntem Geschlechte, in zweiter Ehe mit Idda von Wolhusen, Herrn Markwards Tochter. Aus ersterer Ehe, mit Elementa, deren Hinscheid ins Jahr 1263 gesetzt wird, scheint nebst dem Sohne Ludwig auch die Tochter Eliss ab eth entsprossen zu sein; aus der zweiten aber, mit Idda von Wolhusen, war ein Sohn, Markwart vorhanden. Nach glaudswürdigen Angaben hätte sich Elisabeth mit Rudolf III., Grafen von Neuenburg, Herrn von Nidau, vermählt, der 1339

¹⁾ Siehe Seite 133.

²⁾ secundum sapientium sententiam.

³⁾ Urk. Zofingen, 1266 Mai 4; Sol. Woch. 1827, 398.

⁴⁾ Urf. 3 ofingen, 1273 Oft. 30; Herrgott III, n. 532.

b) Soloth. Woch. 1832, 389.

bei Laupen gegen die Berner blieb¹). Im Jahre 1299 scheint dieselbe noch im väterlichen Hause und ledigen Standes, damals auch
nicht mehr sehr jung gewesen zu sein. Hat es aber mit jener
Heirath seine Richtigkeit, so läßt sich beinahe mit Gewisheit annehmen, daß Graf Rudolfs Söhne nicht aus dieser, sondern aus
seiner zweiten She herkommen, mit Verena von Neuenburg in
Hochburgund²), so daß deuselben, was hier zu bemerken wichtig ist,
von ihrer Mutter her kein Erbrecht auf die Froburgischen Güter
zusloß.

Markwart, der jüngere Sohn Graf Hartmanns von Frosburg aus zweiter Ehe, trat in den geistlichen Stand, ward Chorsherr zu Zofingen³), lebte noch 1317, wo er in einer Urkunde vom 18. Brachmonat als Zeuge benannt ist⁴); 1318 soll er versstorben sein.

10. Graf Judmig IV., der Tehte der Josingischen Tinie. (1286—1308).

Graf Ludwig, der vierte des Namens, trat das väterliche Erbe unter höchst ungünstigen Umständen an, solcher Beschaffenheit, daß sie diesen Zweig des Frodurgischen Stammes mit schnellen Schritten dem Untergange entgegen führten. Nach Tschudi und andern soll Ludwig durch jene Umstände gezwungen worden sein, schon 1285 die Stadt Zosingen, "die Lehen war vom Nömischen Reich", dem König Rudolf I., zu Handen seines Hauses Habs-burg-Desterreich zu verkaufen, oder nach anderer Angabe "solche

¹⁾ Bon Wattenwyl Mic., angeblich auf eingesehene Titel gegründet; indeh widerspricht er sich selbst in einigen seiner Ansührungen. — Nach Pipit, die Grafen von Ayburg, war Elisabeth mit Graf Hartmann von Ayburg vermählt, als dieser 1301 abstarb, S. 92, n. 2. Müller und Tillier nennen die Gemahlin des Grasen Hartmann von Ayburg Elisabeth, eine Gräsin von Freiburg.

²⁾ Steck, hist. de la maison des comtes de Neufchatel. Msc.

^{3) 1286} Juli 10 verkauft er mit seinen Geschwistern Bauplat an die Dosminikaner in Zofingen, v. unten — und 1299 Verkauf an St. Urban. Sol. Woch. 1824, 30.

⁴⁾ Urf. Zovingen, XIV. Cal. Julii 1317. Sol. Woch. 1830, 628 ff.

an Gertrud, König Rudolfs Gemahlin, eine geborne Gräfin von Froburg (??) abzutreten, für ihr väterliches Erbe und Ansprache an der Grafschaft Froburg und Homburg, wobei Graf Ludwig sich aber die Herrlichkeit und Kastvogtei über das Chorherrenstift vor= behalten habe." Allein abgesehen von jener genealogischen Unrichtig= keit, die Abkunft der Gemahlin König Rudolfs betreffend, hat sich von einer solchen Abtretung bisher noch kein Akt vorgefunden; ebenso wenig geht dieselbe aus dem höchst umftandlichen Berzeich= nisse1) hervor, das 1299 über alle Güter und Rechte abgefaßt wurde, die aus dem Erbe König Rudolfs deffen Söhnen, Rudolf und Albrecht, in diesen Landesgegenden zufielen; noch, wie man wähnte, aus dem Titel eines Bogtes zu Zofingen, den Graf Ludwig um die Zeit jener angeblichen Abtretung sich beilegt, zumal in einer schon weit frühern Urkunde (1242)2) die Grafen von Froburg bes Stiftes Zofingen Bögte (Advocati) genannt werden und es wahrscheinlich von Anfang an waren. Daß aber Graf Ludwig 1286 noch die volle Gewalt eines Vogtes zu Zofingen ausübte, ergibt sich aus einer Urkunde, die ihrer Beranlassung und der Folgen wegen merkwürdig ift, welche die darauf sich beziehende Handlung hatte. Veranlassung nämlich war die Einführung der Dominikaner oder Prediger-Mönche zu Bo= fingen, die der Graf dem dortigen Stifte zuwider begunftigte und ihnen den Platz zum Baue eines Klosters einräumte; "1286, Mittwoch vor St. Peter und Pauls Oktav, verkaufen Graf Lud= wig von Froburg, Markwart sein Bruder und Elisabeth ihre Schwester, Graf Hartmanns sel. Kinder von Froburg, ben ehrwürdigen Brüdern des Convents Brebi= gerordens zu Zofingen um 200 Mark Silbers in un= ferer Stadt Zofingen, in der Wir Bogt sind, einen bezeichneten Naum innerhalb der Ringmauern und bas Saus. barin Unsere Mutter war, und welches Unser Vater sel. faufte von Johannes und Werner von Jenthal, Gebrüdern, Rittern, — dazu das Haus, das vorüber liegt und dazu gehört.

¹⁾ Abgebruckt bei Herrgott, Gen. III, n. 687.

²⁾ Urf. Sol. Woch. 1830, 454 f.

und den Baumgarten dazwischen. Gegeben zu Zosingen an der unstern Straße am obbemeldten Tage des Jahres 1286"). Dagegen stellen Prior und Brüder Prediger=Ordens von Zosingen den Revers aus: "daß sie nimmermehr sich entziehen würden alles des Guts, Rechtes und der Freiheit, so bemeldter Graf Ludwig und dessen Geschwister Uns geben haben in der Stadt Zosingen Geschwister Uns geben haben in der Stadt Zosingen, weder in geistliche nach in weltliche Hand; bekennen (verjähen) auch, daß sie in der Parochie zu Zosingen nimmer kein Kloster machen sollen von ihrem Orden, weder von Mannen noch von Frauen, ohn e der Serrichaft Wissen und Erlaub. Geben in Zosingen Mittwoch in dem 8. Tag St. Petri und Pauli 1286." Nebst dem Prior und dem Convent von Zosingen siegeln den Brief noch der Prior Provinzial der Prediger Brüder in Deutschland, dann die Prioren von Zürich, von Constanz, Basel und Bern²).

Ungeacht alles Widerstandes und rechtsförmlichen Einsprusches der Stiftsherren begannen, beschützet durch den Grafen und Vogt, die Dominikaner ihren Klosterbau und setzten ihn emsig sort; worauf nun ihre Gegner, Propst und Kapitel des Stiftes zu Zosingen, an den Provinzial des Prediger=Ordens sich wandten und in einem Briefe von Jahr 1287 ihre Klagen über das Bersfahren derselben andrachten: "wie die Brüder des Prediger=Ordens, denen sie doch alle Ehr und Freundschaft erwiesen, ganz unversehen, ihnen unwissend, bei nächtlicher Dunkelheit gleichsam in der Stadt Zosingen sich eingeschlichen, nach solchem Eindringen sogar eine Glocke³) mitgebracht, Ultäre und andere gottesdienstliche Zubehörz den errichtet und beigebracht hätten; auf des Stiftes eigenthüms

¹⁾ Urf. Zosingen, 1286 Heum. 10, abg. im Sol. Woch. 1824, 26 ff.; unter den Zeugen bemerken wir: die Ministerialen Albrecht den Münzemann, Andolf den Keller und Heinrich den Truchsessen von Froburg; Siegler: nebst Graf Ludwig von Froburg, Graf Heinrich von Buchegg, Ulrich von der Balm, Andolf von Bechburg, Ulrich von Bechburg, Ulrich von Grünenberg, Wernher von Ifenthal.

²⁾ Sol. Woch. 1824, 28; Prior zu Zofingen war damals Bruder Ulrich von Neberlingen, auf den ein Jegistorf gefolgt zu sein scheint, aus einem zu Bern verbürgerten Abelgeschlechte.

³⁾ campanam.

lichen Hofstätten ließen sie gewaltthätiger Weise Holz zimmern, zum Baue eines Bethauses oder Klosters, zum Nachtheil des Stiftes. Ungeachtet dreimaliger, rechtsförmlicher Abmahnung führen fie bennoch fort mit dem Baue, aus dem Holze der Stiftswälder. Thäte man nach habender bischöflicher Gewalt betreffenden Falles Jemanden in den Bann, so sprächen die Prediger-Brüder ihn los bavon, ließen ihn zum Göttlichen1) hinzu. Sowohl ins Angesicht als hinterrücks beschimpften sie die Stiftsglieder, bewürfen ihre Häuser mit Steinen, zuweilen am Tage, öfters zu Nacht. Prior, der Jegistorf, der spreche in offener Predigt: ""wie es doch komme, daß der Patron und Vogt der Chorherrn von Zofingen Mangelleide an man= chen Dingen, dieweilen sie selbst solchen Ueber= fluß hätten an Allem?"" Sprächen nun die Brüder so was öffentlich, betreffend den Vogt, so wäre zu vermuthen, daß im Geheimen sie ihm noch llebleres zuflüstern. Wohl aber möchten sie solche Beschuldigungen, deren Begründetheit der Herr doch selbst nicht zugebe, die auch nicht wahr sind, auf Pergament nie beweisen können" 20. "Guer väterliches Ansehen", so schließt der Rlagbrief, "flehen wir nächst Gott demnach an, in Erhörung unfrer Bitte wollet Ihr vorbemeldte Brüder von solch' uns zufügendem Unrecht und Beläftigung abmahnen." Gegeben zu Zofingen A. D. 1287, unter bem Siegel des Kapitels (das aber mangelt)2).

Möchte es vielleicht aus Anlaß dieses Vorganges gewesen sein, daß Graf Ludwig selbst mit dem Stifte in heftigen Zwist gerieth, und, wie es angeführt wird, die Chorherren 1291 sogar aus der Stadt vertrieb?³) Was der Provinzial auf die Klage derselben erswidert oder verfüget habe, ist unbekannt, gewiß aber, daß der Klossterban zu Ende gebracht wurde und die Dominikaner lange hersnach noch in Zosingen verblieben.

Eine Veränderung im staatsrechtlichen Verhältnisse der Grafen von Frodurg Zosingischer Linie wollte man aber auch in dem

¹⁾ ad divina.

²⁾ Schweizer. Gefchichtforicher II, 398 f.

³⁾ Tschudi, Chron. I, 207: Bon etwas Spans wegen, den er mit ihnen hatte. — Die Jahrzahl 1291 paßt ziemlich wohl mit dem Handel zusammen.

neuen Titel eines Domicellus ober Junker finden, der in Ur= kunden jener Zeit denselben gegeben wird. So nennt sich aller= bings Graf Ludwig selbst in einem Briefe von 1288, betref= fend den Verkauf von 4 Schuposen Landes in Nickenbach bei Hägendorf an das Kloster St. Urban, um den Preis von 8 Mark Silbers. Der Verkauf geschieht mit Wissen und Willen der Grä= fin Idda, Mutter, Elisabethens, der Schwester, und bes noch minderjährigen Bruders Markwart1), welcher letztere in einer Urkunde von 1299 sich ebenfalls Jungher betitelt und Graf von Froburg, als er mit Zuftimmung seiner Mutter Joba und seiner Geschwister Ludwig und Elisabeth an dasselbe Gotteshaus für ein Pferd und 5 Pfenning in Geld ein 8 Schilling abtra= gendes Allodialgut im Berge Born verkauft, das einst Hugo von Wangen (bei Olten) von der Herrschaft Froburg zu Lehen trug; ferners ein anderes Gut allda, das Heinrich Mener, jest Bogt zu Baden (in Desterreichs Dienste also), sein Leben lang zu Lehen trägt, und das jährlich abwirft 2 Viertel Dinkel und 1 Viertel Hafer. Nebst der Mutter und dem Bruder Ludwig siegelt als Verwandter Ulrich von Balm. Der Brief ist zu Fridan ausgestellt2). Den Jungher=Titel geben dem Grafen Ludwig aber auch seine Vasallen und Dienstmannen in den von ihnen ausgestellten Urkunden: seinen Jungher nennt ihn namentlich Ortolf von Utingen (ein Freier Mann von mei= nen Vordern), als er den Grafen nebst andern als Gei= feln darftellt, zur Versicherung seiner Verpflichtung gegen das Rlofter St. Urban3). So auch andere Beispiele, ohne daß wir baraus auf eine Standeserniedrigung der Zosingischen Froburge schließen dürfen.

¹⁾ Urf. Zofingen 1288 Weinm. 16.: Archiv St. Urban; Acta mon. S. Urbani I, 639 ff.; und auszüglich im Sol. Woch. 1824, 69.

²⁾ Urk. Fridowe 1299 Brachm. 10.: Acta mon. S. Urbani I, 749 f.; und im Auszug im Sok. Woch. 1824, 30. — Ulrich von Balm war der Oheim Rudolfs, des Antheilhabers am Königsmorde Johannes von Habsburg, an Albrecht dessen Oheim verübt. Geschichtforscher X, 75, n. 106.

³⁾ Urk. gegeben Zofingen 1293 Horn. 26.: Archiv St. Urban. Acta mon. S. Urbani I, 662 f.

Allerdings erscheint die Benennung eines Junghers ober Domicellus in jener Urkunde von 1288, so viel uns befannt, zum ersten Male in den Denkmälern des Hauses; allein auch in benjenigen anderer Geschlechter jener Landesgegenden kömmt er früher nicht vor. Wahr ift freilich, daß in seitherigen vielfältigen Urkunden der Titel auch bloßen Ministerialen gegeben wird. Gleich im Jahre 1289, in einem Kaufbriefe der Wittwe Margaretha von Ifenthal, um den Verkauf einer Schupose im Zingen zu Pfaf= nach an St. Urban, wo sie Ulrichs Junghers von Ifenthal Hinterlassene genannt wird 1). In einem vom Grafen Ludwig (Domicellus, Comes de Froburc) 1293 zu Zofingen ausgefällten Urtheilspruche, zwischen dem Kloster St. Urban und einem Bürger zu Zofingen, Güter in Uffikon betreffend, kömmt unter den Zeugen vor: Heinrich Domicellus Dapifer de Vroburch2); und 1294 gibt berselbe Graf Einwilligung und Siegel zu dem Verkaufe eines Allods zu Pfafnach, von Otto Domicellus de Roggliswyl, den ber Graf seinen Ministerialen nennt. Otto selbst erklärt: "er thue diesen Verkauf an St. Urban mit Handen des Erlauchten Mannes Ludwigs, Jungher von Froburg, Grafen, dessen Herrschaft er angehöre, und unter den Zeugen erscheint wieder Heinrich Truchses von Froburg, Junker3).

Allein auch andern Grafen wird der Titel eines Jung= hers gegeben: ein Graf Rudolf von Habsburg z. B. kömmt 1295 damit vor⁴). Bekanntlich führten ihn selbst Fürsten= söhne in andern Gegenden des T. Reiches; gleich dem französi= schen Donzel war er beim niedern Adel, selbst dem dienstmänni=

¹⁾ Urk. Zofingen 1289 Winterm. 13.: Archiv St. Urban. Auszug im Sol. Woch. 1824, 29 f., wo Lüthh irrig in den Zügen gibt, austatt in dem Zingen, wie ein Theil der Dorfmark Pfaffnan heute noch heißt.

²⁾ Urk. Zofingen 1293 Christm. 28.: Archiv St. Urban; Herrgott, Gen. III, 552.

³⁾ Urf. St. Urban 1394 März 19.: — per manum viri illustris Lud. Domicelli de Vr., Comitis, ad ejus dominium specto; Archiv St. Urban. Herrgott, Cod. dipl. III, n. 670.

⁴⁾ Ruodolphus Comes de Habspurch Domicellus. Herrgott III, n. 630.

schen, die unterscheidende Benennung solcher Männer, die den Ritterschlag noch nicht empfangen hatten, — ein verändertes Vershältniß im Ritterwesen, wo einer Ritter sein konnte, ohne ein pflichtiger Dienst mann (miles) zu sein: es war eine Würde, womit selbst Könige und Fürsten sich beehrt fanden. In Deutschsland scheint Rudolf I. von Habsburg auf eine Veränderung einsgewirft zu haben, wie Andeutungen davon vorhanden sind (S. unten).

Indessen ergibt sich aus obigen Vorgängen, daß die letzten Sprößlinge Frodurgischen Stammes aus der Zosinger Linie bereits in höchst bedrängten Umständen sich befanden, und ihrem ökonomisschen wie physischen Untergange raschen Schrittes sich naheten, wos von der Verkauf vereinzelter Güter sie nicht mehr retten konnte; sie mußten zu größern Opfern, endlich zum größten, zur Dahinsgedung ihres ganzen Erbtheiles an drängende und mächtige Gläusbiger, vergrößerungssüchtige Verwandte und Nachbaren sich entschließen.

Aus einer etwas verwickelten Urkunde vom Jahre 1307 erhellet, "daß schon damals Graf Ludwig von Froburg dem Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nydau und seinen Söhnen, Hartmann, Propst zu Solothurn, und Rudolf von Nydau, Jungher, seine Stammveste Froburg, sammt bem Gute bas bazu gehörte, um ein Leibgeding von 500 Pfund Pfenninge verkauft hatte, ohne jedoch die darauf haftenden Schulden alle den Räufern zu überbinden, so daß nach getroffener Uebereinkunft Graf Ludwig zu allmäliger Abzahlung jener Schulden sich von dem Leibgedinge jeweilen 50 Pfund mußte abziehen lassen; Sach seie denn, da & bas Silber, das die Herren die Herzoge von Desterreich dem Grafen noch gelten sollen, dem= selben innert einer bestimmten Frist (nächsten zwei St. Andreas Messen) entrichtet würde, so sollte denn dasselbe statt des Abzuges am Leibgedinge auf marchzähligen Abtrag jener haftenden Schulden verwendet werden." Wäre dann aus bemeldtem Silber, oder den Abzügen die verschriebene Schuld einmal abbezahlt, so sollte der Graf Ludwig von daher keinen Schaden noch Eintrag mehr leiden, bie Gelten, Bürgen und Geiseln aber, die ihm um sein Leibgeding gebunden sind, ihm ohne Abzug gebunden bleiben. Mittler in der

Sache war Graf Ulrich von Thorberg, Ritter; nebst ihm sind als Zeugen bemerkt: Her Euno von Rümlingen, Herr Johannes von Bubenberg, Ritter; Peter von Gy=senstein, Schreiber zu Bern. Besiegelt wird der Brief durch Graf Rudolf und Hartmann den Propst; für Rudolf von Nydau, Jungher aber ("wann ich nicht Insigel habe") hängt auf dessen Bitte der Abt von Frienisberg das seinige daran (von Graf Ludwig von Frodurg geschieht dabei keine Erwähnung¹).

Nicht lange vorher, scheint es, hatte Graf Ludwig von Froburg auch um Zofingen einen Verkauf abgeschlossen mit den Herzogen von Oesterreich. Da von rührte wohl das Geld, das nach jener Uebereinkunft von 1307 die Herzoge dem Grafen schuldeten. Zuverlässig befanden sich jene im Besitze der Stadt, als Herzog Lüpold 1310 am 27. Weinmonat daselbst sich aushielt, und dem Ritter Arnold von Kienberg 15 Stück Geldes auf dem Zehnten von Bötzen verpfändete, statt 15 Mark Silbers, wosür er ihm dienen sollte²).

Nus der ältern Stammveste von Frodurg wehete schon 1308 die fremde Fahne der Grafen von Neuen burg = Nidau, als die Mörder König Albrechts dort Zuflucht suchten. Nach einer gleichzeitigen Quelle wollte der Graf von Nydau, Herr der Burg, sie sestnehmen, worauf sie sich zerstreuten³). Den Uebergang seiner übrigen Erbgüter an das nämliche Haus scheint Ludwig nicht erslebt zu haben; wie sie aber an dieses gelangten, ob durch Erb von Elisabeth von Frodurg her, Graf Rudolfs von Nydau Gemahlin, durch Testament oder durch Kauf, Verpfändung für schuldige Gelder, — ist nicht im Klaren, eher aber das Letztere wahrscheinlich. So viel ist gewiß, daß 1313 um Mittfasten Graf Rudolf und

¹⁾ Ark. Buchse (bei Bern) 1307 Heum. 5.; im Sol. Woch. 1826, 67 ff.

²⁾ Archiv für Geschichte X, 424; Lichnowsky III, CCCXXXIII. Die erste zu Zofingen ausgestellte Desterreichische Arkunde.

³⁾ Chronicon Alberti Argentinensis: Occisores (Alberti regis) primum venerunt in Castrum Froburc. Dolo autem delusi per Comitem de Nidau, Dominum castri, postea sunt dispersi. Lichnowsky, Geschichte bes Hauses Habburg II, 17.

Hartmann von Nidau im Besitze der Herrschaft Bipp sich befanden; daß sie um diese Zeit selbst die Landgrasschaft Buchsgau mit Graf Volmar von Frodurg aus der Waldenburger Linie theilten, welche die drei Grafen gemeinschaftlich 1315 dem Grafen Rudolf von Falkenstein zu Unterlehen übertrugen¹).

Graf Ludwigs Todesjahr ist unbekannt; man kann es aber zwischen die Jahre 1308 und 1310 setzen. Verehlicht scheint er nicht gewesen zu sein. Um wenige Jahre überlebte ihn sein Bruder Markwart²), mit hessen Hinscheid 1317 dieser Zweig des Frodurgischen Hauses in gedrängter Lage erlosch. Einen rühmslichern Ausgang nahm ein halbes Jahrhundert später der andere Ast des uralten Stammes, zu dem wir nun übergehen.

B.

Walbenburgische Linie.

11. Graf Tudwig der jüngere (1237 ca. — 1280 ca.).

Beim Hinscheide seines Vaters, des Grafen Hermann (vor 1237) scheint Graf Ludwig, der jüngere, noch sehr jung gewesen zu sein. Von seinem Vater waren ihm aus der großväter-lichen Erbtheilung nebst den bischöflich baselschen Mannlehen der Herrschaft Walden burg im Sißgau, im Buchsgau dann diezienige von Olten, und auf dem rechten Aaruser die Herrschaft Aarburg, nebst diesen wesentlichen Erbtheilen noch andere zerstreute Güter, auch ein Antheil an der Land grafschaft im Buchsgau und an der Kastvogtei über Schönthal, zugesfallen. Schon 1245 erkennt die Edle Lütgarde von Lampenberg in einer Vergabungsurkunde an Schönthal Ludwig den jünzgern gern Grafen von Frodurg als ihren Oberherrn an³); im Jahr

¹⁾ Sol. Wochenbl. 1824, 213 ff.; 1813, 153 ff.

²⁾ S. oben.

s) Urf. Sol. Woch. 1824, 540 ff. Urfundio II.

darauf genehmigt dieser mit seinem Oheim, Graf Ludwig dem altern, die von einem seiner Dienstmannen an das Gotteshaus St. Urban gemachte Schenkung, wobei er bekennt, daß er noch kein eigen Siegel habe¹). Noch 1247 befand sich Ludwig minderjährig unter der Vormundschaft seines Oheims, Graf Ludwigs des ältern, Stifters der Zofinger Linie. Zu Ludwig des jüngern ersten öffentlichen Handlungen nach erreichter Mündigkeit mögen wohl biejenigen gehören, wo berfelbe 1255 am 2. Heumonat auf seiner Beste zu Aarburg, in Gegenwart des Bischofs Berthold von Basel und vieler Ebeln und Geistlichen als Kastvogt von Schönthal Ein= willigung und Siegel dazu gab, als Propst und Convent von Schönthal und Ulrich von Arnoldsdorf, sein Schultheiß zu Walben= burg, ihre Besitzungen im Dorfe Hersperg dem Stifte Olsberg verkauften2); — und dann am folgenden Tage selbst zu Gunften des Klosters Schönthal auf den Pfarrsatz zu Onolzwyl verzichtete3), "zum frommen Gedächtniß seiner Eltern, zumal seines Baters, weiland Grafen Hermann, der aus Rücksicht der wenigen Einfünfte bes Stiftes sich vorgenommen hatte, bemfelben sich gutthätig zu erweisen". Jene Verzichtung und Ueberlassung aber geschah unter dem Vorbehalte, "daß, wenn vorbemeldetes Patronat für Schönthal von bischöflicher Behörde nicht erlangt werden könne, solches bann bem Grafen Ludwig wieder zukommen solle"; als eventuelles Eigenthum sprach er also an, worüber die Stamm= vettern der Zofinger Linie vor mehreren Jahren schon verfügt hat= ten, was nicht eben ein freundliches Vernehmen mit ihnen ver= muthen läßt. — Eben diesem Kloster Schönthal schenkt und verurkundet Graf Ludwig 1261, auch dieses Mal auf seinem Schlosse Aarburg, ein ihm eigenthümlich angehörendes Grundstück

1) Urf. 1246: Archiv St. Urban; Herrgott II, n. 348.

²⁾ Urf. Narburg 1255 Brachm. 2, abgedruckt bei HerrgottII, n. 388. — Zur Unterscheidung wohl von demjenigen des ältern Ludwig führte er, statt des bloßen Wappenbildes mit Umschrift in seinem Siegel, den Adler im besondern Schilde, im Innern des Siegels am Rande des Schildes die Umschrift: ET HOC EST CERTUM. Herrgott, Tab. 21, ab einer Urkunde von 1254.

³⁾ Urt. 1255 Brachm. 3, im Sol. Wochenbl. 1824, 545.

zu Berkiswyler¹), zu seinem und seiner Eltern Seelenheil, boch unter der Bedingung, daß der jeweilige Propst jährlich zwei Schillinge zu des Klosters Lichtern²) verwende, und dem Grafen selbst bis an dessen Lebensende sechszehn Schillinge ausrichte; auch über bemeldte Besitzungen zu Berkiswyl solle die Vogtei seinen Ersten verbleiben, auf daß sie das Gotteshaus in seinen Besitzungen erhalten³).

Nicht unbedingt war auch eine Bergabung, die 1263 Graf Ludwig an das Kloster St. Urban machte, mit zwei Huben in dem Roberisk⁴) bei Aarburg, indem er sich auf Lebenszeit einen Jahreszins von zwei Pfund Wachs vorbehielt, woraus zwei Kerzen versertigt werden sollten, um am Lichtmeß feste, während des Gottesdien sienstes, auf des Vergabers Altar zu brennen; nach des Grasen Tod salle Alles dem Kloster anheim⁵). In eben diese Zeit fallen einige Bewilligungen, welche Graf Ludwig einzelnen Dienstmannen und Unterthanen zu Käusen, Verkäusen und Schenkungen ertheilte: wie 1261 des Werners von Isenthal, Kitters (militis) sel., Söhnen ein Grundstück zu Kä=giswyl⁶) (Pfarrei Kickenbach, Fridauer Amts) an das Stift Veromünster zu schenken⁷); 1264 Heinrich dem Mener, seinem Burger zu Waldenburg⁸), seine Güter zu Arnoldsdorf an Olsberg zu verkausen⁹).

Durch die Wirren seiner Zeit wurde aber Graf Ludwig von Frodurg jetzt in manche politische Händel und Ereignisse verwickelt. Es waren die stürmischen Zeiten des Zwischenreiches, nach Kaiser Friedrichs II. Tode, wo mehrere Fürsten verschiedener

¹⁾ Berkischwhl, heute ein großes Bauerngut und Alp, hochgelegen auf dem Jura, in der Pfarrei Hägendorf, Amtei Olten. Lut, I, 137.

²⁾ Luminare.

³⁾ Urf. in Castro Arburg, 1261 Weinm. 8.; abg. im Sol. Woch. 1824, 526.

⁴⁾ Rothrift.

⁵⁾ Urk. St. Urban 1263 (ohne weiteres Datum): Archiv St. Urban; in Auszug im Sol. Woch. 1824, 16.

⁶⁾ Kagiswile.

⁷⁾ Urf. 1261 August 27, bei Neugart, p. 245, n. 982.

⁸⁾ Villicus, civis noster.

⁹⁾ Urf. 1264 Weinm. 8; abg. bei Herrgott II, n. 468.

Abkunft um den erledigten Thron sich stritten, andere diesen Zustand zu eigener Vergrößerung zu benuten trachteten; so ber ruhelos aufstrebende Habsburger Rudolf, der mit Hülfe der Städte seine Feinde bekämpfte und seine Macht auszudehnen suchte. In den Fehden Graf Rudolfs gegen dessen Verwandte, die letten Anburg, und gegen den Bischof von Basel, Heinrich von Neuenburg, hielt es Graf Ludwig von Froburg mit letzterm. Eine Folge bieses Verhältnisses, welches seine Besitzungen der Gefahr eines übermächtigen Angriffes aussetzte, ohne an ben Stammvettern zu Zofingen Schutz und Hülfe zu finden, mochte den Grafen von Froburg zum Entschlusse bewogen haben, seine Beste und Herr= schaft Aarburg, nebst dem Herrenhofe zu Niederbipp, in Form einer frommen Schenkung dem mächtigen, hochangesehenen Ritter= orden der Johanniter zu übergeben, was durch spätere Verhand= lungen als eine bloße Scheinhandlung sich erzeigt. Der Gin= gang zu dem diesörtigen Instrumente lautet etwas ungewöhnlich, weßhalb derselbe hier angeführt wird. Dem Grafen werden nämlich die Worte in den Mund gelegt: "Wenn Wir die Handschriften unserer Schuldner durchlesen, wenn Wir in unserm Kalender die Namen derfelben aufmerksam nachsehen, so finden Wir Schuldner vorzüglich jenem Hausvater, der nach der Fremde abreisend Gelber ausleiht, um nach der Heimkunft solche verdoppelt zurückzufordern. Trefflich und rühmlicher Beschaffenheit ist demnach die Schuld, wenn wir es genau betrachten, deren Abzahlung des Schuldners Einkünfte nicht mindert, vielmehr dem Zahlenden zum Nuten gereicht, während sie bem Empfänger Gewinn bringt"1). "Demnach thun wir kund und zu wissen, daß Wir, Ludwig Graf von Fro= burg, dem Tag gezwungener (coactæ) Bezahlung zuvorkommend, zur Ehre Gottes und aller Heiligen, wie zu Unserem und ber

cum debitorum nostrorum legimus chyrografa, cum calendarii nostri nomina respicimus diligenter, illi patrifamilias nos invenimus præcipue debitores, qui peregre proficiscens talenta credit, venturus ea exigere duplicata. Mirabile quippe et gloriosæ conditionis est debitum, si subtiliter intuemur, cujus solutio debitoris emolumenta non minuit, imo magis solventi cedit ad commodum, quia suscipienti proficiat in augmento.

Unsrigen Seelenheil schenken dem hl. Hause des St. Johannesspitals von Jerusalem1), zuerst durch die Hand des Bruders Heinrich von Toggenburg, Commenthur zu Bubikon2), sodann in die Hand des Bruders Beringers von Lofen, Vicecommenthurs burch Deutschland, Unfer Schloß Aarburg und Unfern Herrenhof zu Niederbipp, wovon Unsere verehrte Mut= ter die Nutnießung hat, mit allen Zubehörden an Wiesen, Reben, Ackerland, Waldungen, Dörfern, Städtchen3), bebautem und un= bebautem Land, fließenden und stehenden Wassern, Fischenzen, Mühlen, Scheunen, Häusern, Zehnten, Kirchensätzen, Gerichts= barkeiten und allen andern Rechten, Basallen und Hörigen4), zu Eigen und unmittelbarem Besitz, Ober= und nutbarer Herrschaft⁵), ausgenommen die Güter in Chnutwyl (Knutwyl), welche obbemel= bete Güter Wir aber wieder zu Lehen empfangen haben, um einen jährlichen Zins von zehn Pfund Wachs für jeden Bruder des benannten Hauses, jeweilen auf Johannes Baptisten Tag be= melbeten Brüdern vom Hause Thunstetten 6) zu entrichten auf Unsere Lebenszeit; nach Unserm Hinscheid dann werden besagte Güter frei und ungeschmälert denselben zugehören. Alles unwider= ruflich und unter Verzichtung auf allen Gebrauch canonischer und -bürgerlicher Rechte und Gewohnheiten, geschehen zu Klingnau, am 28. Augstmonat des Jahres 1263, in Gegenwart der ehr= würdigen Männer, so dazu berufen worden, als: Friedrich von Bechburg, Domherr zu Basel, Unser vielgeliebter Schwa= ger7), die Edlen Balther Herr von Klingen, Cuno,

¹⁾ sacræ et venerandæ domui Hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani et fratribus ejusdem, per manus etc.

²⁾ Stiftung Graf Diethelms von Toggenburg, schon zwischen den Jahren 1191 und 1198 gemacht, aber in Folge eines Rechtsstreites mit den Benediktinern von St. Johann im Thurthal erst seit 1215 durch Schiedsspruch des Bischofs von Constanz den Hospitalitern zuerkannt. Schweiz. Musseum 1784.

³⁾ oppidis. 4) mancipiis.

⁵⁾ directum et utile dominium.

⁶⁾ Diese Commenthurei bestand schon 1245, wo Papst Innozenz IV. derselben Freiheiten schenkte. Wirt II, 155.

⁷⁾ Sororius, Schweftersohn.

Rudolf, Eunrad und Ulrich, Herren von Bechburg, ferner Matthias von Sptingen, H. von Ifen=thal und Heinr. Truchseß von Rheinfelden Ritzter, ferner H. von Kienberg, Schultheiß zu Olten, Walter der Ammann¹), Euno, genannt Simmelzler u. a. m. Besiegelt vom Donator und Herrn Walter von Klingen: "Ich Walter von Klingen, zum Zeugniß der gemachten Schenkung und erfolgter Uebergabe, und daß besagte Brüder (vom Johanniter Haus zu Bubikon) dasselbe Schloß Aarzburg in ihrer Hut und Gewalt haben und besitzen nicht durch Zwang, nicht heimlich noch precarisch²), sondern friedlich, bestanntlich und ruhig (quiete), habe auf Bitte der Parteien mein Instegel Gegenwärtigem angehängt. Gegeben am 1. Herbstmonat des bemelbeten Jahres").

Oben angezeigte Zeitumstände mögen den Graf Ludwig auch bewogen haben, mit dem Bischof in engere Verbindung zu treten, wie solches der Vertrag vermuthen läßt, den er mit letzterm 1265 im Wintermonat abschloß. Nicht allein erkennt Ludwig von Frodurg von dem Vischofe von Vasel, Heinrich von Neuenburg, zu Lehen zu tragen seine Vesten, d. h. beide Schlösser Walben dien burg sandt dem Städtchen, h. h. beide Schlösser Walben, mit Leuten, Nechten, Gütern und allen Zubehörden; sondern es verpssichten sich überdies gegenseitig: der Graf seinem Herrn, dem Vischof und seiner Kirche in allen Nöthen zu Rath und Hüsser zu stehen gegen Zedermann, so wie der Vischof dem Grafen gegen Zedermann mit Rath und Hüsse in seinem Rechte beizustehen. Zur Sicherung dieses Vertrages und um den Grafen zu seinem Dienste besser in Stand zu sehen⁵), überläßt der Vischof mit

¹⁾ minister.

²⁾ in precario; so hieß man solche Schenkungen, wo die Geber sich den lebenslänglichen Besitz und Nießbrauch des geschenkten Gutes vorbehalten hatten, was für das Schloß Aarburg selbst nicht der Fall war.

³⁾ Das Instrument 1263 Augstm. 28 u. Herbstm. 1, bei Herrgott II, n. 462, wo Graf Ludwig irriger Weise für einen vierten Sohn Graf Ludwigs des ältern gehalten wird, vrgl. Histor. Zeitung 1854, 41.

⁴⁾ suburbio.

⁵⁾ ut autem ad sua servitia me possem melius expedire.

Buftimmung seines Rapitels, bem Grafen die Qu'artzehn= ten zu Froburg, zu Sissach und Onolzwyler, gegen Versprechen des Bischofs, ihn weder vor geistlichem noch welt= lichem Richter gemeldter Schuld wegen zu belangen, bevor besagte Summe Geldes dem Grafen werde vollständig ausbezahlt sein. Sollte aber jemals der Graf begründete Ursache haben, über Mangel der vom Bischof ihm schuldigen Hülfe sich zu beklagen, so solle letterer ihm verfallen sein um ein Strafgelb von 200 Mark Sil= bers. Streitigen Falls, die Hulfsleiftung belangend, solle die Frage schiedsrichterlich entschieden werden, durch vier beidseitig dazu er= nannte Ritter, wozu der Bischof bezeichnet Sugo den Mönch, seinen Bogt1) zu Basel, und Matthias von Eptingen; ber Graf aber Rudolf genannt den Richen, seinen Rämmerer2), und Gottfried von Eptingen, welche innert 14 Tagen nach ihrer Zusammenberufung ihren Spruch ausfällen follen. Dieser Bertrag scheint im Ginverftandniß mit ben Stamm= vettern des Grafen Ludwig, nämlich Rudolf von Froburg, Propst zu Beromünster, und Sartmann Graf von Froburg (Zofinger Linie) geschlossen worden zu sein, die beide als Zeugen beiwohnten8).

Aus dem Stillschweigen der Urkunden über Graf Ludwig vom Jahre 1265—1274 wird die Vermuthung geschöpft, es sei dersselbe dem letzten Hohenstausen Conradin nach Italien gesolgt auf dem unglücklichen Feldzug, der 1268 mit der Schlacht von Scurzola gegen Karl von Anjou endigte und dem jungen Conradin die Freiheit und das Leben kostete. Eine Andeutung auf eine beabsichtigte Entsernung aus der Heimath möchte sich in jener sonderbaren Uebergabe von Aarburg an die Johanniter sinden, in den am Eingange vorkommenden Worten von dem Hausvater, der nach der Fremde reiset (qui peregre prosiciscens etc.). Obige Vermuthung theilt der Herausgeber des Solothurner Wochenblattes. — Sollte aber Graf Ludwig nicht eher den Kreuzzug mitgemacht haben, den um 1266 Achilles von Allschwyler, ein Prediger=Wönch

¹⁾ advocatum.

²⁾ camerarium meum.

²⁾ Urf. Basel 1265 Winterm. 3, bei Herrgott II, n. 475. Brgl. die Urf. 1277 März 12; Herrgott n. 567; Trouillat, Mon. II, 156 u. 278.

zu Basel predigte und der unter den Edelleuten aus dasiger Gegend großen Zulauf hatte? 1267 soll der Aufbruch Statt gefunden haben, nach andern etwas später¹).

Ist jedoch Graf Ludwig von Froburg in diesen Jahren im Lande geblieben, so wird er gemäß seiner mehrfachen Berpflichtun= gen unzweifelhaft gleich andern Bafallen der Kirche von Basel bem Bischof Heinrich in dessen Kriegen mit Graf Rudolf von Habsburg zugezogen sein; und so mag er sich auch bei bem Heere befunden haben, womit 1268 der Bischof bei Seckingen lagerte, als nach Aussöhnung mit dem Abt von St. Gallen der Habs= burger, verstärkt durch das äbtische Kriegsvolk, mit bedeutender Macht heranzog, gegen Erwarten bes Bischofs, ber seines Feindes gespottet und der zahlreichen Ritter, die in Graf Rudolfs Gegen= wart am Hofe des Abtes dazu geschlagen worden; Ritter in Hosengeschueh nannte sie ber stolze Bischof Heinrich von Neuenburg, Habenichtse, die nicht einmal gehörig sich auszurüsten vermöchten. Nicht unerwünscht war es ihm indeß beim Anblick ber stattlichen, kampflustigen Schaaren, für jest mit dem Gegner sich zu vertragen und einen Waffenstillstand mit ihm abzu= schließen2).

Doch bald entbrannte von neuem der Krieg, und eben stand Graf Rudolf von Habsburg vor Basel, in der Belagerung dieser Stadt begriffen, als von Frankfurt die Botschaft im Lager eintraf, daß am 30. Herbstmonat 1273 der Graf von den versammelten Kurfürsten zum römischen Könige erwählt worden, worauf die Thore der Stadt Basel sich öffneten, und mit dem Bischof Frieden erstolgte. Hierdurch veränderte sich auch des Grafen von Frodurg politische Stellung, umsomehr, als im folgenden Jahr 1274³) der dem Habsburger höchst abgeneigte Bischof Heinrich von Neuenburg

¹⁾ Annales Dominican. Colmar.; Wurstisen, Basler Chron., S. 128; Ochs I, 396. 1265 wurde auch in Deutschland das Kreuz gegen die Mongolen gepredigt, und 1266 im August schreibt Papst Clemens den Christen des gelobten Landes, "daß viele Fürsten das Zeichen des Kreuzestrügen". Wilken, Gesch. der Kreuzzüge VII, 484, 502.

²) Herrgott II, S. 409, n. 499.

⁸⁾ Herbstmonat 15.

hinschied, und an seine Stelle ein warmer Freund des Königs, Heinrich von Isni, genannt Gürtelknopf, erwählt wurde.

Nach der Angabe gleichzeitiger Jahrbücher, derjenigen der Do= minicaner zu Colmar, hätte die neue Königswahl auch auf die Privatverhältnisse des Grafen Ludwig bedeutenden Ginfluß gehabt, indem dieser nämlich am St. Margarethentag 1274 dem König Rubolf alle seine Schlösser übergeben hatte, "bamit biefer für ihn allen erstatte" (quod pro eo restitueret universis). So sautet die Stelle; im lettern latein. Worte wird aber von einem sonst kun= bigen Geschichtforscher ein Schreibfehler vermuthet, und bemfelben die Bedeutung resisteret unterlegt; eine Auslegung, der wir nicht beipflichten können. Denn welches waren diese so furchtbaren Feinde gertefen, denen ber König mit den Froburgischen Schlössern hatte widerstehen muffen? Hat wirklich eine solche Uebergabe statt= gefunden, so vermuthen wir eher eine Art Berpfändung dabei, um aus dem Ertrage der Güter oder geliehenem Gelde des Grafen Schulden zu erstatten. Mit mehr Wahrscheinlichkeit leitet aber auch derselbe Forscher die Abtretung der Schlösser (cessio castrorum) von einem Zwiste her, der zwischen dem Hochstifte Basel und Graf Ludwig dem jüngern sich erhoben, gewisser Ausprachen halb, die das Stift an den Grafen machte, wogegen diefer Gegen= forderungen erhob, und besonders auf das Recht der Zufährte zu Frick au brang und während bes Zwiftes bann bem Stifte feine Schlösser zu Waldenburg und Olten verschloß, und solche, wie die Beste Froburg, dem Könige Rudolf einräumte. Nachdem aber beid= seitige streitende Parteien ihre übertriebenen Unsprüche aufgegeben, fei der Handel am 12. März 1277 durch einen Vergleich besei= tiget worden. Ein solcher Akt findet sich allerdings vor, gegründet auf den Lehenbrief und Vertrag von 1265, unter Anführung der bamals gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen. Dabei urkundet Graf Ludwig, "er verzichte auf alle die Ansprachen, die er wider seinen Herrn und das Gotteshaus Basel hätte, und sonderlich an bie Bufahrte von Frickau; gleich wie auch fein herr und bas Gotteshaus verzichtet hätten auf alle Ansprachen, die sie an ihn hätten auf den Tag, wo dieser Brief gegeben worden. Würde er, ber Graf, aber seines Gides vergessen, um die Sulfe, die er seinem

Herrn und dem Gotteshause beschworen, so sollen seine vorbemel= beten Zehnten zu Siffach und zu Onolzwyler') an ben Bischof und sein Gotteshaus zurückfallen, ohne Widerrebe. Geschähe aber. daß der Bischof oder seine Nachfolger dem Grafen zu seinen Nechten unbeholfen wären, so sei er schuldig die 200 Mark Silbers ihm zu erlegen, wozu er sich und seine Nachfolger verbunden bätte." Auf solchem Fuße wurde der Streithandel nach Vorschrift bes Vertrages von 1265 durch vier beidseitig geordnete Schiedsrichter geschlichtet2). Von einer Zwischenkunft des römischen Königs ge= schieht indeß gar keine Erwähnung. Ift den verschiedenen Angaben zu trauen, so hatte sich Graf Ludwig, vor jenem schiedlichen Spruche schon, der Gunft des Bischofs von Basel nicht wenig zu erfreuen gehabt, indem er nebst Graf Werner von Homburg und Graf Rudolf von Habsburg = Laufenburg von demselben 1275 mit der Berrschaft homburg und der Stadt Liestal belehnt wurde, die zuvor Graf Werner von Homburg allein innegehabt, und 1277 nebst beiden obbemeldeten mit der Landgrafschaft Siggau3). In Herrgotts Sammlung Habsburgischer Stammesurkunden findet sich davon nichts.

Von Graf Ludwigs frühern Klosterschenkungen ist oben Erswähnung gethan worden. Mit dem Kloster Schönthal aber gieng seither, wie es scheint, eine bedeutende Veränderung vor, indem nämlich dasselbe aus einem Manness in ein Frauenkloster umgewandelt wurde, jedoch unter Vorstand eines Propstes. Mit diesem, Namens Burghard, und dem Convente der Nonnen⁴) in Schönthal traf Graf Ludwig in Gemeinschaft mit Hermann, seinem Sohne, 1275 einen Tausch⁵) um fünf Schuposen seines Gutes im Dorsbanne von Langen⁶), wovon zwei Heinrich genannt der Riche, zwei Berchtold genannt Megerli, und eine der Berholder bauen, gegen ein gewisses Gut im Dorsbanne

¹⁾ Siehe den Vertrag von 1265, bei Herrgott II, n. 475.

²⁾ Herrgott III, n. 567; Soloth. Woch. 1824, 206.

³⁾ Ochs I, 456; Bon Arg, Buchsg., S. 82; Brudner, S. 1310, 1962.

⁴⁾ Conventui Sanctimonialium.

⁵⁾ Urf. Olten Weinm. 6, abg. im Sol. Woch. 1824, 548 f.

e) Langenso.

Lost orf, das jährlich sechs Vierzel¹) Spelt, und drei Haber zinset. Solches bezeugt nebst andern, Graf Hartmann von Frodurg, Ludwigs Vetter²). In demselben Jahre³) treffen wir den Grafen Ludwig zu Olsberg, um mit diesem Damenstifte einige Güter im Butenthal 2c. zu vertauschen.

Es läßt sich vermuthen und aus seinen eigenen Worten deuten, baß Graf Ludwig dem Lebensende nahe ftand, als er in so reumüthigen Ausbrücken, besorgt um sein Seelenheil, dem Stifte St. Urban frühere Gutthaten sichernd bestätigte, mit neuen sie ver= mehrte, und aleiches seinen Söhnen auf die Seele band. Wenigstens scheint der Vater nicht mehr am Leben gewesen zu sein, als 1280 die beiden einzig hinterlassenen Söhne Hermann und Vol= mar, Grafen von Froburg, bem Kloster Engelberg die Güter im Niebern Berge4), wie eine ber 4 Uerthen jenes Thales heißet, übergeben, die bis dahin der von Wolfenschießen von ihnen zu Lehen getragen⁵). Als eines Verstorbenen aber wird Graf Lud= wigs ausbrücklich gedacht in einer andern Urkunde vom 4. Heumonat 1282, wo die Brüder Hermann und Volmar zu ihrer Voreltern Seelenheil dem Kloster Schönthal alles ihnen zu= stehende Recht am Pfarrsatze zu Onolzwyl übertragen, welchen weiland (piæ memoriæ) Graf Ludwig, ihr Bater, bisher noch besessen hatteb.

Jene zwei Söhne hatte dem Graf Ludwig Agnes, Freiin von Bechburg, geboren, Schwester Ulrichs, Rudolfs und des Domherrn Friedrich von Bechburg, dessen Schwager Ludwig sich in jener Urkunde von 1265 nennt, wo er Aarburg an die Johanniter übergibt. Seine Gemahlin scheint Graf Ludwig überlebt zu

¹⁾ Verdencellæ.

²⁾ Patruelis.

³⁾ Winterm. 4; Urf. Olsberg, abg. bei Herrgott III, n. 552.

⁴⁾ in inferiore monte sita.

⁵⁾ Urbar von Engelberg 1280; Sol. Woch. 1824, 209.

⁶⁾ Urf. gegeb. in die B. Ulrici ep. 1282, in sylvâ, quæ dicitur Niderwald, abg. im Sol. Woch. 1824, 552 f.; Bruckner, S. 1506; von Arr, S. 83. In dem Niderwalde, bei Bärenwhl, zeigen fich heute noch Neberreste alten Gemäuers. Bruckner, S. 1518.

⁷⁾ Herrgott II, n. 462.

haben, indem ihrer nach seinem Hinscheide gar keine Erwähnung mehr geschieht.

Von den beiden Söhne würde Hermann, der ältere, aus den Urkunden verschwinden, wenn man nicht in ihm einen H., Propst von Zosingen erkennen will, den 1294 Heinrich von Ruda nebst Ikr. Ludwig Grafen von Frodurg, seine Herren und Freund den nehrt. Andere zweiseln und halten mit mehr Wahrsscheinlichkeit jenen Propst H. für einen Jenthal.

12. Graf Volmar (1280 ca. — 1320).

Um so mehr wissen uns die Urkunden von Ludwigs anderm Sohne, Graf Volmar, zu berichten, der bei seines Vaters Hinscheibe indeß noch unter seinen Jahren gewesen zu sein scheint, wie eine, zwar undatirte Urkunde vermuthen läßt. In Anwesenheit besselben tritt nämlich Ulrich von Bechburg als Vogt seines Schwestersohnes Volmar von Froburg auf, um in bessen Namen den Verkauf eines Grundstückes an der Pfaffen= halben (bei Aristorf) von Werner, dem Meyer, an das Stift Olsberg zu genehmigen. Volmar sagt dabei: "Da er noch kein Siegel habe, so bitte er seinen Oheim von Bechburg das Instrument zu siegeln"2). Handlungen eines Volljährigen wa= ren es jedoch, als er mit seinem Bruder Hermann obige Urkunden von 1280 und 1282 ausstellte. Als ehrenhafter Lehensmann der Kirche von Basel fand sich Graf Volmar 1283 bei bem Heere ein, womit König Rudolf I. von Habsburg seinem warmen Freunde, dem Bischof Heinrich Gürtelknopf, zu Hülfe im Frühjahr vor Pruntrut zog gegen Graf Neinald von Burgund, Herrn zu Möm= pelgard. Stadt und Schloß daselbst belagerte der König 6 Wochen lang, bis letteres am 16. April erobert wurde, worauf am fol= genden Tage der Abschluß eines Friedens erfolgte, Graf Reinald von Burgund dem Bischof Heinrich von Basel Pruntrut nebst der Vogtei Ajoie und Bure auf ewige Zeiten überließ. Der Vertrag

¹⁾ Urf. Zofingen 1294 März 1: Archiv St. Urban; abgedruckt bei Herrgott III, n. 669, cum sigillis Dominorum et Amicorum meorum. Sol. Woch. 1824, 214.

²⁾ Urf. ohne Datum bei Herrgott III, n. 688.

wurde im Lager vor Pruntrut abgeschlossen, wohin der König aus einem andern Lager bei Charmoille (Chalmit)¹), an der Gränze des Sundgaues im Elsaß, vorgerückt war; und in diesem frühern Lager war es, wo derselbe in einem friedlichen Atte dem Kloster Lützel seinen Schutz gegen Jedermann zusicherte, in Gegenwart seiner getreuen Fürsten: Heinrichs, Bischofs von Basel, und Cunzads, Bischofs von Straßburg; dann Friedrichs des Burggrafen, Theodalds Grasen von Pfirt, Johannes von Thierstein, W. (Volzmars) von Froburg, und anderer ebeler Männer mehr²).

Graf Volmars gutes Vernehmen mit dem bischöflichen Hofe zu Basel änderte sich, nachdem Bischof Heinrich 1286 zum Erz= bischof von Mainz erhoben worden war, und Peter Reich den bi= schöflichen Stuhl bestiegen hatte, änderte sich besonders aber nach König Rudolfs I. Hinscheide (1291) als zwischen dessen Sohne, Herzog Albrecht von Desterreich und Graf Adolf von Nassau der Kampf um die deutsche Königskrone sich erhob, in welchem der Graf von Froburg für erstern, der Bischof aber für lettern Partei nahm, der auch am 24. Juni 1292 zu Frankfurt zum römischen König gekrönt wurde. Zwischen dem Grafen von Froburg und seinem Lebensherrn kam es in jenem Parteikampfe so weit, daß dem Bischofe die Aufnahme seiner Völker in den Vesten zu Olten und Waldenburg, auch der Uebergang über die Aarbrücke zu Olten verweigert wurde3), der Lehenpflicht im Allgemeinen zuwider, be= sonders aber auch dem Vertrage, den 1265 Graf Volmars Vater mit dem damaligen Bischofe abgeschlossen hatte; vielleicht daß nach bes Grafen Vorgeben auch bischöflicher Seits die Bedingungen des Vertrages nicht waren gehalten worden. In Anwendung der Bestimmungen des letztern wenigstens wurde der Streit durch vier ernannte Schiedsrichter entschieden, die in ihrem Spruche von 1295 ben Grafen am Ungrunde erkannten, "und nach Maßgabe bes Vertrages zur Einbuße jener Quartzehnten zu Froburg, Sissach 2c. verfällten, die Volmar dem Bischofe übergeben, zugleich mit Schrift,

¹⁾ datum in castris juxta villam de Chalmillis.

²⁾ Sol. Woch. 1830, 175; Böhmer Regesten, S. 120; Buchinger, Epitome fast. Lucell., p. 265 ff. Schöpflin, Alsat. diplom. II, 26.

³⁾ Brudner, S. 1440; Sol. Woch. 1820, 512.

Siegel, Eid und Zeugen ihm versprechen mußte, weder Olten, noch Waldenburg oder sonst einiges Gut, so er vom Gotteshause Basel zu Lehen hatte, jemals zu enttragen oder zu entfremden. Gewinnet er Leibeserben", sohn oder Tochter, die sollen die Lehen, die er hat von dem Gotteshause, haben und besitzen in allen dem Rechte als der vorgenannte Volmar".). Auch sein Better, Graf Hermann von Frodurg, mußte ein ähnliches Lehensvergehen mit einem Strafgelde büßen, indem ihn Bischof Peter zu einer Entschädigung von 200 Mark verfällte, deren Bezahlung diesem durch Bürgen mußten versichert werden, unter denen sich, nebst mehrern andern Großen und Edeln, auch Graf Volmar von Froburg befand.

Bald aber gewann die öfterreichische Partei im deutschen Reiche völlig wieder die Oberhand, vollends als nach König Abolfs gewalt= samem Tode Albrecht von Desterreich 1298 auf den Thron erhoben wurde, deffen Streben nun dahin gieng, die Macht seines Haufes immer weiter auszudehnen. Wie er dazu auch den zerrütteten Buftand des Froburgischen Stammes benützte, ift oben schon angedeutet worden in Bezug auf die Zofingische Linie. Allein auch vom andern Zweige konnte Graf Volmar jenem Streben nicht ganz sich entziehen. Unter ihm giengen auch die noch übrigen Besitzungen bes Hauses auf dem rechten Aarufer an Desterreich verloren. Wie aber und wann die Herrschaft Marburg, die sein Vater, Graf Ludwig von Froburg 1295 an die Johanniter über= geben und in so bestimmten Ausbrücken ihnen zugesichert hatte, wieder an ihn zurückgelangte, — ift noch unerklärt; gewiß hin= gegen, daß 1299 Graf Volmar sie den Herzogen Rubolf und Friedrich von Desterreich verkaufte: "Die Burg näm= lich zu Narburg, mit Leuten und mit Gütern, Twing und Bann

¹⁾ Bruckner, S. 1441. Der Lehenrevers von 1295 Hornung 9; Ochs II, 5; Von Arg, S. 84.

²⁾ Urk. Basel 1296 Horn. 16, bei Herrgott III, n. 676; von Arx, 84; Ochs II, 5. — Unter den Zeugen steht obenan: Graf Rudolf v. Nidau, dann Hug v. Wessenberg, der Custos von Basel, Graf Rudolf v. Habseburg-Laufenburg, auf den im Briefe Graf Volmar v. Froburg folgt, vor Herrn Otto v. Röttelen, Thüring v. Ramstein u. a.

und allen Rechten, um den Preis von 1650 Mark löthigen Silbers; mit Vorbehalt jedoch aller Mannlehen, die zur Burg zu Aarburg gehören, und in die Güter, die mit vorbenannter Burg verkauft sind, und vier Knechten (darunter Rudolf Zehender) mit Weibern und Kindern, mit ihren Gütern und allen ihren Rechten, und des Berges, Fusting genannt, von der neuen Wartburg ab bis an den Brunnen zur Klosen, und von da in die Aare, und ennethalb der Aar Leuten und Gütern". Der Brief ist bekräftiget durch König Albrecht, Vater der Käufer, und Heinsrich Bischof von Constanz, mit ihren Inssiegeln¹).

Von jenem Vorbehalte hinsichtlich der Mannlehen in der Herr= schaft Aarburg machte Graf Volmar gleich im folgenden Jahre Gebrauch, indem er 1300, am St. Martins Tag, zu Flecken = hausen, einem Dorfe bei Aarburg, sein dortiges Gut, so bis baher der edle Mann Ulrich von Aarburg von ihm zu Lehen gehabt und ihm aufgegeben, dem weisen und beschei= benen Mann Heinrich (von Bubenhofen) Bogt zu Baden (einem Desterreichisch-Habsburgischen Dienstmann) gibt für eigen. ledig und leer, wofür Heinrich dem von Aarburg 14 Mark Silbers entrichtet hat. Unter den Zeugen bemerken wir Wernher den Münzmeister von Zofingen2). Vielleicht war es noch an Zahlung jener Kaufssumme für Aarburg, daß 1315 Herzog Leupold von Desterreich dem Grafen Volmar von Froburg die 100 Pfund Steuer versetzte, so die von Luzern ihm jährlich geben mußten. Der Pfandbrief ist gegeben zu Strafburg, Donnerstag nach Matthias 13153), blieb auch unabgelöset, bis zur Erlöschung bes Froburgischen Stammes 13664).

In naher Verbindung aber stand jetzt Graf Volmar von

¹⁾ Urk. Straßburg 1299 Herbstm. 17, im Sol. Woch. 1819, 481; Hor=maher, Archiv für Gesch. X, 415, aus dem Staatsarchiv zu Bern; Lichnowsky II, CCXXII; Urkundio I, 265.

²⁾ Urk. Fleckenhausen 1300 Heum. 20: Archiv St. Urban; abgebruckt im Sol. Woch. 1824, 33.

³⁾ Silbern Buch. Geschichtsf. X, 65 und 93: Melchior Ruß, Chronik.

⁴⁾ Siehe unten.

Froburg mit den Neuenburgischen Grafen aus dem Nidauer Zweige, die nach Abgang der Zofinger Linie nebst andern Gütern derselben die Stammveste Froburg selbst und ihren Antheil an der Land= grafschaft im Buchsgau erworben hatten. Gben im Jahr 1315 empfängt nun Graf Rubolf von Falkenstein, Graf Otto's Sohn von Falkenstein, bemeldete Landgrafschaft mit aller ihrer Zubehörde, und die Burg Altfalkenstein, genannt jur Klus, mit dem Städtchen und der Zubehörde, und was wir im Balsthal Leut und Gut haben, von seinen Oheimen, Graf Hartman von Ridau, Dompropst zu Basel, Graf Rufen von Neuenburg Herrn und Graf zu Nidau, und Graf Volmar von Froburg — zu rechtem Lehen1), unter beschworner Berpflichtung aller der Rechte, so ein Lehenmann seinem Lehen= herrn billig thun soll, mit der Beste ihnen und ihren Erben zu warten, und ihnen nirgends (niena) zu entfremdem, noch ihren Erben. Der Lehenbrief, gegeben zu Olten am St. Dionnsen Tag 1315, versieht der Belehnte für sich und seine Erben mit eigenem Insiegel2).

Doch um die Würde und das hohe Amt eines Landgrafen brachte sich der Graf von Falkenstein durch eine Heirath, die er bald darauf, scheint es, mit einer Person un freien Standes schloß, einer Dienstmanns Tochter wahrscheinlich; ihr Geschlechts=name ist unbekannt, Anna ihr Vorname, wie aus einem Jahrzeitbuche erhellet³). Möchte es nicht eine Ifenthal gewesen sein, aus einen vermöglichen und angesehenen Dienstmannshause, mit dem Graf Rudolf späterhin wichtige Verhandlungen pflog? Immerzhin hatte sich der Graf durch eine solche Verbindung verung e= nosset; die Mackel und die Folgen davon giengen auf seine Kinder über, nach dem harten Grundsate, "daß die Frucht einer solchen Ehe dem niedrigern Stande folgen sollte"⁴); hier demjenigen

¹⁾ After= oder Unterlehen von den Grafen, welche selbst Oberlehenträger vom Bischof zu Basel waren.

²⁾ Urf. 1345 Oct. 9, im Sol. Woch. 1813, 153.

³⁾ Jahrzeitbuch in Buchfiten, im Sol. Woch. 1826, 45

⁴⁾ Böhmer, Regesten 1844, S. 111. «quod partus conditionem semper sequi debeat viliorem». Rechtsspruch von König Rudolf 1282.

der unfreien Mutter. Allein auch der freigeborne Vater sollte nicht mehr fähig sein, über Freie zu richten, gleich bem Dienst= manne, nach Rudolfs von Habsburg Grundsate, welcher 1291 den Leuten freien Standes in Schwyz und Unterwalden zuschrieb, "daß ferner kein Dien stmann ihnen zum Richter bestellt wer= ben foll, weil ihm das unpassend scheine"1).

Die Migheirath des Grafen scheint unter den Ginsaffen der Landgrafschaft Anstoß erregt, selbst Widersetlichkeit gegen dessen Gebote erweckt zu haben. Auf so was deutet wenigstens die Zu= sicherung, die ihm 1318 seine obbenannten drei Lehenherren er= theilten, "indem sie gegen ihren Oheim, Graf Rudolf von Falken= stein, und dessen Erben sich eidlich verpflichten, ihm beholfen zu fein nach bestem Vermögen in der Landgrafschaft im Buchsgau, also fern und weit diese reichet, gegen alle die so gesessen sind in derselben Landgrafschaft, ob es geschähe, daß ihm, oder seinen Erben Jemand Gewalt oder Unrecht wollte thun in einigem Weg; man= gelnden Falls sollte er ledig sein aller der Gabe und aller der Gelübde, die er gegen sie gethan habe, bessen ihre Briefe ihn bin= ben, die sie von ihm haben"2).

Gleichen Tages, am St. Peter Abend 1318, verleihen ihm die nämlichen drei Grafen, Rudolf und Hartmann von Nidau, Gebrüder, und Volmar von Froburg, die Burg und die Stadt Kalkenstein unter Elusen sammt Zubehörde zu rechtem Lehen, wofür Graf Rudolf schon durch jenen Revers vom Jahr 1315 sich pflichtig erkennt; diesmal wird aber die Belehnung namentlich auch auf seine Söhne, Uli, Rubi und Wernli (aus genannter Ehe) ausgedehnt, und andere seine Söhne, ob er mehr Söhne gewänne, die lechen 3) d. h. lehensfähig waren, wozu nach schwäbischem Lehenrecht bloß erfordert war, daß der Betreffende nicht Priester, aber sendbar und von ritterlicher Art sei, so daß ein sonstiger Dienstmann auch Lehen besitzen konnte.

Die Landgrafschaft aber betreffend4) traten jetzt obige seine

raispea find allo

i reactivit aja 190

¹⁾ Ebend.

²⁾ Urk. 1318 Brachm. 28, im Sol. Woch. 1813, 154.

³⁾ Urf. 1318 Brachm. 28, Sol. Woch. 1830, 659. 4) [Brgl. über diesen ganzen Borgang Kopp (Geschichtsblätter II, 217—242), Urfundio II. 11

Schirmer selbst gegen ihren l. Dheim, Graf Rudolf von Falkenstein, auf, "der die Landgrafschaft im Buchsgau mit ihrer Zubehörde von ihnen zu Leben erhalten, die fie aber von ihrem In. Herren, Herrn Gerhard, Bischof zu Basel, und seiner Stift zu Lehen hätten", anbringend: "daß dieselbe Landgrafschaft Niemand haben, besitzen, oder darin richten solle noch möge, denn ein edler Freie, der sich nicht verungenoffet habe; dieweil aber nun benannter ihr Oheim von Falkenstein jetzt mit seiner ehelichen Hausfrau, die nicht freier Geburt ist, sich sofern verungenosset hat, daß er nicht mehr dieselbe Landgrafschaft nach freiem Recht ge= haben, besitzen, noch darin gerichten solle noch möge, er würde benn von Kaisern oder Römischen Königen wieder mit seiner ehe= lichen Frau gefreiet, so meinten sie, daß die ehgenannte Landgrafschaft der Lehenschaft halb an sie gefallen sei". Ohne die Begründung des Anbringens von vornherein anzuerkennen, erzeigte sich der Graf von Falkenstein willig, mit den Ansprechern eine Uebereinkunft zu treffen, "wonach die Sache vor den In. Herrn von Basel, des von Falkenstein Richter und Lehenherrn, nach Leben Brecht kommen follte auf einem von besagtem Berrn angesetzten Tag, wo dann die von Nidau und Froburg auf ihre Gegenpart klagen und auf ihr Lehen fahren möchten und ihr Oheim von Falkenstein auf ihre Klage antworten könne". Hinwieder versprachen diesem die Obgenannten, wofern er auf bem angesetzten Tage der Klage nicht widerreden würde, zu Vermeidung von Verzug und Jrrung, nach Rath ihrer Herren und Freunde, auf gleichem Tage ihn zu verforgen, wie folgt: "war bas nämlich, daß der vorbenannt ihr Oheim von Falkenstein, seine Erben und Nachkommen ober Jemand berselben, bie besselben seines Stammes, Geschlechtes und Waffens (Wappens) erblich sind, von Kaisern oder Römischen Königen wieder gefreiet würde, wie sie dann wieder zu der vorbenannten Land= grafschaft kommen und sie ihnen zufallen lassen würden, ohne Unser Erben und Nachkommen Säumung und Jrrung, doch also daß berselbe Unser Deben von Kalkenstein, seine Erben und

ber die Urkunden 1319 Weinm. 2 und Winterm. 20 und auch noch andere in derselben Angelegenheit als unächt erklärt. D. H.]

Nachkommen dieselbe Landgrafschaft von Uns, Unsren Ersben und Rachkommen zu Lehen¹) empfangen und haben sollen, in alle der Maaß, als er und seine Vordern die von Unsund Unsern Vordern daher zu Lehen gehabt haben. Geben zu Biel am St. Leodegarien Tag im Jahre 1319²).

Hierauf schon am 19. Wintermonat³), als dem vom Bischof von Basel als Dberlehenherrn angesetzen Tage, kam zu Laufen unter Borsitz des bischöslichen Pfalzgrafen, Graf Walzrafs von Thierstein, ein sogenanntes Mannen en = Gericht, von lauter Lehen mannen (Lehenbesitzern) zusammen, das dann auf den Bortrag der Kläger, ohne gegnerische Widerrede (worauf der Beklagte verzichtet), dem Grafen von Falkenstein die Landgrafschaft im Buchsgau richterlich absprach und aburtheilte, und solche mit aller ihrer Zubehörde den Klägern, Grafen von Nidau und Frodurg, deren Erden und Nachkommen zuurtheilte. Um solgenden Tage wurde dann ebenfalls zu Laufen zwischen den Parteien eine förmliche Uebereinkunft abgeschlossen, die, obertheilter Zusicherung gemäß, die einstige Wiederbelehnung mit der Landzgrafschaft unter den festgesetzen Bedingungen dem Grafen von Falkenstein, dessen Erden und Nachkommen zusicherte⁴).

Graf Rudolf von Falkenstein blieb im Besitze der ihm versliehenen Beste und Herrschaft Falkenstein, bis er sie 1325 an den Ritter Heinrich von Isenthal verkaufte⁵), der dieselbe sosort von Rudolf von Nidau und Johann von Froburg zu Lehen empfieng; er selbst starb um 1332, und sein Stamm pslanzte sich bloß in Sprößlingen seiner ung en ossen She fort, von denen jedoch sein Enkel Hans von Falkenstein 1417 durch kaiserliche Huld wieder in den Stand der Freien eingesetzt wurde. Zur Landgrasschaft im Buchsgau aber konnten Rudolfs Nachkommen nicht mehr gelangen, lebten indeß als Freiherren von Falkenstein

¹⁾ nämlich unmittelbar oder zu Unterlehen.

²⁾ Urf. Biel 1319 Weinm. 2, dafelbft S. 157-160.

³⁾ Montag am St. Elisabethentag, in Gegenwart bes Bischofs von Bafel.

⁴⁾ Urf. 1319 Winterm. 20, Sol. Woch. 1813, 160-164.

⁵⁾ Urk. zu Falkenstein in der Clusa 1325 Mai 10; Soloth. Woch. 1830, 668.

lange noch fort, als die Stämme ihrer einstigen Lehenherren längst erloschen waren¹).

Wie sich Graf Volmar von Froburg in den Zeiten bes Kronkampfes zwischen Friedrich von Desterreich und Ludwig dem Baier verhalten, ob und wiefern er an den Fehden Theil ge= nommen, die sein Lehenherr der Bischof von Basel mit dem Gra= fen von Neuenburg, mit der Stadt Bern und anderen geführt, bavon wird in der Geschichte nichts erzählt. In ersterer Be= ziehung vernehmen wir bloß, daß weder der Graf von Froburg, noch der Bischof von Basel unter den Großen des Reiches mit= gezählt wurden, die es mit König Friedrich von Desterreich gegen König Ludwig den Baier hielten 2). Dekonomischen Vortheil mögen jene Wirren dem Grafen Volmar nicht gebracht haben: folches lassen wenigstens die 40 Mark Silbers vermuthen, die der= selbe 1318 von den bescheidenen Rittern Burkhard Werner und Ulrich von Ramstein zu Basel borgte, um ihnen dafür mit Wiffen und Willen Hanmanns, feines Cohnes zwei Mühlen, zu Rigolzwiler und Zyfen, nebst einer Schupose Landes zu versetzen. Wie es scheint, waltete aber über diese Unterpfänder ein Streit= handel; denn auf den Fall hin, daß folche den Gläubigern mit Recht würden abgenommen werden, ohne Bezahlung der Schuld innert Monatsfrift, sollte dieselbe verbürgt werden durch Graf Walraf von Thierstein, den Domherrn Berchtold von Wessenberg zu Basel und zwei andere Edelleute, die auf Mahnung der Schuld= ner zu Basel sich einzustellen hatten, dort rechte und gewöhnliche Geiselschaft zu leisten, in offener Miethe, Häufern zu feilem Gute und zu rechten Mahlen, ohne Gefährde, bis zu gänzlichem Abtrage der Schuld3).

Freilich hatte Graf Volmar seinerseits Ansprachen an die Herzoge von Desterreich, die ihm, wie oben angeführt, die Herrsschaft Aarburg abgekauft, und, vielleicht noch auf Rechnung der Schuldsumme, die von den Luzernern zu beziehende Steuer versetzt

¹⁾ S. unten; und Sol. Woch. 1813, 341; ebend. 1824, 480, Urk. von 1423 am Zinstag nach St. Jacobstag.

²⁾ Lichnowsky III, 87.

^{3) 11}rf. 1318 Brachm. 9, Sol. Woch. 1813, 223 und bafelbft 1818, 206.

hatten. Dem nunmehrigen Frauenkloster Schönthal, beffen Meisterin 1) um diese Zeit Frau Abelheid von Micheln= bach war2), hatte Graf Volmar 1305 alle die Schenkungen be= stätiget, die vormals durch Graf Abalbero, seinen Sohn Volmar und Ludwig, beffen Bruder, dem Stifte gemacht - worden3); und 1313 schenkt Graf Volmar bem Kloster St. Urban gewiffe Güter bei ber neuen Bechburg und zu Rie= berbipp, wie solche bezeichnet sind, "zu Unterhaltung eines ewigen Lichtes vor dem Grabe der Frau Katharina, weiland seiner Chefrau, die bei ihnen (im Kloster) liege"4). Die= fer folgte Graf Volmar selbst um's Jahr 1320 in die Ewigkeit nach; benn als eines Verstorbenen gebenkt seiner die unten vor= kommende Urkunde, in einigem Widerspruch mit einer andern vom Jahr 1323, wonach, in Graf Volmars und seiner Mitberech= tigten Namen, Niklaus von Wartenfels Landtag hält in der Land= grafschaft zu Buchsgau, beren Rechte und Marken dabei erklärt und bereinigt (untergangen) werden, wie wir sie oben an= gegeben5).

Nach vorhandenen Angaben soll jene Katharina, Gräfin von Frodurg, Tocken burg isch en Stammes gewesen sein, und Wittwe des Freien Eberhards von Schenken; verstorben war sie, wie wir sahen, bereits 1313. Nebst ihr soll aber Graf Vol=mar noch eine andere Gemahlin, wahrscheinlich in erster Ehe, gehabt haben, eine Berthanämlich, Gräfin von Neuenburg-Nidau, die ihm die zwei Söhne, Hann und Hermann geboren. Allein in der Geschichte des Hauses Neuenburg und auf den Stammtaseln aller Zweige desselben sin= den wir keine Tochter des Namens Bertha⁶), so daß Graf

¹⁾ magistra.

²⁾ Urk. zu Falkenstein, der Neuen, 1308 am Freitag vor Martinstag, Sol. Woch. 1824, 559.

³⁾ Urf. Schönthal am V. Cal. Martii 1305, abg. im Sol. Woch. 1824, 557 f.

⁴⁾ Urk. 1313 Horn. 18, Sol. Woch. 1825, 419.

⁵⁾ Sol. Wod. 1816, 33 ff. 1820. 1830.

⁵⁾ Steck, Hist. Geneal. etc. Msc.

Volmars Gemahlin, wenn die Angabe nicht gänzlich unrichtig, einem andern Hause angehört haben muß.

13. Graf Hermann, Abt von St. Urban (1320—1367) und Graf Johann (1320—1366), die letten Froburge.

Bereint handeln die beiden Brüder Johann und Hermann Grafen von Frodurg, wie sie 1320¹) den Pfarrsatz der Kirche zu Bannwyl²) dem Kloster Schönthal schenken, zum Heil ihrer Seelen, besonders der Seele weiland Graf Volmars von Frodurg ihres Vaters³). Als Kast vögte aber des Stistestreffen um die nämliche Zeit die beiden Brüder eine Uebereinkunst mit dem Propste und dem Convent daselbst, daß von nun an die Zahl der Nonnen (Monialium) 16 nicht übersteigen sollte, an die Stelle einer abgegangenen jeweilen eine andere gewählt werde, abwechselnd, durch den Grafen von Frodurg nämlich die erste, durch den Convent die zweite und sosort dieser Kehrordnung nach⁴), welscher Aft gleich jener Schenkung an das Kloster 1336 durch Bischof And Kapitel des Hochstistes von Basel bestätigt wurde.

Wahrscheinlich von einer Fehde her, aus Graf Volmars Zeit, war es, daß im obigen Jahre 1320 noch die Brüder Froburg Hugen von Hasen burg den Quartzehnten zu Densingen für 8 Mark Silbers verpfändeten, des Schadens wegen, den Hugo's Sohn, Ulrich, in ihrem Dienste empfangen hatte⁵). Nicht umsonst aber war die erkleckliche Gabe der beiden Grafen an das Gottes=haus St. Urban 1322, des Kirchensates nämlich zu Niederbipp, der zu ihrem dortigen Freihof gehörte; die Urkunde davon, zu Wynau ausgestellt, ist von St. Johannes des Täusers Tag bemeldeten Jahres⁶). Denn in den friedlichen Mauern des wohl-

¹⁾ Urf. Schönthal 1320 Nov. 19, im Sol. Woch. 1824, 560.

²⁾ Bawyl jest Bannwyl, am linken Aarufer bei Aarwangen.

s) et præcipue animæ felicis recordationis quondam Volmari Comitis de Froburg, patris sui.

⁴⁾ Urf. Schönthal 1320 Christm. 15, abg. im Sol. Woch. 1824, 562.

⁵⁾ Urf. zu Balztal 1320 Jänner 17, im Sol. Woch 1822, 493, und ebend. 1813, 317.

⁶⁾ Urf. 1322 Juni 24, im Sol. Woch. 1826, 238; Acta mon. S. Urbani II, 193.

ausgestatteten Klosters sollte Graf Hermann, weltlichen Ehren sich entziehend, einem beschaulichen Leben sich widmen. Doch auch hier sehlte es nicht an irdischem Getriebe, an kleinlichen Jänkereien, selbst um gottesdienstliche Dinge, wie der Zwist mit dem Kirchsherrn und den Pfarrgenossen zu Fulenbach, des Deles wegen, welches das Kloster zu einem Kirchenlichte) zu liesern hatte; es handelte sich nämlich um die Frage, ob zu dieser Lampe so viel Del zu liesern sei, daß das Licht Tag und Nacht brennen könne, wie Fulenbach behauptete, oder nur zu einem Nachtlichte. Nach langem Hin= und Hergeschreibe zwischen dem nunmehrigen Abte, Graf Hermann von Froburg und seinem Convente und der Gegenpart, kam endlich 1357 am St. Johannes Abend eine Nebereinkunft zu Stande, wonach das Kloster sich verpstichtete, jährlich in zwei bestimmten Terminen 9 Maaß Del Zosinger Mäß abzuliesern²).

Wichtiger in ruraler Beziehung mochte ber Rechtshanbel sein, ben Abt Hermann und sein Convent mit dem Freien Gershard von Utzingen, der Wässerung aus der Langeten wegen, zu führen hatte, den nach mehrjähriger Dauer des Abtes Brusder Graf Johann von Froburg 1358 zu Zofinsgen durch Schiedsspruch endlich beilegte, indem darin der Lauf der Langeten von nun an bestimmt wurde, deren Wasser Utzingen dem Kloster St. Urban zu eigenem Gebrauche entzogen und aus dem rechten Teich entführt, wo das Kloster seine Blänen (Reiben), Sägen und Möhlen hatte. Graf Johann von Frodurg sprach als Obmann der vier von beiden Parteien ernannten Schiedsrichter; unter den Zeugen aber bemerken wir Ulrich von Schäppelon, Vogt zu Froburg³), was den Fortbestand dieser Burg vermuthen ließe, die in dem großen Erdbeben von 1356 eingestürzt sein soll; indeß läßt sich unter der Betitelung auch

1) Oleum unius lampadis ecclesiæ.

²⁾ Urt. 1357 Juni 23: Archiv St. Urban; Acta mon. S. Urbani III, 54; abg. im Sol. Woch. 1823, 474.

³⁾ Urf. Zofingen 1358 Winterm. 12. Archiv St. Urban in Actumon. S. Urbani III, 53 ff.; abg. im Auszug bei Herrgott III, n. 813, oder Geneal. Habsb. II, 698.

das Umt eines Verwalters dortiger Herrschaft denken. Uebrigens wissen wir schon, daß seit 1307 Veste und Herrschaft Froburg infolge getroffenen Kaufes den Grafen von Neuenburg-Nidau ansgehörte.

Den Klosterbrüdern zu St. Urban mochte vielleicht die Bermehrung der gottesdienftlichen Verrichtungen und Andachtsübungen nicht sehr erwünscht sein, womit ihr Abt, Hermann von Fro= burg, eine Bergabung bedingte, die er 1358 in der Octave von Maria Himmelfahrt dem Kloster machte, von 100 Goldgulden Florenzer Gewicht1) nämlich, zum Ankauf von Grundstücken für ben Fundus der Kleiderei2), damit fürderhin die Mönche des Hauses besser versehen werden könnten mit Gewändern3) zum Dienste und zur Danksagung Gottes. Dabei aber verordnet der Geber: "Um Gott dafür zu banken, sollen die Brüder jede Woche am Montag nach vollendeter Feier der üblichen Jahrzeiten vor der von Uns in der Kirche erbauten Kapelle zusammenkommen, hier bemüthiglich und andächtig die Antiphone austimmen: Salvator mundi salva nos! dazu den Vers: Orate pro nobis omnes sancti, und die Collecte: Omnipotens sempiterne Deus, qui vivorum et mortuorum etc.4). Damit aber der Anordnung fort= dauernde Folge gegeben werde, sollen gegenwärtiger Schrift die Namen aller derjenigen beigefügt werden, die bei der Handlung anwesend waren"5).

Nach dieser frommen Stiftung verschwindet Abt Hermann von Froburg aus der Urfundenwelt, obgleich er mehrere Jahre noch fortlebte und erst 1367 sein Lebensende erreicht zu haben scheint, in welchem Jahre Johann III., genannt Kolb, als Hermanns Nachfolger in der Abtei von St. Urban erscheint⁶).

i) ponderis de Florentia.

⁽²) officium vestiarii.

⁸) Cucullis.

⁴⁾ Neber Jahrzeite solcher Art oder wöchentliche Gebete in Klöstern, siehe Herrgott: De veteri disciplina monastica. Præs. § V. p. 52.

⁵⁾ Urf. St. Urban 1358 Aug. 22. Archiv St. Urban; Acta mon. S. Urbani III, 50 f.; abg. bei Herrgott, Geneal. II, 695.

⁶⁾ Leu Lexicon A. 657. [Als Abt Hermann's Todestag gibt das Jahrzeitbuch von St. Urban Weinmonat 19 an; f. Geschfrd. XVI, 17. D. H.]

Als der einzige Bruder dem geistlichen Stande sich widmete und in die stillen Mauern eines Klosters sich zurückzog, blieb es dem Grasen Johann von Froburg allein überlassen, im öffentslichen Leben, im Weltgetümmel die Ehre seines Namens und Stammes aufrecht zu erhalten und zu behaupten. Und wirklich lernen wir in ihm einen Mann kennen, der durch Biedersinn und vorzügliche Klugheit in Führung von Staats= und Rechtsgeschäften allgemeine Achtung und Zutrauen sich erworben zu haben scheint. Durch ihn, wäre er mit Nachkommen gesegnet gewesen, hätten die gelähmten Fittige des Frodurgischen Adlers neuen Ausschwung ershalten können.

Da in jener Schuldschrift vom Jahr 1318, zu Gunsten ber Brüder von Ramstein, Graf Volmar von Froburg seines Sohnes hanmann als Mitwirkenden und Zuftimmenden gedenkt, fo hatte er wohl damals schon das Alter der Volljährigkeit erreicht. Bestimmter aber geht dieses aus dem Umstande hervor, daß 1319 Graf Johann von Froburg der Frau Elisabeth von Bechburg, Markwarts Chefrau, zum Beistand verordnet wurde, um solche bei einer gerichtlichen Fandlung zu vertreten¹). Was er nach seines Vaters Tode gemeinschaftlich mit Hermann, seinem Bruder, verhandelt, ist oben angeführt worden. Nicht erwünscht mochte es dem Grafen Johann und andern Herren des Buchsgaues gewesen sein, als Graf Rudolf von Falkenstein von Geldnoth oder Aerger über das erlittene Miggeschick angetrieben, 1324 dem Herzog Lüpold von Desterreich um den Preis von 100 Mark Silbers bas Besatzungsrecht im Schlosse Falken stein, seinem Lehen von Froburg, einräumte, und so das mächtig um sich greifende Haus in der Landgrafschaft festen Fuß fassen ließ2). Ein solches Recht haftete nicht auf der alten Bechburg, ebenfalls im Balsthale, als im folgenden Jahre 1325 Graf Rudolf Thurm und Burg sammt Zubehörde an Graf Johann von Froburg und

¹⁾ Urf. 1319 Mai 14, gegeben zu Balztal, im Soloth. Woch. 1822, 491.

²⁾ Von Ary, S. 86; Urf. Solothurn 1324, deren wirklichen Bestand Sol. Woch. 1820, 49. bezweifelt.

Rudolf von Nidau aufgab, von denen er sie zu Lehen ge= habt, um selbige mit des lettern Herrn Bewilligung dem be= scheibenen Manne herrn heinrich von Ifenthal, Ritter, um 500 Pfund alter Pfenninge zu verkaufen, mit Inbegriff der im Briefe bezeichneten leibeigenen Leute zu Haldenwank (Holderbank)1). Un jener alten Bechburg besaß aber Graf Johann von Froburg noch für sich einen Antheil, den hintersten Theil der Burg nämlich; diesen verkaufte er 1336 dem= selben Ritter von Zenthal, dazu die Mühlen zu Haldenwank und zu Wolfwyl, das Gut zu Bärenwyl, das Jungholz daselbst, bavon man die Landgarbe gibt, die Zehnten zu Halbenwank, Twing und Bann, Holz und Feld und alle die Leute zu Haldenwank mit Namen (13 an der Zahl) und deren Weiber und Kinder; die Leute und die Zehnten jedoch nur für rechtes Lehen von Uns, die Burg und Mühlen aber, sammt Gerichten, Gehürsten und Gereuten, Häusern u f. w., wie es unfer Bater an sich gebracht hat, mit voller Herrschaft für rechtes, freies, lediges Eigen zu haben und zu nießen, Alles um den Preis ber 130 Mark Silbers Basler Gewicht²).

Von Graf Rudolf von Nidau, seinem Oheim, hatte hingegen Graf Johann von Froburg die jenem aus der Hinterlassenschaft der erloschenen Zosinger Linie zugekommene Herrschaft von zu haft Bipp sammt Wietlispach, Erlinsburg (?), und allen übrigen Zubehörden, erhalten; aus welchem Anlasse oder unter welchen Bedingungen ist nicht gesagt, bloß wird jener Gift (Gabe) in einer Urkunde vom Jahr 1327 gedacht, worin Graf Johann von Froburg seinem Oheim Graf Rudolf von Falkenstein den 10 Schuposen im Twing und Bann zu Oberdipp, die Graf Rudolf von Neuendurg Herr zu Nidau, sein Oheim, ihm für Eigen gegeben unter Verdindlichkeit des Grafen von Falkenstein, ihm, dem Geder, zu dienen mit Leuten, mit Gut und mit seinen

¹⁾ Urf., 1325 Mai 10 zu Falkenstein in der Clusa, Sol. Woch. 1830, 668 ff.

²⁾ Urf. Balsthal 1336 Horn. 21, Sol. Woch. 1830, 670 ff.

Vesten. Die Urkunde stellt Graf Johann von Frodurg zu Waldensburg auf dortiger Veste aus am 29. Juni 1327¹).

Mit dem durch gemeinschaftlichen Besitz nahe verbundenen Haupt Graf Johann von Frodurg in freundlichem Vernehmen gelebt zu haben. Ueberzeugenden Beweis davon sinden wir in spätern Ereignissen; aber schon früher lassen einzelne Umstände uns solches vermuthen, wie jene Abtretung der Herrschaft Bipp, auch derzeuige, als 1329 und 1330 die Gräsin Margarethaft Von Straßberg, Dtto's Wittwe, aus einem Zweige des Neuenburgischen Hauses, vor offenem Gerichte zu Solothurn den Grasen Johann von Froburg zum Vogte ausprach, sie zu verbeisständen in den Atten, worin dieselbe zu Gunsten Margaretha's von Wolhusen, Gemahlin ihres Sohnes Graf Imers von Straßberg, auf gewisse Pfandrechte gegen ihn verzichtete²).

Allein auch kriegerische Anstalten beschäftigten den Grafen Johann. Als 1331 der Bischof von Basel, Johann Senn von Münsingen, auf die Mahnung der Berner mit 60 Helmen gegen den Grasen v. Kyburg zog, war mit ihm nebst andern Vasallen auch Graf Johann von Froburg, und in dessen Gesolge Günther von Eptingen. In Vereinigung mit den Bernern und deren übrigen Verbündeten wurde die Belagerung der sesten Burg im Passe Gümminen unternommen, und durch die Kraft des Verznischen Wurfzeuges dieselbe erobert und zerstört, wodurch der Zweck des Feldzuges erreicht war³). Um eben diese Zeit zog aber Graf Johann auch der Stadt Solothurn zu Hülfe gegen Götz von Wildensstein, dessen Schloß bei Bubendorf im Sißgau niedergerissen wurde⁴).

¹⁾ Douftag nach St. Johann, Urf. im Soloth. Woch. 1824, 517; und 1820, 50.

²⁾ Urfunden, Solothurn 1329 Horn. 18 u. 1330 Dec. 8; abg. im Sol. Woch. 1829, 71, und 1826, 301. — Mit Imer erlosch dieser Zweig ber Straßberg, dessen noch übrige Güter die Ridauische Linie erbte, vrgl. Steck, Hist. geneal.

³⁾ Tichachtlan. Bruckner, S. 1443. Müller II, L. 2, c. 1, S. 100.

⁴⁾ Von Arg, S. 89; Götz von Wildenstein fiel 1333 in einem Gesechte gegen die Berner bei Burgdorf. Tschudi, Chron.; Müller II, L. 2, c. 1, S. 102.

Allein, für größere Fürsten wie für kleinere Dynasten waren solche Züge immerhin kostbar, der Aufwand bei den beschränkten Finanzmitteln selbst brückend, besonders wenn Rüstungen, wenn Pferde verloren gingen, Reisige entschädigt werden mußten. ches war bei dem Zuge vor Gümminen der Fall gewesen mit Günther von Eptingen, dem Graf Johann wegen mangelnder Baarschaft 1334 den Zoll zu Waldenburg verpfändete, um da= burch ihn schadlos zu halten für die Pferde, die er in des Grafen Dienste eingebüßt hatte1). Doch andere Bedürfnisse mögen es ge= wesen sein, wodurch sich Graf Johann von Froburg 1332 veran= laßt fand, bem Grafen Rudolf von Nidau die Burg Erlinsburg in der Herrschaft Bipp zu verpfänden, mit den dabei liegenden Häusern ber Sennen und Zuber, und die Dörfer Niederbipp, Wald= kilch, Walaswyle, Wölflinsberg, Walben, Hohenhäusern, mit allen bazu gehörigen Rechten, — Alles um 800 Pfund Baster Münze, boch mit dem Geding, an gewöhnlicher Steuer ab den Leuten und der Burghut nicht mehr zu nehmen, als 80 Pfund Pfenning, die bisher Runo von Soppensee gegeben. Der Abgang an Ertrag ber Güter von Brand und Orlons (Kriegs) wegen soll nicht auf die 800 Pfund geschlagen werden2).

Bei dem brüderlichen Verhältnisse, worin Graf Johann von Froburg mit Hermann, dem Mönch und spätern Abte von St. Urban, stand, ist es sich um so weniger zu verwundern, daß er gleich seinen Vorsahren diesem Gotteshause sich gutthätig zeigte, eine Huld, die den einstigen Frodurgischen Reichthum noch um werthvolle Reste brachte. Bereits vor vierzehn Jahren³) hatte dersselbe, zugleich mit seinem Bruder Graf Hermann von Frosburg, nicht nur den Pfarrsat von Niederbied und von Frosburg noch eine daselbst gelegene Schupose an St. Urban vergabt, und diese Vergabung von der bischössichen Officialität von Basel

¹⁾ Urf. 1334 Winterm. 7, bei Brudner, S. 1443.

²⁾ Urk. Wietlisbach 1332 Christm. 1, abg. im Soloth. Wochenbl. 1826, 41.

³⁾ Urf. Wymnenowe (Whnau) am 1. Henm., St. Urban am 19. Heum., und Bajel am 24. Henm. 1322 Archiv St. Urban; abg. Sol. Woch. 1826, 238.

gutheißen und fertigen laffen. Nun, im Jahr 1336, verkauft und übergibt Graf Johann demfelben Klofter sein Gigen (allodium), ben Herrenhof zu Hägendorf, Wibbumsgut1) genannt, mit allen seinen vielen Zugehörungen, Schuposen, Gütern, Besitzungen, Gerichtsbarkeiten und Rechten, in Wiesen, Feldern, Medern, mit Ginschluß derjenigen Rechte, welche, auch ohne besonders benannt zu werden, zur Gefammtheit gehören2). Der Kauf geschah um die Summe von 170 Mark Silbers Baster Gewicht, welche der Verkäufer, unter Versprechen der Gewährleiftung (Warandia), empfangen zu haben mit Unterschrift und Siegel bezeugt3). Zwei Dinge muffen hier auffallen, zuerft daß in der Urkunde über diesen Bertrag zwi= schen dem Grafen und dem Gotteshause von dem Patronats= recht keine Erwähnung geschieht; es wurde vielleicht absichtlich verschwiegen und unter ben nicht benannten Rechten ver= standen; sodann daß biese Verhandlung, welche als Kaufvertrag beurkundet wird, bei der rechtskräftigen Fertigung als Schenkung und Vergabung erscheint. Denn wenige Tage nach Ausfertigung obigen Kaufaktes urkundet4) die bischöflich=baselsche Officialität: daß vor ihr erschienen sei der Jungherr Johannes Graf von Froburg einerseits, und beffen Bruder Hermann, Monch von St. Urban, Namens dieses Klosters, andererseits, und daß besagter Graf Johannes zum Seelenheil für sich und seine Voreltern und aus Zu= neigung zu seinem gegenwärtigen Bruder demselben Gotteshause übergeben und geschenkt habe (donaverit inter vivos) den Hof zu Hägendorf mit allen seinen Zubehörden, und dabei besonders ben Rirchensatz zu Hägendorf. Die Urkunde siegelt der Official und Graf Johann. —

Sofort wurde auch von dem Bischof Johann (Senn von Münsfingen) von Basel, im Beisein und mit Einwilligung seines Dom=

¹⁾ curiam seu curtim dictam widdumsgut.

²⁾ nec non juribus, quæ etiam non nominata in universitate transeunt.

³⁾ Urk. 1336 Christm. 10. Archiv St. Urban; abgebruckt Sol. Woch. 1824. 34.

⁴⁾ Urf. Bajel 1336 Christm. 14. Archiv St. Urban; abg. im Sol. Woch. 1822, 499.

capitels mit dem Kloster St. Urban vereinigt und ihm einverleibt die gerade unbesetzte Pfarrkirche zu Hägendorf, deren Pfarrsatztemselben der edle Jungherr Johannes Graf von Frodurg, Basall des Bischofs von Basel, gesetzlich und vollständig vergadt habe; dabei soll dem jeweiligen Leutpriester, den das Kloster vorzuschlagen habe, nicht bloß das disherige Pfarreinkommen ungeschmälert versbleiben, sondern dasselbe um jährlich vier Malter Dinkel und zwei Malter Haber nebst einem Theile Hanszehnten vermehrt werden; alle übrigen Früchte und Einkünste der Kirche möge das Gottessbaus fortan zu seinem Gebrauche zu Handen ziehen.).

Auf diese Weise kam der Frodurgische Herrenhof mit seinen beträchtlichen Besitzungen und Rechten, mit Einschluß des Kirchensatzes zu Hägendorf an das Kloster St. Urban. — Der rechtszülltige Vertrag hatte zwar vor der Welt den Anstrich einer Vergabung, war aber in Wirklichkeit, und considentiell unter den Contrahenten, ein Verkauf, wie denn auch Graf Johann im solzenden Jahre in Olten nochmals mit Brief und Siegel bezeugt: "daß er gar und gänzlich berichtet und gewähret sei von Abt und Convent des Gotteshauses von St. Urban für die hundert und siebenzig Mark guten löthigen Silbers, Baslergewichtes, die sie ihm schuldig waren um das Widdungut, darin der Kirchensatz gehört zu Hägendors"). Der Graf mochte des Geldes bedürfen und wollte es nicht weiter bekannt werden lassen. Er blieb dabei zugleich ein Wohlthäter des schon öfter begünstigten Klosters³).

Durch ein wichtiges Ereigniß eröffnete sich aber jetzt dem Grafen Johann eine Bahn höherer politischer Wirksamkeit, die seinem Lebenslause größeres historisches Interesse verleiht. Bei der engen Verbindung, worin derselbe mit dem Grafen Rudolf von Nidan

¹⁾ Urk. Basel 1336 Christm. 17, mit den Siegeln des Bischofs, des Domdecans und des Capitels. Archiv St. Urban; abg. im Sol. Woch. 1824, 36.

²⁾ Urk. Olten 1337 April 5. Archiv St. Urban; abg. im Sol. Woch. 1824, 38.

³⁾ Kirchensat, Widdum und Quartzehnten mit Zubehörde kamen später kaufst und vergleichsweise an die Stadt Solothurn. Urk. Montags vor Herrensfastnacht 1546, im Soloth. Woch., 1824, 49.

stand, ist kaum zu bezweifeln, daß auch der Graf von Froburg bem Rufe gefolgt sei, den jener an alle seine Freunde, Bundes= und Standesgenossen erließ, in den Kriegen gegen die Berner ihm beizustehen; daß bemnach Graf Johann der Belagerung von Laupen und der darauf folgenden, für die verbündeten Dynasten so unglücklichen Schlacht beigewohnt habe, obschon seines Namens unter den 700 gekrönten Helmen des Nidauischen Heeres nicht gedacht wird. Wenn aber ein gleichzeitiger Schriftsteller einen Grafen von Froburg irrig unter die Todten gählt1), so läßt doch eine solche Angabe die Vermuthung zu, daß eine Person vieses Namens wirklich anwesend gewesen sei, was in solchem Falle nur allein unser Graf Johann, der einzige wahrhafte Sprößling seines Stammes sein konnte. Wäre aber auch kein Froburger dem Grafen Rudolf von Nidau an dessen Todestage zur Seite geftanden, so bethätigte sich doch des Grafen Johann freund= schaftliche Gesinnung für den Erschlagenen durch den wirksamen Antheil, den er am Schicksale seiner hinterlassenen Söhne nahm. Im ritterlichen Sinne eines Zeitalters, das wir öfters ein barbarisches nennen, war es, daß eben dem Kaftlan Rudolf von Erlach, Nibauischem Dienstmann, der mit seines Herrn Urlaub den Bernern zugezogen und sie bei Laupen zum Siege geführt hatte, daß eben diesem Manne von den Verwandten die Vormundschaft und Pflege ber jungen Grafen von Nidan anvertraut wurde, unter Leitung eines Familienrathes, der unter seinen drei Gliedern den Grafen Johann von Froburg gahlte. Mit Rath und von Beigen ber hohen Herren Graf Eberhard von Kyburg, Landgraf zu Bur= gunden, Graf Beter herr zu Narberg und Graf Johannes von Froburg, schließt Rudolf von Erlach, Ritter, Bogt und Pfleger der edeln Herren Graf Rudolfs und Graf Jakobs von Neuenburg, Herren zu Nidau, im Augustmonat 1343 eine völlige Richtung ab2), mit Schultheiß, Rath und Burgern der

1) Chronicon Monachi Vitodurani.

²⁾ Durch Bermittlung der Königin Agnes von Ungarn im Kloster Königssfelden hatte 1340 Aug. 9 eine vorläufige Sühne zwischen den kriegens den Parteien stattgefunden. Lichonowsky III, 275.

Stadt Bern, um alle zwischen beiden Theilen bis dahin obgewalteten Streitigkeiten; allfällig vorkommende Mighellen sollten durch beidseitig ernannte Schiedsleute bespruchet werden, worunter auch wieder Nidauischer Seits Graf Johann von Froburg benannt wird. Eben dieser mit seinen zwei Mitrathen und dem Ritter Rudolf von Erlach besiegelt die Urkunde des abgeschlossenen Vergleiches. Nicht genug an dem Friedensvertrage, follte damit noch ein Bündnif mit Bern verbunden werden, insofern die mit letterm im Krieg begriffene, den Grafen von Nidau von ihrem Vater her befreundete Stadt Freiburg folches zugäbe; weßhalb bie beiden Brüder von Nibau, ebenfalls unter dem Siegel ihrer drei Verwandten von Kyburg, Aarburg und Froburg eine Ver= pflichtung ausstellten, am 23. August¹) 1343, obwohl noch minder= jährig; denn seither erst kam der ältere Bruder Graf Rudolf zu feinen Tagen, wo er dann am 8. August 1345 zu München= buchsee bei Bern, in Gegenwart seiner lieben Oheime, Graf Eber= hards von Kiburg und Graf Johanns von Froburg, vieler anderer Freien, Ritter und Junker, den Vertrag von 1343 förmlich beschwor, ihn zu halten und zu beobachten nach allem seinem Inhalt2).

Früher schon, 1342, hatte Graf Hans von Froburg für seine Mündel die verwandtschaftliche Vorsorge getroffen, daß er den Grasen Rudolf und Jakob von Nidau zu recht em Mann lehen verlieh, Leute und Güter im Balsthaler Thale, Twing und Bann und Gerichte, die Hochgebirge, die Wildbänne, Erzgruben, die Kirchensätze zu Mümliswyl und Matzendorf, die Laienzehnten im Balsthal Thale und zu Buchsgau, mit allen den Rechten, wie es ihm angefallen war von Rudolf sel. von Froburg, seinem Oheime³).

Für die Landgrafschaft im Buchsgau machte der Abgang des einen Trägers eine neue Belehnung erforderlich; diese empfieng

¹⁾ Am 8. Tag Unfrer Frau im August.

²⁾ Urf. abg. im Sol. Woch. 1826, 457, 467; Tillier, Geschichte des eidg. Freist. Bern I, 201.

³⁾ Urk. Wietlispach 1342 Weinm. 3, abg. im Sol. Woch. 1830, 668; und im Auszug Jahrg. 1813, 302.

Graf Hanmann (Johann) von Froburg mit Graf Rubolf von Nidau, dem Sohne, 1347 vom Bischof von Basel (Jo= hannes Senn von Münfingen) in Form eines gemeinschaftlichen Kunkellehen 3.1) Zwei Jahre vorher war Graf Johann in eine zweite Ehe getreten, und zwar mit des Bischofs Johannes von Basel Muhme, Abelheid, Thürings sel. von Ramstein Tochter, wobei der Bischof, sein Oheim, dem Grafen gestattete, die im Chebriefe auf 160 Mark Silbers bestimmte Wiberlage (Wi= berfall) auf bischöflich=baselsche Lehengüter zu Rigoldswyler u. a. m. anzuweisen 2), und unter gleicher Befugniß zwei Jahre 3) später jene Widerlage noch um 100 Mark zu vermehren. Aber aller Gunft ungeachtet, die er beim Lehnherrn genoß, konnte Graf Johann die gewünschte Verwandlung der Mannlehen Waldenburg und Olten in Runkel= oder in Erblehen zu Gunften des Hauses Nidau auf den Fall einer unfruchtbaren Che mit Abelheid von Ramstein nicht erlangen; bei der Wahrscheinlichkeit des letztern Falles mußte sein Vorhaben 1347 gänzlich aufgegeben werden 1).

Auf Verlangen des Grafen Johann fand 1356 eine neue Bereinigung der Landgrafschaft im Buchsgau statt. Dem am angesetzten
Tage, Dienstag vor Unsers Herrn Fronleichnam, versammelten
Landgericht saß Hugo von Gutenburg vor, ein freier,
Kitter, im Namen und an Statt des Edeln, Wohlgebornen
Herrn Grasen von Froburg, auf der Dingstatt und Landgericht
zu Hugperren bei Büenken. Vor dem vorbenannten Gerichte erschien Graf Johann persönlich mit seinem Fürsprecher, ihn fordernd zu erfahren, was seiner Landgrafschaft Rechtung im Buchsgau wäre und einem Landgrafschaft Nechtung im Buchsgau wäre und einem Landgrafschaft und einem Landgrafen
tworsitzende Richter bei dem Eide und es ward einhelliglich ertheilt: "daß zu derselben Landgrafschaft und einem Landgrafen
zugehörten diese nachgeschriebenen Rechte (wie wir sie oben mitgetheilt haben)". Daraushin bat ihn aber der Kürsprechende des

^{1) 1347} April 19, Trouillat, Mon. III., 591.

²⁾ Brudner, G. 1444.

^{3) 1347} April 24. Dafelbft S. 1445.

⁴⁾ Bruckner, S. 1442; ebend. S. 1862; Sol. Woch. 1822, 503. Urfundio II.

Grafen von Frodurg, zu erfahren, "ob man ihm und seinen Nachkommen deß nit billig Urkundbrief geben, sollte?" Da ward ihm ertheilt: "daß man ihm deß willig Brief gebe 2c." Auffallend ist, daß des Mitbelehnten Grasen Rudolf von Nidau dabei keine Erwähnung gethan wird, obwohl er ebenfalls persönlich anwesend war, nebst Graf Peter Herrn zu Aarberg und vielen Freien, Kittern (unter diesen Herr Wernher von Falkenstein), Edelsknechten und unbetitelten Gemeinfreien¹).

Für Burg und Stadt zu Waldenburg und die Stadt Olten mit den dazu gehörigen Dörfern, Leuten und Gütern bekennt Graf Johann 1360, Samstag nach Martins Tag2), in Gegenwart zahlreich versammelter Bafallen, daß er die= selben zu Lehen trage von der Kirche Basel. Unter den anwesenden Zeugen befindet sich auch des Grafen von Froburg (Unser) Bogt, Ulrich von Tscheppellen u. a. m. Den Revers, ausgestellt zu Ba= fel, versieht der Graf mit seinem Insiegel³). Und ebendaselbst wohnt Johann von Froburg 1361 am St. Vincenzen Tag (22. Jänner), am bischöflichen Hofe, einer zahlreichen Bersamm= lung von Kürsten und Großen Hochdeutschlands bei. Es war dies bei Anlaß eines Vergleiches, der zwischen dem Herzog Rudolf IV. von Desterreich für sich und seine Brüder, die Herzoge Friedrich, Albert und Lüpold, und dem Bischof Johann von Basel einer Gränzstreitigkeit halber geschlossen wurde. Unter den Zeugen befinden sich die Bisch öfe von Chur und Gurk, letzterer des Herzogs Rudolf Kanzler, dann in der Reihe der edelen Herren, Herzogen und Grafen von Teck, Habsburg, Kyburg, Montfort, Fürstenberg und Thierstein, folgen nach lettern Graf Johann von Froburg, Imer von Straßberg und Ego von Freiburg; hierauf die edelen Freien, wie Rappoltstein, Hohenklingen, Burkhard Senn von Münsingen, Herr zu Bucheck, Mathys von Signau; zulett die ehrbaren Herren von Landenberg, Berenfels, Münch von Landskron, Schaler und unbenannte Ritter und Knechte viel4).

¹⁾ Urf. 1356 Brachm. 21, im Sol. Woch. 1830, 681 f.

²⁾ Wintermonat 14.

³⁾ Revers, Basel 1360 Winterm. 14, bei Herrgott III, n. 818.

⁴⁾ Urf. Bafel 1361 Jänner 22, bei Herrgott, III. n. 819.

Einen ansehnlichen, doch nicht ungetheilten Zuwachs an Bot= mäßigkeit erhielt noch in seinen letten Lebensjahren Graf Johann von Froburg, als ihm 1363 Bischof Johann von Basel gemeinsam mit dem Grafen Sigmund von Thierstein bie Landgrafichaft im Siggan zu Leben übertrug, beren Marken, wie sie der Lehenbrief bezeichnet, vom Ausfluß der Birs in den Rhein, diesen Fluß hinauf sich zogen und soweit ins Strombett reichten "als einer auf einem Roß in den Rhein reiten und mit einem Baselspeer in den Rhein reichen mag"; südlich dann stießen die Marken der Landgrafschaft Sißgau mit denen des Buchsgaues zusammen. Nebst allen Rechten, Würden und Ehehaften des Landgrafen gehörten zum Lehen auch das Geleite zu Onolzwyler, das da geht über ben niedern Sauenstein, nebst dem Zolle gu Liech stal, so die Münche und Schaler von dem ehegenann= ten von Froburg zu Lehen hatten, und der Zoll bei ber Mühle zu Augst bei ber Brücke, als die Grafen von Homberg und von Froburg die hergebracht nach der Briefe Sage, so die Landsassen ber ehegenannten Landgrafschaft barum geurtheilt haben. "Und sonderheitlich", so lautet der Lehenbrief weiter, "so haben wir dem ehegenannten von Thierstein die Gnade gethan, als auch der obgenannte von Froburg die von Un= fern Vorfahren gehabt hat" (für das Buchsgau nämlich), "wenn bas ware, daß Graf Sigmund ober seine Erben abgiengen und nicht mehr eheliche Knaben ließen, so sollen es Töchter, die sich nicht verungenoffet haben, haben und nießen, als ob es Rnaben wären, doch daß fie Uns einen Träger, ber ihr Benog ist, der Lehen geben sollen." Bloß behält sich der Bischof einige gerichtsbarkeitliche Rechte vor¹).

Noch in demselben Jahre aber soll Graf Johann von Frosburg seines kinderlosen Standes wegen auf seinen Antheil an der Landgrafschaft Sißgan verzichtet und solche dem Grasen Sigmund

⁴⁾ Urf. auf der Burg Istein 1363 März 11, im Soloth. Woch. 4829, 381; und Herrgott, n. 823, wo Graf Johann irriger Weise im Ansfang der Urkunde Johann von Habsburg genannt wird.

von Thierstein ganz überlassen haben1); wogegen ersterer 1355 bas unter Liestal gelegene Dorf Fülinsborf, sammt bortigen herrschaftlichen Rechten angekauft hatte2). Für eine schuldige Summe von 200 Gulden aber verpfändet Graf Johann 1359 dem Heinrich Bumann, Burger zu Olten ("Unserem eingesessenen Burger gu Olten") seinem Glänbiger und dessen Erben beiderlei Geschlechtes 6 Malter Dinkelgeldes und 5 Malter Habergeldes aus des Grafen. Behnten zu hägendorf, den er von seinem Oheime Lüthol= ben von Marburg, Freien, erkauft. Diesen pfandsweise versetzten Antheil Zehenten gibt ber Graf dem Bumann und dessen Erben zu Lehen auf so lange, bis die Rückerstattung der geliehenen Summe werde erfolget sein. Der Handlung, welche zu Olten vor= gieng am Montag vor Ambrosien Tag, wohnte als Zeuge auch wieder jener oben schon vorgekommene Ulrich Scheppelon, Voat 311 Froburg bei3). Widerspricht dieses der Sage, daß die Beste zu den zahlreichen Schlößern gehörte, die bei der großen Katastrophe von 1356 zu Grunde gegangen, so erzählt eine andere Volkssage den grausen Tod des letten Froburgers, wie näm= lich Graf hans, vom fröhlichen Turniere zu Zofingen heim= kehrend, auf der Brücke zu Olten die traurige Kunde vom Einsturz seiner Stammburg vernommen und wüthend, unter schrecklichen Flüchen sich verschworen habe, er werde seine Bauern nicht raften lassen, bis durch ihre fröhnenden Arme die Burg neu aufgebauet sei; bevor aber unter den Spornstreichen des Reiters sein Rappe die Trümmer erreicht, sei, vom Strahle des zürnenden Himmels getroffen, ber Graf vom Pferbe gesunken:

> "Da blickten die Boten gen Himmel empor, Und des Dankes Thräne leuchtet hervor, Weil der Quäler des Volkes gefallen; Auf Oltens Brücke verkündet ein Stein Die Geschichte noch spät im treuen Verein Mit der Sage, die nie wird verhallen."⁴)

¹⁾ Brudner, Merfw., S. 1963 f.; von Arg, Buchsgau, S. 90.

²⁾ Brudner, Merfin., G. 1281.

^{3) 11}rf. 1359 April 1, abg. im Sol. Woch. 1822, 477.

^{4.} Sol. Woch. 1817, 375: Der Graf von Froburg nach aargauischer Volkssage.

Was von solchen angeblichen oder wirklichen Bolkssagen von tyrannischen Zwingherrn zu halten sei, ist hinlänglich erwiesen entweder sind sie ganz ohne geschichtliche Begründung oder das einzelne Ereigniß wird auf mehrere Dertlichkeiten bezogen. Dies ist auch hier der Fall; noch ein ganzes Decennium lebte der angebliche Bolksbedrücker, und starb aller Vermuthung nach ruhig in seinem Bette¹).

Seit mehrern Jahren aber befand sich der lette Frobur= ger im Dienste der Herzoge von Desterreich, wo er zu verschie= denen Malen das Amt eines Landvoats in einem Theile ihrer Vorlande versah; ein Verhältniß zu dem einst standesgleichen und verschwägerten, seither aber so hoch emporgestiegenen Raiserhause, das den Grafen von Froburg so wenig erniedrigte, als andere Dynasten gleichen oder selbst höhern Ranges, die dasselbe Aint be= kleideten. Schon 1353 kommt Graf Hanmann von Fro= burg, mit Graf Gberhard von Riburg, als des von Desterreich Landvogt im Sundgau und im Aargau vor, als beide ed l'e Herren durch Wladislaf Herzog zu Teschen aufgefordert wur= den, Herrn Burkhard, dem Münch von Basel, beholfen zu sein zum Bezug einer Summe von 2000 Mark Silbers, welche die Stadt Solothurn ihm entrichten sollte, zufolge eines Spruches, den das Gericht zu Passau unter dem Vorstande des Herzogs von Teschen ausgefällt hatte. Auf Solothurns Ginwendung wurde aber die Sache durch Urtheil Kaiser Karls zu Gunsten der Stadt ent= schieden2). — Um eben diese Zeit war Graf Johann für ben Herzog Albrecht von Desterreich mit der Stadt Zürich in einer Tehde begriffen, und 1352 befand er sich bei dem Heere des Fürsten, als dieses mit den dazu gestoßenen Hülfsvölkern der Verbündeten, worunter auch die Berner, Zürich, jedoch umfonst, belagerte. Den Krieg unterbrach auf kurze Zeit nur ein abgeschlossener Still=

¹⁾ Ein ähnliches Ende unter den rächenden Todesstreichen gedrückter Unterthanen wird in der Umgegend Berns unter dem Landvolke dem letzten Bubenberg angedichtet, den andere in den Wellen des Thunersee's zu Grunde gehen lassen; bekanntlich starb derselbe zu Morsee am Gensersee eines ganz natürlichen Todes.

²⁾ Urt. 1353 Heum. 29, abg. im Sol. Woch. 1814, 143.

standsvertrag; an dem erneuerten Kriege nahm aber jetzt auch der Kaifer Theil, weil Zürich und die Gidgenoffen seinen Richterspruch nicht angenommen hatten. Es wurde ein Reichsheer aufgeboten, das bereits 1354, mit den österreichischen Bölkern unter Graf Eberhard von Würtemberg, — in allem 4000 Helme und 40,000 Fußknechte, Zürich wieder belagerte. Unter der Menge von Fürsten und Herren, die dabei sich einfanden, wird auch Graf Han= mann von Froburg genannt, sei es, daß er als Diener Desterreichs oder im Kriegsgefolge seines Lehenherrn, des mitan= wesenden Bischofs von Basel, dem Heerzuge beiwohnte, der indeß. auch diesmal ein fruchtloses Ende nahm. Unter Berwüftung der Umgegend Zürichs durch die Desterreicher dauerte der kleine Krieg. noch bis 1355 fort, wo zu Regensburg ein Friedensschluß erfolgte1); felbst ein Bundniß mit Zurich fam zu Stande, denn es war Politik der Herzoge von Desterreich durch solche Verträge mit den wichtigen Städten der obern Lande dieselben von einer nähern Berbindung mit den Schwyzern und deren Miteidgenossen abzu= halten2). Diesem Systeme gemäß hatte schon 1359 der Herzog Friedrich von Teck, öfterreichischer Hauptmann und Landvogt in Schwaben und Eljaß, Namens seiner Herren, der Herzoge Rudolf und Friedrich mit der Stadt Solothurn ein Bündniß auf zehn Jahre abgeschlossen, das nun dessen Rachfolger im Amte, Graf Johann von Froburg 1363 aufs neue gelobte und beschwor, "es stät zu haben und zu vollführen, getreulich und un= gefährlich in aller ber Weise und nach den Artikeln, als die Bund= briefe stehen, die beidenthalb darüber gegeben sind"3).

Doch wichtiger noch war den Herzogen von Oesterreich eine Verbindung mit dem seit seinem glänzenden Siege bei Laupen besonders mächtig aufblühenden Bern. Den Auftrag zur Untershandlung einer solchen erhielt ihr Statthalter in den vordern Landen, Graf Johann von Froburg, der durch frühere

¹⁾ Justinger, Chron. S. 152; Tichubi I; Lichnowsth III, S. 280: bis 298, 306.

²⁾ Lichnowsty IV, S. 66.

⁵⁾ Urf. 1363 Winterm. 2, abg. im Soloth. Woch. 1814, 227.

Berührung, noch von seinen vormundschaftlichen Verhältnissen zu ben Nidauischen Grafen her, dem dortigen Gemeinwesen nicht fremd, zu dem Geschäfte sich rorzüglich eignete und es auch glücklich zu Stande brachte. Das durch seine Vermittlung mit der Stadt Bern abgeschlossene Bündniß kennen wir aus der von Schult= heiß, Rath, Zweihundert und Burgergemeinde daselbst ausgestellten Urkunde vom Jahr 1363, deren Eingang dahin lautet: "daß man mit dem edelen und wohlgebornen Grafen Johann von Froburg, des hochgebornen Herrn und Fürsten, Herrn Rudolf und seiner Brüder von Gottes Gnaden Herzogen von Defterreich, zu dieser Zeit Landvogt, Hauptmann und Pfleger zu Gsfaß, zu Schwaben und zu Aargan, einer Liebe und Bundniß übereingekommen sei, in hiernach geschriebenen Ge= bingen und Worten", wovon hier das Wesentlichere. "Des ersten habe derselbe Landvogt gebunden vorbenannter Herrschaft von Defterreich Länder, mit Namen Aargau, Thurgau, Elsaß und Sund= gau, benen von Bern zu helfen und zu rathen mit ganzer Treue und mit ganzer Macht; wie auch umgekehrt, jeder Theil dem andern, wider männiglich in diesen Kreisen, nämlich bis an den Losanner See und von dannen her bis in Burgund und in Aargau, in diesen beiden ganzen Landen, soweit solche be= griffen zwischen Reuß und Aare bis in die Sfiz innerhalb Winbisch, wo benannte beide Wasser zusammen fließen; aber auch außerhalb vorbenannten Kreises soll die Herrschaft Desterreich denen von Bern beholfen sein mit 200 gewaffneten Mannen zu Fuß, und sie, die von Bern, der Herrschaft hinwiederum mit 100 Mann zu Fuß; die Mannschaft jedweden Theiles einen Monat lang, als sie von Haus schied (länger soll sie nicht ausbleiben), auf Rosten des Theiles, ber sie zu Hülfe gesandt. Beiderseits werden vorbehalten alle Verbun= bete und alle der letztern Mannen, Dienstmannen, Burgmannen und Diener. Dauern soll das Bündniß bis auf nächste Weihnachten und von dorthin auf die nächsten zehn Jahre. Auf ben Fall sich ereignenden Anstoßes ober Auflaufs hin werden 6 Männer ge= wählt, 3 von jeder Seite; tiefe 6 sollen auf erhaltene Mahnung zusammenkommen innert 8 Tagen nach Zofingen, wo sich auch ber vorbenannte Landvogt, ober wer Pfleger wäre an seiner

Stelle, und der Schultheiß von Bern einfinden follen; würde bann fein Mehr sich ergeben unter den 6, sondern die Meinungen ein= ftehen, 3 gegen 3, so soll, wenn die Sache die Berrichaft angeht, bann der Landvogt ober sein Statthalter um bie Sache, ein gemein Mann sein, und was er darum erkennt auf ben Gid, daran sollen beide Theil sich halten; ebenso, wenn die Sache die von Bern angeht, wo alsdann ber Schultheiß als gemein Mann darüber erkennt 2c. Erneuerung des Bündnisses nach fünf Jahren durch eidliche Beschwörung. Sollte nach Ausgang der 10 Jahre Krieg entstehen zwischen beiden Theilen, und die Sieben oder der Mehrtheil würden darüber erkennen, haben die Theile ebensowohl sich daran zu halten, als zur Zeit, wo das Bündniß noch währte1). Donnerstags vor Simonis und Judae 1363 bestätigte Herzog Rudolf IV. das Bündniß, die der Edle, sein I. Oheim, Johann von Froburg, sein Landvogt in Schwaben und in Elsag und Sundgau, von Seinetwegen mit den ehrbaren 2c. bem Schultheiß, den Rathen und den Burgern gemeinlich zu Bern ge= schlossen: "als das Uns wohl gefällt, wann Uns aller Freundschaft und Geheime mit ben Chegenann= ten-von Bern wohl gelüftet". Der Bundesbrief, gegeben zu Innsbruck am obbenannten Tage benannten Jahres, "Unsers Alters in dem 24. Jahre, und Unsers fürstlichen Gewalts in dem 6. Jahre, ist mit des Herzogs großem fürstlichen Jusiegel behangen2).

Durch mancherlei Mißgeschick, brudermörderischen Zwiespalt, unglückliche Fehden, üble Haushaltung waren die Grafen von Habsburg, Laufenburgischer Linie, so weit gekommen, daß sie das schöne Kydurgische Erbe an die glücklichern Stammvettern von Habsburg Desterreich veräußern mußten. Bereits im Heumonat 1363 war ein Kauf getroffen worden, worin sie letztern das Eigensthum ihrer Burgen und Städte Burgdorf und Oltingen, sammt ihren Rechten auf Thun, um 12,000 Gulden abtraten, unter dem Vorbehalte, das Verkauste wieder zu Lehen zu empfangen. In diesem Vertrage tritt Graf Johann. von Froburg

¹⁾ Urf. 1363 Sept. 28., Soloth. Woch. 1829, 341.

²⁾ Urf. 1363 Oft. 26, Gbend., 385.

noch nicht als Landvogt, wohl aber als Zeuge auf¹). Da aber die Herzoge von Desterreich sich nicht im Stande fanden, ihren Zahlungsverpslichtungen ein volles Genüge zu leisten, so ward unter Vermittlung der Königin Ugnes in der Stadt Freiburg im Uechtland
ein Vergleich unterhandelt, den hierauf 1364 im Auftrag der
Herzoge Graf Johann von Froburg, ihr Landvogt in
Schwaben und Elsaß mit den Grafen Ego und Hartmann von
Kyburg-Habsburg zu Solothurn abschloß, wonach Graf Johann,
Namens der Herzoge, den rückständigen Termin von 4000 Gulden
Entschädigung abzahlte, und die koch restirenden 3000 Gulden
entschädigung abzahlte, und die koch restirenden 3000 Gulden
(1364) zu entrichten versprach, ansonst die Grafen ihre ausgestellten Lehenreverse zurückerhalten sollten²).

Wit dieser Verhandlung schließt sich des Grafen Johannes von Froburg politische Wirsamkeit; im folgenden Jahre, 1365, gab er sein landvögtliches Amt auf, in welchem ihm der Ritter und Freiherr Peter von Thorberg nachfolgte, der in dieser Eigenschaft am 1. Christmonat obigen Jahres den Bund Desterreichs mit Solothurn aufs neue beschwor. Seine letzte Lebenszeit soll Graf Johann meist auf seinem Schlosse zu Waldenburg zusgebracht haben. "Dort sei einst die edle Jungfrau Verena von Nidau bei dem alten Oheim auf Besuch gewesen, als eben ein hübscher Knecht im Stocke des Schloßthurmes gefangen saß, dem habe aus Erbarmen oder zärtlicherm Gefühle die junge Gräsin davongeholsen, indem sie mit einer Art den Stock aufgemacht"3).

Der letzte Akt, den wir von Graf Johann kennen, ist vom 20. Jänner 1366, als er den Luzernern Quittung ausstellte für die ihm entrichtete Vogtsteuer von 100 Lib., welche Herzog Leopold von Desterreich 1315 dem Grafen Volmar von Froburg, Johanns Vater, versetzt hatte⁴). Johanns Lebensende fällt noch

¹⁾ Urf. Brud 1363 Heum. 14., abg. im Soloth. Woch. 1823, 405.

²⁾ Urk. Solothurn 1364 Horn. 25; Tillier 1, 231.

³⁾ Bruckner, Merkw., S. 1473, aus den Kundschaftsausjagen über die gerichtsherrlichen Rechte der Herrschaft Waldenburg.

⁴⁾ Urk. 1366 Jänner 20, im Geschichtsfreund II, 181; brgl. M. Ruß Chron., im Geschichtforscher X. 65.

in's nämliche Jahr 1366; Tag, selbst Monat sind aber unbekannt; wahrscheinlich war es vor Mitte April, indem eben zu dieser Zeit Graf Rudolf von Neuenburg sich Herr zu Nidau und zu Fro= burg betitelt, da er den Ritter Heinrich von Ifenthal mit ver= schiedenen Gütern im Buchsgau belehnt¹). Völlig überzeugend indeß ist der Beweis nicht, indem vorerst Graf Rudolf im Buchsgan früher ichon Lehenrechte besaß, Schloß und Herrschaft Froburg dann vor vielen Jahren bereits durch Kauf an sein Haus gekommen waren, der Titel davon ihm auch schon 1360 in einer Urkunde von Kaiser Karl IV. gegeben ward2). Bestimmt aber befand sich Graf Johann nicht mehr unter den Lebenden am 29. Weinmonat (Donnerstag vor Allerheiligen), als Frau Abelheid von Ramstein sich: weiland Graf Johannes sel. von Fro= burg eheliche Wirthin nennt. Vermuthlich war es an geweihter Stätte des Familienstiftes Schönthal, wo der lette Froburger wehrhaften Standes mit Schild und helm bestattet wurde, ben der geiftliche Bruder, Abt Hermann, faum um ein Jahr überlebte.

Was noch an erbbarem Reichthum und Gute von Froburg vorhanden war, fiel nach Johannes Hinscheide dem Grafen Rudolf von Neuenburg = Nibauzu, ebenfalls bem letten männlichen Sprökling seines Zweiges, seit dem Tode seines Bruders Jakob, der schon 1356 in Frankreichs Solde und Heere bei Poitiers gefallen war. Durch seine Heirath mit Isabella, Gräfin von Renenburg, vereinigte er auch die Besitzungen des Hauptstammes in seiner Hand, nebstbem daß diejenigen ber Strafbergischen Linie ihm ebenfalls zugekommen waren. Auf welche Weise aber und unter welcher Form Graf Rudolf von Nidau zum Erbe der letzten Froburge gelangte, - bas ift noch unerklärt. Seit jener Ri= chenza von Froburg, welche zu Anfang des XIII. Jahrhunderts mit Graf Berchtold von Neuenburg vermählt gewesen, ist keine Heirath zwischen beiden Häufern urkundlich erwiesen, aus der ein Erbrecht hätte abgeleitet werden können; selbst die von Eli= sabeth aus der Zofinger Linie nicht, angenommen auch, sie sei wirklich Rudolfs III. von Nidau Gemahlin gewesen, da dessen

^{1) 11}rf. geg. ju Mitte April, abg. im Sol. Woch. 1822, 480 ff.

³⁾ Steck, Hist. geneal. etc. Msc.

Söhne aller Wahrscheinlichkeit nach einer zweiten Ehe entspros= sen1). Durch Erbvertrag oder Testament also mag Graf Rudolf zum Besitze der Froburgischen Güter gelangt sein. Von diesen sielen aber durch Graf Johanns kinderloses Absterben, als erledigte Mannlehen, gleich die Herrschaften Waldenburg und Olten an die bischöfliche Kirche Basel zurück; zum Pfande einer Forderung von 4000 Gulben an dem Bischof behielt indeß Graf Rudolf die Beste Olten in seinen Händen. Für die Landgrafschaft Buchs= gan dann, die ihm jetzt ganz zugefallen, und die darin gelegenen Lehen und übrigen Rechte suchte der Graf den Bischof von Basel um neue Belehnung an; selbst aber kinderlos, bat er denselben, die Belehnung nicht auf ihn allein, sondern auch auf seine Schwester= söhne von Kyburg und Thierstein auszudehnen, was ihm gewähret wurde. Der Lehenbrief, am Dienstag vor Unser Frauen Tag im August 1367 in folgender Form ausgestellt, bietet uns zugleich eine Uebersicht ber Froburgischen Besitzthümer in jenem Landestheil.

"Es lieh nämlich der Bischof Johann von Basel dem edlen Berrn Graf Rubolf von Reuenburg, herrn und Grafen zu Nibau und Froburg, und barnach Graf Rudolf und Graf Cberhard, Grafen Hartmanns Söhnen von Kyburg, und Graf Otto und Graf Sigmund, Grafen Sigmunds Söhnen von Thierstein zu Mannlehen — folgende Besten, Güter, Dinge und Würdigkeiten, mit Namen : ... die Landgraffchaft von Buchsgan, und was Graf Rudolf vom Bischof hat in dem Thal zu Balsthal und zu Buchsgau, und die zween Kirchensätze zu Mümlismyl und zu Matzendorf; die Burg zu Falkenstein, die Henmann von Bechburg vom Grafen hat, mit ihrer Zubehörde; den außern Falken ftein und das Städtlein zur Eluse, das die von Falkenstein von bemfelben haben, mit ihrer Zubehörde; dann die alte Bechburg. so die von Ifenthal vom Grafen haben, und was dazu gehört; und barnach alles, was sich befände, das er von dem Gottes= haus von Basel zu Lehen hätte, wie das geheißen sei, oder wo es

¹⁾ Siehe oben S. 136.

gelegen ist". Die neue Belehnung geschah, nachdem der Bischof sämmtliche benannte Lehen vom Grafen auf dessen Bitte aufgenommen hatte¹).

In dem Lehenbrief sind die Herrschaften Froburg und Bipp nicht mitbegriffen, Allodien des Froburgischen Hauses, die, wie wir sahen, früher schon von der Zosinger Linie durch Kauf und Erbe an die Grafen von Neuenburg-Nidau gelangt waren.

Gine gedrängte Uebersicht der seitherigen Schicksale der einst unter Frodurgischer Herrschaft gestandenen Landesbezirke möge diese Abhandlung schließen.

Nach dem finderlosen Hinscheide Rudolfs von Nidau, der 1375 in der Vertheidigung seiner Stadt Büren gegen die sogenannten Gugler oder Jugelram's von Couch Schaaren den Tod fand, theilten sich die Besitzungen seiner Linie unter Rudolfs Schwestersöhne aus ben Häusern Thierstein und Habsburg= Ruburg, wobei erstern die Rechte und Guter des Froburgischen Erbes, namentlich die Landgrafschaft Buchsgau, mit ihrem Inhalte und Zubehörden zufiel; allein schon mit Sigmunds Sohne, Graf Otto von Thierstein, erlosch dieser Zweig bes Hauses, worauf Otto's Gibam, Hans Friedrich, der Sohn des zum Freien erhobenen Hans von Kalkenstein, 1418 das Lehen erhielt, solches jedoch gegen bie Ansprüche, die Hans von Thierstein und Rudolf von Ramstein darauf machten, kaum zu behaupten vermochte. In Folge eines lehengerichtlichen Urtheils wurde die Landgrafschaft dem Bischof als heimgefallen zugesprochen, bald aber durch den Bischof an Hans Friedrich von Falkenstein von Reuem zu Leben gegeben und von diesem verkauft an die Städte Solothurn und Bern, welche 1427 dieselbe vom Bischof von Basel förmlich zum Lehen empfiengen, so nämlich, daß der Stadt Solothurn der Theil davon, so weit das Balsthal geht, "als für besonders", der andere halbe Theil aber beiden Städten für ein gemeines Leben übertragen wurde²). So verblieb es bis 1465, wo nach längern Anständen eine Theilung der ganzen Landgrafschaft zwischen beiden

¹⁾ Urf. Delsperg 1367 Aug. 10, abg. im Sol. Woch. 1826, 51 ff.

²⁾ Kopp, Geschichtsblätter II, 224—240.

Städten statt fand, wodurch Bern die Herrschaft Bipp nebst dem am rechten Aarufer gelegenen Theil des Fridauer Amtes erhielt, das ganze übrige Buchsgan aber Solothurn zusiel; nach vorgewalztetem Streite zwischen beiden Städten werden 1516 erstere beide Bestandtheile von der Landgrafschaft gänzlich getrennt, und 1665 kauft Solothurn um die Summe von 20,000 Gulden und Abstretung der Dörfer Therwil und Ettingen von aller Lehen versbindlich seit gegen das Bisthum Basel sich los.).

Dies das Schicksal der Landgrafschaft im weitern oder recht= lichen Sinne; aber auch ihre Bestandtheile, die in ihrem Umfange gelegenen Herrschaften, traf mancherlei Wechsel, bis sie mit vollem Gigenthume an die Städte Bern und Solothurn gelangten. — Die Herrschaft Bipp, nämlich Bipp, Ernlisburg und Wiet= lispach, verpfändete 1379 Graf Sigmund von Thierstein seinem Schwager, Graf Hartmann III. von Kyburg, ber aber 1384 sein Pfandrecht kaufsweise den Herzogen von Desterreich abtrat; von diesen kam dasselbe an Graf Ego von Kyburg. Die Herrschaft verkaufte aber Graf Otto von Thierstein, Herr zu Frodurg, 1411 der Stadt Solo= thurn, worüber jedoch Streit mit Bern entstand, indem dieses seine durch Verträge mit Graf Ego von Kyburg und mit Desterreich erwor= benen Rechte geltend machte. Durch eidgenössische Vermittlung wurde hierauf, 1413, der Streit dahin beigelegt, daß beide Städte, Solothurn und Bern, die Herrschaft Bipp gemeinschaftlich besitzen und bezahlen sollten; infolge einer Theilung aber kam dieselbe 1465 an Bern allein, welches eine eigene Vogtei daraus bildete, die jedoch seit der Umwälzung von 1798 dem Oberamte Aarwangen, auf dem rechten Narufer, einverleibt wurde2). Seit jener Zeit auch liegt die statt= liche Bergrefte Bipp in Trümmern, in welche das damals empörte Landvolk sie gelegt.

Ein ähnliches Schicksal zum Theil hatte Olten, das nach dem Absterben Graf Rudolfs von Renenburg den Thierstein und Kyburg verpfändet blieb, in gleicher Form an die Herzoge von Desterreich und von diesen 1392 an die Stadt Basel gelangte; von

¹⁾ Soloth. Woch. 1812, 432; von Arg, Buchsgau, S. 198.

²⁾ Soloth. Woch. 1813, 306 und 1829, 711; Justinger, S. 272; Tiffier II, 18.

von Basel zurück, welche die Stadt sammt Zubehörde 1426 an Solothurn verpfändeten, 1532 aber förmlich verkauften, welches nun seine dortigen Rechte durch einen Schultheißen verwalten ließ¹).

Aus den Händen der Erben des Hauses kam um 1400 die Stammherrschaft Froburg an den Herzog Leopold von Oesterzreich, welcher sie und deren Güter in bemeldetem Jahre dem bisher damit belehnten Arnold Bumann von Olten auf's neue verlieh²). Seither mit der Herrschaft Gösgen verschmolzen, kam Frodurg an die Falkenstein, bis 1458 Junker Thomas von Falkenstein das Ganze kaufsweise an die Stadt Solothurn veräußerte; unter dieser wurde nun Frodurg dem Schultheißenamte Olten zuzgelegt; die vortrefsliche Viehweide aber bei den Trümmern des Schlosses gehörte dem Spitale zu Olten³).

Mit den Vesten und Herrschaften in und an den Clusen des Balsthaler Thales giengen auch mancherlei Aenderungen vor. Die vormals durch die Falkenstein und Frodurg, 1325 und 1336, an Heinrich von Isenthal verkaufte Alte Bechburg mit deren Zubehörden gelangte durch die Hand einer weiblichen Nacherbin aus jenem Geschlechte 1416 kaufsweise an Solothurn⁴). Derselben Stadt kam, nach langjährigem Streithandel zwischen Henmann von Bechburg und Rutschmann von Blauenstein (dem Burg und Herrschaft schon 1380 verschrieben worden) 1402 und 1420 Hemsmanns Stammburg Neu Falkenstein durch Kauf zu⁵).

Jene Twinge und Bänne im Balsthale und Gulden= thale, mit allen ihren Rechten, die Graf Hans von Froburg von seinem Oheim Rudolf von Bechburg ererbt, und damit die Brüder Jakob und Rudolf von Nidau belehnt hatte, waren durch des letztern Miterben, Sigmund von Thierstein 1380 an Peter Puliant von Eptingen pfandweise abgetreten worden, von wo das

¹⁾ Soloth. Woch. 1813, 338; Fäsi II, 721 Von Arx, Buchsgau S. 121 ff., 164, 198 f.

²⁾ Soloth. Woch. 1829, 725.

³⁾ Chronik der Stadt Zofingen 1811.

⁴⁾ Soloth. Woch. 1820, 362.

⁵⁾ Soloth. Woch. 1813, 285.

bischöfliche Lehen den Falkenstein zukam, aus denen Hans durch Geldnoth sich genöthiget sah, der Stadt Solothurn 1420 mit obzenannten Gütern sein Stammschloß Altfalkenstein und Klussammt allen zugehörigen Rechten um 3000 Gulden zu überlassen¹)

Das Schloß Reu= oder Roth=Bechburg kam aus der Frohurgischen oder Nidauischen Erbschaft durch Verpfändung an Graf Ego von Kyburg, Sohn der Anna von Nidau, von diesem auf gleiche Weise an das Haus Oesterreich, welches die Herr= schaft 1386 einem Basler Bürger, Rung von Laufen, versetzte, und sie ihm zugleich zu Afterlehen verlieh; wieder eingelöst, aber durch Graf Ego von Kyburg neuerdings dem nämlichen verpfändet, verkaufte 1415 Conrad von Laufen, Bürger zu Basel, die Herr= schaft Reu = Bechburg sammt Fridau mit aller Zubehörde, mit Einwilligung Graf Ego's2), um 6430 Gulben an Bern, welches den Besitz mit Solothurn theilte, bis 1465 jene Theilung er= folgte, worin die Herrschaft Bipp ersterer Stadt, Bechburg aber nebst Kridau Solothurn zufiel. Unter der Herrschaft letzterer Stadt wurden aus beiden Herrschaften die Vogteien Kalkenstein und Bechburg gebildet, sowie aus derjenigen von Gösgen die Voatei dieses Namens3).

Ueberschreiten wir die Gränzen der Landgrafschaft Buchsgau, so sinden wird nördlich die Sißgauische Herrschaft Waldenburg, die als eröffnetes Mannlehen nach dem Hinscheiden des letzten Frodurgers an die Kirche Basel zurückgefallen war; 1373 verspfändete sie der damalige Bischof dem Herzog Leopold von Oesterzeich, von dessen Nachkommen der Bischof Friedrich 1393 Waldensburg wieder einlöste. Allein schon 1400 trat Bischof Humbrecht die Herrschaft mit allen landgräslichen Rechten im Sißgau der Stadt Basel abel; jedoch erst 1585, nach Beseitigung einiger Streitpunkte, entzog sich der bischössliche Stuhl allen Ansprüchen an Walden burg, das seither einer Vogtei den Namen gab⁵).

¹⁾ Kaufbrief v. 1420, Soloth. Woch. 1813, 834.

²⁾ Soloth. Woch. 1819, 333 ff.; Staatsarchiv Bern.

³⁾ Fäfi II, 714.

⁴⁾ Ochs II, 343, nebst Homburg und Liestal um 22,000 Gulben, um bem Stift aufzuhelfen. 5) Fäsi II, 563.

Auch unter öfterreichischer Herrschaft, wie unter den Frodurg, genoß Zofingen ansehnlicher Freiheiten, die ihm noch beim Uebersgange an Bern 1415 vermehrt wurden, unter dessen Herrschaft Zofingen, als die bevorzugteste zu den vier sogenannten Aarsgauischen Munizipalstädten gehörte, welche blos der Landeshoheit Berns unterworsen waren. Das Chorherrenstift daselbst wurde in der Reformation 1528 aufgehoben; die demselben zuständigen Einkünste, Gerichte und Gefälle einem Stiftschaffner aus dem Großen Rathe Berns zur Verwaltung untergeordnet, der über die Stadt Zosingen aber nicht die geringste Gewalt ausübte.

Von der Herrschaft Narburg wissen wir, daß sie bereits 1299 durch Kauf an Desterreich kam; 1327 verpfändete Herzog Albrecht Schloß und Herrschaft den Edeln Kriechen von Narburg; diese besassen sie bis 1415, wo der damalige Besitzer, Johann, nach anstänglichem Widerstande das Schloß an Bern übergab, welches den darauf haftenden Pfandschilling im folgenden Jahre an sich löste. Seither wurde Narburg mit dazu gehörigem Sediete durch einen Bernischen Vogt verwaltet, der, seitdem 1660 an die Stelle der alten Burg eine nach modernem System angelegte Festung getreten, den Titel eines Commandanten trug. Zu dem Amte gehörte auch das einst von den Grasen von Frodurg an der Nare angelegte Städtchen und Schloß Fridau, das aber seit dem Einfall Coucy's, 1375, in Trümmern lag, und in diesem Zustande 1465 bei der Theilung zwischen Solothurn und Bern letzterm zusiel.

Eine neue Beränderung seiner staatsrechtlichen Berhältnisse erlitt jener Theil des vormals Frodurgischen Gebietes auf der rechten Seite der Nare nach der Umwälzung des Jahres 1798, ins dem dieser Bezirk dem neugeschaffenen eidgenössischen Kantone Nars gau einverleibt wurde, so daß die vormalige Botmäßigkeit der Grasen von Frodurg unter die vier Kantone Bern, Solothurn, Nargau und Baselland sich theilt.